



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



E 94926



100

100

100

100

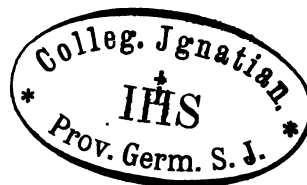
Erlebnisse
eines
alten Parlamentariers

im Revolutionsjahre 1848.

Von

Peter Reichensperger.

Discite justitiam moriti, nec temere Divos.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1882.

DD 207.5

R 43

V o r w o r t.

Die verhältnißmäßige Dürftigkeit unserer Memoiren-Literatur scheint zu beweisen, daß eine gewisse spießbürgerliche Abneigung des Deutschen, von seiner eigenen Person und seinem Wirken zu schreiben, trotz der großartigen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, noch nicht überwunden ist. Der Hauptgrund jener unberechtigten deutschen Eigenthümlichkeit dürfte indessen darin liegen, daß eine Veröffentlichung des Selbsterlebten und Gewirkten in der That mit Schwierigkeiten und Bedenken der verschiedensten Art verbunden ist. Zunächst wird dabei der Schreibende selbst mehr, als ihm lieb sein kann, zum Gegenstande einer Beurtheilung gemacht, die mindestens auf einer Seite der öffentlichen Meinung sich leicht zu einer Verurtheilung gestaltet. Es kommt hinzu, daß Derselbe auch die anderen Persönlichkeiten, deren konkurrirendes öffentliches Wirken darzulegen ist, nicht immer in einem den letzteren erwünschten Lichte glaubt vorführen zu können, und daß dann seine Parteilstellung für jedes unliebsame Urtheil verantwortlich gemacht wird. Die Gefahr, daß jener Vorwurf mit Recht erhoben wird, besteht in der That, weil die Aufzeichnung selbst bis zu einem gewissen Grade das Gepräge der subjektiven Auffassung und des Parteilstandpunktes des Verfassers an sich trägt, der sich mit dem Objecte seiner Darstellung vielleicht über Gebühr identificirt.

Alle diese Schwierigkeiten und Bedenken sind auch mir lebhaft entgegengetreten, allein ich habe geglaubt, dieselben zwar stets im Auge behalten zu sollen, nicht aber durch sie mich abschrecken lassen zu dürfen, zunächst durch Aufzeichnung des im Jahre 1848

Miterlebten und als Mitglied der Preussischen Nationalversammlung Mitgewirkten einen schwachen Beitrag zum Verständniß der inneren Entwicklungsgeschichte jener hochernsten Zeit zu liefern, den der Historiker gewiß mit aller erforderlichen Vorsicht zu benutzen haben wird. Die weite Kluft, welche der Zeitenlauf von mehr als dreißig Jahren und die gänzlich veränderte Weltlage gezogen, sowie der Vorsatz und die Gewohnheit, richterliche Unbefangenheit zu wahren, begründet in mir auch das Vertrauen, die bezeichneten Klippen thunlichst zu vermeiden und das Unternehmen selbst um so mehr wagen zu können, weil es eine Lücke in unserer Geschichts-erkenntniß auszufüllen geeignet ist.

Die fachmäßige Geschichtschreibung hat sich bisheran bei Behandlung dieses folgenreichen Jahres im Wesentlichen auf die Verzeichnung der allgemeinen Thatfachen beschränken müssen, weil die officiellen Akte wie die Staatsarchive zwar über diese, nicht auch über die innere Genese der Erscheinungen, namentlich über die maßgebenden Einwirkungen der Volksströmung auf die sie repräsentirenden Personen, sowie dieser hinwiederum auf jene Aufschluß geben. Der geistige Inhalt jener allgemeinen Erscheinungen kann aber nur durch die Entwicklung dieser scheinbar nebensächlichen Verhältnisse und der Motive der Handelnden, also durch das Herabsteigen in die freie Werkstatt des menschlichen Handelns richtig erkannt und dem Gebiete des bloßen Zufalls entrückt werden. Nur auf diesem Wege können die Erfahrungen der Vergangenheit für eine Zukunft nutzbar gemacht werden, der vielleicht ähnliche Katastrophen nicht erspart bleiben. Das Wirken der menschlichen Leidenschaften im Staats- und Gesellschafts-Organismus muß ebenso, wie das der Naturkräfte, zugleich mikroskopisch beobachtet werden, wenn wirkliche Erkenntniß gewonnen werden soll.

Eine solche genetische Erkenntniß der Vergangenheit giebt sicherlich kein Universalrecept gegen alle künftigen Volksverirrungen und Staatskonvulsionen an die Hand, allein nur durch sie kann die Geschichte überhaupt eine praktische Lehrmeisterin der Mensch-

heit werden und, worauf es gerade in Deutschland wesentlich ankommen wird, die überwiegend idealistische Auffassung der Dinge, namentlich die aus Frankreich importirte Schwärmerei für „glorreiche Revolutionen“ ernüchtern. Nur blinde Menschenverachtung kann diese Erwartung durch das Paradoxon ablehnen, aus der Geschichte sei nichts Anderes zu lernen, als daß die Menschen aus derselben niemals etwas gelernt hätten. Die sicherste Belehrung gewährt aber wohl die Darlegung der Irrthümer und Fehler, durch welche in entscheidenden Momenten die Hoffnungen des eigenen Volkes vereitelt worden sind.

Nach dem bescheidenen Maße meiner Kraft und Zeit beabsichtige ich in Gemäßheit des Buchtitels nicht, eine umfassende Geschichte des vielgestaltigen Jahres 1848 oder auch nur meiner Betheiligung an der Preussischen Nationalversammlung zu schreiben, sondern nur solche Einzelmomente aufzuzeichnen und zu erörtern, welche nach meinem Dafürhalten für die Würdigung jener Zeit charakteristisch sind.

Ich habe mich dabei der Leservelt als alter Parlamentarier vorgestellt, weil meine Aufzeichnungen wesentlich dem parlamentarischen Leben entnommen sind, und weil ich, wahrlich nicht aus Passion, sondern nur im Gefühle einer harten Pflichterfüllung ununterbrochener als einer meiner Landsleute seit 1848 die parlamentarischen Kampagnen im Staate und Reiche mitgemacht. Von diesen Alten hat man ja wohl gesagt, ihre Zeit sei vorüber, sie thäten am besten, für's Vaterland zu schweigen. Ich für mein Theil bin zwar auch der Meinung, daß die Gerontokratie der untergegangenen patriarchalischen Vergangenheit angehört, — zugleich aber denke ich, daß die Stimme der Veteranen, die in Freude und Leid manch Lehrreiches erfahren, zur Belehrung und Warnung der nachwachsenden Generation gehört zu werden verdient.

Möge diese Arbeit eines Greises dem theuren deutschen Volke einigen Nutzen bringen!

Inhalt.

	Seite
I. Die politischen Zustände Deutschlands zu Anfang des Jahres 1848 und der Zusammensturz	1
II. Verlauf der Dinge in der Rheinischen Heimath	22
III. Das deutsche Vorparlament in Frankfurt a. M. und seine unmittelbaren Nachwirkungen	30
IV. Die Wahlen zum deutschen Parlament und zur preussischen Nationalversammlung	48
V. Die Eröffnung der preussischen Nationalversammlung und deren allgemeine Physiognomie	54
VI. Die Nationalversammlung während des Ministeriums Camphausen	71
VII. Die preussische Nationalversammlung während des Ministeriums Auerwald-Hanseemann	102
VIII. Die preussische Nationalversammlung während des Ministeriums von Pfuel	134
IX. Die Nationalversammlung während des Ministeriums des Grafen von Brandenburg	173
X. Die Befestigung des Ministeriums des Grafen von Brandenburg und der Abschluß der Revolution	232
Anhang. Die Preussische Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dezember. Beleuchtung der Ansprache des Abgeordneten Robbertus an seine Wähler. Von Peter Franz Reichensperger	239

I.

Die politischen Zustände Deutschlands zu Anfang des Jahres 1848 und der Zusammensturz.

Das deutsche Revolutionsjahr 1848 hat in der Geschichtsliteratur eine auffallend stiefmütterliche Behandlung gefunden; es lebt darum in der dunkeln Erinnerung der Zeitgenossen je nach ihrem verschiedenen politischen Standpunkte durchweg nur noch als eine Zeit der Demüthigung und der Schmach, oder aber der bittern Enttäuschung und der Vernichtung glänzender Hoffnungen, welche man an die „glorreiche“ Volkserhebung geknüpft hatte. Die zumeist betheiligten Parteien der Royalisten und der Demokraten haben Grund genug zu dieser einseitigen Auffassung des Geschehenen, und Beide vermögen sich dabei auch nicht von aktiver oder passiver Mitschuld freizusprechen. Man hat darum, wie es scheint, die Vergessenheit jeder eingehenden Erörterung des wirklichen Verlaufs der Dinge vorgezogen und sich auf die Einregistrierung der allgemeinen Thatsachen beschränkt, indem auch die Partei der Gemäßigten sich ruhig der allgemeinen Verurtheilung unterwarf.

Allein wie man immer über die innere Berechtigung oder Nothwendigkeit, sowie über die unmittelbaren Resultate der großen Sturmbewegung denken mag, so bleibt sie doch für alle Zeiten eine der bedeutungsvollsten und, wenn richtig erkannt und gewürdigt, lehrreichsten Erscheinungen der neuern Geschichte, indem sie einen festen Wendepunkt und Markstein zwischen der Vergangenheit und der Zukunft unsres Staatslebens bildet. Das Jahr 1848 hat zugleich eine ernste Warnungstafel für die Regierungen, wie für

die Völker aufgerichtet, auf welcher in Lapidarschrift die Worte: Weisheit, Mäßigung, Ordnung! eingegraben stehen. Niemals vordem sind in einer so kurzen Spanne Zeit mit so geringfügigem Kraftaufwande so große, anscheinend festbegründete Regierungen umgestürzt worden, — aber auch niemals hat der ungezügelte Freiheitsdrang der Völker sich ohnmächtiger erwiesen, aus sich heraus gesunde und dauernde Schöpfungen zu begründen.

Dies Jahr ruft vor Allem mit der Stimme einer großen Nation in tausendfachem Echo den zunächst verantwortlichen Regierungen die Wahrheit in's Bewußtsein, daß alle äußere Staatsmacht, wie sie in einem wohlgeschulten Beamtenheere und einer zahlreichen Armee geschaffen werden mag, im entscheidenden Augenblicke den Dienst ver sagt, wenn ihr nicht ein innerlich befriedigtes und darum zuverlässiges Volk zur Seite steht. So besagte es ja schon in schlechtem Reime und doch nicht ungereimt das vielgesungene, aber an rechter Stelle nur zu oft überhörte Preußenlied:

„Nicht Roß noch Reifige
Sichern die steile Höh',
Wo Fürsten stehn.“

Aber eine nicht minder ernste Wahrheit ruft dies Jahr den Völkern zu, — die nämlich, daß die ächte männliche Freiheit keinen gefährlicheren Feind hat, als die ihren Namen usurpirende Buhl dirne der Zügellosigkeit, — sowie die fernere Wahrheit, daß das hohe Gut jener Freiheit nicht in einem taumelvollen Anlaufe zu erhaschen ist, sondern in ernster Arbeit, in geduldiger, ausdauernder Anspannung aller guten Kräfte, in der moralischen Wiedergeburt der Völker verdient werden muß. Auch diese Wahrheit hatte der große Führer und Begründer des Judenthums längst erkannt, indem er dasselbe in vierzigjähriger Wüstenfahrt erst zur Freiheit erzog; allein bei uns war diese Aufzeichnung der heiligen Schriften eben wohl, wie manche andere, in eitler Selbstüberhebung längst vergessen und verloren. So und so viel Staatsphilosophen mit schwieligen Händen brauchten nur auf der Barrikade Freiheit und wieder Freiheit auszuposaunen, — und der Zauber, der jenem Worte mit Recht bewohnt, verfehlte auch in seinem Mißbrauche

nicht, die großen Massen in gleiche Leidenschaft zu versetzen und fortzureißen. Sie wurden einfach der Spielball der Demagogen, nachdem sie müde geworden waren, der der Regierungen zu sein.

Aber so war es nicht bloß bei den Massen, sondern vielfach auch in jenen weiten Kreisen, die sich in hohem Selbstgeföhle die „Gebildeten“ nennen, weil sie mancherlei Wissenschaft getrieben, ohne jedoch nach Bacon's Ausdruck deren Salz, die Religion nämlich, verkostet oder bewahrt zu haben. Auch diese Gebildeten schwelgten „mit wenig Wiß und viel Behagen“ in dem neuen Freiheitsbesitze, wie der Bettler, dem eine indische Erbschaft oder ein Lotteriegewinn zugefallen. Und in der That ist diese neue deutsche Freiheit des Jahres 1848 weit mehr das Werk des Zufalls und der gegnerischen Schwäche, als das der ernstern Thatkraft und des edlen Schweißes gewesen, der nach dem Spruche der Griechen vor jeder Tugend steht. Wohl war hier und da, namentlich in der Hauptstadt Preußens auf der Straße und hinter Barrikaden einige Stunden lang gekämpft worden, allein dieser Kampf stand in keinem Verhältnisse mit dem zu erstrebenden Erfolge und führte nicht einmal zum äußerlichen Siege. Vielmehr hatten die Truppen bald genug die Barrikaden erstürmt, wurden dann aber nach errungenem Siege, man weiß heute noch nicht auf wessen Befehl, aus der Hauptstadt herauskommandirt, so daß die besiegte Revolution allein auf dem Plage verblieb und sich als Siegerin betrachten durfte. Sie hat denn auch nicht bloß den Staat bis in seine Fundamente erschüttert, sondern, wie wir sehen werden, den ebenso unglücklichen, als edlen Monarchen der rohesten Mißhandlung überliefert. Und zu dieser Demüthigung des Königthums ist es auch nicht etwa durch die Bosheit oder den Verrath seiner Diener und Rathgeber, sondern einfach durch die volle Betäubung gekommen, in die sie ein fernes Ereigniß versetzt hatte, welches auf das Volk die gerade entgegengesetzte Wirkung ausübte, indem es dasselbe elektrisirte und mit lebhafter Begeisterung und Hoffnung auf eine bessere Zukunft erfüllte. Diesen beiderseitigen Erscheinungen fehlt übrigens in keiner Weise der innere psychologische Erklärungsgrund. Der bloße Anblick des Gorgonenhauptes der Revolution hatte die im vermeintlichen Machtbesitz eingewiegten

Regierungen um deswillen erstarrt und mit Ohnmacht geschlagen, weil die Stimme des lange unterdrückten Gewissens ihnen plötzlich jene Kette politischer Begehungs- und Unterlassungssünden vorführte, welche der Geduld des geduldigsten Volkes denn doch allzuviel zugemuthet hatten. An die Stelle dieser sprichwörtlich gewordenen deutschen Langmuth war nun, wie mit Naturgewalt, nicht bloß ein ungeduldiger Drang nach endlicher Besserung der Dinge, sondern jener furor teutonicus getreten, von dem manches ältere Blatt der Geschichte, namentlich im Bauernkriege, bereits Zeugniß abgelegt hatte.

Den hiermit herbeigeführten verhängnißvollen Zusammensturz kann man lebhaft beklagen, weil jedes Uebermaß der Leidenschaft nur zu zerstören, nicht aber lebenskräftige Bildungen hervorzubringen im Stande ist; allein man wird zugleich anerkennen müssen, daß auf den normalen Wegen der Reform jene Besserung nur schwer zu erhoffen war. Das Staatswesen in Deutschland war durchweg erstarrt und verknöchert und dem Volksgeiste entfremdet. Von einem lebensvollen Organismus, der allein den Begriff und das Wesen des Staates deckt und erfüllt, war wenig zu verspüren und selbst der offizielle Sprachgebrauch mußte nur noch von der „Staatsmaschine“ zu reden. Sobald ein Rad stockte oder ein Stein dazwischen fiel, mußte diese ganze Maschine stille stehen oder brechen. Die Hauptverantwortlichkeit der vorbezeichneten Erscheinungen lastet darum weit weniger auf dem Volke, als auf den Regierungen, welche in Verkennung ihrer heiligsten Pflichten, wie ihres eigenen Interesses es versäumt hatten, politisch denkende und zurechnungsfähige Bürger zu erziehen und rechtzeitig das Nothwendige oder Zulässige zu gewähren, um dann mit der Hülfe aller Wohlgesinnten den ungebührlichen Forderungen politischer Schwarmgeister wirksam entgegentreten zu können. Zum Verständniß dieses erschütternden Umschwungs der Dinge und zur Erklärung der deutschen Revolution überhaupt ist es erforderlich, eine kurze Skizze ihrer Vorgeschichte hier aufzunehmen.

Durch die glorreich geführten Freiheitskriege von 1813 und 1814 hatte die deutsche Volkskraft zwar die Schmach und den Druck der Fremdherrschaft abgeworfen, aber die Wünsche und Hoff-

nungen, welche unter der Führerschaft patriotischer Männer, wie Stein und Görres, jenem Riesenkampfe den unwiderstehlichen Schwung der Begeisterung und den Erfolg verliehen, auch nicht in dem bescheidensten Maße zu verwirklichen vermocht. Von der verheißenen und zuversichtlich erwarteten Wiederbegründung nationaler Einheit und politischer Freiheit war nach dem Siege an maßgebender Stelle nicht mehr die Rede. Aller Gewinn dieses Sieges wurde von den durch die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 zu einem „beständigen“ (?) Bunde vereinigten Fürsten eingeheimst, die sich in Art. 11 verpflichteten, „einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen.“ Daneben hatten sie nur noch die Huld, in Art. 13 ihren getreuen Unterthanen anzukündigen, daß „in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde.“

Dieser deutsche Bund konnte von Anfang an wegen seines einseitig dynastischen Charakters die Sympathieen der Nation nicht gewinnen und hat auch nicht verfehlt, der allgemeinen Mißstimmung immer neue Nahrung zu geben. Allein mit Unrecht ist er nur geschmäht, dagegen kaum in seinem relativen Werthe gewürdigt worden, der unbestreitbar darin bestand, daß er unter Eindämmung der Herrschaftsgelüste der beiden deutschen Großmächte, wie der eroberungsfüchtigen Nachbarn im Westen und Osten einen nie dagewesenen dreißigjährigen äußeren und inneren Frieden ermöglicht hatte, dessen Segnungen auf allen wirthschaftlichen Gebieten mächtig hervortraten und durch den immer weiter sich ausbreitenden Preußischen Zollverein noch vermehrt und befruchtet wurden. Allein die idealen Bestrebungen der Nation konnten in demselben keine Befriedigung finden, indem nicht in ihm, sondern nur neben ihm, ja gegen ihn der Gedanke der deutschen Einheit fortlebte und nach äußerer repräsentativer Verwirklichung rang. Es kam hinzu, daß dieser deutsche Bund, einigermassen entschuldigt durch unreife Studenten- und Professoren-Chimären, die zu vereinzeltten Gewalt- und Rache-Akten geführt, sich immer mehr zum eigentlichen Sitz und Hort jeder retrograden und freiheitsfeindlichen Regierungspolitik ausbildete, und daß er es mit der großmüthigen oder auch nur gewissenhaften Durchführung der Verheißungen des Art. 13 der Bundesakte am wenigsten Ernst nahm. Dieser auf die Zukunft

gezogene Wechsel, welcher ohnehin von einer National-Vertretung bei dem deutschen Bunde selber nichts besagte, ist erst nach langen Prolongationen Seitens der Regierungen, ja in Preußen erst im Jahre 1847 in wenig befriedigender Weise eingelöst worden. Hier war schon vor jenem Art. 13 der Bundes=akte durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 zugesichert worden, daß eine Repräsentation des Volkes aus den bestehenden oder zu bildenden Provinzial-Landtagen geschaffen werden solle, deren Wirksamkeit indessen sich auf das Recht der „Berathung“ über Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen, beschränken sollte. Durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 ward sodann dieser künftig zu errichtenden, bloß beratenden Volksvertretung wenigstens Eine reale Berechtigung zuerkannt, indem, nicht in Anerkennung des politischen Rechts des Volkes, sondern „um das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen,“ unwiderruflich angeordnet wurde, daß zur Aufnahme eines neuen Staatsdarlehens nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschritten werden könne. Erst das Gesetz vom 5. Juni 1823 führte jene Provinzial-Stände, aus denen diese Volks-Repräsentation hervorgehen sollte, thatsächlich in's Leben, worauf dann endlich durch das Patent vom 3. Februar 1847 den Provinzialständen selber unter dem Namen des Vereinigten Landtags der Charakter einer Landes-Repräsentation beigelegt wurde, indem das Patent bestimmte, daß nur mit ihrer Zustimmung neue Anleihen aufgenommen oder neue bezw. höhere Steuern eingeführt werden sollten. Hinsichtlich der Gesetzgebung wurde dem Vereinigten Landtage wiederum nur das Recht des Beirathes zugewiesen, auch ein periodischer Zusammentritt in je vier Jahren nicht diesem selber, sondern nur einem zum Zwecke des Beirathes zu bildenden ständischen Ausschusse zugesichert.

Es war nicht zu verwundern, daß dies Patent, welches dem Vernehmen nach weniger durch die Anerkennung einer politischen Nothwendigkeit, als vielmehr durch den Wunsch der Regierung diktiert war, die Bewilligung eines Staatsanlehens für den Bau der Ostbahn zu erwirken, die öffentliche Meinung wenig befriedigte;

allein die ganze weitere Haltung der Regierung gegenüber dieser ständischen Volksvertretung mußte die Mißstimmung immer mehr steigern. Selbst die maßvollsten Anträge und Bitten derselben begegneten nur einer kalten, oft verletzenden Zurückweisung Seitens der Regierung, wie Seitens der Krone. In der ersten Sitzung der Vereinigten Ausschüsse am 18. Januar 1848 hat der Abgeordnete Rudolf Camphausen den so geschaffenen Gefühlen des preussischen Volkes einen beredten, fast prophetischen Ausdruck verliehen, indem er sagte: „Die Regierung wird wissen, daß nicht, wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den thatsächlichen Zuständen und der früheren Gesetzgebung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht im Zweifel zu lassen, als der Gang, den sie am Schluß des Vereinigten Landtags und nach demselben eingeschlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt. Eine große That war geschehen; nach dreißigjährigem Harren waren die Vertreter des ganzen Landes in einem Saale versammelt, und Alle, welche wissen, wie selten und wie schwer großen Versammlungen die Selbstbeherrschung gelingt, sahen mit Spannung und nicht ohne Besorgniß ihren Schritten entgegen. Wie ist der Erfolg gewesen? Das Ausland war erstaut und überrascht über die Mäßigung der Versammlung, über ihre treue Ergebenheit gegen den Fürsten; es war im Zweifel, ob es ihre Zurückhaltung loben oder sie der Schwäche beschuldigen sollte; es fand den König zu beneiden, der unter solchen Umständen eine solche Versammlung berufen und eine so glänzende Manifestation der Treue und Ergebenheit seines Volkes der Welt vor Augen legen konnte. In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Grenze vorrückten, und, weit hinübergebogen, die Hand zur Ausgleichung boten, ist diese Hand im Zorne zurückgestoßen worden. In Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden, und Aeußerungen des Mißfallens und Unwillens, welche in geringem Einklang mit einem monarchischen Staate stehen, der von den Ständen nur Rath verlangen, sie nur Rath zu ertheilen berechtigen will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungskstreit in Preußen auf immer zu beendigen;

es ist nicht gesprochen worden, die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns!"

In der That, die Geschichte hat alsbald fürchtbar gerichtet; Camphausen wurde nach wenigen Wochen zur Rettung des Staates an die Spitze der Regierung berufen, allein er vermochte den in's Rollen gerathenen Stein nicht mehr aufzuhalten!

Im übrigen Deutschland war es hinsichtlich der Ausführung des Art. 13 der Bundes-Acte etwas besser bestellt, indem dort, namentlich in den süddeutschen Staaten, längst repräsentative Verfassungen eingeführt waren, welche mehr oder weniger der konstitutionellen Doktrin entsprachen, allein weit entfernt waren, befriedigende Zustände zu schaffen, da sie auf dem politischen Gebiete Vieles, auf dem nationalen Alles zu wünschen übrig ließen.

Was Wunder, daß überall die Unzufriedenheit wuchs, da dieselbe trotz alles Censurereifers nicht bloß durch die Tagespresse, welche ihr Publikum zwischen den Zeilen zu lesen gelehrt hatte, sondern auch durch die officiellen Verhandlungen der nach Machterweiterung ringenden Landtage fort und fort neue Nahrung und Lebenskraft erhielt. Diese tiefgehende Unzufriedenheit, welche bereits nach dem Sturze der Bourbonen im Jahre 1830 hervortrat, war zwar äußerlich durch einiges vergoffene Blut und durch den kalten Wasserstrahl der Karlsbader Beschlüsse niedergehalten worden, — allein die innere Verbitterung der Gemüther, ihr Drang nach politischer und nationaler Ausgestaltung war damit nicht gehoben, sondern im Laufe der folgenden Jahre nur vertieft und verbreitert worden.

Die Staatsregierungen selber haben diese neue Geisterströmung nicht in die rechten Bahnen zu leiten verstanden, obgleich sie die immer bedrohlicher anwachsende Bewegung nicht ganz übersahen. Die Preussische Regierung, die sich am meisten im Rückstand wußte, hatte sich denn auch entschlossen, den Vereinigten Landtag am 11. April 1847 in Berlin zu eröffnen. Aber selbst diese, nach der hochkonservativen ständischen Schablone zusammengesetzte Volksvertretung legte lautes Zeugniß für die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände ab. Es geschah dies nicht bloß in den lebhaften Reden der liberalen Wortführer, sondern es wurde besonders fühl-

bar durch die mit 360 gegen 179 Stimmen erfolgte Ablehnung des beantragten Staats-Anlehens von 26 Millionen Thalern für den Bau der Ostbahn bethätigt, indem diese Ablehnung nur damit motivirt ward, daß dem Vereinigten Landtage vor Allem die fehlende staatsrechtliche Grundlage, insbesondere die Periodicität seines Zusammentritts gesichert werden müsse. Erst am 5. März 1848, als die revolutionäre Fluth schon sichtlich zu steigen begann, wurde diese vierjährige Periodicität zugestanden. Im Großherzogthum Baden, jenem sog. konstitutionellen Musterstaate, gab es schon neben der liberalen auch eine radikale Partei, welche unter der Führung von Hecker und Struve zum Hohne der Censur den im revolutionären Geiste geschriebenen „Zuschauer“ herausgab und im September 1847 zu Offenburg durch eine Versammlung von Gleichgesinnten „die Selbstregierung des Volks, allgemeine Bewaffnung, progressive Einkommensteuer und Garantie der Arbeit von Seiten des Staates“ proklamiren ließ. In einer Zusammenkunft liberaler Oppositions-Mitglieder verschiedener Kammern, welche der Badische Abgeordnete von Isstein nach Heppenheim berufen hatte, wurde über die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage verhandelt, und am 12. Februar 1848, also schon 14 Tage vor der Pariser Februar-Revolution hatte Bassermann in der Badischen Kammer diesen Antrag förmlich gestellt und vertreten, indem er die Nähe der verderbenschwangeren Wetterwolke ahnend, mit den nur zu bald in Erfüllung gehenden Worten seine Rede schloß: „An der Seine und an der Donau neigen sich die Tage!“

Die Expansionskraft dieser politischen Bestrebungen wurde bei dem geduldigsten Theile der Bevölkerung vielfach durch den nicht zu bestreitenden Druck einer harten Agrargesetzgebung, bei den Mittelständen dagegen, welche in der zur Herrschaft gelangten zersetzenden Literatur von Jung-Deutschland und Jung-Israel (Börne, Heine u. A.), sowie in der pantheistischen Philosophie Hegel's ihre geistige Nahrung gefunden hatten, durch die oft an's Uebermaß grenzende Rücksichtslosigkeit einer Bureaukratie verstärkt, die um so mehr erbitterte, weil die höheren Staatsämter durchweg als die Domaine des ärmeren Adels behandelt wurden. Diese Bureaukratie hatte sich längst gewöhnt, in dem Bürger nicht mehr den

Träger öffentlicher Rechte, sondern nach dem Kochow'schen Hohnworte nur noch den zum Gehorsam verurtheilten Steuerzahler mit dem „beschränkten Unterthan-Verstande“ zu erblicken und so das Rechts- und Ehrbewußtsein wie das reale Interesse Aller gleich rücksichtslos zu verletzen.

Die bedenklichen Wirkungen dieses Systems konnten trotz der Unterbindung der Presse durch die Censur auch den Regierenden nicht ganz entgehen, allein statt an Abhilfe oder wenigstens an Verjöhnung der Gemäßigten zu denken, wußte man keinen besseren Rath, als die Zügel nur immer strammer anzuziehen und die Symptome des Uebels zu unterdrücken. Man gedachte nirgend des warnenden Sinnspruches, der auf der Luzerner Holzbrücke unter dem Bilde des Tell-Schusses zu lesen ist: Tensus rumpitur arcus! Die naturnothwendige Folge jener kurzsichtigen und menschenverachtenden Politik war die, daß das längst vorhandene Mißbehagen immer mehr in eine feindselige, ja verzweiflungsvolle Verbitterung, verbunden mit unheimlicher Sehnsucht nach völligem Zusammensturze umschlug, — und daß man die Regierungen nicht mehr bloß für ihre wirklichen Fehler, sondern für alle Leiden der Gegenwart verantwortlich machte, auch dafür, daß die Erde kein Paradies, der Mensch kein Engel sei.

So lag denn über der Gesamtheit in Stadt und Land, in Nord und Süd eine bange, drückende Schwüle, wie vor dem Ausbruche eines Orkans, — und die Katastrophe hat denn auch nicht lange auf sich warten lassen, obgleich sie unmittelbar nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, jener üppigen Brutstätte der Revolutionspest, erfolgt ist. Dort konnte zwar von keiner der Hauptbeschwerden die Rede sein, die in Deutschland gegen die Regierungen erhoben wurden, gleichwohl hatte der herrschende Bourgeois-Liberalismus schon längst seine Sympathieen von dem Bürgerkönigthum, seinem eigenen, revolutionären Machwerke, abgewendet, weil der Bürgerkönig Louis Philipp nicht alle Begehrlichkeiten der verschiedenen Parteiführer befriedigen konnte, ja sogar meinte, der fortwühlenden revolutionären Unterströmung in der Person des energischen Ministers Guizot einen Damm entgegenstellen zu sollen. Die Partei dieses Ministers trug zwar den Namen der Doktrinäre, ließ aber in ihrer

ganzen Politik kaum eine Spur ernstlicher Staatsdoktrin erkennen, indem sie nur mit kleinlichen Maßregeln reizte, dagegen der allgemeinen Korruption stets neue Nahrung gab, statt die innere moralische und religiöse Regeneration des tiefzerrütteten Volksgeistes in Angriff zu nehmen. Die Partei seiner portefeillesüchtigen Gegner brauchte auch nicht weit nach dem Hebel zu suchen, welcher zum Sturze des Ministeriums genügte. Kraft des hohen Wahl-Census waren es nur 200,000 Wähler, welche die feierlich proklamirte Volkssouverainität politisch ausübten und in der Stellen- oder Ordens-Jagd ihren Beuteantheil erhielten. Man forderte darum die Reform des Wahlgesetzes und war sicher, eine stürmische Bewegung in das Land geworfen zu haben, welche in dem sog. vierten Stande der politisch Enterbten den erforderlichen Nachdruck finden mußte. Der Minister Guizot gedachte durch das Verbot der arrangirten Reformbanquette der liberalen Oppositionspartei einen kleinen Tagestriumph zu verkümmern, allein der verhältnißmäßig unbedeutende Zusammenstoß eines Volkshaufens mit einem Truppen-Kommando genügte, zu gleich großem Entsetzen dieser Oppositionsmänner wie der Doktrinäre, von neuem den Abgrund der Revolution zu öffnen, der die ehrgeizigen Nebenbuhler mit sammt dem Throne und der monarchischen Verfassung verschlang. In der Hauptstadt war zwar vorsorglich eine Armee von 80,000 Mann mit 400 Kanonen zusammengezogen worden, allein die Pariser National-Garde hatte gut gefunden, sich abweisend zwischen den Aufruhr und die Armee zu stellen, „pour donner une leçon au gouvernement“, — und die Armee war trotz des geleisteten Treueides nicht geneigt, gegen das „souveraine Volk“ die Waffen zu gebrauchen. Der erschreckte König suchte vergebens, den Sturm durch einen Ministerwechsel zu beschwören; er berief zunächst den ränkevollen Thiers, dann den witzreichen Dupin, den man indessen mit dem Zurufe: „nous ne voulons pas Dupin, nous voulons du pain“, in gleicher Münze bezahlte, endlich den Veranstalter der Reformbanquette Odilon Barrot selber zur Bildung eines vollliberalen Ministeriums: allein alle diese Meldungen wurden mit Hohnworten gegen die „Einschläferer und Betrüger“ von dem alsbald aus der Tiefe aufgestiegenen Häuflein ächter Söhne des Konvents

beantwortet, die unter dem Jubel des „Volkes“ erst die Abdankung des Königs, dann die Republik, schließlich aber noch einige andere, minder bourgeoismäßige Kleinigkeiten forderten, wie Organisation der Arbeit, Ausgleichung von Kapital und Arbeit, größeren Lohn und kürzere Arbeitszeit.

Kraft dieses unglaublich erscheinenden Vorgangs wurde der gefeierte Bürgerkönig im Februar 1848 fast ohne Schwertstreich von dem durch Untreue gewonnenen und durch Korruption eine Zeit lang gestützten Throne weggeweht. Er entfloh mit dem obligaten Regenschirme in einer glücklich erlangten Miethkutsche und behielt Zeit, über die alte Wahrheit nachzudenken, daß jede Revolution, gleich Saturn, die eigenen Kinder verschlingt. La belle France war ohne eigentlichen Kampf und ohne jede Willensäußerung der „souveränen Nation“ auf das Geheiß des Pariser Pöbels im Handumdrehen wieder Republik geworden unter der Führerschaft eines phantastischen Dichters Lamartine, eines Naturforschers Arago, eines Arbeiters Albert, einiger turbulenten Advokaten und eines Journalisten Louis Blanc, als Chefs der einzurichtenden Nationalwerkstätten!

Man hätte erwarten sollen, daß eine so kleinlich veranlaßte und so ruhm- und würdelos durchgeführte Revolution, die nur ein ekles Zerrbild derjenigen vom Juli 1830 gewesen, allenthalben, namentlich in Deutschland eher Antipathieen, als Sympathieen erwecken müsse, wemgleich die hohlen Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sie mit der erforderlichen Gloriole zu umgeben nicht verfehlten. Allein das Gegentheil trat in Deutschland ein, weil man sich eben nach Umsturz sehnte und den Anstoß dazu glücklich erhalten hatte. So konnte sich denn der revolutionäre Orkan von Paris ungehemmt über den ganzen Continent fortpflanzen und alle Throne und Staaten bis in ihre Fundamente erschüttern. Der entfesselte Dämon der Revolution ergriff insbesondere das langmüthigste und beschaulichste Volk der Erde, weil es gleichmäßig durch die Regierungen, wie durch die Demagogen dazu vorbereitet war. Die bisheran so zuversichtlichen Staatsgewalten standen erstarrt vor dieser neuen Erscheinung und gaben kein Lebenszeichen mehr, — schwerlich in bewußter Nachahmung des vom

Bären überraschten Wanderers, der den Athem einhält, weil jener eine Leiche verschmäht, sondern in eitler Furcht und Rathlosigkeit.

Um so thätiger erwies sich die ihres Zieles vollbewußte Revolutionspartei, das heiße Eisen zu schmieden. Schon am 27. Februar hielt Fßstein auf freiem Felde bei Mannheim eine Volksversammlung ab, welche in einer Adresse an den Großherzog ein deutsches Parlament, Preßfreiheit, Schwurgerichte und besonders Volksbewaffnung forderte. Struve, der dabei sein Programm vom gleichen Rechte Aller auf Wohlstand, Bildung und Freiheit vorführte, veranstaltete zur Ueberreichung einer sofort beschlossenen Sturmpetition an den Großherzog einen Massenzug nach Karlsruhe, welchem gegenüber das Ministerium in alle Forderungen mit Ausnahme des deutschen Parlamentes, dessen Gewährung außer seiner Macht liege, einwilligte und zugleich im Widerspruche mit dem noch bestehenden Bundesgesetze die sofortige Aufhebung der Censur versprach. Aehnlich verlief es in Württemberg und Bayern, im Großherzogthum Hessen, in Oldenburg, in Nassau, in Hohenzollern, wo die Republik nicht blos proklamirt, sondern thatsächlich eingeführt ward, in den freien Städten, endlich auch in Kurhessen nach einigem schwächlichen Widerstreben der Regierung.

Selbst der hohe Bundestag wurde durch den dahin brausenden Sturm aus langem Schlafe erweckt und glaubte, wenn auch nicht handeln, doch in einer Weise sprechen zu sollen, die ein menschlich Mühren hätte erregen können, wenn dessen die böse Gegenwart jetzt noch fähig gewesen wäre. Schon am 1. März erließ er eine Ansprache an das deutsche Volk, in welchem die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands von dem einmüthigsten Zusammenwirken der Regierungen und Völker bedingt erklärt wird. „Der Deutsche Bundestag, so hieß es jetzt, fordert daher alle Deutsche, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, — und andere Deutsche giebt es nicht (!) — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verlegt werde.“ — „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt; aber nur der Weg der Eintracht, des

gefehligen Fortschritts und der einheitlichen Entwicklung führt dahin. Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gefehligen Sinn, auf die alte Treue und Einsicht des deutschen Volkes.“ So wagte derselbe Bundestag, dessen dreißigjähriges Wirken vor Aller Augen stand, zu dem mißhandelten deutschen Volke zu sprechen! Es ist in der That schwer, eine vernichtendere Selbstverurtheilung und zugleich eine unglücklichere Beruhigungsformel auszudenken.

Am 3. März 1848 erging der Bundesbeschluß, daß jedem deutschen Bundesstaate freigestellt werde, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, jedoch nur „unter Garantien, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen.“ Ein Bundesbeschluß vom 9. März erklärte den deutschen Reichsadler zum Bundeswappen, die vordem so hart verfolgten Farben schwarzrothgold zu Bundesfarben. Am 10. März beschloß der Bundestag weiter, daß „die nothwendige Revision der Bundes-Verfassung“ unverzüglich in's Werk gesetzt werden solle, und daß die Regierungen aufzufordern seien, Männer des öffentlichen Vertrauens nach Frankfurt zu senden, um diese Revision mitzuberathen. Am 25. März endlich wurde diese Einladung zu „alsbaldiger“ Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung der Revision der Bundesverfassung „auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage“ erneuert.

Allein alle diese verspäteten Einsichten und Anläufe, durch welche der Bundestag, athemlos nachkeuchend, die Bewegung einzuholen versuchte, wurden durch die furchtbare Logik der Thatfachen überholt. In den kleineren und mittleren Staaten hatte die immer weiter sich ausbreitende Sturmbewegung bereits die Häupter der liberalen Partei auf die Ministerstühle geführt, ohne daß dieselbe hierdurch hätte eingedämmt werden können. In München wurde König Ludwig auf das bloße Gerücht vom Wiedererscheinen der berühmten spanischen Tänzerin Lola Montez durch den laut sich kundgebenden Unwillen der Bevölkerung sogar zur Abdankung bestimmt. Aber auch in den beiden deutschen Großstaaten sollte die Regierungsgewalt dem ersten Anlauf einer verhältnißmäßig schwachen

Volkserhebung elendiglich erliegen. Im Königreiche Preußen war auch diesmal, wie in den früheren Jahren, der erste Ruf nach politischer Neugestaltung des Staates und des deutschen Bundes in der Rheinprovinz erschollen, aber zu ihrer Ehre darf gesagt werden, daß dies mit verhältnißmäßiger Besonnenheit und staatsmännischer Erkenntniß geschehen ist. Die von einer Kölner Deputation unter Führung des Oberbürgermeisters von Wittgenstein am Morgen des 18. März dem König überreichte Adresse hat ihrem wesentlichen Inhalte nach dessen Billigung erhalten und die Erfüllung aller berechtigten Forderungen sichergestellt, ohne daß eine gewaltsame Erhebung vorhergegangen war. In den anderen Provinzen waren, wie in Oesterreich, die Sturmzeichen noch schärfer und ungestümer hervorgetreten, allein die bisherige Reformbewegung erhielt erst durch die weiteren Ereignisse in den beiden Hauptstädten ihren eigentlichen Revolutionscharakter. Das „gemüthliche“ Wien eröffnete in der allernüchternsten Weise den Reigen, indem es am 14. März unter hervorragender Mitwirkung der Aula, d. h. der Professoren und der Studentenschaft der Universität, nicht ohne Blutvergießen und nach Zerstörung des Ständehauses, wie der Villa des Fürsten Metternich dessen Rücktritt erzwang, — desselben Staatsmannes, dessen Politik sich in dem Worte zusammengefaßt hatte: „Mich hält's aus!“ Am 15. März wurde dann der wohlmeinende, aber kranke und schwache Kaiser Ferdinand „bestimmt,“ in einer Proklamation die Einführung der Pressefreiheit und einer Nationalgarde, sowie die Einberufung der Stände zur Aufrihtung einer Verfassungsurkunde anzuordnen. Zur Charakterisirung der Zeitmisere mag hierbei aufgezeichnet werden, daß der officielle Preußische Staats-Anzeiger, welcher eben erst das Zusammengehen Oesterreich's und Preußens zur ordnungsmäßigen Gestaltung Deutschlands angekündigt hatte, jene Wiener Revolution und die Flucht Metternich's mit den Worten meldete: „Demnach ist nun auch Oesterreich in die Bahn der Reformbewegung (!) eingetreten, der es sich so lange verschlossen hatte.“

Diese Wiener Lorbeeren konnten Berlin, wo bis dahin die Ordnung nicht erheblich gestört worden war, nicht ruhig schlafen lassen. Zwar ist mit Grund der mildernde Umstand betont worden,

daß es sich nur spät und verdroffen zum obligaten Barentanze erhob, indem die Rothen ihm unter den Füßen einheizten; allein auch es sollte und mußte seine „glorreiche Revolution“ haben, und sie ist ihm denn auch in Fülle zu Theil geworden, indem man die in Güte gemachten königlichen Zusicherungen mißachtete. Es ist peinlich, die dortigen Vorgänge auch nur in ihren Hauptmomenten vorzuführen, weil dieselben stellenweise einen Charakter annahmen, der nicht bloß jeder Ehrfurcht vor der Majestät der Krone, sondern den einfachsten Geboten der Humanität Hohn sprachen. Auch liegt über den wichtigsten Thatfachen selber, insbesondere über der Frage, von Wem die folgenschwersten Mißgriffe in der Regierungs-Aktion ausgegangen sind, selbst heute noch ein volles Dunkel. Der allgemeine Verlauf der Dinge, den man sich zum Verständniß der ganzen weiteren Entwicklung vergegenwärtigen muß, resumirt sich dahin, daß in der Hauptstadt die Bewegung in stürmischerem Tempo, als in der Rheinprovinz, fortgeführt ward. Schon am 7. März hatte eine Volksversammlung im Thiergarten die stereotyp gewordenen Forderungen gestellt, worauf am 10. alle weiteren Volksversammlungen verboten und thatjächlich verhindert wurden. Am 14. März erschien ein königliches Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April (also erst nach 6 Wochen!) einberief und besagte, daß im Verein mit Oesterreich die anderen Bundesregierungen zu einer gemeinsamen Berathung eingeladen seien, welche eine Regeneration des deutschen Bundes herbeiführen sollte. Vereinzelte Straßenunruhen fehlten zwar nicht, nahmen aber erst einen ernstern Charakter an, als am 15. die Nachricht von der Wiener Revolution eintraf. Die aus Bürgern gebildete Schuß-Kommission wurde vor dem Palais des Prinzen von Preußen mißhandelt und flüchtete in die Neue Wache, deren Mannschaft zur Vertheidigung des Postens Feuer gab, wobei ein Student und ein Kaufmann getödtet wurden. Am 17. wurden in allen Stadtbezirken Volksversammlungen gehalten, und am 18. März erschienen auf das dringende Anrathen der Kölner Deputation zwei königliche Erlasse, in denen ein liberales Preßgesetz gegeben und der Vereinigte Landtag schon auf den 2. April einberufen wurde. In dem letzteren Dokumente war eingehend erklärt, daß das Bestreben

der Regierung dahin gerichtet sei, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde, — daß in allen deutschen Ländern eine konstitutionelle Verfassung eingeführt und eine Bundesrepräsentation gebildet werde, — daß das deutsche Heer ein Bundesbanner und einen Bundesfeldherrn erhalte, — daß ein deutsches Bundesgericht eingesetzt und jede innere Zollschranke beseitigt, endlich gleicher Münzfuß mit gleichem Maß und Gewicht, sowie Freizügigkeit und Preßfreiheit eingeführt werde.

Für diese bedeutsamen Zusicherungen wurde der auf dem Schloßbalcone zweimal erschienene König anfänglich mit lauten Lebehoch's begrüßt, allein aus der von auswärtigen Emisariën verhetzten Menge wurde immer lauter und drohender der Ruf erhoben: „Fort mit dem Militär,“ — „der König vertraue sich seinen Bürgern an!“ Es wurde versucht, durch Kavallerie und Infanterie, die im Schritt und ohne Waffengebrauch vorging, die wachsenden Volkshaufen, welche Verwünschungen und Drohungen ausstießen, zurückzudrängen, — da fielen auf dem inneren Schloßhofe, offenbar unabsichtlich, zwei verhängnißvolle Schüsse, die Niemanden verwundeten, — allein die Menge stob in alle Straßen mit dem Rufe: „Wir sind verrathen! Zu den Waffen!“ Binnen einer halben Stunde erhoben sich in allen Straßen, auch den entferntesten, die Barricaden, als ob Alles vorbereitet gewesen wäre. Waffenläden wurden geplündert, vereinzelte Wachthäuser gestürmt, die Sträflinge und die Schuldgefangenen befreit, — und es begann ein mit allen Mitteln der Zerstörung geführter Straßen- und Häuserkampf, der bis 3 Uhr des Morgens fortwüthete. Zum Glücke der Hauptstadt stand der Revolution damals das Petroleum noch nicht zur Verfügung! In diesem Kampfe blieben die Truppen Sieger, allein man ließ sie das Feld räumen, ohne einen Frieden gemacht zu haben, und drückte damit dem Aufstande gewissermaßen den Charakter einer siegreichen Revolution auf.

Sicherlich wäre dem Lande manche spätere Enttäuschung und Demüthigung erspart geblieben, wenn die Mehrheit seiner Vertreter, statt fort und fort von der „glorreichen Revolution“ zu reden, diese einfache Thatsache nicht vergessen, sondern sich gesagt hätte, daß ein Gegner, der nach dem Siege seine Waffen weggeworfen,

sie ebenso leicht wieder ergreifen kann, und dann kraft der gewonnenen neuen Erkenntniß des wirklichen Machtverhältnisses und im Hinblick auf die erfahrene Demüthigung stärker und bedrohlicher dasteht, als vordem. In jenem Vergessen und diesem verspäteten Lernen liegt die Lösung des Räthsels vom großen Fiasko des taumelvollen Jahres.

Am 19. März in der Frühe erschien eine vom König selber während der Nacht geschriebene Proklamation: „An meine lieben Berliner“, in welcher dargelegt wurde, daß alle gewünschten Zugeständnisse bereits gemacht seien und daß die Truppen, „Eure Brüder und Landsleute“, erst dann von ihren Waffen Gebrauch gemacht hätten, als sie durch viele Schüsse dazu gezwungen gewesen seien.

„An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum bei Allem, was Euch heilig ist, den unseeligen Irrthum! Kehrt zufrieden zurück! Räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an Mich Männer voll des ächten, alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem König gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen, und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergeßet das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegens Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebevolle Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darniederliegt, vereint Ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.“

Der Dank der Berliner oder, richtiger ausgedrückt, der Dank einer Bande Berliner Pöbels für diese mehr als väterlichen Worte des Königs, sollte nicht lange auf sich warten lassen. Nachdem um 11 Uhr des Vormittags vor jeder Wegräumung der Barri-

kaden - das Militair, wie zum Beweise einer erlittenen Niederlage, die Stadt verlassen, ohne daß bis heute festgestellt wäre, auf wessen Befehl dies geschehen, und nachdem ein neues Ministerium mit einigen liberalen Elementen (Graf Schwerin und Alfred von Auerswald) gebildet war, bewegte sich gegen Mittag ein Volkszug, welcher die Waffen noch in der Hand trug, mit neun auf Bahren unbedeckt daliegenden Leichen von Barrikadenkämpfern nach dem vom Militair verlassenen Schloßhofe und führte dort eine Scene auf, welche meist todtgeschwiegen wird, — von den Einem wohl im Gefühle der Schmach, welche „das souveraine Volk“, wie man es jetzt nannte, auf sich geladen; von den Andern, um nicht das national-dynastische Bewußtsein, jenes Lebenselement des monarchischen Staates, von neuem zu verletzen. Mir will es aber scheinen, daß auch der Geschichtsschreiber, wie jeder Zeuge, nicht bloß nur die Wahrheit, sondern die ganze Wahrheit zu sagen hat, wenn er wirklich belehren und warnen und den weiteren Verlauf der Dinge, namentlich das Verhalten des Königs selber klarlegen soll. Die Königskrone Friedrich Wilhelm's IV hat ja auch Gottlob ihren vollen Glanz demnächst wiedererlangt und kann dabei nur gewinnen, wenn schmachvolle Attentate der Vergangenheit nicht der Erinnerung verloren gehen, zur Warnung Aller für alle Folgezeit, die auch einmal wieder eine stürmische werden könnte.

Jene empörende Scene wird folgendermaßen berichtet. Aus der Mitte der mit den unbedeckten blutigen Leichen im Schloßhof versammelten bewaffneten Menge erscholl dröhnend der Ruf nach dem Könige. Die Minister Arnim und Schwerin suchten von der Gallerie herab zu beschwichtigen; allein immer lauter und drohender gellte es: „Der König! Der König soll kommen!“ Da trat der tiefgebeugte Monarch, an seinem Arme die kranke und weinende, todtenbleiche Königin führend, auf die offene Gallerie und winkte mit der Hand zum Zeichen, daß er sprechen wolle, begann auch einige Male mit den Worten: „Sie haben mir vor einer Stunde das Versprechen gegeben“ — allein der wüste Lärm übertönte seine Worte, und von unten schrie man: „Hut ab!“ Der König entblökte schweigend das Haupt, — da hoben die Träger ihre Leichenbahren hoch zu dem Könige hinauf unter dem dämonischen Zurufe: „Gieb

uns unsre Brüder, unsre Väter wieder!" und stimmten dann, um den infernaln Akt zu krönen, den Choral an: „Jesus, meine Zuversicht“, nach dessen Beendigung der König die kaum sich aufrecht haltende Königin in ihre Gemächer zurückführte.

Sa, der Mensch kann thierischer werden als das Thier, sobald er einmal die Zügel des Rechts, der Ordnung und der christlichen Sitte abgeworfen! Doch weiter und zum Schluß. Am 20. März wurde eine allgemeine Amnestie und am 21. die übelberathene Proklamation: „An Mein Volk und an die deutsche Nation“ verkündet, in welcher der König erklärte, daß die Rettung Deutschlands nur aus der innigsten Vereinigung der Fürsten hervorgehen könne, und daß Er deren Leitung für die Tage der Gefahr übernehme. Dieser Proklamation folgte alsbald ein von Volksmännern geführter Unritt des die deutschen Farben tragenden Königs durch verschiedene Straßen der Stadt, wobei er an die theils jubelnde, theils murrende Menge mehrere Ansprachen hielt und erklärte, daß er als neuer konstitutioneller König „Führer der freien, wiedergeborenen deutschen Nation“ sein wolle. Diese der Lage schwerlich entsprechende Aktion mochte wohl bei einem Theile der Berliner Bevölkerung eine gewisse patriotische Umstimmung bewirken, allein in ganz Deutschland wurde sie aus naheliegenden Gründen mit Mißfallen, ja mit Hohn aufgenommen und verschärfte nur die ohnehin vorhandenen Antipathieen. Am 22. März fand in einem großen Triumphzuge die Leichenfeier für die in 187 Särgen ruhenden Gefallenen statt, deren Opfertod in zahlreichen Reden von Geistlichen und Laien gepriesen ward.

Wohl mögen nicht Wenige diese Ehren ihres guten Glaubens wegen verdient haben, allein an maßlosen, liebedienerischen Uebertreibungen hat es bei jenem Märtyrer-Kultus jedenfalls nicht gefehlt. Wird doch berichtet, daß ein Hofprediger von der Kanzel herab gesagt, „die Gefallenen seien mit weißen Kleidern, Palmen in den Händen als selige verklärte Entrimmer von der Erde in den Himmel eingezogen!“

Am 29. März wurde das Ministerium des Grafen Arnim-Boitzenburg entlassen und ein ungemischt liberales ernannt, welches aus den Herren Ludolf Camphausen, Alfred von Auerwald, von

Kenher, Hansemann, Graf Schwerin und Heinrich von Arnim bestand. Mit diesem liberalen Ministerium galt der Sieg und zugleich jeder weitere Erfolg der Revolution für gesichert, da es ja nur noch auf die Kleinigkeit ankam, aus den Ruinen des absoluten Staates den neuen konstitutionellen Prachtbau erstehen zu lassen, von welchem nach der festen Zuversicht jener exaltirten Zeit alle Segnungen der Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlfahrt ohne weiteres ausgehen sollten.

Der weitere Verlauf der Dinge hat die unvermeidliche Enttäuschung gebracht und von Neuem die alte Erfahrung erhärtet, daß gewaltfamer Umsturz durch die Entfesselung aller bösen Leidenschaften nur zerstören, nicht aufbauen kann. Solche Revolutionen mögen durch die Schuld der Regierenden wie der Regierten unter Umständen unvermeidlich werden, aber auch dann bleibt diese Wirkung ein ebenso großes Unrecht und Unglück wie die Ursache selber. Man sage auch nicht, daß die durch die Ethik und die Politik gleich laut ausgesprochene Verurtheilung der Revolution jeder tyrannischen Regierung die Garantie der Unverletzlichkeit ertheile. Schon Dr. Martin Luther meinte, es würden sich trotz des in den hl. Schriften gebotenen Gehorsams der Unterthanen immerdar im Taufwasser gewaschene Heiden finden, die vor der Empörung nicht zurückschrecken und das Unrecht mit neuem Unrecht bekämpfen. Und Stahl bemerkt warnend, es stehe zwar geschrieben, die Völker sollten sich nicht empören, nicht aber, sie würden sich nicht empören.

Möge unserem theuren Vaterlande eine Veranlassung oder ein Vorwand zu einer solchen Entfesselung der elementaren Naturkräfte nie mehr geboten werden!

II.

Verlauf der Dinge in der Rheinischen Heimath.

Die gedrängte Darlegung des vorigen Kapitels hat zwar für die Preussische Hauptstadt von Neuem die alte Wahrheit erhärtet, daß durch verspätete Konzessionen eine bereits eingetretene revolutionäre Bewegung nicht gezügelt, sondern für den Augenblick nur noch zügelloser gemacht wird. Allein auch diese Wahrheit rechtfertigt in keiner Weise die übliche politische Verurtheilung solcher Konzessionen, weil dieselben wenigstens den wohlgesinnten Unzufriedenen das Vertrauen in die Zukunft und den Muth wiedergeben, im Anschlusse an die noch bestehenden Regierungsgewalten den radikalen Umsturzbestrebungen allmählig entgegenzutreten. Dieser Wiedererweckung des Muthes hat es in der That nicht bloß in der Hauptstadt, sondern nicht minder im ganzen Lande um so mehr bedurft, als die obrigkeitliche Gewalt nur noch in dem äußeren Gefüge der alten Ordnung fortbestand, während sie in ihren Lebensfunktionen an Haupt und Gliedern dem Starrkrampfe verfallen schien.

In meiner Vaterstadt Coblenz, die ich als Landgerichtsrath bewohnte, hatte ich volle Gelegenheit, den ebenso unglaublichen, als unerfreulichen Umschwung zu beobachten, den die Berliner Märztag mit ihren chimärischen Verheißungen im Denken und Thun der Menschen, jedoch hauptsächlich in dem der sogenannten Gebildeten, weit weniger der großen Menge, während der ersten Stadien der Bewegung hervorgebracht hat. Auch die katholischen Bevölkerungen des Rheinlandes blieben trotz ihres konservativen

Grundcharakters davon nicht unberührt. Es erklärte sich dies wesentlich aus der Thatsache, daß die peinlichen Empfindungen, welche die Abführung des Erzbischofs Clemens August nach der Festung Minden im Jahre 1837 bei dem katholischen Volke begründen mußte, ungeachtet des hochherzigen Sühnungsaktes Königs Friedrich Wilhelm IV., noch nicht ganz ausgeheilt und vergessen waren. Im Hinblick auf diese nahegerückte Gefahr einer allgemeinen Verwirrung des Volksgeistes säumten denn auch die Träger der katholischen Kirchengewalt eingedenk ihrer hohen Mission keinen Augenblick, ihre Stimme zu erheben. Schon am 22. März erschien ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Geißel in Köln, in welchem gesagt ist: „Große Aenderungen und Umgestaltungen gehen ringsum in den Staaten vor und bereiten die Geschicke der Zukunft. Die Kirche, auf dem ewigen Felsen in der Meerestiefe der Zeiten unerschütterlich ruhend, sieht die Entwicklung und Umgestaltung ruhigen Blickes vorübergehen, aber sie betrachtet sie nicht theilnahmlos.“ Mit Ernst und Liebe ermahnte er darum die Diöcesanen, „sich fern zu halten von täuschenden Trugbildern und verführenden Worten, und als treue Christen und gute Bürger die kirchliche und bürgerliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu wahren, auf denen des Staates Bestehen und der Kirche Gedeihen beruht.“ Diese ernstmahrende Stimme des Kölner Oberhirten ist denn auch nicht überhört worden. Die katholische Bevölkerung der Rheinprovinz ist ja eines heiteren, lebensfrischen und darum auch leicht erregbaren Temperamentes, allein sie hat sich in allen Stürmen der Zeit jene ächt religiöse Geistesrichtung bewahrt, die eben nicht, wie Manche meinen, eine Quelle des Trübnißs, sondern wahrer, gottvertrauender Lebensfreudigkeit ist, zugleich aber das Ohr offen hält für die Forderungen des christlichen Rechts wie der christlichen Pflicht gegenüber der von Gott gesetzten Regierungsgewalt.

Bei Allem dem stand kaum zu erwarten, daß diese Rheinische Bevölkerung dem revolutionären Kontagium, welchem die weit fühlbaren Volksstämme des Nordens sich überwiegend verfallen zeigten, einen absoluten Widerstand sollte entgegensetzen können. Das ist denn auch in der That nicht geschehen, allein zu ihrer Ehre darf immerhin gesagt werden, daß sie im großen Ganzen

eine gewisse Besonnenheit bewahrt hat und auch in ihren Excessen weit hinter denen der meisten Anderen zurückgeblieben ist. Ich trage aber um so weniger Bedenken, die wirklichen Misereen jener Zeit, deren Zeuge ich gewesen, zur Warnung für alle Zukunft offen darzulegen, als meine Mitbürger in Coblenz, wie die Rheinländer überhaupt, zuerst den Apdruck des tollen Jahres von sich abschüttelten, indem sie nach Berlin wie nach Frankfurt überwiegend gemäßigte Abgeordnete entsendeten und seitdem auch in der Feuerprobe des sog. Kulturkampfes sich gleich ächt und treu gegenüber dem Staate wie der Kirche bewährt haben.

Im Frühjahr 1848 schien einen Augenblick der früher ebenso leichtlebige und freundliche, als ordnungsliebende Volkscharakter wie weggeweht; barsches Auftreten, ja eine gewisse Roheit begann als die Signatur des „freien Mannes“ zu gelten. Die höheren und mittleren Klassen der Bürgerschaft hatten schon längst dem gemäßigten Liberalismus gehuldigt und fühlten sich durch den vermeintlichen Sieg ihrer Partei, sowie durch innere und äußere Verstärkungen in ihrem Machtbewußtsein gehoben. Selbstverständlich durften dieselben aber auch nicht auf dem alten, bescheidenen Parteistandpunkte stehen bleiben, sondern hatten sich, um nicht als Reactionäre zu gelten, unter Führung der rasch aufgewucherten radikalen Tagespresse dem neuesten Fortschritte zugewendet, ohne Ahnung, was das Ende der Dinge sein könne. Ganz besonders aber waren es die vormals politisch Lauen und Gleichgültigen, ja vielfach die sogenannten Servilen, welche nunmehr als rothglühende Liberale gegen jede Obrigkeit auftraten. Je strammer mancher richtige Bureaukrat früher hantirt, um so energischer bemühte er sich jetzt, durch Wort und That seine Vergangenheit vergessen zu machen.

Das war im Allgemeinen der Stand der Volksstimmung, wie er aus alter Unzufriedenheit und neuem Abfall hervorgegangen war. Gleichwohl hielt man sich, wie gesagt, von den in Süddeutschland auf der Tagesordnung stehenden extremen Demonstrationen ferne, wenn nicht irgend eine besondere Versuchung einmal herantrat. Dem die kommunistisch-republikanischen Bewegungen und Putsch, die sich bereits vom Badischen Seekreise über den Odenwald hinaus bis in's Nassauische recht fühlbar machten, wirkten im Hinblick

auf die jüngsten Ereignisse in Frankreich doch ziemlich abkühlend und warnten vor jedem muthwilligen Spielen mit dem Feuer. Dort hatten ja auch vor der Februarrevolution die rothen Republikaner nur ein kleinstes Häuflein gebildet, das weder auf der politischen Tribüne, noch in der Presse, am wenigsten in Volksversammlungen und gar in der Regierung zum Worte gekommen war, — und doch hatten sie über Nacht die socialistisch angehauchte neue Republik zu Stande gebracht, welche weder die liberale Bourgeoisie, noch der rheinische Bauernstand ersehnte, da die geltende Gesetzgebung längst den früheren agrarischen Druck beseitigt hatte. Vorsichtige Mäßigung und Beschäftigung der Gemüther mit harmloserer Bethätigung der Freisinnigkeit schien darum Allen ebenso gerathen wie willkommen. Einen hervorragenden Dienst leistete hierbei zunächst das schwarzrothgoldene Band, zu dem ich mich schon als Student bekannt hatte, das aber nun nach erlangter obrigkeitlicher Approbation dem politischen Carneval dienen mußte und von Groß- und Klein um so allgemeiner getragen wurde, als es zugleich dazu diente, die Hüte der kopflos gewordenen vormaligen Reactionäre zu schützen. Hatten doch die Zeitungen aus Berlin berichtet, daß selbst am Hute des Herrn von Kamph, der als Justizminister ein Menschenalter hindurch jene Burschenschaftsfarben mit Untersuchung und Kerker verfolgt hatte, eine schwarzrothgoldene Kokarde prangte, deren gewaltige Größe nur von der seiner Angst übertroffen sein konnte. Es bleibt hierbei nur zu verwundern, daß jene dreifarbig Kokarde nicht vor Scham ganz roth geworden ist. Ja, Byron hat solche angebliche Staatsstützen ganz richtig in den Versen gekennzeichnet:

„Nun sind sie liberal, doch stets erbötig,

Den Rock zu wechseln und — die Haut, wenn nöthig.“

Ein besonders beliebtes Institut ward denn auch die Bürgerwehr, welche ja das Symbol der neuen Volksherrschaft war — und zugleich die beste Deckung gegen unliebsame Anfechtungen gestrenger Ehefrauen und Mütter darbot, die auf ehrliche Arbeit und Hausordnung hielten. Der Ruf nach Errichtung dieser Bürgerwehr ging daher durch das ganze Land, oder richtiger gesagt, durch die Städte, wobei denn auch die Rheinischen nicht zurückbleiben durften. Es erhob sich dabei vielfach die laute Forderung, daß jeder Urwähler

Waffen haben müsse. Natürlich fragte man sich dabei nicht, was denn aus der Arbeit und der öffentlichen Sicherheit werden solle, allein man vergaß zugleich, daß es in Preußen vier Millionen Urwähler gab, deren Bewaffnung ungefähr Hundert Millionen Thaler kosten würde. Dieser Drang nach Wehrhaftmachung war vielfach so groß, daß man auch Blutvergießen bei der Plünderung von Landwehrzeughäusern nicht scheute.

Auch in Coblenz erwachte jene Sehnsucht, allein man begnügte sich wenigstens mit den alten Kommissgewehren oder Säbeln, die von den Behörden gütlich ausgeantwortet wurden. Alt und Jung, namentlich aber die ihrer Unbeliebtheit sich wohlbewußte Beamten-schaft drängte sich hinzu und exercirte keuchend mit dem Gewehre, glücklicherweise nur mit Rechts und Links, nicht in feuergefährlicher Weise. Unter Trommelschlag wurden auch Wachen bezogen, bei denen es an Weinspenden Seitens der Wohlhabenderen nach dem Maße ihrer Angst nicht fehlte, da ja beim Anstoßen auf die Märzerrungenschaften die neue Verbrüderung Aller am wirksamsten besiegelt wurde. Es genügte dies aber nicht jedem bösen Bureaukraten-Gewissen, vielmehr wurde erzählt, daß dieser oder jener Hochmögende seinen etwas feindlich ausschauenden Blousen-Nachbarn in der Compagnie nicht selten mit sich zu Tische bat. Einem soll dabei auch der von Mannheim heruntergedrungene richtige Bescheid in Coblenzer Mundart geworden sein: „Nä, edler Menschenfreund, Hunger hawwe mer net, aber Dorcht, viel Dorcht!“

An hunderterlei kleiner und großer Ungebühr, sowie an zunehmender Mißachtung des obrigkeitlichen Ansehens konnte es bei diesem Stand der Dinge nicht fehlen. Aber eine besonders bedenkliche Erscheinung war die, daß nicht bloß die Civilbehörden rath- und thatlos sich verhielten und alles gehen und geschehen ließen, wie es eben wollte, sondern daß auch das Militair an Haupt und Gliedern vielfach jedes Selbstbewußtsein verloren zu haben schien. Der Geist der Mannszucht bei den Truppen konnte ja unter der Strömung der Zeit nur leiden, und an weiteren Einwirkungen auf dieselben durch volksfreundliche Ansprachen an die Brüder im Soldatenrocke, der nun bald abgeschafft werde, sowie an Spenden von Cigarren, Schnäpjen u. s. w. hatte es ein gewisses Verbrüde-

rungs-Publikum nicht fehlen lassen. Allein dies Alles wollte doch Manchem die mehr als schwache Haltung nicht erklären, welche bei verschiedenen Gelegenheiten selbst Seitens der obersten Militärbehörden in einer starken Festung eingenommen worden ist. Ein näherer Nachweis dieser Thatsache scheint um so gerechtfertigter, da nach der späteren Niederwerfung der Revolution die officielle Parole ausgegeben ward, die Civilbehörden hätten zwar im Jahre 1848 ihre Schuldigkeit nicht gethan, die Armee aber habe sich vom Ersten bis zum Letzten stets auf's Kühnlichste bewährt. Zur Illustration dieser Versicherung mag ein kleiner, aber charakteristischer Vorfall dienen, an welchem der Zufall mich persönlich theiligte. Seit einigen Tagen hatte sich die Nachricht von einem Bauernaufstande im benachbarten Nassau verbreitet, und es wurde hinzugefügt, daß starke Haufen bereits an der Grenze ständen und sich gegen Coblenz hin wendeten. Thatsache ist, daß die Bewohner einiger außerhalb der Festung liegenden Villen sich zur Flucht in die Stadt bestimmt fühlten. Daraufhin hatte der Festungs-Gouverneur einige Geschütze auf den zunächst liegenden Wällen aufzufahren lassen, um jeder Ueberrumpelung vorzubeugen. Das aber wurde von dem allein noch agirenden Straßen-Publikum keineswegs mit dem gebührenden Danke, sondern mit „tiefgefühltem Unwillen“, ja mit dem Rufe aufgenommen, man wolle die Stadt bombardiren. Gegen Mittag sah ich nun bei einem Gange durch die Stadt am Ende der Judengasse den Oberbürgermeister in Begleitung vieler Herren, die ich allmählig als das Kollegium der Stadtverordneten erkannte, hervortreten und mir entgegenkommen. Neugierig nach der Veranlassung dieser ungewöhnlichen Erscheinung wartete ich sie ab und fragte den Oberbürgermeister, was denn der feierliche Aufzug des hohen Kollegiums bedeute. Er erwiderte, der Stadtrath theile ganz den Unwillen der Bevölkerung über das Auffahren von Geschützen auf dem Walle und begeben sich zum Festungs-Gouverneur, um denselben zu deren Wegnahme aufzufordern. Ich äußerte: „Aber der Gouverneur ist ja jetzt auf der Wachtparade, — wollen sie ihn denn dort konstituiren?“ „Allerdings“, erwiderte er, das ist ja besonders bequem.“ Ich: „Wissen Sie, was ich als Festungsgouverneur thäte, wenn Sie mir mit

einer solchen Anforderung vor den Offizieren und der Front der Truppen kämen? Ich würde Sie einfach arretiren und wegen Provokation zur Emeute verfolgen lassen. Wenn Sie daher auf Ihrem, mir absonderlich erscheinenden Vorhaben bestehen zu sollen glauben, so würden Sie doch wohl besser thun, sich in das Gouvernements-Gebäude zu begeben und den General dorthin zu bitten.“ Warnung und Rath machten in der That einigen Eindruck, und auf der Straße wurde beschlossen, dem letzteren zu folgen. Dem herbeigerufenen Gouverneur wurde nun der stadträthliche Beschluß eröffnet, und von letzterem alsbald die erforderte Zusage gegeben und ausgeführt!

Nicht Wenige theilten trotz manchem schon Erlebten meine Ueberraschung, die wohl um so berechtigter war, als nicht allzulange vorher, aber in ruhigster vormärzlicher Zeit, derselbe General, ein sehr wackerer, durch seine Bravour im Freiheitskriege ausgezeichnete Offizier, bei einem Casinofeste in einem Toaste auf die Stadt die Versicherung seiner Liebe für dieselbe mit der mehr als unnöthigen Drohung begleitet hatte, daß er sie ohne weiteres zusammenschießen lassen werde, wenn — was Gott verhüte — jemals Unruhen in ihr entstehen sollten. Das gegenwärtige Verhalten jenes Herrn, welches auch an anderer Stelle in einem ähnlichen Falle Nachahmung fand, wurde darum als Bestätigung für die weitverbreitete ominöse Annahme betrachtet, daß von Berlin die ausdrückliche Weisung ergangen sei, um jeden Preis jeden Konflikt zu vermeiden, — eine Annahme, welche allerdings die Bewegungs-Partei nur zu Excentricitäten jeder Art zu provociren geeignet war.

Diese kleine, aber allein thätige Partei unterließ denn auch nicht, die Probe auf jene Erkenntniß zu machen, indem sie zu einer Volksversammlung auf dem Florinsmarke einlud, in welcher über eine gegen den Prinzen von Preußen, den präsumtiven Thronfolger, zu ergreifende Maßregel Beschluß gefaßt werden sollte. Dieser Prinz, der nunmehrige ruhmgekrönte Deutsche Kaiser, wurde damals von der radikalen Partei als das Haupt einer reaktionären Hofcamarilla bezeichnet und mit dem bittersten Hasse beehrt. Mannigfache feindselige Demonstrationen waren gegen ihn in Berlin und an anderen Orten in Scene gesetzt worden, allein die Stadt Coblenz sollte es nach dem Rathschlusse der richtigen Volksmänner

in dieser Beziehung Allen zuvorthun. In jener Volksversammlung, in welcher auch meine Freunde und ich zu erscheinen für gerathen fanden, donnerte zuerst von einem Tische herab ein junger Jurist gegen den „volks- und freiheitsfeindlichen“ Prinzen und beantragte unter dem rasenden Jubel der Masse dessen Unfähigkeits-Erklärung zur Thronfolge. Ein Zweiter sekundirte mit gleichem Erfolge, und meine Freunde drangen in mich, zur Ehre der Stadt doch einige Worte der Vernunft in den Tumult hineinzuwurfen. Trotz meines Sträubens sah ich mich alsbald auf den Tisch geschoben und wußte nichts Besseres zu thun, als die Lächerlichkeit dieser Proceedur anzudeuten und zugleich mit einigen unschmeichelhaften Seitenhieben auf die juristischen Ankläger des Prinzen das „souveräne Volk“ daran zu erinnern, daß gerade der Rheinländer mit den einfachsten Grundsätzen jeder Rechtspflege, die auch die Volksjustiz zu respektiren habe, aus langer Erfahrung bekannt geworden sei. Zu meiner freudigen Ueberraschung wurden meine Worte ebensowohl mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und ich stieg mit der stolzen Zuversicht, den Prinzen gerettet zu haben, von meiner Höhe herab. Aber nein, — nach mir erschien auf dem Tische ein etwas anrühiger, mit einem unschönen Spitznamen behafteter kleiner Schweineschlächter, der sofort die ganze „reaktionäre Bande“ mitsammt dem Prinzen vor's Messer nahm, aber vorläufig nur dessen endgültige Absetzung als Thronfolger beantragte und im Sturm erwirkte. Wir Geschlagenen wußten kaum, ob wir lachen oder weinen sollten; das „souveräne Volk“ aber ruhte nach jener Kraftleistung auf seinen Lorbeeren aus und fand keine Gelegenheit mehr, neue Großthaten zu leisten. Der Prinz selber und seine hohe Gemahlin haben dies klägliche Gebahren einer irgeleiteten Menge die gute Stadt Coblenz nicht entgelten lassen, sondern derselben in langjähriger Residenz nur Huld und Wohlwollen erwiesen.

So stand es in meiner lieben Vaterstadt Dank den glorreichen Märzereignissen, von denen man behauptete, daß sie endlich alle Segnungen wahrer Freiheit und Ordnung über Land und Leute gebracht hätten.

III.

Das deutsche Vorparlament in Frankfurt a. M. und seine unmittelbaren Nachwirkungen.

Am 5. März 1848 hatten sich auf die Einladung der Badener Liberalen von Zytstein, Welcker, Baffermann u. a. notable Männer aus dem südwestlichen Deutschland, meist Mitglieder von Ständekammern, in Heidelberg versammelt, „um in diesem Augenblick der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen.“ Das Ergebniß ihrer Berathung wurde in der Erklärung veröffentlicht, daß Deutschland sich weder in die Angelegenheiten des Nachbarlandes einmischen, noch ein russisches Bündniß eingehen dürfe, daß dagegen eine neue Verfassung des politisch zu einigenden Deutschlands unter einem Bundesoberhaupte mit verantwortlichen Ministern, Staaten- und Volkshaus, Heeres-einheit u. s. w. aufgerichtet werden müsse, und zu dem Ende die Einberufung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten National-Vertretung unaufschiebbar sei, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren wie zur Entwicklung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens. Um diese Volksvertretung zu erlangen, verabredeten sie, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden durch einen dazu beauftragten Ausschuß, zu welchem auch Heinrich von Gagern gehörte, am 12. März alle früheren oder gegen-

wärtigen Ständemitglieder eingeladen, sich am 30. März in Frankfurt a. M. zu dieser Berathung einzufinden, und zugleich erklärt, daß „eine bestimmte Anzahl anderer, durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichnete Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, noch besondere Einladungen erhalten würden.“ Da inzwischen der Preußische Vereinigte Landtag auf den 2. April einberufen worden, und auf das Erscheinen seiner Mitglieder nicht zu rechnen war, so wurden die Preussischen Stadtverordneten-Versammlungen aufgefordert, Vertreter aus ihrer Mitte zu entsenden.

Auch an mich erging Seitens des Heidelberger Comités eine solche besondere Einladung, die wohl dadurch veranlaßt war, daß ich mich durch verschiedene Schriften zur Vertheidigung der rheinischen Rechtsinstitutionen gegen die Kampff'schen Angriffe, sowie im Jahre 1847 durch ein größeres Werk „die Agrarfrage“ bemerklich gemacht hatte. Ich verkannte nicht, daß die bezeichnete Versammlung, welche ausgesprochenermaßen einen weitgreifenden Einfluß auf die Geschichte Deutschlands ausüben sollte, jeder rechtlichen Grundlage entbehrte, mithin einen gewissen revolutionären Beigeschmack an sich trug, der durch die Verhandlungen selber vielleicht noch verschärft werden konnte, mithin bedenkliche Folgen für die Gesamtheit, wie für die Theilnehmer in mögliche Aussicht stellte. Allein im Hinblick auf die offen zu Tage liegende Unfähigkeit der Regierungen, ihrerseits das Unerläßliche zur Abwehr der drohenden Anarchie zu thun, sowie in der Hoffnung, meinerseits zur Verwirklichung berechtigter Forderungen etwas beitragen zu können, glaubte ich über jene Bedenken hinweggehen zu sollen und nahm die Einladung an.

Wenn in der Sturmbewegung dieses Frühjahrs Eines offenbar geworden war, so ist es das gewesen, daß das bisherige lose und doch drückende Band des deutschen Bundes keinem Vaterlandsfreunde mehr genügte, und daß die Gesamtheit des Volkes eine höhere nationale Einigung durch Aufrichtung eines deutschen Parlamentes zur Wahrung seiner Freiheit und Ehre, wie seiner Machtstellung nach außen erwartete und forderte. Die nie erloschenen Erinnerungen an die Glorie des alten Reiches deutscher Nation, welche nach den Freiheitskriegen Männer wie Görres und andere

zwar ohne officiellen Erfolg, aber nicht vergeblich nachgerufen hatten, waren im Volksbewußtsein zu lebenskräftigen Forderungen erstarrt, deren Erfüllung um so gewisser erstrebt werden mußte, weil sie die in einem idealen Ziele geeinigten Geister am wirksamsten gegen die wüsten Verlockungen des Republikanismus und des revolutionären Zerstörungstrieb's schützten.

Das deutsche Vorparlament, — denn mit diesem Namen wurde die Versammlung beehrt, — trat am 31. März zu Frankfurt a. M. zusammen und wurde von der Bevölkerung mit lautestem Jubel aufgenommen. Alle Häuser und Plätze der alten Krönungsstadt prangten im schwarzrothgoldenen Flaggenschmuck mit Freiheitsbäumen, Laub- und Blumengewinden. Die Festfreude und die enthusiastische Zuversicht der Berufenen wurde indessen schon am Abend des 30. März durch eine Vorbesprechung im großen Saale des Weidenbusches einigermaßen herabgestimmt. Es zeigte sich dort, daß auch die radikalsten Anschauungen zahlreich und leidenschaftlich vertreten waren. Von den Tischen herab wurde in Rede und Gegenrede heftig debattirt, indem Hecker und Struve als einziges Heilmittel die Ausrufung der Republik forderten. Es wurde entgegnet, das deutsche Volk werde durch das zu wählende Parlament seine wirklichen Wünsche geltend zu machen wissen, und habe keine Neigung sich von der extemporirten und willkürlich berufenen Versammlung die Republik zum Voraus octroyiren zu lassen. Die Privatunterhaltungen verdrängten endlich die Standreden und milderten die einreißende Mißstimmung.

Die erste feierliche Versammlung fand im altherrwürdigen KaiserSaale, dem Römer, Statt, der bekanntlich die sämtlichen Kaiserbilder des heiligen römischen Reiches deutscher Nation enthält und ominöserweise bei der letzten Kaiserkrönung nur noch Einen letzten Platz für den letzten Habsburger Kaiser Franz II dargeboten hatte.

Den Erschienenen wurde zunächst das vom Ausschusse der Heidelberger Versammlung entworfene Berathungs-Programm eingehändigt, welches folgende Grundsätze aufstellte:

- I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
- II. Ein Senat der Einzelstaaten.

- III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70,000.
- IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt:
1. Ein Heerwesen,
 2. Eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
 3. Ein System des Handels, der Schiffahrtsgeetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen,
 4. Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht.
 5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.
- V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.
- VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen frühern Termin zusammenberufen."

Man schritt sodann zur Wahl des Präsidenten, bei welcher trotz des lebhaften Widerstandes der Demokraten der gemäßigt liberale Geheimrath Professor Mittermaier in Heidelberg gegen Robert Blum durchgesetzt wurde. Diese Wahl war keine glückliche und gereichte dem sonst verdienstvollen Manne nicht zur Vermehrung seines Ansehens. Sie wurde auch nicht durch die Ueberzeugung von seiner besonderen Befähigung zu diesem Amte bestimmt, erklärt sich aber durch die gegenseitige Unbekanntschaft der aus allen Theilen Deutschlands zusammengewürfelten Mitglieder, durch die oben bezeichnete Eliminirung vieler politischer Notabilitäten, sowie durch die bekannt gewordene Verabredung der Mitglieder des

Siebener-Ausschusses, den Vorsitz nicht zu übernehmen, endlich durch den Umstand, daß Mittermaier sich auf dem Gebiete der juristischen und publizistischen Literatur eines wohlverdienten Ansehens erfreute und von vielen Anwesenden als ihr früherer Universitäts-Lehrer verehrt wurde. Jedenfalls trat bei dieser Wahl die wichtige Thatsache hervor, daß die Mehrheit der Versammlung konstitutionell-monarchisch gesinnt sei, wiewohl das freiheitliche Bedürfniß lebhafter als das monarchische empfunden werden mochte. Die Versammlung selber war so abnorm zusammengesetzt, daß sich darin auf 72 Badener und 84 Hessen-Darmstädter nur 2 Oesterreicher und 141 Preußen, meist Stadtverordnete, befanden. Nicht Wenige, darunter der im späteren Parlament viel genannte Professor Karl Vogt aus Gießen, waren sogar ohne jede Vollmacht erschienen.

Unter Geschützesdonner und Glockengeläute begaben sich dann die Mitglieder der konstituirten Versammlung entblößten Hauptes und von endlosen Hochrufen des Volkes begleitet aus dem Römer durch die Reihen der Bürgerwehr nach der im nationalen Schmuck prangenden Pauls-Kirche, welche für die Sitzungen eingerichtet war. Allein es war sehr bald zu erkennen, daß in derselben nicht ernst christlicher Geist einträchtig walten sollte, sondern daß die heftigste Parteileidenschaft mit eingezogen war, welche in die hinreichend verwirrte Gegenwart nur immer verwirrendere Chimären und Gegensätze hineinwarf. Nicht minder peinlich drängte sich bald die Ahnung auf, daß das Volk von Denkhern zwar in ausreichender Fülle gewiegte Doktrinäre aller Farben hier zusammengeführt, — daß aber die staatsmännisch-patriotische Erkenntniß des Einen, was Noth that, verbunden mit der Kraft, es zur Geltung zu bringen, vielfach fehlte. Die Männer des radikalen Umsturzes machten es durch Maßlosigkeit aller Art den grundsätzlichen Vertretern einer maßvollen Entwicklung und Sicherung der Zukunft überaus schwer, ein praktisches Resultat zu erzielen. Es kam hinzu, daß Viele der bisherigen Hauptführer der konstitutionell-liberalen Opposition, wie Heinrich von Gagern, Welcker, Römer u. A. schon durch die bloße Annahme von Minister- oder Bundestags-Ämtern in den Augen der Heißsporne kindischerweise in ihrem Ansehen als Volksmänner

Einbuße erlitten hatten und darum nicht immer ihre gereifere Erfahrung zur vollen Geltung bringen konnten. Aus Preußen fehlten ohnehin aus dem bereits angegebenen Grunde alle Notabilitäten der bisherigen liberalen Oppositionspartei.

Der Präsident Mittermaier hatte in seiner Eröffnungsrede viel vom „Riesen-Volksgeiste“ geredet, allein seine eigene Ebenbürtigkeit mit diesem Riesengeiste hat er bei seiner Amtsführung leider nicht erwiesen. Er hat sich hier, wie auch anderwärts zwischen der Rechten und Linken schwankend, auf dem weiten doktrinären Blachfelde bewegt, welches der Mittelmäßigkeit so sehr zusagt, weil es ohne unmittelbare Verantwortlichkeit bald hier, bald dort ein Weihrauchkörnlein einbringt. Im späteren Parlamente trug er wegen seiner Breitreuerei einen nicht schmeichelhaften, aber auch nicht ganz unverdienten Spitznamen und wurde den Wetterfahnen zugezählt, die sich überlebt haben, ohne daß ihre Eitelkeit ausgestorben wäre. Mehrere Male, besonders während des vierten stürmischen Sitzungstages, vermochte seine schwache Hand das Steuerruder nicht festzuhalten, und nur die Energie des neben ihm sitzenden Vicepräsidenten Robert Blum hat das Kentern des Schiffes abgewendet.

Robert Blum hatte sich durch eisernen Fleiß und angeborenes Talent als Autodidakt aus der kümmerlichsten Jugend zur Stellung eines angesehenen Volksmannes erhoben, indem er nach seinem eigenen Geständnisse in Leipzig den Ronge'schen Deutsch-Katholizismus unbehelligt von der sympathisirenden Polizei und Censur dazu benutzte, das Volk sozialpolitisch zu erregen und an sich zu fesseln. An Geist, Kraft und Klugheit, sowie an natürlicher, oft blendender Beredsamkeit mit den entsprechenden Schlagwörtern der Zeit und der erforderlichen Stentorstimme hat es ihm ebenso wenig gefehlt, wie an Rücksichtslosigkeit und jener tribunizischen Gewandtheit, welche mit dem Pöbel und seinen Fäusten kokettirt, damit dieselben sich vorbereiten, dem Kronprätendenten der Volksmajestät im gekommenen Augenblicke die Steigbügel zu halten. Er erwies sich im späteren Parlamente als der bedeutendste Führer der demokratischen Partei, und sein standrechtlicher Tod in Wien am 9. November desselben Jahres wegen erfolgreicher Aufforderung zum be-

waffneten Widerstande und persönlicher Theilnahme am Barrikadenkämpfe gegen die Truppen des Feldmarschalls Windischgrätz hat einen nicht zu löstenden Schleier über manche Verirrungen seiner Vergangenheit gezogen.

Die hervorragendste Persönlichkeit der Versammlung war unbestreitbar Heinrich von Gagern, — ein Mann von hoher kräftiger Gestalt und edler Haltung mit einem Jupiterkopfe, dem auch die mächtigen Augenbrauen nicht fehlten. Sein innerer Werth entsprach dieser imponirenden äußeren Erscheinung. Er war mit festem praktischem Blicke, sowie mit einfacher männlicher Beredtsamkeit und einer Vaterlandsliebe ausgestattet, die in ihrer Vereinigung vielleicht um so zündender wirkten, weil sie einen gewissen jugendlichen Enthusiasmus nicht ganz verleugneten. Man hat während seiner späteren Präsidentschaft im Frankfurter Parlamente, bei welcher er die Gaben der raschen Auffassung, der Vermittelung und der Unparteilichkeit gleich glänzend entfaltete, einen „großen Mann“ im verwegentsten Sinne des Wortes aus ihm machen wollen; allein diese Uebertreibung hat seine Selbstkenntniß und darum seinen wahren Werth nicht vermindert. Er hat diese Uebertreibung Anderer sogar durch ein Uebermaß eigener Bescheidenheit mehr als gut gemacht, indem er in seiner Schrift: „Das Leben des Generals Friedrich von Gagern“ auch einen Brief seines Vaters vom 2. April 1848 aufnahm, in welchem der Letztere schreibt: „Im Ganzen sind die Söhne (Heinrich und Max) mit dem Gang von gestern zufrieden; jeder in seiner Art! Heinrich, sich waschend, sehr ruhig, kam ex abrupto zu der Aeußerung: „Welche Zeiten! Welche Armuth, daß ein so mittelmäßiger Kopf, wie ich, zu solcher Rolle kommt!“ Dies fast kleinmüthig klingende Wort trifft bei ihm in keiner Weise zu und beweist auch weniger einen Mangel richtiger Selbstwürdigung, ohne welche er die ihm alsbald zugewiesene weit größere Rolle nicht hätte durchführen können, als vielmehr die ihm zur Ehre gereichende Erkenntniß des relativen Mißverhältnisses zwischen der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen und der Größe der gestellten Aufgabe. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergiebt sich auch aus den weiteren Worten des Briefes. „Auf meinen Einwand blieb er dabei, er verdanke es nur der Treue, mit der er

zu jeder Zeit bei seinen ersten Ueberzeugungen geblieben sei, der Integrität seines Charakters, der ruhigen Energie und Geistesgegenwart." Heinrich von Gagern war in der That ein ganzer deutscher Mann, dem auch meine wärmsten Sympathien trotz wesentlicher Gegensätze unserer politischen Bestrebungen stets zugehört haben. Bekanntlich ist Niemand verpflichtet, ein großer Mann oder gar ein Genie zu sein; das Vaterland aber sieht mit gerechtem Stolge und mit Dank auf alle seine Söhne, die eine hervorragende Begabung seinem Dienste mit Treue und Hingebung gewidmet haben, — und zu Diesen wird es ihn immerdar in erster Reihe zählen. Wenn der Fürst Bismarck die ihm von Busch (Graf Bismarck und seine Leute. Bd. II. S. 14) in den Mund gelegten wegwerfenden Worte über Gagern wirklich gesprochen haben sollte, so würde das wohl nur als eine Bestätigung dafür zu betrachten sein, daß Nachschreden überhaupt durch eine besondere Inspiration beeinflusst werden.

Mit der Kunde der Pariser Februar-Revolution war natürlich auch in Deutschland die Frage laut geworden, ob nicht statt der angeblich abgelebten Monarchie ganz einfach die Republik zu erstreben sei. Man hatte ja die akademisch gebildete Jugend auf den Gymnasien durch ausschließliche Zugrundelegung und Verehrung der klassischen Literatur des Alterthums künstlich zu republikanischen Idealisten gezüchtet, und ein großer Theil der Presse, namentlich in Süddeutschland, verfehlte nicht, die Schwärmerei für diese, den Anfängen der Gesellschaftsordnung entsprechende Staatsform unter den begehrlichen Klassen der mehr oder weniger Enterbten zu verbreiten. Es durfte daher nicht Wunder nehmen, daß auch im Vorparlament, wie bereits im Weidenbusche, die Fahne der Republik durch deren eifrigste Vorkämpfer von Struve und Hecker offen erhoben wurde, — zwei Männer von gleicher hochrother Parteilidenschaft, in allem Andern aber so ungleich wie nur möglich. Struve war Journalist in Mannheim und überbot in seiner trockenen Abstraktion alle politischen Excentricitäten des fantastischen Hecker. Er war häßlich und eingetrocknet wie eine Mumie, und der krächzende Ton seiner Stimme entsprach dieser Erscheinung, während Hecker als ein kräftiger, schöner junger Mann mit wallendem rothblonden

Haupt- und Barthaar als der Typus des richtigen Volkstribuns mit der Stentorstimme und der feurigen Beredsamkeit des Volksredners dastand. Struve war Vegetarianer, allein ich fürchte, daß er vor Menschenfleisch so wenig zurückgeschreckt wäre, wie weiland der „gute“ Herr von Robespierre, wenn das in Deutschland zu thun gewesen wäre, — während dem ebenso eiteln, als ehrgeizigen Volksmanne Hecker die Sinnen- und Weltlust aus den Augen leuchtete, die übrigens auch einen Danton nicht vor dem energischsten Gebrauche der Guillotine zurückgeschreckt hat.

Gleich in der ersten Sitzung stellte Struve im Gegensatze zu dem auf der Tagesordnung stehenden Programme des Siebener-Ausschusses, welches das monarchische Prinzip festhielt, den Antrag, das Deutsche Parlament (?) wolle sofort einer von ihm formulirten Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volkes seine Anerkennung ertheilen und über deren Verwirklichung wachen. In dieser Zusammenstellung wurde neben der Abschaffung des Soldaten- und Beamtenheeres, der Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und anderer bösen Dinge unter Nr. 15 auch die Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente gefordert, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten (etwa wie Mittermaier?) stehen sollten, indem die Einzelstaaten in einer föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der Nordamerikanischen Freistaaten zu vereinigen wären. Dieser Zusammenstellung war noch ein Schlußsatz beigefügt, durch welchen die Versammlung sich permanent erklären sollte. Derselbe besagte: „Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschichte Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen frei gewählten Vollziehungs-Ausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.“

Dieser Gesamt-Antrag war sicherlich politisch unqualifizirbar, aber er hatte das Verdienst, durch seine Unzweideutigkeit die Ziele einer glücklicherweise nur kleinen Partei offen darzulegen und den Schwankenden die Augen zu öffnen. Er wurde daher um so leichter durch die geschickte Taktik der älteren Parlamentarier formell bei Seite geschafft, indem die Versammlung auf deren Antrag be-

schloß, daß der nächste Gegenstand der Verhandlung die Frage sein müsse, wie das künftige deutsche Parlament gewählt werden solle. Der Antrag selber ist sodann als demokratisches Manifest in das Land hinausgeworfen worden und hat das irgeleitete arme Volk in Süddeutschland nicht wenig Gut und Blut gekostet.

Diese erste Sitzung wurde noch durch zwei Zwischenfälle in tumultuarische Verwirrung gesetzt. Der Professor Karl Vogt, der ohne jede Vollmacht erschienen war, hatte sich nämlich bei Bekämpfung Welcker's der tendenziösen Wendung bedient: „der Herr Abgeordnete, vielmehr der Herr Bundestags-Gesandte Welcker“, was einen Sturm der Entrüstung hervorrief, den der Präsident nur durch Suspendirung der Sitzung zu beschwören verstand. Der Letztere fand denn auch am Nachmittage gut, auf Grund eines ihm zugegangenen leeren Gerüchtes der Versammlung mitzutheilen, daß in der Stadt ein bewaffneter Zusammenstoß stattgefunden habe, und daran die Aufforderung zu knüpfen, daß die volksthümlicheren Mitglieder sich hinaus begeben und das Volk beschwichtigen möchten. Die hierdurch heraufbeschworene neue Verwirrung konnte nur mit Mühe durch die Energie und die derbsten Mahnworte des Vicepräsidenten Robert Blum beendet werden.

In der zweiten Sitzung vom 1. April wurde der Struve'sche Antrag, die Versammlung solle sich bis zum Zusammentritt des Parlamentes permanent erklären, von mehreren Mitgliedern der Linken formell wiederholt und mit besonderer Leidenschaft von Hecker, D'Estier und Raveaux, dann auch u. A. von Isstein, Schneider, Scherer, Leue, Jacobi und Heinrich von Sybel vertheidigt, während vor Allem Heinrich von Gagern denselben als eine über alles Maß gehende revolutionäre Uebertreibung bekämpfte und dabei von Heckscher, Heuß, Lempfert, Röll und mir unterstützt wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt ich mit Herzklöpfen meine Jungfernrede, zu welcher mich nicht etwa ein Tribünengellüste, sondern nur die Ueberzeugung von der besonderen Wichtigkeit der Frage und mein Pflichtgefühl bestimmte. Ich führte im Wesentlichen aus, daß die als präsumtive Vertrauensmänner der Nation hier Erschienenen nach Erledigung des aufgestellten Programms keine dringendere Aufgabe hätten, als bei dem bevor-

stehenden Wahlkampfe für die Interessen der Ordnung und der Freiheit in der Heimath zu wirken. Ihr Zusammenbleiben zur Sicherstellung der von den Gegnern als bedroht bezeichneten Zukunft sei bei der Schwäche der Regierungen und dem so mächtig erweckten Volksbewußtsein, dem eine freie Presse zur Seite stehe, nicht erforderlich. Die gegenwärtige Versammlung habe in Ermangelung eines Wahlmandates nur ein exceptionelles Dasein; darin liege ihre moralische Kraft, zugleich aber auch die Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf die baldigste Herbeiführung eines ordnungsmäßig gewählten Parlamentes. Es komme hinzu, daß viele Mitglieder, die sich nur auf eine kurze Abwesenheit eingerichtet hätten, aus privaten und öffentlichen Gründen heimkehren müßten, und daß dann die Stimmen der nahe wohnenden Süddeutschen den Ausschlag geben würden, was die Autorität der Versammlung nothwendig schädigen müsse.

Entscheidend wirkte die Rede Gagerns, der es für das allein Richtige und Patriotische erklärte, durch einen Ausschuß mit dem reformirten Bundestag im Zusammenhange zu bleiben. Auf den Zwischenruf Struve's: „Die alte Autorität ist eine Leiche,“ entgegnete er demselben: „Wenn sie dies ist, so wollen wir sie wieder in's Leben rufen, indem wir Männer beifügen, die ihr das Vertrauen der Nation wiedergewinnen, wie ja deren schon jetzt in den Bund neu eingefügt sind. Es ist ein Vorurtheil, gegen den Bund als solchen zu sprechen. Was ist dieser Bund? Er soll das Bild sein, oder ist das Bild von Zusammenhang und Einheit. Den Bundestag oder die Personen, die früher demselben zugehörten, mag man Leichen nennen, aber den Bund nicht, und Sie selbst müssen dies am meisten erkennen, denn sie wollen ja eine bündige Vereinigung Deutschlands. Sie müssen wünschen, daß der Bund eine Wahrheit werde, und diese kann er nur durch die Wahl von Personen werden, die ihm wieder Vertrauen verschaffen. Man muß nicht vernichten, sondern aufbauen.“ (Allgemeines Bravo.) Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag, welcher nach einer späteren Erklärung Hecker's von vorneherein „die Sache der Republik für ganz Deutschland entscheiden sollte“, mit 368 gegen 148 Stimmen abgelehnt, dagegen die Wahl eines aus 50 Mit-

gliedern bestehenden Ausschusses beschloffen, welcher bis zum Zusammentritte des Parlaments verbleiben und die Rechte der Nation wahren solle.

Die dritte Sitzung des Vorparlaments erhielt einen noch erbitterteren Charakter durch einen Antrag von Ziß, Jacoby, Vogt u. A., wonach die Versammlung erklären sollte: „Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen (?) Ausnahmsbeschlüssen lossagen (?) und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.“ Dieser nicht sonderlich klar gefaßte Antrag wurde von Ziß dahin interpretirt, daß der bereits von der Versammlung beschlossene Fünfziger-Ausschuß nicht eher gewählt werden solle, bevor obiger Forderung entsprochen worden sei, indem ein wahrer Volksmann mit der bestehenden Bundesversammlung in keine Verbindung treten könne. Für denselben sprachen unter möglichst starken Angriffen auf den Bundestag Wigard, Struve, Schaffrath, Robert Blum, Hecker und Rapp, wobei der letztere die emphatischen Worte hervordonnerte: „In dieser Frage wird sich zeigen, wer das Volk vertritt, hier wird sich zeigen, wer es mit dem Lichte hält, oder mit der Teufelei!“ Waffermann brach dem Antrage durch eine kleine Aenderung der Fassung, wie er sagte, die Spitze ab, indem er beantragte, daß statt des Wortes: „bevor“ gesetzt werde: „indem“. Er führte aus, daß anderenfalls die baldigste Zusammenkunft des Parlaments, die Alle ersehnten, geradezu verhindert oder doch erschwert werde, und that dabei ohne Noth den für seine Partei recht bezeichnenden naiven Ausspruch: „So lange ich Politik treibe, war mein Grundsatz der: diejenige Staatsform ist die beste, welche die besten Männer (was selbstverständlich er und seine politischen Freunde waren) an's Ruder bringt.“ Für das Waffermann'sche Amendement sprachen Jordan, von Glöfen, Heinrich von Gagern, Uhland und Benedey. Der letztere, ein mit gemäßigteren Anschauungen heimgekehrter politischer Flüchtling, versöhnte dabei die Linke und erntete sogar einen Bravoruf, indem er die mindestens unpassende, später oft wiederholte Aeußerung machte: „der Bundestag wird

unser Briefträger sein, und darum haben wir ihn nöthig.“ Das Amendement Bassermann wurde angenommen. Der stenographische Bericht besagt sodann, daß nach jenem Beschlusse eine Anzahl Mitglieder sich aus der Versammlung entfernt hätte und enthält den weiteren Vermerk: „Da sich immer noch Mitglieder in Folge der vorherigen Abstimmung aus der Versammlung entfernen, so entsteht ein Getöse auf der Gallerie und in der Versammlung selbst: der Präsident schlägt eine halbstündige Pause vor.“ Dieser offizielle Bericht enthält eine, wie mir scheint, allzu rücksichtsvolle Lücke, die ich zur richtigen Würdigung der Personen und Zustände glaube ausfüllen zu sollen. In der Wirklichkeit hatte nach Verwerfung des Biz'schen Antrags sofort Hecker sich erhoben und mit lauter Stimme seine politischen Freunde aufgefordert, mit ihm eine Versammlung zu verlassen, die sich durch die stattgehabte Abstimmung „geschändet“ habe. Entschlossen, ihre Absichten mit anderen Waffen durchzusetzen, verließ er alsbald mit einigen vierzig Parteigenossen geräuschvoll die Paulskirche, und ein weiteres Dutzend folgte nach Annahme des Bassermann'schen Antrages. Die lautesten Vertreter des s. g. Volkswillens im Parlamentarismus begannen also ihren Kampf für die deutsche Einheit mit der offenen Spaltung unter Nichtanerkennung der Majorität, sobald deren Beschlüsse ihnen nicht zusagten. Was sodann das Getöse anlangt, von dem der stenographische Bericht spricht, so war dasselbe nicht bloß durch diesen Vorgang, sondern durch laute Drohungen von den Gallerien und durch die rasch sich verbreitende Nachricht entstanden, eine Hanauer Bande sei in die Stadt eingedrungen und bedrohe die Paulskirche, weshalb die Glocken geläutet würden. Die Ruhe wurde indessen außerhalb und innerhalb der Paulskirche, letzteres wiederum durch das kräftige Eingreifen des Vicepräsidenten Robert Blum bald wieder hergestellt, so daß weiter berathen werden konnte. Zu meiner Ueberraschung sah ich nach einer halben Stunde einen rheinischen Advokaten S., der mit Hecker den Saal auf der linken Seite der Tribüne verlassen hatte, auf der rechten Seite an mir vorüber schreitend wieder eintreten. „Ei,“ sagte ich, „das ist ja schön, daß Sie diese geschändete Versammlung doch nicht ganz aufgeben.“ „Nun,“ erwiderte er, „man muß nie am Heile des

Vaterlandes verzweifeln.“ Diesen heroischen Grundsatz hat er denn auch bald nachher in noch eigenthümlicherer Weise bethätigt, indem er nach Niederwerfung der Märzrevolution in das Lager des Ministers von Westphalen überging und als dessen Rath in den preussischen Kammern erfolgreich für die Reaktion wirkte. In den Abgeordnetenkreisen wurde damals erzählt, in der Nähe des Königs sei einmal der Name jenes Herrn genannt worden und er habe gefragt, wer denn das sei? — sich unterbrechend habe er aber hinzugefügt: „Ach ich weiß schon, das ist der Herr, der dem Minister Westphalen die schmutzige Wäsche reinigen muß.“

Nach dieser Abschweifung verdient bemerkt zu werden, daß am folgenden Tage auch Hecker mit Genossen in die „geschändete Versammlung“ wieder eintrat, nachdem der Bundestag dem Basser-mann'schen Antrage entsprochen hatte. Diese letzte Sitzung hatte einen ganz ruhigen, ja kühlen Verlauf, obgleich in derselben der für die ganze Weiterentwicklung der deutschen Frage verhängnißvollste Schritt gethan worden ist. Es wurde nämlich ohne jede eingehende Diskussion, als verstände sich dies von selber, dekretirt, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein, also ohne jede Zuziehung der Regierungen, der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei. Man schrieb derselben also das höchste Souveränitätsrecht zu, lehnte aber den Antrag ab, ihr zur Durchführung dieser Souveränität eine entsprechende Militärmacht zu schaffen, freilich aus dem guten Grunde, weil deren Beschaffung ohne den Appell an den noch souveränen Umsturz des ganzen Bestandes der Dinge unmöglich gewesen wäre. Zugleich wurde eine Reihe von Grundrechten dem künftigen Parlamente „zur Berücksichtigung“ empfohlen. Mit einer warmen Ansprache schloß der Präsident die Versammlung, indem er einen hoffnungsreichen Blick in die deutsche Zukunft warf und die Fürsten an ihre ernstesten Pflichten erinnerte, das deutsche Volk aber zur Wahrung der Ordnung und der Geseßlichkeit aufrief.

Die Beschlüsse dieses Vorparlamentes fassen sich im Wesentlichen dahin zusammen, daß am 1. Mai in Frankfurt a. M. eine konstituierende Nationalversammlung, hervorgegangen aus der Wahl

aller volljährigen, selbständigen Staatsbürger mit Einem Vertreter auf je 50000 Seelen einschließlich der in den Bund aufzunehmenden Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Schleswig-Holsteins zur endgültigen Feststellung einer deutschen Verfassungs-Urkunde zusammentreten solle. Zugleich wurde ein permanenter Ausschuß von 50 Mitgliedern mit dem Auftrage erwählt, in der Zwischenzeit der Bundesversammlung beratend zur Seite zu stehen und bei eintretender Gefahr des Vaterlandes das Vorparlament wieder einzuberufen.

Die Tücke des Schicksals hat gewollt, daß bei dieser Ausschuß-Wahl Hecker durchfiel, indem er gerade nur die Stimmenzahl des 51. Mitgliedes erhielt. Diese an sich so untergeordnete Thatsache scheint leider die Quelle schweren Unheiles geworden zu sein. Der mehr als reizbare Mann mochte gerade diesen, dem Erfolg so nahe stehenden Durchfall als eine absichtlich herbeigeführte persönliche Beleidigung, ja als einen Hohn ansehen; gewiß ist, daß er und seine Parteigenossen, nachdem der von ihnen stets proklamirte Parlamentarismus nicht ihre Geschäfte gemacht, in ihrem ominös ausgewählten Klublokale, dem Wolfseck, sofort die Frage des Losschlagens unter der republikanischen Fahne mit laut ausgesprochenen socialdemokratischen Zielen aufwarfen. Von dem zuerst beabsichtigten Aufstande in Württemberg wollten indessen die braven Schwaben nichts wissen, auch der Odenwald schien keine Aussichten zu bieten, und so wurde denn dem Badischen Seekreise die Ehre der Schilderhebung zugewiesen. Schon am 12. April erließen Hecker und Struve in Constanz ihren Aufruf zum Bürgerkrieg, in welchem u. A. gesagt war: „Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen, Worte können unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir nun alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. April Mittags 12 Uhr in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition in geordneten Zügen, mit Lebensmittel auf sechs Tage versehen, zu erscheinen“ u. s. w. Unter Führung jener Herren rückten denn auch die „Heckerlinge“ und „Struvelpeter“, wie der Volkswitz sie bald nannte, in einer Zahl von etwa 600 Mann nach Donaueschingen, fanden dort aber statt der erwarteten Volkserhebung den württem-

bergischen General Miller mit 3000 Mann, der ihnen eine halbe Stunde zum Auseinandergehen gewährte, die denn auch benutzt wurde. Der Haufen selbst betrug demnächst je nach dem eintretenden schlechten oder guten Wetter und den vorgefundenen Lebensmitteln bald 3000, bald nur etwa 500 Mann, die sich über den Schwarzwald und das ungeschützte Flachland ergossen, um, wie sie sagten, das ganze Volk zu sammeln. Das Volk aber blieb zu Hause oder in der Kneipe, wo das von Dr. Nadler in Heidelberg verfaßte Hederlied gesungen wurde:

„Heder bluß im hellen Zorn
In sein großes Putzscherhorn“ —

zur Abwechselung auch das andere Lied von damals:

„Seht, da geht der große Heder,
Eine Feder auf dem Hut, —
Seht, da geht der Volkserweder
Lechzend nach Tyrannenblut:
„Thut Euch schnell zusammenraffen,
Geht mir Mannschaft, Pferde, Waffen,
Oder ich bring Alles um“.
Dum dum dum“.

Diese sogenannte Volkserhebung würde in der That nur einen lächerlichen Eindruck machen, wenn sie nicht so manches Menschenleben und Menschenglück zerstört und namentlich Einen besonders tragischen Erfolg gehabt hätte. Am 20. April hat nämlich der General von Gagern, der als der bedeutendste der drei Brüder bezeichnet wurde, bei Randern seinen Tod durch drei Kugeln der Aufständischen gefunden. Amtlich wurde sofort erklärt, der General sei vor dem Gefechte und während des Parlamentirens über gütliche Niederlegung der Waffen Seitens der Aufständischen verrätherischer Weise erschossen worden, allein nach dem im Wesentlichen übereinstimmenden Berichte des Oberlieutenants Becker, des Majors Kunz und des Insurgentenführers Mögling scheint die verfühnendere Annahme gerechtfertigt, daß die drei Schüsse erst in dem Augenblicke gefallen sind, wo der General nach seiner Rückkehr von dem Parlamentirungsgange an der Spitze der Truppen sein Pferd bestiegen, den Säbel gezogen und „vorrwärts“ kommandirt hatte. Das edle, patriotische

Blut ist übrigens nicht ganz vergeblich geflossen; der Aufschrei tiefster Entrüstung, den es ganz Deutschland abzwang, hat den Aufstand schon moralisch vernichtet, bevor er den Waffen völlig erlag. Die Aufständischen wurden zwar nicht ohne Blutvergießen auseinander gesprengt, aber Hecker wußte alsbald nach der Schweiz zu entkommen. Er veröffentlichte vor seiner Auswanderung nach Amerika einen Abschiedsbrief, in welchem er die revolutionären Führer sammt ihrem ganzen Anhange für „Ritter von der traurigsten Gestalt und Futter für Pulver“ erklärte, jedoch vergaß, sich selbst wenigstens zu den ersteren zu zählen. Struve wurde von den Württembergern bei Säckingen gefangen genommen, jedoch wieder freigelassen, sodaß er im September einen zweiten Aufstand herbeiführen konnte. Die tausend Mann zählende Freischaar, welche der Dichter Herwegh aus Frankreich herbeigeführt hatte, wurde bei dem Dorfe Dossenbach von einer halben Compagnie Württemberger blutig auseinander getrieben; der Führer selbst rettete sein werthes Leben, indem er sich unter das Spritzleder des Wagens versteckte, den seine Frau kutschirte.

Mittlerweile wurden die Beschlüsse des Vorparlamentes vollauf ausgeführt, — ein Erfolg, der keiner anderen Schöpfung des Sturmjahres mehr zu Theil werden sollte. Es hatte seinen revolutionären Ursprung nicht verleugnet, allein die Consequenzen desselben in verhältnißmäßig vorsichtiger Weise gezogen. Es that ersteres, indem es aus eigener, d. h. volksouveräner Machtvollkommenheit eine konstituierende Versammlung berief, welche die deutsche Reichsverfassung einseitig und endgültig aufrichten sollte. Es unterließ aber, die letzte Consequenz der Unterstellung zu ziehen, daß es die höchste, ja einzige Autorität in Deutschland sei, indem es die eigene Permanenz-Erklärung und den zum Bürgerkrieg führenden radikalen Antrag auf Schaffung eines Parlaments-Heeres zurückwies. Die Folge dieser Ablehnung war, daß es dem künftigen Parlamente zwar das höchste Souveränitätsrecht, aber keine andere Macht zuwies, als diejenige, welche in der momentanen Ohnmacht der Regierungen, besonders der beiden Deutschen Großmächte bestand. Sicherlich gereichte es dem Vaterlande zum Heile und dem Vorparlament zur Ehre, daß es nicht an den Bürgerkrieg appellirte — allein wenn

es das von sich wies und dennoch die politische Neugestaltung Deutschlands sichern wollte, dann mußte ihm die einfachste Besonnenheit rathen, die deutschen Regierungen selber bei der Aufrichtung der neuen Reichsverfassung zu betheiligen. Es durfte dann den reformirten Bundestag nicht immer wieder mit dem früheren Mißtrauen belegen und thatsächlich ignoriren, oder als bloßen „Briefträger“ bezeichnen lassen, sondern gerade ihm, als dem Organe der so sehr gedemüthigten und im liberalen Sinne neugebildeten Regierungen, denen die Revolution die allgemeine Staatsgewalt nicht hatte entreißen wollen oder können, den Auftrag ertheilen, seinerseits jenen Verfassungsentwurf aufzustellen und dem künftigen Parlamente zur Beschlußfassung vorzulegen. Mit dem so erlangten, voraussichtlich nicht allzu geizigen Angebote der im Bundestag vereinigten Einzelsouveränitäten wäre eine feste Grundlage gewonnen gewesen, welche rasch und sicher zu einem befriedigenden, wenn auch nicht idealen Ende führen konnte. Statt dessen sollte nun aber das künftige Parlament, welches unglücklicherweise auf diesem Isolirschemel des souveränen Rechts ohne entsprechende Macht stehen blieb, und auch seinerseits von einer Vereinbarung mit den Fürsten nichts wissen wollte, aus sich heraus das neue Deutschland ohne, ja voraussichtlich gegen die Regierungen durch Beschlüsse schaffen, denen keine geordnete Macht zur Seite stand. Es konnte aber ebenso wenig, wie einstmals Archimedes, ohne einen festen Punkt seinen souveränen Hebel ansetzen, um die bestehenden Regierungsgewalten aus den Angeln zu heben; darum hat die deutsche Geschichte ein weiteres ideologisches Fiasco einzutragen gehabt!

IV.

Die Wahlen zum deutschen Parlament und zur preussischen Nationalversammlung.

Durch das Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung vom 8. April 1848 wurde auf breiter Grundlage bestimmt, daß jeder Preusse, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte in Folge rechtskräftigen Urtheils verloren habe, in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt gehabt, stimmberechtigter Urwähler sei, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützungen beziehe. Das durch den Beschluß des Vorparlamentes noch festgehaltene Erforderniß der „Selbständigkeit“ war hiermit stillschweigend fallen gelassen. Diese Urwähler sollten auf jede Vollzahl von 500 Seelen einen Wahlmann, und das Kollegium der letzteren den Abgeordneten wählen. Die Wählbarkeit war jedem Preußen zuerkannt, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hatte. Gleichlautende Bestimmungen enthielt die Verordnung über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung vom 11. April 1848.

Diese letztere Wahl fand am 10. Mai, die erstere schon am 8. Mai statt und beide verliefen in der Rheinprovinz mit verhältnißmäßig gutem Erfolge ohne besondere Aufregung und Störung, da die erste Revolutionshitze sich bereits abgekühlt hatte, und die Regierung den Versuch einer Wahlbeeinflussung nirgend hervortreten ließ.

Zu diesem guten Verlaufe hat nicht wenig ein Aufruf des Erzbischofs von Cöln vom 20. April beigetragen, in welchem derselbe sich hauptsächlich an die Geistlichkeit wendete und die betreffenden allgemeinen Pflichten des Bürgers und Christen in Erinnerung brachte, ohne sich dabei auf das Gebiet der rein politischen Streitfragen des Tages zu begeben. Er sagte:

„Die Kirche darf und muß an dem neuen, gesellschaftlichen Bau mitwirken, und ihre Diener mit ihr. Diese können und sollen es als Bürger und Priester. Dem Staate als Bürger angehörend, theilen sie gleiche Interessen, gleiche Rechte und gleiche Pflichten. — Darum begehrt euch nicht eurer Rechte, sondern nehmt Theil an den bevorstehenden Wahlen, und stimmnet für solche, von deren gewissenhaftem und redlichem Eifer ihr verlässlich überzeugt seid. Ja, beweist durch besonnene Wahl, daß ihr aus dem Volke hervorgegangen und, mit dem Volke stehend, ein Herz habet für's Volk und sein Wohl. — — Insbesondere glaube ich eure Aufmerksamkeit darauf hinlenken zu sollen, daß, obwohl die Worte „Recht, Freiheit, Unabhängigkeit“ jetzt aus Aller Mund ertönen, es doch noch Manche geben dürfte, die, unter der Herrschaft alter Vorurtheile stehend, die Grenzen dieser hohen Güter da abschließen möchten, wo das Gebiet der Kirche mit ihren ewigen unveräußerlichen Rechten und Freiheiten anfängt. — — Daher sorget dafür, soviel an euch liegt, daß Männer mit dem Vertrauen des Volkes beehrt werden, welche von Partei- und Selbstsucht frei, nur das im Auge halten, was für König und Volk, für Recht und Freiheit, aber auch für Religion und Kirche ersprießlich ist, auf daß der christliche Name auch in diesen Tagen ernster Heimsuchung und Prüfung in angestammter Lauterkeit sich bewähre.“

Mir war von einer Anzahl Notabeln die Frankfurter Reichstags-Kandidatur für den Wahlbezirk Mayen-Ahrweiler angetragen worden, die ich unter der Zusage meines Erscheinens im Wahlmänner-Kollegium zur Darlegung meines „Programmes“ annahm. In dieser zahlreich besuchten Versammlung, in welcher auch der von der demokratischen Partei aufgestellte Gegenkandidat, ein früherer Referendar, dormalen Gerbereibesitzer in Ahrweiler, erschienen war, setzte ich meine Anschauungen über die Lage der Gegenwart

und die Aufgaben der Zukunft im Wesentlichen dahin auseinander, daß die seit dem März eingetretene politische Bewegung zwar äußerlich durch die Pariser Februar-Revolution und die Proklamirung der französischen Republik ihren Anstoß und vielfach ihren bedenklichen Charakter erhalten habe, — daß aber die völlig unbefriedigenden politischen Zustände sowohl im Staate Preußen, als im deutschen Bunde eine kräftige Volkserhebung gegenüber der absolutistischen Indolenz der Regierungen zu einer unvermeidlichen Naturnothwendigkeit gemacht hätten. Jetzt komme Alles darauf an, ohne Säumen solche Institutionen zu schaffen, welche die ächte männliche Freiheit des deutschen Volks, zugleich aber auch die öffentliche Ordnung, jene unerläßliche Bedingung der Freiheit selber, dauernd sicher zu stellen vermöchten. Zu dem Ende müßte meines Erachtens nicht bloß kraft der Lehren einer gesunden Politik, sondern auch kraft des instinktiven Gefühles der großen Mehrheit der deutschen Nation vor Allem an dem monarchischen Prinzip festgehalten werden. Nicht minder nothwendig sei es aber, der mit diesem System verbundenen Gefährdung des Volksrechts und der Volksfreiheit durch Schaffung einer aus allgemeinen freien Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung zu begegnen, welche durch das ihr naturgemäß zustehende Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei der Gesetzgebung den gebührenden Einfluß auf die Gesamtregierung auszuüben im Stande wäre. Dem Patriotismus des zu wählenden Parlamentes werde die Lösung dieser Doppelaufgabe gelingen, wenn es als getreues Organ der großen Mehrheit des Volkes den chimärischen Gelüsten der radikalen Umsturzpartei entschieden entgegentrete und Festigkeit mit weiser Selbstbeschränkung verbinde. Im Vertrauen hierauf würde ich einer auf mich fallenden Wahl zum Mitgliede dieses Parlaments mit freudiger Hingebung Folge leisten und mit meiner schwachen Kraft das große nationale Werk in dem vorbezeichneten Sinne zu fördern bemüht sein.

Mein eingehender Vortrag wurde von den Anwesenden mit anscheinend einmüthigem Beifalle aufgenommen und von einigen Wahlmännern namentlich wegen der von mir betonten Nothwendigkeit der Mäßigung besonders gebilligt. Zur besonderen Genugthuung gereichte es mir, daß auch ein naher Verwandter des

Gegenkandidaten, ein langjähriges Mitglied des rheinischen Provinzial-Landtages, sich mit der Erklärung erhob, daß er in der Absicht hergekommen sei, gegen mich zu stimmen, weil ihm versichert worden, daß ich zwar ein guter Jurist und Publizist, aber ein schlechter Redner sei, also meine Anschauungen nicht zur parlamentarischen Geltung bringen könne; er habe sich indessen vom Gegentheil überzeugt und fordere darum seine Freunde auf, mit ihm für meine Wahl zu stimmen. Diese Aeußerung wurde mit Beifall aufgenommen, während mein Gegenkandidat kein Lebenszeichen von sich gab. Da erhob sich ein als Wahlmann anwesender Offizier in Uniform mit der Erklärung, daß auch er mit dem, was ich gesagt und wie ich es gesagt, vollkommen einverstanden und befriedigt sei, mithin ebenwohl meine Wahl empfehle. Nur zu seiner Gewissensberuhigung müsse er noch wünschen, daß ich, wie er nicht bezweifle, in der Lage sein werde, einen gegen mich erhobenen schweren Vorwurf zu entkräften. Es sei ihm nämlich mitgetheilt worden, daß ich die in das Land gelangten Nachrichten über die glorreichen Märztage in Berlin keineswegs mit der gebührenden Begeisterung aufgenommen, vielmehr mißbilligende Aeußerungen darüber gemacht habe. Er selber glaube nicht daran, müsse aber eine ausdrückliche Zurückweisung jener Anklage durch mich wünschen. Ich erwiderte, daß dem Herrn nur die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit mitgetheilt worden sei. Ich hätte zwar die bis zum 18. März in der Hauptstadt wie in den Provinzen stattgehabte ruhig-ernste Volksbewegung zur Verwirklichung berechtigter Landesforderungen für ebenso nothwendig als gerechtfertigt erachtet, allein deren Ueberführung zum Straßenkampfe in Berlin, nachdem durch königliche Proklamation alle entsprechenden Zusicherungen gegenüber der rheinischen Deputation bereits gemacht waren, hätte ich tief bedauert und namentlich meine Entrüstung über die schmachvolle Scene der Leichenschau und die dabei zu Tage getretene Verletzung der Königswürde laut ausgesprochen. Wenn etwas mein Vertrauen zu einer gesunden Neugestaltung des Staates und des Reiches erschüttern könne, so liege dies in jenen beklagenswerthen Thatfachen und ihren schwer abzuwendenden weiteren Konsequenzen. Gleichwohl halte ich an der Hoffnung fest, daß es der ernstest

Arbeit des Parlamentes gelingen werde, neben der verfassungsmäßigen Freiheit des Volkes auch die Würde der Kronen wieder zur vollen Geltung zu bringen, da wir ohne diese der Anarchie verfallen würden. Zur Verwirklichung dieser Hoffnung hätte ich auch kein Bedenken getragen, an dem Vorparlamente ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Gefahren theilzunehmen. Zum zweiten Male erhob sich darauf der Wahlmann in Uniform mit der Erklärung, daß nach den eben gehörten Worten kein patriotisch gesinnter Mann einem solchen Kandidaten seine Stimme geben könne. In der Wahlmänner-Versammlung wurden sowohl billigende als verneinende Stimmen laut, jedoch schließlich meine Kandidatur mit großer Mehrheit aufrecht erhalten, während mein Gegenkandidat im bisherigen Schweigen verharrte. Wegen amtlicher Pflichten mußte ich am Abende Mayen verlassen und erhielt am folgenden Tage die Mittheilung, daß vor der Wahl noch eine zweite Besprechung der Wahlmänner stattgehabt, in welcher mein Gegenkandidat das Wort genommen und seinen demokratischen Standpunkt vertreten habe. Er wurde mit schwacher Majorität gewählt und schritt als Sieger nach der Paulskirche, um nach Jahresfrist als Besiegter heimzukehren.

Gleichzeitig mit dieser Mittheilung erhielt ich zu meiner Ueberraschung die amtliche Anzeige, daß ich am 8. Mai im Wahlkreise Kempen zum Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung gewählt worden sei, ohne daß ich deshalb befragt worden war. Die Geschichte meiner Wahlniederlage in Mayen habe ich aufzeichnen zu sollen geglaubt, weil sie zur Signatur jener Zeit dient und zugleich das übertriebene Vertrauen der Regierenden in die Macht stehender Heere gegenüber revolutionären Strömungen der Zukunft auf das richtige Maß zurückzuführen geeignet scheint. Ich freue mich übrigens hinzufügen zu können, daß der betreffende Offizier selber seine Verirrung schließlich erkannt hat. Ich erhielt nämlich von ihm im Dezember 1848 ein Schreiben, in welchem er seinen lebhaften Dank für meine Wirksamkeit in der preußischen Nationalversammlung aussprach und seinen eigenen politischen Irrthum dadurch für gesühnt erachtete, daß ich gerade durch denselben nicht nach Frankfurt, sondern nach Berlin als Abgeordneter entsendet worden sei.

Nach den Zeitungsberichten waren im Allgemeinen die Wahlen für beide große Versammlungen in ruhiger Weise und ohne die in England üblichen Gewaltthätigkeiten vor sich gegangen und hatten nach dem bekannten oder präsumirten Charakter der Gewählten lautes Zeugniß dafür abgelegt, daß der Geist der Mäßigung in den weitesten Kreisen wieder eingekehrt sei. Nur eine kleine Minderheit der Gewählten schien der extremen Partei anzugehören, während die Mehrheit nach Beseitigung der reaktionären Elemente der Landtage die konstitutionellen Anschauungen der Gegenwart repräsentirte und die politische Zukunft des Staates und Reiches auf dem Fundamente fester monarchischer Ordnung zu begründen versprach. Ganz besonders trat dies erfreuliche Wahlresultat in allen überwiegend katholischen Landestheilen hervor, und Fürst Bismarck hat nur der Wahrheit die Ehre gegeben, wenn er am 10. März 1873 auf die ihm gemachte Vorhaltung, daß er durch den unseligen Kulturkampf gerade die loyalsten und treuesten Provinzen des Staates verbitterte und entfremde, das Anerkenntniß aussprach, daß im Jahre 1848 „alle Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung — — Freunde der Ordnung gewählt hätten, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen sei.“

Wenn trotz dieser Wahlresultate die durch schwere Versäumniß der Regierungen unvermeidlich gewordene Sturmbewegung von 1848 nicht in den ersehnten Hafen ächt freiheitlicher und nationaler Ordnung führte, dann war dies negative Resultat nicht die Schuld des deutschen Volkes, sondern die seiner Vertreter, die, zwischen Uebermuth und Kleinmuth schwankend, die realen Verhältnisse, namentlich das tiefgewurzelte Existenzrecht des deutschen Fürstenthums übersahen und im vermeintlichen Souveränitätsbesitze sich der Herrschaft der Straßen-Demagogie in Berlin und des öden Doctrinarismus in Frankfurt nicht zu entziehen verstanden haben. Die letztere Thatfache wird freilich erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dem Frankfurter Parlamente 118 Professoren saßen!

V.

**Die Eröffnung der preussischen Nationalversammlung und
deren allgemeine Physiognomie.**

Die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung gewählte, aus 402 Mitgliedern bestehende Versammlung trat am 22. Mai 1848, also gerade am dreiunddreißigsten Jahrestage der königlichen Verordnung, welche die Bildung einer reichsständischen Repräsentation des Volkes verheißt hatte, still und geräuschlos in Berlin zusammen und erhielt alsbald den Namen der preussischen Nationalversammlung. Nach Allem, was vorgegangen war, hätte man wohl erwarten sollen, daß dieser Tag der endlichen Erfüllung jener Verheißung, die stets an der Spitze aller volksthümlichen Forderungen gestanden, als ein Nationalfest begangen werden würde. Allein nirgendwo zeigte sich, wie bei dem Zusammentritt des Vorparlaments in Frankfurt, auch nur eine Spur patriotischer Festfreude, nirgendwo war der obligate Fahnen Schmuck, nicht einmal eine Anhäufung größerer Menschenmassen zur Darbringung von Ovationen für die schon hinreichend signalisirten Häupter und Mitglieder der demokratischen Partei der Versammlung zu erblicken. Die noch erst zu begründende Wissenschaft der Volks=Psychologie mag die Frage beantworten, ob in politischen Dingen überhaupt nur das wagende Ringen nach einem idealen Besitze wegen der damit verbundenen Nervenregung einen Reiz für die Massen hat, während der erlangte Besitz selber sie gleichgültig läßt, — oder aber ob der Volksinstinkt wirklich schon damals die Erfolgslosigkeit jenes Ringens und die Unfruchtbarkeit der neuen Versammlung herausgeföhlt, — eine Anschauung, welche von der sich wieder sammelnden

absolutistischen Partei allerdings hohnlachend vertreten und durch die folgenden Ereignisse nicht widerlegt worden ist.

Nach dem von der Regierung ausgegebenen Programme sollte die Eröffnung der Nationalversammlung, wie die des Vereinigten Landtages, im weißen Saale des Schlosses durch den König stattfinden. Wäre dies nicht geschehen, so würde darin zweifellos eine beabsichtigte Zurücksetzung der aus den Urwahlen hervorgegangenen Volksvertretung erblickt worden sein. Nachdem es aber so angeordnet war, erhob eine Anzahl von Mitgliedern lauten Protest dagegen, daß die Vertreter des souveränen Volkes zu Hofe (?) gehen sollten, — es müsse darauf bestanden werden, daß der König sich in deren Sitzungslokal zu begeben habe. Ueber diesen Protest wurde von einer aus 80—100 Abgeordneten bestehenden Vorversammlung im Hotel de Russie, — demselben, wo am 11. November das spätere Kumpfparlament nach seiner Vertreibung aus dem Sitzungssaale des Schauspielhauses die erste Zuflucht suchte, — zweimal feierlich berathen, auch eine Deputation zur Abstellung der Beschwerde zweimal an den Ministerpräsidenten Camphausen entsendet, die indessen erfolglos blieb. Nach diesem kleinlichen, aber bezeichnenden Vorspiele entschloß sich denn auch die Mehrzahl jener Mitglieder mit denen der rechten Seite im Thronsaale des Schlosses zu erscheinen, so daß die Versammlung den ersten Gesamtüberblick über die äußere Erscheinung der Erwählten des Volkes gewährte. Derselbe mochte für das verwöhnte Auge der Hofleute, welche den Glanz des Vereinigten Landtages geschaut, manch peinliches Gefühl erwecken, da die Staats- und Ritterschaftsuniformen gänzlich fehlten, während neben dem einfachen Leibrocke der Mehrzahl der Abgeordneten die Zwillichjacke des Handwerkers und Tagelöhners wie der Bauernkittel mehrfach vertreten war. Diese Erscheinung wäre an sich gewiß kein Unglück gewesen, allein minder ansprechend wirkte doch die sich verbreitende Mittheilung, daß einige dieser Erwählten des Volkes sich vor der Wahl zur Abgabe der Hälfte der Diäten an ihre Wähler hätten verpflichten müssen. Späterhin wurde noch hinzugefügt, daß einige Kollegen an freien Tagen, um nicht ganz aus der Uebung zu kommen, gegen bescheidenen Lohn Holz zu hauen nicht verschmähten.

Se. Majestät, umgeben von den königlichen Prinzen, dem Hofstaate und den liberalen Ministern, bestieg, durch den Hochruf der Versammlung begrüßt, den Thron und verlas die ihm von Camphausen überreichte Thronrede mit klangloser Stimme. Es wurde darin die Vorlegung des Entwurfes der Verfassung angekündigt und dabei, wie mir schien, das Wort „vereinbaren“ ganz besonders betont. Wenn ich mir dabei vergegenwärtigte, daß der König, sicherlich nicht aus autokratischer Laune, sondern im Gefühle seines Herrscherrechtes von Gottes Gnaden und im Bewußtsein seiner warmen Liebe für das ihm anvertraute Volk, vor kaum einem Jahre von demselben Throne herab feierlich erklärt hatte, daß „er es nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserm Herrgott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt, gleichsam eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragrapheen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen,“ — dann konnte ich die Gefühle ermessen, welche in diesem Augenblicke die Seele des hochgefinnten Monarchen bewegten. Ich mußte mich von Neuem mit der Ueberzeugung der Rätlichkeit, ja Nothwendigkeit durchdringen, daß die Nationalversammlung an die ihr gestellte ernste Aufgabe mit großer Vorsicht und Mäßigung heranzutreten habe, wenn ein Bruch vermieden werden sollte.

Nach der ersten Bildung der verschiedenen Fraktionen konnte denn auch diese Hoffnung als eine gerechtfertigte erscheinen, da die der Rechten, welche ich mitbegründen half, bei einer Mitgliederzahl von etwa 150 bis 160 ein um so bedeutenderes Gewicht in die Waagschale legte, als die Anderen in drei Parteien zersplittert waren, oder keiner Partei angehörten. Es trat dies auch am 26. Mai bei der Präsidentenwahl hervor, indem der Abgeordnete Witke, als Kandidat der Rechten, gegen den der Linken, Waldeck, mit 204 gegen 168 Stimmen zum Präsidenten, ein anderes Mitglied der Rechten, Esser, zum ersten, und Waldeck nur zum zweiten Vicepräsidenten gewählt wurde. Allein ein unbefangener Blick in die äußere und innere Lage der Dinge mußte bald trübe Zukunftsaahnungen erwecken. Trotz der kalten Aufnahme, welche die Nationalversammlung bei der Bevölkerung der großen Hauptstadt vielleicht nur um deswillen gefunden, weil die Tagespresse bereits die Nieder-

lage der demokratischen Partei bei den von den Behörden in keiner Weise beeinflussten Wahlen erkannt hatte, drängte sich auf Schritt und Tritt die Wahrnehmung auf, daß die Massen der Bevölkerung noch immer von revolutionären Leidenschaften beherrscht waren und jedem neuen Aufruhr zur Verfügung standen. Durch alle Thore der Stadt waren in den letzten Wochen auch ausländische revolutionäre Elemente eingeströmt, die in allen Künsten der Agitation und Emeute sich wohl erfahren zeigten. Das Bedenklichste aber war, daß durch die Flucht zahlreicher wohlhabender Familien und durch die Stöckung der Geschäfte vielfach Nahrungslosigkeit eingetreten war, und daß der erzwungene Müßiggang um so sicherer zur Bethheiligung an jedem Straßen-Standale führte, als es dabei auch an Geld- und anderen Spenden nicht gefehlt haben soll. Die desfallsigen Manifestationen begegneten zudem nur selten einem energischen Widerstande der Behörden sowie der Bürgerwehr, die des erforderlichen inneren Haltes völlig ermangelte, aber von einer Verwendung des nebst einigen kleineren Truppentheilen in die Stadt zurückberufenen 24. Infanterie-Regimentes schlechterdings nichts hören wollte, vielmehr mit unermüdblicher Ausdauer selbst dessen Thorwachen bezog! Die Soldaten wurden ja nur noch mit dem Namen der „verthierten Söldlinge“ bezeichnet, wenn man sie nicht einzeln durch Schmeicheleien und kleine Gaben für die Volkssache zu gewinnen suchte. Diese Bürgerwehr hatte sich einfach de facto gebildet, indem man nach den Märztagen 25000 Gewehre unterschiedslos vertheilte und den so Bewaffneten überließ, sich selbst zu organisiren, — eine Autonomie, welche schwerlich in einer Republik jemals geduldet worden ist. Sie blieb denn auch bis zum 17. Oktober ohne jede gesetzliche Organisation, was bei den peinlichen Vorkommnissen der Folgezeit als mildernder Umstand berücksichtigt werden muß. In einem Bürgerwehr-Klub war bereits am 18. April einstimmig beschlossen worden, daß der Bürgerwehr kein Gesetz ohne Berathung und Zustimmung von ihrer Seite gegeben werden dürfe, — daß vielmehr ein solches nur aus dem Bürgerwehrkörper, der in dieser Beziehung souverän sei, hervorzugehen habe. Auch gegenüber den einzelnen Weisungen des Magistrates zu dieser oder jener Dienstleistung hieß es oft genug,

man lasse sich nicht zu „Stadtknechten“ degradiren. Diese Bürgerwehr wählte sich selber ihre Offiziere, einschließlich des Generalissimus, natürlich mit dem Vorbehalte, sie wieder abzusetzen, wenn ihre Handlungsweise nicht gefiel. Sie besetzte mit Ausdauer alle Wachen, sandte Nachtpatrouillen aus und exerzierte auch bisweilen, am zahlreichsten, wenn Musik bestellt war. Besondere Festigkeit konnte und durfte man hiernach von ihr nicht erwarten, und sie hat dieselbe auch nur zu oft vernichten lassen, obgleich dankbar anerkannt werden muß, daß sie bei einzelnen Vorkommnissen mit ächt preußischem Muth aufgetreten ist und dem öffentlichen Wohle wichtige Dienste geleistet hat. Im Großen und Ganzen aber war die Hauptstadt nach Entfernung der Garnison den so leicht aufzuregenden Massen preisgegeben, und dieselben machten denn auch von dieser Freiheit möglichst ausgiebigen Gebrauch. Es fehlte ihnen dabei nicht an der erforderlichen Aufstachelung und Führung durch sogenannte Gebildete, und die tonangebende Presse, welche alltäglich die Mitglieder der Rechten als Volks- und Freiheitsfeinde behandelte, fand kaum ein Wort des Tadelns über die schmähllichsten Akte der Zuchtlosigkeit. Der kaum einige Wochen alte, aber an jeder Straßenecke anzutreffende Volkssouverän hatte schon mehr Schmeichler und Verführer um sich, als jemals ein gekröntes Haupt.

Noch am 12. Mai, also kurz vor dem Zusammentritte der Nationalversammlung, hatte ein Angriff auf das Palais des Prinzen von Preußen und auf das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden, bei welchem an dem letzteren alle Fenster durch Steinwürfe zertrümmert und der versammelte Ministerrath zur Flucht durch den Garten gezwungen wurde. Stets sich wiederholende Straßen- und Klub-Agitationen nebst Brandreden, Razennusiken, Plakaten und Verhöhnungen der Bürgerwehr ließen den „süßen Pöbel“ der Hauptstadt nirgend zur Ruhe kommen, und die Regierung der besseren Klassen sorgte dafür, daß der proletarische Charakter dieser Aktionen nicht allzu offen vor die Augen trat. Als die Matadore dieser Massen, welche sich „das Volk“ nannten, während sie nur dessen Hefe bildeten, machten sich die „Bürger“ Held, Müller und Karbe besonders bemerklich. Der Erstere war früher preußischer Lieutenant, dann wandernder Schauspieler und

Dichter, zuletzt in Folge des königlichen Amnestieaktes aus dem Festungsarrest in Magdeburg entlassen. Der Zweite war vordem Kaufmann gewesen, nunmehr aber geschäftslos und konnte daher seine ganze Zeit und Kraft dem „Volke“ widmen. Seine Hauptthätigkeit entwickelte er in dem nach 10 Uhr Abends an der Ecke der Friedrichstraße und der Linden sich einfindenden Straßen-Klub, dem er den Ehrennamen des Lindenmüller verdankte. Der Letztere mußte indessen späterhin dem des Sonnenmüller weichen, nachdem man ihn bei einem ernster gewordenen Arbeiter-Krawalle unter einer Tonne versteckt gefunden hatte. Der Dritte war ein entlassener Lehrer, der das Konditorgeschäft ohne besonderen Erfolg ergriffen hatte und wegen seines hohen Alters und silberweißen Haares und Bartes als „Vater Karbe“ verehrt wurde. Keiner dieser Persönlichkeiten fehlte es an dem erforderlichen demokratischen Fanatismus und dem richtigen Berliner Witz, um die Massen zu fesseln und zu beliebiger Verwendung fortzureißen.

Seit dem Zusammentritte der Nationalversammlung wurde das vor ihrem Sitzungslokale, der Singakademie, gelegene Kastanienwäldchen der bevorzugte Tummelplatz und das Hauptquartier der Volksredner und ihrer Getreuen, die vom Morgen bis zum Abend in den improvisirten Boutiken den erforderlichen Schnaps nebst Taback und Gewürzen vorfanden und stellenweise auch Geldspenden erhalten haben sollen. Was Wunder, daß die ein- und ausgehenden Abgeordneten, soweit sie von einem der Strolche als Freiheitsfeinde bezeichnet wurden, gröbliche Insulte, Bedrohungen und gelegentliche Mißhandlungen erfuhren. An sich mochten diese Skandale noch keinen besonders gefährlichen Charakter haben, allein ich konnte doch kaum die Besorgniß unterdrücken, daß nicht alle Inhaber der kurulischen Sessel sich dauernd als römische Senatoren erweisen möchten, — daß vielmehr das konsequent fortgesetzte Einschüchterungssystem schließlich auf manchen wohlgesinnten, aber schwachen Abgeordneten denselben lähmenden Einfluß üben werde, wie der richtige Guillotinen-Terrorismus der französischen Konventszeit ihn geübt hat, — eine Befürchtung, welche denn auch durch Desertionen aus den Reihen der Rechten nur zu bald bestätigt worden ist.

Nicht minder unerfreulich, als diese äußere Lage, war der innere Stand der Dinge. Bei der gleichzeitig stattgehabten Wahl für Frankfurt und Berlin war selbstverständlich die erstere als die ehrenvollere und wichtigere erschienen, und die namhaftesten Mitglieder des Vereinigten Landtages hatten in weit überwiegender Zahl das betreffende Mandat vorgezogen und erhalten. Zu der preussischen Nationalversammlung waren daher nur wenige jener konstitutionellen Notabilitäten, wie Camphausen, Hansemann, Milde, Grabow und die beiden Auerwald, gewählt worden, und auch diese traten mit ihrer Ernennung zu Ministern thatsächlich von jeder parlamentarischen Wirksamkeit zurück. Die Versammlung bestand daher durchweg aus parlamentarisch ungeschulten Männern, was bei der Neuheit und Schwierigkeit der Situation und der Aufgabe selber manchen Fehler erklären und entschuldigen muß. Gleichwohl fehlte es ihr keineswegs an hervorragenden und politisch leistungsfähigen Persönlichkeiten, namentlich unter den anwesenden 100 Justiz-, 50 Verwaltungs- und 28 Gemeinde-Beamten, und manches von denselben zu Stande gebrachte wichtige Gesetz besteht noch heute zu Recht. Man hätte darum wohl erwarten können, daß sie dem in den Provinzen bereits hervorgetretenen Drange nach baldigster Konsolidirung des Verfassungsstaates gerecht werden könnten und würden. Allein die mit Gährungsstoffen aller Art erfüllte Berliner Atmosphäre übte sehr bald ihren zeretzenden Einfluß aus und mußte mit Naturnothwendigkeit die innere und äußere Auflösung herbeiführen, wenn die Regierung nicht bald mit ganzer Entschlossenheit eingriff, was leider nicht geschehen ist.

Die zahlreichste Fraktion war die der Rechten, da sie nach meiner Erinnerung 150—160 Mitglieder zählte, während keiner der anderen Fraktionen mehr als 40—50 Abgeordnete angehörten. Dies Parteiverhältniß für sich allein bleibt in meinen Augen eines der ehrenvollsten Zeichen jener Zeit, indem es lautes Zeugniß dafür ablegt, daß der Ernst der Lage innerhalb der Versammlung richtig erkannt war, und daß es gegenüber den längst hervorgetretenen Verdächtigungen an der erforderlichen Selbstverleugnung zur Ueberführung der chaotischen Zustände in die von der großen Mehrheit der Nation ersehnte verfassungsmäßige Monarchie nicht fehlte.

Diese Fraktion, zu welcher auch die altliberalen Notabilitäten Alfred von Auerswald, Milde und Grabow gehörten, war mit kleinsten Ausnahmen von Männern gebildet, die mit voller Ueberzeugung die Umwandlung des absolutistischen Staates in den konstitutionellen erstrebten, aber das größte Hinderniß und die unmittlere Gefahr nicht in einem Widerstande der gleichgesinnten Regierung, als vielmehr in der Maßlosigkeit der freiheitlichen Bestrebungen des Augenblicks erkannten. Sie erachteten es darum für ihre patriotische Pflicht, diesen extremen Bestrebungen entgegen zu treten, unbeirrt durch die bereits gemachte Erfahrung, daß sie dabei von der demokratischen Partei nicht ohne Erfolg als Servile oder Reaktionäre, ja als Volksfeinde gebrandmarkt werden würden. In diesem Einen Punkte wenigstens, wenn auch sicherlich nicht in allen anderen, haben sie sich nicht getäuscht, ja noch heute gilt es als liberal, ihre mannigfachen Begehungs- und Unterlassungs-Fehler möglichst zu betonen, dagegen die ungleich schwereren Fehler der extremen Parteien zu beschönigen oder abzuleugnen. Die Fraktion der Rechten unterlag zwar nach ihrer ganzen Geistesrichtung nicht unmittelbar der vorbezeichneten demokratisch-revolutionären Infektion der Hauptstadt, allein sie ward schrittweise durch Austrittserklärungen gelichtet und durch den gegen ihre Mitglieder vorzugsweise geübten Straßenterrorismus in ihrer inneren Festigkeit erschüttert. Sie hat ungeachtet der in ihr vorhandenen geistigen und politischen Kräfte keinen durchgreifenden Einfluß auf den Gang der Dinge auszuüben vermocht, und zwar hauptsächlich darum, weil sie grundsätzlich das Ministerium gegen den Ansturm der Demagogie unterstützen zu sollen glaubte, das Ministerium selbst aber ihre Führung verabsäumte, ja in entscheidenden Momenten es an jeder Fühlung mit ihr fehlen ließ. Es wurde vielmehr gleich von Anfang an glaubhaft berichtet, daß namentlich Hansemann unter ostensibler Umgehung der größten und loyalsten Fraktion der Rechten mit den kleinen Mittelparteien der Centren verhandle, indem er wohl meinte, die Rechte werde und müsse ihm ja ohnehin Heeresfolge leisten. Eine solche Meinung, die nur durch die ganze Persönlichkeit des Mannes einigermaßen erklärlich wird, war an sich eine Beleidigung der Rechten, die un schwer herausgeföhlt wurde,

auch nicht mehr dadurch ausgeglichen werden konnte, daß Hansemann späterhin bei dem nahenden Sturze seines eigenen Ministeriums Auerwald-Hansemann sich veranlaßt sah, einigemal im Fraktionslokale der Rechten zu erscheinen. Aber auch sachlich konnte durch jenes Verhalten des Ministeriums die innere Festigkeit der Rechten und die Möglichkeit ihres Zusammenwirkens mit der Regierung nicht gefördert, sondern nur Mißtrauen und Anlust an einer Mission erweckt werden, die nach allen Seiten hin schon schwer und drückend genug war. Die Widerwärtigkeit dieser Lage wurde dann noch aufs Höchste dadurch gesteigert, daß das Ministerium mehr als einmal in der Sitzung selber ohne jede vorherige Verständigung mit der Partei, welche allein ihm die Majorität schaffen konnte, förmliche Kabinettsfragen stellte, — ein Vorgehen, welches sicherlich in keinem konstitutionellen Staate geduldet wird und zu keinem guten Ende führen kann, mag nun die Majorität ihr Selbstgefühl der Existenz des Ministeriums über- oder unterzuordnen gewillt sein. Sogar bei der bedenklichen Frage, ob eine Antwortadresse an die Krone zu beschließen sei, kannte man am Abende vor der Berathung noch nicht einmal die Intentionen der Regierung, vielmehr wurden direkt widersprechende Aeußerungen der einzelnen Minister über die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit einer derartigen, alle Gegensätze wachrufenden Debatte glaubhaft berichtet. Einige dieser liberalen Minister, welche die demokratische Partei mit nicht ganz unverdientem Spotte „ausgebrannte Raketen-Hülsen“ nannte, schienen in der That nicht bloß zu glauben, daß Alles in bester Ordnung sei, weil sie oben angekommen und die Portefeuilles in der Hand hatten, sondern daß die Majorität ihnen pflichtschuldigst und blind folgen müsse. Dieser Meinung war indessen die Fraktion der Rechten in keiner Weise, zugleich konnte sie sich aber auch nicht verhehlen, daß das von ihr erstrebte baldigste Zustandekommen einer, die politische Freiheit wie die monarchische Staatsordnung sicherstellenden Verfassungsurkunde ohne festen Zusammenhang mit dem Ministerium, an welchem es fehlte, kaum zu verwirklichen war. Die Fraktion befand sich daher in einem falschen Zirkel, und hieraus erklärt sich denn auch der ihr so oft gemachte Vorwurf des Mangels einer kräftigen Initiative. Diese Uebelstände hätten viel-

leicht durch eine, die Majorität sichernde Verständigung mit den Centren, welche anfänglich zwischen rechts und links schwankten, überwunden werden können, allein auch dieser Versuch bot keine Aussicht auf Erfolg, weil zu der Zeit, wo man seine Nothwendigkeit erkannte, die einflußreicheren Führer der Centren bereits als ministerielle Erbschaftskandidaten nach links hinzuneigen schienen. Jedenfalls war es bitteres Unrecht, wenn damals auf der Linken das Witwort cirkulirte, neben Unruh könne man nicht sitzen, weil er täglich weiter nach rechts rücke. Noch weniger aber, als die Rechte, meinte die Linke, in der bloßen Existenz eines liberalen Ministeriums die Erfüllung der Erwartungen und Forderungen des Volkes erblicken zu sollen. Sie wollte vielmehr ihre Ideale durch ihre eigenen Männer auf Ministerstühlen zur Geltung bringen.

Die Programme der verschiedenen Parteien, welche sich anfänglich mehr nach allgemeinen Sympathieen als nach fixirten Grundsätzen gebildet hatten, gaben vielleicht absichtlich keinen klaren Einblick in deren Ziele, um Niemanden vom Eintritt in dieselben abzuschrecken; sie bewegten sich darum meist in allgemeinen Ausdrücken und Schulbegriffen, bei denen man sich nach Belieben viel oder wenig denken konnte, da sie nur durch einzelne Stichworte den eigentlichen Parteistandpunkt andeuteten.

Ein formelles Programm der Linken ist mir nicht bekannt geworden, allein ein vom 25. Juni datirter Rechenschaftsbericht an die Wähler dieser Partei besagte, daß für dieselbe das Prinzip der Volkssouveränität mit allen seinen Konsequenzen maßgebend sei. Die Märzrevolution habe den früheren Feudal- und Polizeistaat gestürzt, kraft der errungenen Volkssouveränität sei die neue Staatsverfassung allein durch die Nationalversammlung festzustellen, und letztere könne und dürfe nicht eher auseinandergehen, bis diese Aufgabe vollendet sei. Zugleich aber müsse die sofortige Beseitigung aller bestehenden Vorrechte und Lasten ohne Ablösung und Entschädigung herbeigeführt werden. Zeitungsnachrichten besagten weiterhin, daß die äußerste Linke in der Verfassungs-Urkunde nur Eine Kammer zulassen wolle, die weder aufgelöst, noch auch durch ein aufschiebendes Veto der Krone beschränkt sein solle. Gewiß ist, daß deren Mitglied Waldeck diesen Standpunkt bereits in seiner

berliner Kandidatenrede eingenommen hat und daß er bald als das Haupt, ja als das lebendige Programm der demokratischen Partei in der Nationalversammlung wie im Lande anerkannt worden ist. Eine nähere Betrachtung seiner, für die weitere Entwicklung der Dinge so bedeutsam gewordenen Persönlichkeit zeigt, daß er zwar die zu jener Führerschaft erforderlichen Eigenschaften in hohem Maße besaß, aber das allgemeine Vertrauen nicht gewinnen konnte. Seine äußere Erscheinung war selbstbewußt imponierend, und seine hervorragende juristische Befähigung offiziell anerkannt, indem er kaum 42 Jahre alt 1844 als Hülfсарbeiter, dann als wirkliches Mitglied in den höchsten Gerichtshof berufen worden war, obgleich er schon damals die bäuerlichen Rechtsinteressen in Westphalen vom demokratischen Standpunkte aus lebhaft vertreten und sich den Namen des „Bauernkönigs“ erworben hatte. In jüngeren Jahren hatte er sich auch in Dichtungen versucht, allein seine spätere öffentliche Wirksamkeit läßt in ihm nur noch den streng geschulten Juristen erkennen, der die logische Formel mit ächt westphälischer Zähigkeit um so einseitiger auf das politische Gebiet übertrug, als ihm die staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Doktrinen verhältnismäßig fremd geblieben zu sein scheinen. Jedenfalls fehlte ihm der ruhige staatsmännische Takt, der ihn und seine Partei vor Maßlosigkeit hätte bewahren können. Der idealistische Grundzug seines Wesens trat nur noch insofern hervor, als er unter Mißachtung der sprichwörtlichen Wahrheit, daß das Beste der Feind des Guten ist, nicht bloß nach dem begrifflich Vollkommensten strebte, sondern auch an die Möglichkeit seiner sofortigen Verwirklichung gegenüber einem Volke glaubte, welches seine relative Unreife von Tag zu Tag immer handgreiflicher vor Aller Augen erwies. Die leidenschaftliche Begeisterung, mit welcher er diese ideologischen Anschauungen vertrat, gab seinen, die Phrasen und Schlagwörter des Tages nicht verschmähenden Reden eine wahrhaft zündende Kraft bei seinen Parteigenossen, obgleich ihm die hohe Beredsamkeit der englischen und französischen Meister der Tribüne verfiel war. Wohl nicht mit Unrecht hat man auch von seinem brennenden Ehrgeize gesprochen, allein bei dem stets hervorgetretenen Adel seiner Gesinnung muß angenommen werden, daß derselbe nicht in einer

persönlichen Schwäche, sondern in der Stärke seiner Ueberzeugung wurzelte, daß gerade Er der Mann sei, das erstrebte Beste zu verwirklichen. Der thatsächliche Verlauf der Ereignisse hat dies Selbstvertrauen nicht gerechtfertigt, sondern nur Enttäuschungen und Niederlagen ihm und seiner Partei eingebracht. Neben Waldeck machten sich zwar noch verschiedene Fraktionsgenossen bemerklich, die das geringere Maß von Talent durch noch größere Hefigkeit der Sprache zu ersetzen meinten; allein eine wahrhaft hervorragende Stellung behauptete nur noch Jacoby, indem er der Partei der Linken den Stempel seiner abstrakten Eigenart ausdrückte. Er war der Repräsentant der absoluten Volkssouveränität, deren Ariome er mit mathematischer Folgerichtigkeit vertrat. Auf der Tribüne ist er nur selten erschienen; seine Reden hatten auch nichts Hinreißendes oder Bestechendes, da sie nur dialektisch in die Tiefe der Begriffe sich einbohrten.

Das Programm des linken Centrums vom 27. Mai forderte die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage und nur ein aufschiebendes Veto für die Krone. An der Spitze dieser Partei stand Rodbertus, ein Mann von aristokratischer Haltung und klarer geistvoller Diktion, der auf dem Vereinigten Landtage eine sehr gemäßigte Stellung eingenommen hatte, aber nach nur achttägiger Innehabung eines Ministerportefeuilles unter Auerswald-Hansemann eine immer schärfere Wendung nach links vornahm.

Das Programm des rechten Centrums vom 3. Juni erkannte zwar das Wahlgesetz vom 8. April, wonach die Verfassungsurkunde nur durch Vereinbarung mit der Krone zu Stande gebracht werden sollte, als maßgebend an, stellte aber zugleich auf, daß die Krone nicht das Recht habe, die Nationalversammlung aufzulösen, und daß der ersteren nur ein aufschiebendes Veto einzuräumen sei. Das Haupt dieser, nur 30 Mitglieder zählenden Partei war der Regierungsrath a. D. von Unruh, ein Mann, der in der büreaukratischen Schule eine stramme Geistesrichtung sich angeeignet hatte und mit scharfem Verstand, wenn auch ohne hervorragende staatsmännische Begabung, wichtige Fragen männlich zu vertreten mußte. Er hatte anfänglich eine maßvolle, ja versöhnliche Stellung in der Opposition eingenommen, allein seine spätere Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung

scheint schon dies innere Gleichgewicht gestört zu haben, und die alsbald folgenden November-Ereignisse haben ihn zum vollen Parteimanne und rücksichtslosen Verfechter der radikalen Bestrebungen der Linken gemacht. Zur Charakterisirung des politischen Standpunktes beider Centren dient vielleicht die damals circulirende Mittheilung, daß deren Mitglieder mit besonderem Eifer die „Girondisten“ von Lamartine lasen und empfahlen, — natürlich im Vertrauen, ihre Sache etwas besser zu machen und nicht auf der Guillotine zu enden, was ja auch glücklich gelungen ist.

In einem von vielen Mitgliedern der Rechten unter meiner Mitwirkung ausgegangenen Programme sind die folgenden sechs Punkte, denen man vielleicht auch nicht die erforderliche Präzision nachrühmen kann, formulirt worden. Der letzte derselben hat die meiste Anfechtung erfahren, beweist aber, daß in dieser Partei die größte Gefahr der Gegenwart von Anfang an richtig erkannt worden ist. Dies Programm der Rechten besagt:

1. Wir behaupten, daß die erbliche, konstitutionelle Monarchie, — nachdem durch die stattgehabte Umwälzung in Verbindung mit der königlichen Einwilligung der Absolutismus gestürzt worden, — die rechtlich bestehende Verfassung unseres Landes ist.
2. Wir behaupten, daß der Rechtsboden, auf dem die Nationalversammlung ruht, in dem Wahlgesetz vom 8. April c. begründet ist, daß dieselbe aber ihre Aufgabe nur dann für gelöst erachten kann, wenn die Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes die Grundzüge für alle damit in Verbindung stehenden organischen Gesetze gegeben hat.
3. Wir wollen die politische und religiöse Freiheit nach den dem Volke gemachten Zusicherungen, die wir ebenfalls als eine bereits vorhandene, rechtlich bestehende Grundlage betrachten, ausbilden und namentlich auch auf die vollständige Selbstregierung in der Gemeinde hinwirken.
4. Wir behaupten, daß dem Begriffe einer konstitutionellen Verfassung gemäß die Souveränitätsrechte von dem Könige und dem Volke zusammen ausgeübt werden. Wir wollen, daß das Volk künftighin seinen Antheil an derselben nur

durch Vertreter ausübe und diese Vertretung durch zwei, lediglich aus der Wahl des Volkes hervorgehende Kammern stattfinde. Die Bedingungen der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit bleiben eine offene Frage, doch darf das Wahlrecht in keinem Fall an persönliche Vorrechte oder Privilegien geknüpft werden.

5. Wir erstreben auf dem materiellen Gebiet das Wohl des Volkes und namentlich der arbeitenden Klasse, ein gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft, Beseitigung des Feudalsystems mit allen seinen Konsequenzen, Aufhebung der Patrimonial- und Dominalgewalt, Befreiung des Grundeigenthums von allen darauf haftenden Gutsherrnlasten, die freieste Dispositionsbefugniß des Eigenthümers über Grund und Boden und die Beschränkung der Regalien; endlich aber
6. betrachten wir es als eine der Nationalversammlung ganz besonders gestellte Aufgabe, für die Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetz und des Vertrauens zu wirken, und wir werden in dieser Beziehung sowohl allen reaktionären, als republikanischen und anarchischen Tendenzen entgegenzutreten. Wir wollen keine weiteren Umwälzungen, sondern die organische Ausbildung und Sicherstellung der errungenen Rechte und Freiheiten.

Diese Zerklüftung der Nationalversammlung in vier Fraktionen ist zweifellos eine Hauptursache ihres innern Zerfalls und endlichen Untergangs geworden. Sie war, abgesehen von der eigentlichen Linken, keineswegs durch die Verschiedenheit der politischen Standpunkte unbedingt geboten, da die vorhandenen Differenzen füglich ausgeglichen oder bis zum Momente der Entscheidung als offene Fragen behandelt werden konnten. Wohl nicht mit Unrecht ist darum der Gedanke laut geworden, daß vom Beitritt zu der Rechten, die selbstverständlich den radikalen Angriffen sofort verfiel, auch falsche Popularitätssucht sowie die Vorstellung abgehalten hat, daß die Mittelpartei nach ihrem jedesmaligen Belieben die Majorität bestimmen und demzufolge über die Ministerportefeuilles verfügen könne. Die weitere Spaltung dieser Mittelpartei in ein linkes und

ein rechtes Centrum, wozu späterhin noch ein drittes Centrum Harfort mit 29 Stimmen kam, war dem Vernehmen nach durch kleine Reibungen und Eifersüchteleien zwischen den Führern veranlaßt worden und hat schließlich der Linken das volle Uebergewicht verschafft.

Ein unverföhnlicher Gegensatz bestand dagegen zwischen der Rechten und dieser Linken, indem die erstere unbedingt an dem durch das Wahlgesetz, also durch das Rechtsfundament der Versammlung aufgestellten Prinzip der „Vereinbarung“ mit der Krone festhielt, während die Linke sich auf den Boden der Revolution und der Volkssouveränität stellte und daraufhin für die Nationalversammlung das Recht der einseitigen und endgültigen Feststellung der Staatsverfassung ohne und gegen die Krone in Anspruch nahm. Dieser schlechthin revolutionäre, die rechtliche Existenz eines souveränen preußischen Königthums prinzipiell negirende Standpunkt wurde befremdlicherweise auch von nicht radikalen, jedenfalls monarchisch gesinnten Mitgliedern getheilt, obgleich nicht bloß in der herrschenden Tagespresse und in den Klubs, sondern auch aus der Mitte der Linken bereits konsequentermaßen republikanische Bestrebungen zu Tage getreten waren. Es kann dahingestellt bleiben, ob dies nur das bewußte Endziel einzelner Mitglieder oder der ganzen Partei gewesen, soviel aber war klar, daß mit der bezeichneten Behauptung einer diktatorischen Gewalt der Versammlung es grundsätzlich für eine offene Frage erklärt war, ob die preußische Staatsverfassung eine monarchische oder republikanische werden solle, — obgleich die Märzrevolution selber vor dem Königthum als solchem Halt gemacht und nur noch auf der Umgestaltung der absoluten Staatsform in die konstitutionell-monarchische unter Mitwirkung der Volksvertretung bestanden hatte. Sene Autonomisten meinten dagegen, ihren Standpunkt durch einen einfachen Syllogismus gerechtfertigt zu haben, indem sie sagten, die neue Staatsverfassung solle und müsse zu Stande kommen, dies sei aber bei der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit von eintretenden Differenzpunkten zwischen der Krone und der Versammlung nicht gesichert, — darum müsse der letzteren das entscheidende Wort zuerkannt werden. Diese Argumentation litt indeß an einem äußeren und

einem inneren Fehler. Zunächst ergibt sich bekanntlich Niemand, am wenigsten ein großes Staatswesen bei einer offenbaren Existenzfrage auf Gnade und Ungnade irgend einer logischen Formel, am wenigsten, wenn sie nicht ganz unanfechtbar ist. Eine Staatsgesellschaft hält vielmehr vor Allem die thatsächlichen Existenzbedingungen überhaupt und das erstrebte Endziel im Auge, ohne eine entscheidende Bedeutung auf den Weg zu legen, welcher zu demselben führt. Sodann aber konnten die Gegner jener Demokraten mit gleichem, vielleicht mit besserem Rechte den Spieß umkehrend sagen, daß, wenn der mit der Nationalversammlung eingeschlagene Weg der Vereinbarung sich als ein verfehlt erweise, die neue Staatsverfassung aber unbedingt zu Stande kommen müsse, das von der Revolution nicht gestürzte, sondern nur zu Konzessionen gezwungene Königthum kraft der ihm verbliebenen allgemeinen Staatsgewalt wiederum berechtigt und verpflichtet sei, die von Allen für nothwendig erkannte konstitutionelle Staatsform seinerseits zu verwirklichen, indem es nur die Revision der octroyirten Verfassungsurkunde der ordentlichen Landesvertretung vorzubehalten habe. Ein solcher Umschlag konnte selbstverständlich auch nur dann eintreten, wenn vorher die Nationalversammlung die ihr rechtlich und thatsächlich zur Seite stehende Autorität in den Augen des Volkes selber durch eigene Verschuldung verwirkt hatte, und wenn der Krone die zur Niederhaltung jedes Widerstandes erforderliche Macht zur Seite stand. In diesem Falle aber waren die Männer der Revolution, deren Recht ja nur in der Macht beruhte, am wenigsten berufen, gegen jene Machtanwendung Seitens der Krone einen grundsätzlichen Widerspruch zu erheben, sofern die große Mehrheit des Volkes sich durch den Inhalt der von der Krone einseitig ausgegangenen Verfassung für befriedigt erachtete und dieselbe durch Vornahme der darin angeordneten Wahlen acceptirte. Jedenfalls erwies sich der Anspruch der Nationalversammlung auf obige Diktaturgewalt formell als ein usurpatorischer, da sie in Gemäßheit des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 ausdrücklich nur zur Vereinbarung der Staatsverfassung mit der Krone gewählt war und diese von der Nation vollzogene Wahl angenommen hatte. Die von der Versammlung anerkannte Rechtseristenz dieses Wahlgesetzes selber beweist aber

weiter, daß im Staate Preußen keinen Augenblick die Anschauung zur Geltung gekommen war, als sei durch die Märzrevolution die ganze bisherige Staatseinrichtung beseitigt und tabula rasa geschaffen worden. Denn dies Wahlgesetz ist nicht etwa durch ein Revolutionsministerium octroyirt, sondern im April 1848 auf dem geordneten Wege durch den Vereinigten Landtag verabschiedet und so die staatsrechtliche Continuität gewahrt worden. Die schließliche Verkennung dieser Mission Seitens der Nationalversammlung hat denn auch nicht bloß alle weiteren Verhandlungen derselben mit der Regierung getrübt, sondern schließlich ihr selber nur Schaden, ja Schmach und Demüthigung eingebracht. Ihre Signatur war und blieb der kasuistische Verstand ohne Verständigung.

VI.

Die Nationalversammlung während des Ministeriums Camphausen.

Rudolf Camphausen, ein angesehenener Kaufherr in Köln und Präsident der dortigen Handelskammer, dessen Namen man bei dem Rufe nach einem liberalen Ministerium am 18. März auf dem Schloßplatz am lautesten betont hatte, war am 29. März zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Der König konnte mit Grund in ihm den Mann erblicken, der nach seinen Präzedentien im rheinischen Provinzial-Landtage und im Vereinigten Landtage am geeignetsten erschien, in der Sturmbewegung des Jahres die berechtigten Ansprüche der Nation mit den Existenzbedingungen der monarchischen Staatsordnung in Einklang zu bringen. Das Land brachte ihm zugleich volles Vertrauen entgegen, weil er sich schon vor der Revolution stets als ein warmer Vertreter des Volksrechts und der Volksfreiheit bewährt hatte. Er selbst bezeichnete sein Ministerium als das der Vermittelung und Ueberleitung, und er hat es in der That verstanden, den formellen Bruch mit dem vorhandenen Rechtsbestande durch Einberufung des Vereinigten Landtags zu vermeiden, welcher seinerseits durch Annahme des von der Regierung beantragten Wahlgesetzes zur Bildung der preussischen Nationalversammlung das Prinzip der allgemeinen Urwahlen und des modernen Constitutionalismus förmlich sanktionirte, und so die revolutionäre Detroyirung eines Wahlgesetzes unnöthig machte. Er war ein durch Geistesstärke und männliche Beredsamkeit hervorragender Patriot und hat nach dem Zeugnisse seiner Umgebung in gefährvollen Momenten persönlichen

Muth und größere Festigkeit als seine Kollegen gezeigt. Leider besaß er aber nicht die Energie, vielleicht auch nicht die erforderliche Machtfülle, welche seinem Standes- und Gesinnungs-Genossen Casimir Périer in Frankreich so große Erfolge eingebracht hat. Die sog. Hospartei soll seine Schritte mit Mißtrauen verfolgt und nicht selten durchkreuzt haben. Zudem war und blieb sein Ministerium durch Meinungsverschiedenheiten und Eiferjüchteleien stets innerlich gelähmt und hat niemals die richtige Stellung gegenüber der Nationalversammlung zu finden oder doch zu behaupten gewußt.

Diese letztere tagte anfänglich unter dem Alterspräsidium des hochbetagten Herrn von Schön, eines Mannes, dessen Name aus den Zeiten des Befreiungskrieges einen guten Klang hatte, der aber weder die erforderliche Erfahrung, noch auch die geistige und körperliche Frische besaß, um eine von politischen Leidenschaften erfüllte und parlamentarisch ungeschulte große Versammlung zu leiten. Bei der geringfügigsten Frage, und namentlich bei den Wahlprüfungen, verlief daher die zügellose Debatte in wüstem Lärm, so daß nicht selten völlige Anarchie eintrat. Im stenographischen Berichte der 3. Sitzung liest man auf Seite 25 den sechs Mal wiederkehrenden Vermerk: „Gelächter“, „Lärm“, „ewiger Skandal“, „Lärm“, „steter Lärm“, obgleich der Paragraph 39 der Geschäftsordnung besagte: „Jede Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens ist untersagt. Die Redner dürfen nicht unterbrochen werden“.

Diesem entnuthigenden Anfange wurde am 26. Mai ein Ende gemacht, indem nach privater Wahlablehnung Seitens des durch seine Vergangenheit zunächst angezeigten, aber erkrankten Grabow der Abgeordnete Milde, welcher der rechten Seite des Hauses angehörte, mit dem bereits oben angegebenen Stimmverhältnisse zum Präsidenten der Versammlung gewählt ward. Ihm gelang es, wenigstens eine gewisse Ordnung und Würde in die Verhandlung zurückzuführen, allein Vieles blieb immerhin zu wünschen, da auch ihm eine besondere präsidiale Begabung fehlte und seine Fistelstimme nicht imponiren konnte. In derselben Sitzung wurde eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, deren Erledigung ebenwohl bewies, daß die Majorität der Versammlung noch nicht gemeint war, den ihr von der extremen Partei angebotenen Souveränitätsstandpunkt

einzunehmen. Es wurde nämlich mitgetheilt, daß der im Landkreise Trier gewählte Abgeordnete Baldenaire wegen Theilnahme an einem Aufruhr gerichtlich verhaftet worden sei, und daran der Antrag geknüpft, seine Freilassung und Einberufung zu beschließen. Dieser Antrag wurde von mehreren Mitgliedern der Linken lebhaft unterstützt, jedoch zur sachlichen und rechtlichen Vorberathung in eine besondere Kommission verwiesen. Dieselbe beantragte einstimmig, bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig zur Tagesordnung überzugehen, und ernannte mich zum Berichterstatter. Ich führte desfalls aus, daß ein solches Gesetz einstweilen nicht bestehe, und daß es darum unzulässig, ja kraft der gesetzlich verbürgten Unabhängigkeit der rheinischen Gerichte ganz erfolglos sei, in deren Rechtsphäre eingreifen zu wollen. Es wurde denn auch diesem Antrag gemäß beschloffen, und erst nach Erlassung des betreffenden Gesetzes vom 23. Juni der Abgeordnete einberufen.

Nach der Präsidentenwahl folgten ungeachtet der etwas festeren Geschäftsleitung wiederum lange und stürmische Sitzungen, welche von der Hauptaufgabe der Versammlung weit abführten und letztere immer tiefer zerklüfteten. Ueber Geschäftsordnungsfragen von untergeordneter Bedeutung wurde leidenschaftlich und nicht selten bis zur völligen Lahmlegung des Präsidiums gestritten. Beschwerden wegen wirklicher oder vermeintlicher Amtsüberschreitung lokaler Unterbehörden wurden unter Ueberspringung der vorgesetzten Instanzen zu Staatsfragen aufgebauscht; aber die Hauptrolle spielten die buntgemischtesten, theilweise geradezu inepten Interpellationen an das Ministerium, die zumeist von der äußersten Linken ausgingen. Man interpellirte beispielsweise, ob und weshalb der preußische Gesandte in Wien dem kaiserlichen Hofe nach Innsbruck gefolgt sei, als ob nicht jedes Handbuch der Diplomatie und das gleiche Verhalten der anderen Gesandten die einfache Antwort gegeben hätte. Man interpellirte wegen der vom berliner Magistrat angeordneten Entlassung von rentirenden Erdarbeitern, den sog. „Rehbergern“, welche lediglich zur Erhaltung der Ruhe und ohne jedes reale Interesse mit der Abtragung der Rehberge gegen hohen Lohn beauftragt waren, jedoch von Arbeit nichts wissen wollten,

vielmehr vorzogen, mit den Werkzeugen in der Faust und der Hahnenfeder auf dem Hute jedem Straßenskandal den nöthigen Nachdruck zu geben. Man interpellirte endlos über reaktionäre Bestrebungen in der Armee und bei der Landbevölkerung, über den Cartellvertrag mit Rußland, über die unabwendbare dänische Blockade der Ostseehäfen, die Reorganisation der Provinz Posen, ja über die die Wolleinkäufe der Seehandlung, über den Stand der Linnenmanufaktur, über den letzten Ernteertrag im Kreise Ortelsburg, über eine den Holzdieben zu gewährende Amnestie, über die stärkere Besetzung des Zeughauses in Berlin und die Fortführung von Waffen aus demselben u. s. w. Auf die bei der letzteren Angelegenheit von dem hochdemokratischen Interpellanten Jung (Assessor a. D.) emphatisch gestellte Anfrage an das Ministerium, ob die Kanonen auch geladen seien, entgegnete trocken der Regierungskommissar Oberst Fischer: „Wer wird denn eine Kanone laden, ehe sie gebraucht wird?“, womit der Versammlung einmal die Erquickung zu Theil ward, in allgemeine Heiterkeit auszubrechen.

Allein neben allen diesen Verirrungen traten auch jetzt schon Symptome hervor, welche das Endziel der Linken deutlich genug erkennen ließen. Bei Berathung der Geschäftsordnung forderte nämlich ein Mitglied derselben, Otto (Trier), ganz einfach, daß in deren erstem Paragraphen festgestellt werde, „die Nationalversammlung dürfe nicht eher geschlossen werden, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der sozialen Fragen vollständig vollendet sei“. Eine derartige, die Souveränität der Versammlung aussprechende Forderung kann man ja begreifen, kaum aber, daß man dieselbe durch eine einseitig gefaßte Geschäftsordnungsbestimmung glaubte verwirklichen zu können. Der Antrag wurde zwar verworfen, aber das wachsende Mißtrauen nur gesteigert.

Dies ebenso unfruchtbare als leidenschaftliche Verhalten eines Theils der Versammlung machte schließlich bei allen Parteien im Lande einen immer peinlicheren Eindruck; selbst die Radikalen konnten nicht übersehen, daß darüber der für ihre Zwecke so unentbehrliche Freiheitsenthusiasmus der Massen zu verrauchen drohe. Um dieser Erkaltung vorzubeugen, wurde von der demokratischen Partei am 4. Juni eine Massendemonstration durch den Festzug nach dem

Friedrichshain, wo die in den Märztagen Gefallenen bestattet waren, in Scene gesetzt und manch zündende Rede gehalten. Der Abgeordnete Graf Reichenbach proklamirte dabei unter dem Jubel der Menge, daß eine Verfassung geschaffen werden müsse, in welcher einfach die Volksherrschaft auszusprechen sei. „Wir werden dafür kämpfen aus aller Kraft und bis zum letzten Mann und sollte uns ein Loos treffen, wie die, welche hier in den Gräbern ruhen!“ Dieser Ankündigung der weiteren Revolution schloß sich denn folgerichtig ein vom Abgeordneten Berends in der Nationalversammlung gestellter Antrag an, der in der Sitzung vom 8. Juni zur Verhandlung kam. Vor dem Beginne derselben war indessen ein bemerkenswerther Zwischenfall eingetreten, der aus äußeren und inneren Gründen erst vorgeführt zu werden verdient, bevor auf Inhalt und Erfolg dieses Berends'schen Antrages einzugehen ist. Es war nämlich an diesem Tage der Prinz von Preußen, der dermalige deutsche Kaiser, als gewählter Abgeordneter für Wirßig in der Nationalversammlung erschienen und hatte das Wort in einer persönlichen Angelegenheit erhalten.

Zum Verständniß der Sache ist daran zu erinnern, daß der genannte Prinz, der nach seiner Thronbesteigung alsbald die liberale Aera inauguirte, seit langem, besonders seit den Märztagen, als das Haupt einer absolutistischen Hofkamarilla bezeichnet und vom Haffe der Revolutionspartei um so mehr verfolgt war, da man ihm den Befehl zum bewaffneten Angriffe gegen die Volksmenge am 18. März mit allen seinen Folgen Schuld gab. Wie es sich in der Wirklichkeit mit jenem Befehle und seinem Urheber verhielt, ist bis heute noch in volles Dunkel gehüllt, wohl aber steht thatsächlich fest, daß damals das Palais des Prinzen nur durch die extemporirte Aufschrift „Nationaleigenthum“ vor der Zerstörung bewahrt worden ist. Am Morgen des 19. März hatte der Prinz mit seiner Gemahlin das königliche Schloß verlassen und sich nach kurzer Rast in einem Privathause zuerst nach Spandau, dann nach der Pfauen-Insel, endlich auf Anweisung des Königs über Hamburg nach England unter Reiseerlebnissen begeben, die mir von einem klassischen Zeugen mitgetheilt worden sind, die ich aber wegen ihrer Peinlichkeit zu unterdrücken für geboten er-

achte. Innerhalb der demokratischen Partei wurde daraufhin stellenweise die Nothwendigkeit einer Verzichtleistung des Prinzen auf das Thronfolgerecht, eventuel dessen Verlostigkeitserklärung gefordert, die denn auch, wie oben erzählt, in dem tragikomischen Spektakelstück zu Coblenz erfolgt ist. Geschähe dies nicht, dann müsse mindestens der Prinz zurückkehren, weil nur durch seine Anwesenheit eine Gewähr für dessen Anerkennung der neuen Staatsform und der zu schaffenden Verfassung gewonnen werden könne. Diese Rückberufung des Prinzen wurde aber nicht bloß von den Demokraten, sondern, unter Zurückweisung der gegen denselben erhobenen Verläumdungen, noch dringender von der konservativen Partei im Lande als die Erfüllung einer Ehrenpflicht gefordert, durch das Ministerium auch bereits am 11. Mai angekündigt und schließlich verwirklicht. Rätlicher wäre es wohl gewesen, diese Angelegenheit überhaupt nicht als eine Staatsfrage zu behandeln, da abgesehen von allem Andern der Prinz von Preußen zum Mitgliede der Versammlung gewählt war, und es daher nur einer Anzeige und Einladung zum Erscheinen in derselben bedurft hätte. Am 6. Juni hatte ein Mitglied der Rechten, der Abgeordnete Hartmann, die Regierung aufgefordert, sie möge zur Beseitigung weit verbreiteter böswilliger Gerüchte offen die Gründe darlegen, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten hätten. Der Ministerpräsident Camphausen erwiderte in einer glänzenden, seine ganze edle Persönlichkeit wiederpiegelnden und mit lang anhaltendem Beifallsruf aufgenommenen Rede, daß das Ministerium eine zeitweise Entfernung des Prinzen wegen der gegen ihn herrschenden Aufregung, die in den Märztagen durch das thörichte Gerücht, er rücke mit einem Heere gegen die Hauptstadt heran, noch gesteigert worden sei, angerathen habe. Auch der Antrag auf Rückberufung sei vom Ministerium ausgegangen, weil es der Meinung sei, daß der Thronfolger nach dem Zusammentritte der Nationalversammlung zur Vereinbarung der Verfassungsurkunde im Lande anwesend sein müsse. Diese Heintehr war nun erfolgt, allein jetzt war sie der demokratischen Partei nicht mehr genehm, sondern wurde von ihr als das Signal der beginnenden Reaktion erklärt und heftig angefeindet.

Nach dem Beginne der Sitzung vom 8. Juni und während eines Vortrags des Abgeordneten Temme vernahm man vom Kastanienwäldchen her laute und lärmende Stimmen; nach einigen Minuten erschien der Prinz in Generalsuniform im Sitzungs- saale und nahm auf der ersten Bank der rechten Seite Platz. Die Rechte erhob sich zum Zeichen der Ehrerbietung vor dem Thronfolger, die Linke aber rief in heftigem Tone und unter Zischen, sitzen zu bleiben. Späterhin wurde beschönigend gesagt, diese feindselige Demonstration gegen den Thronerben würde gewiß unterblieben sein, wenn derselbe im Civilleide und nicht in der Uniform erschienen wäre, an die man sich übrigens seitdem bei allen anderen Abgeordneten, die Offiziere waren, und namentlich bei dem Fürsten Bismarck, der nicht Berufssoldat ist, besser gewöhnt hat.

Nachdem Temme seinen Vortrag geschlossen, ertheilte der Präsident „dem Abgeordneten des Wirfiter Kreises“ in einer persönlichen Angelegenheit das Wort. Derselbe bestieg die Tribüne und sprach mit freier, kräftiger Stimme:

„Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hierher geeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schoße meiner Familie zurückgehalten hat (es ist der Todestag des Königs Friedrich Wilhelm III); heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch es mir möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsere Versammlung gerichtet, da durch Sie eine Vereinbarung mit unserem Könige herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preußischen Volkes und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! Je heiliger dieser Beruf, desto heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche unsere Berathungen leiten. Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu gehen uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue

und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, vor Allem also die meinige, als des ersten Unterthanen des Königs. So stehe ich wieder in Ihrer Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt, zu einem glücklichen Ziele geleitet werde. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen habe, von uns Allen getheilt und festgehalten werden, dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil des geliebten Vaterlandes gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns Alle aber, meine Herren, leide der Ruf und Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!"

Diesen Worten folgte der Bravoruf der Rechten, worauf der Prinz die Tribüne und bald nachher den Saal verließ. Es wurde behauptet, daß diese Ansprache des Thronfolgers nicht ganz den Rathschlägen Camphausens entsprochen und seinen demnächstigen Rücktritt mitbestimmt habe, indem derselbe zur Niedererschlagung weit verbreiteter Vorurtheile eine sympathischere Zustimmung des Redners zu dem stattgehabten Umschwung der Dinge gewünscht hätte. Auch innerhalb der Rechten machten sich ähnliche Empfindungen geltend, allein eine unbefangene Erwägung dürfte die Annahme rechtfertigen, daß durch wärmere Aeußerungen des Prinzen nur dem Hohne der Gegner neue Nahrung gegeben worden wäre. Die demokratische Parole der Nichtversöhnung und Verdächtigung war von vorneherein ausgegeben, wie dies nicht bloß das Verhalten der Linken in der Versammlung, sondern auch das Zischen der außenstehenden Menge, welche die Rede gar nicht gehört hatte, deutlich genug bekundete, als der Prinz den Sitzungsaal verließ und seinen Wagen bestieg. Auch die Parteipresse zeigte unverhohlen ihre feindselige Tendenz, indem sie den an die Versammlung gerichteten Willkommensgruß des Thronfolgers als eine unzulässige An-

maßung angriff und in den Schlußworten des Redners nur die Devise der Reaktionspartei erblicken wollte.

Nach diesem Zwischenfalle kam der Antrag Berends zur Verhandlung, der dahin lautete: „Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben.“ Dieser Antrag enthielt an sich den schneidendsten inneren Widerspruch, da eine Revolution, die es nöthig findet, sich erst zu Protokoll anerkennen zu lassen, keine ist. Allein der Antrag bezeichnete zugleich eine bedeutsame Rückwärts-Konzentrirung der Linken, indem bereits am 30. Mai die Abgeordneten Stein, Elsner und Graf Reichenbach beantragt hatten, die Versammlung wolle nicht bloß erklären, die Revolutions-Helden des 18. und 19. März hätten sich um das Vaterland verdient gemacht, sondern ferner beschließen, daß denselben ein Ehrendenkmal „von Seiten und auf Kosten der Nation errichtet werde.“ Der neue Antrag ging über dies Desiderium hinweg, dagegen hatte er allerdings nach einer andern Seite eine viel größere prinzipielle Tragweite, indem die Allgemeinheit seines Wortlautes nicht bloß die Deutung zuließ, sondern herausforderte, daß das Prinzip der Revolution als solches anerkannt werden solle. In diesem Sinne sprach sich denn auch der Abgeordnete Jacoby ganz unumwunden aus, indem er behauptete, daß in jenen Märztagen der Grundsatz der Volkssouveränität in dem Sinne zur Geltung gebracht worden sei, daß der Gesamtwille des Volkes die einzige Quelle jeder Macht im Staate, auch der des Königs sei. Um diesem zerstörenden Gedanken die Spitze abzubrechen und zugleich darauf hinzuweisen, daß nicht so sehr die Straßenkämpfer, als vielmehr ganz andere geistige Kräfte die schon vor jedem Straßenkampfe durch den König zugesicherte Beseitigung der vormärzlichen absoluten Staatsform herbeigeführt, schlug ich im Hinblick auf die drohende Haltung der Volksmassen und die Schwäche der Regierung Namens der Rechten als eventuelle Fassung vor: „die Versammlung wolle in Anerkennung der stattgehabten Revolution erklären, daß Alle, die zu jenem Umschwunge mitgewirkt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.“ Durch den Schluß der Debatte bin ich verhindert worden, das Amendement selbst zu

begründen, es ist dies aber durch meinen Bruder August, der zugleich für die preussische und die frankfurter Versammlung gewählt war und einige Wochen seinen Sitz in der ersteren einnahm, im Wesentlichen geschehen, indem er ausführte, daß die Thatfache der stattgehabten Revolution von Niemandem bezweifelt werde, — daß aber die im Berends'schen Antrag geforderte Anerkennung der Revolution als solchen die Permanenz-Erklärung derselben bedeute und folgeweise auch das Recht der Contrerevolution ausspreche. Die zweitägige Debatte endete unter Zustimmung der Rechten mit der Annahme einer motivirten Tagesordnung, in welcher mit 196 gegen 177 Stimmen erklärt wurde, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse und das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten sei, die Versammlung überdies ihre Aufgabe nicht darin erkenne, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren.

Diese ebenso unnütze als gemeingefährliche Verhandlung hatte übrigens noch ihr würdiges Nachspiel, und es wurde glaubhaft behauptet, daß dasselbe von gewissen Klubs zum Voraus bestellt gewesen sei. An diesem Tage hatte sich nämlich eine weit größere Menschenmenge, als gewöhnlich, im Kastanienwäldchen zusammengedrängt, die ihre Entrüstung über den Beschluß der Nationalversammlung in der üblichen Weise zu erkennen gab und unverhohlen über einen neuen Barrikadenbau verhandelte. Wenn man, so hieß es, die Revolution nicht einfach anerkennen wolle, so solle eine neue gemacht werden, die schon anerkannt werden würde. Als nun der Minister H. von Arnim das Sitzungslokal verließ, sah und fühlte er sich alsbald von einem dichten Knäuel umdrängt, mit Schimpfworten überhäuft und mit Stöcken bedroht, während der Knäuel selber sich mit ihm in bedenklicher Weise gegen den eine Kloake bildenden Festungsgraben hinwälzte. Aus dieser Situation wurde der Minister nur durch Studenten, die im nahen Universitätsgebäude versammelt waren, befreit, da die Bürgerwehr sich nicht blicken ließ. Dem berliner Abgeordneten Prediger Sydow, dessen Abstimmung gegen den Berends'schen Antrag doppelt übel vermerkt wurde, weil er am Begräbnistage der Märzhelden und bei seiner Wahlkandidatur hochdemokratische Reden gehalten, er-

ging es ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß ihm Thätlichkeiten und Fußtritte nicht erspart blieben, während andere Mitglieder der Rechten nur insultirt wurden. Wahrscheinlich wäre ein Gleiches dem Ministerpräsidenten Camphausen begegnet, wenn ich nicht wegen eines Geschäftes auf dem stenographischen Bureau Augenzeuge jener Vorfälle gewesen wäre und ihn von dem Heraustrreten auf den Platz zurückgehalten hätte. Ich hatte nämlich vom Fenster aus einen auf der Grenzmauer der Singakademie postirten Blousenmann mit einem rothen Fähnlein in der Hand bemerkt, der sichtlich ein verabredetes Signal geben sollte. Nach kurzem Verweilen nahm eine vorüberfahrende Droschke Herrn Camphausen auf und führte ihn in der entgegengesetzten Richtung unbehelligt hinweg.

Aber auch an den entsprechenden Sympathiebezeugungen durfte es nicht fehlen, indem nicht bloß den demokratischen Abgeordneten Berends, Jacoby und Jung, sondern auch dem französischen Gesandten Arago, letztem unter Abfingung der Marseillaise stürmische Ovationen dargebracht worden sind. Selbstverständlich wurden jene Heldenthaten des souveränen Volkes gegen wehrlose Männer und „unverleßliche“ Abgeordnete von der Revolutionspresse hoch gefeiert, allein der Kladderadatsch, welcher den Nebentitel: „Organ von und für Bummler“ führte, wußte sich doch in dem Blatte vom 23. Juli die Ehrenpalme zu verdienen, indem er als neuestes interessantes Geisteswerk anzeigte: „Der Kastanienwald, eine deputirliche Ode von Klopstock und Schlegel. Mit Nachdruck, Schwung und schlagenden überraschenden Wendungen.“ Andere namhafte Organe der radikalen Presse fanden endlich den richtigen Schlußakkord zum Ganzen, indem die „Reform“ die Frage stellte, ob die Abgeordneten, welche für die motivirte Tagesordnung gestimmt, noch länger Vertreter des Volkes bleiben könnten? Ihre Antwort lautete: „Fest und unererschütterlich muß das Recht der Committenten bestehen, jeden Abgeordneten zur Niederlegung seines Mandats zu zwingen, wenn er im Widerspruch mit dem eigentlichen Inhalt desselben steht. Dann allein wird der Irrthum der Einzelnen, freiheitsfeindlichen Männern das Amt der Gesetzgebung übertragen zu haben, kein Irrthum, der seine Sühne nur in Revolutionen finden kann.“ Noch verständlicher hieß es in einem Extrablatte zum „Volks-

freund": „Die Nationalversammlung hat den Stab über sich gebrochen, sie war ihr eigener Richter, ihr eigener Henker, während sie in den Eingeweiden des Volkes zu wühlen versuchte; sie hat über dem Gewäsche der Pfaffen (Sydow?), — — über dem kläglichen Dienstleister eigensüchtiger Beamten die Stimme der wahren Volksfreunde überhört. Aber das Volk kennt die Stimme seiner Freunde, ihr wird es folgen, wenn sie alle kräftigen Männer zu einem großen Parlamente beruft, das über die Vertreter richtet, — und dann wird das Urtheil furchtbarer sein als der Spruch Salomo's. — — Das Volk wird brüllen, wie ein freier Löwe, dem man Schellen anzulegen versucht, es wird schraubend aufstehen in seinem Grimme und keine eisernen Gitter, keine Lärmstangen, keine Feuer-signale werden die entfesselte Kraft zu hemmen vermögen.“ — Nun, das war gewiß so gut gebrüllt wie es jenem Thiere der Wildniß nur zukommt, allein das Volk, dem man dieselbe Rolle zuwies, zeigte sich nicht ganz so wild oder nicht so stark wie Manche es wünschten. Jedenfalls war dies nicht bei dem wirklichen preussischen Volke der Fall, aus dessen Mitte sich schon damals laute Warnungsstimmen gegen die in der Hauptstadt herrschende Zügellosigkeit des Straßenpöbels erhoben, der den Namen des Volkes usurpirte und schändete.

Im Auftrage der Rechten stellte ich in der nächsten Sitzung vom 14. Juni den Antrag auf Ernennung einer Kommission mit der Aufgabe, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten die Thatfachen festzustellen, durch welche an den letzten Sitzungstagen die Würde der Nationalversammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden sei, — demnächst aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung einer Wiederkehr derartiger Vorkommnisse ergriffen worden seien. Ich führte aus, daß es der Würde der Versammlung, sowie den Interessen des Landes und der Hauptstadt selber nicht entspreche, über die jüngsten Vorfälle mit Stillschweigen hinwegzugehen, da es sich dabei um die Unantastbarkeit der Versammlung als solcher handle. Das Land fordere mit Recht die Gewißheit, daß seine Vertreter nach eigener freier Ueberzeugung berathen und beschließen könnten, — nur hierauf beruhe die Autorität der Versammlung.

Die Schuld der Vorkommnisse falle nicht der Stadt Berlin oder der Mehrzahl ihrer Bewohner, sondern einer kleinen Minderheit derselben zur Last. Berlin wisse, daß es nicht, wie Paris, als der Mittelpunkt eines durch tausendjährige Geschichte und durch eine geistige Centralisation ohne Gleichen eng verwachsenen Staatskörpers sich über die Provinzen zu erheben, nicht allein zu beschließen und zu handeln habe. Die Thatsache der Märzrevolution sei keine Berliner Stadtbegebenheit, sondern ein im geistigen Kampf herbeigeführtes Weltereigniß, wobei das ganze Volk, ja die europäische Welt mitgewirkt habe. Ich schloß mit den Worten: „Wenn dies als die richtige Anschauung zur Anerkennung kommt, so werden wir nach meiner Ueberzeugung nicht ferner mehr auf Grund des Faktums des 18. März von irgend einer Seite den Anspruch erheben sehen, daß wir, die Abgeordneten, nicht nach unserer innigsten Ueberzeugung, sondern nach dem Willen einer kleinen Minorität beschließen und berathen sollen.“ Der Antrag wurde selbstverständlich von der Linken lebhaft bekämpft und einfache Tagesordnung gefordert. Der Abgeordnete Jung erklärte zwar, die jüngsten Vorfälle auch zu beklagen, meinte aber, das Volk befinde sich in einem „Häutungsprozeß“ (!), und es sei kein Wunder, wenn es aufgeregter sei. „Es wäre ein Jammer, wenn das Volk nicht aufgeregter wäre, denn dies würde eine Schwäche des preußischen Volkes bekunden, es würde sein Todesurtheil sein.“ — „Die Freiheit beruht nicht darauf, daß wir eine Nationalversammlung haben, daß hier Verfassungsgesetze berathen werden, sondern in der freien Bewegung.“ — „Was thu' ich mit allen freien Gesetzen, wenn ich mich nicht frei bewegen darf?“ u. s. w. Ob hiermit die Freiheit aller Anderen verträglich bleibe, kam auch für den folgenden Redner Lothar Bucher (seitdem Wirklicher Geheimer Legationsrath) nicht in Betracht, vielmehr wies er „die kleinliche Sorge für unsere Sicherheit“ weit von sich ab, indem er fragte, wo denn geschrieben stehe, „daß die Nationalversammlung sich darum bekümmern solle, ob Rechtsverletzungen gegen einzelne ihrer Mitglieder vorgekommen seien.“ Nach einer tumultuarisch weiter geführten Debatte erwiderte ich in der Schlußreplik, ich wisse nicht, ob die Versammlung in der That die Dämme, die sie noch umgäben, ruhig unterwühlen lassen und nicht einmal Schritte

thun wolle, um sich von dem Stande der Gefahr zu unterrichten. Eine einsichtsvolle Handlungsweise würde das wohl nicht sein. „Wir wissen aus der Geschichte, daß kleine Minoritäten sich nicht selten eine Herrschaft über große Majoritäten erringen. Die Sache einer klugen Majorität ist es daher, auf die Erscheinungen wohl zu achten, dieselben nicht aus den Augen zu lassen und dann einzuwirken, wenn es noch Zeit ist.“ Dieser Warnruf setzte freilich voraus, daß die frühere Majorität, welche die Freiheit auf dem Boden der gesetzlichen Ordnung begründen wollte, noch bestehe; allein die folgende Abstimmung zeigte alsbald, daß die in Aussicht gestellte Eventualität in Folge des Terrorismus von außen in Verbindung mit Desertionen aus der Rechten und dem Eintritt vieler Stellvertreter statt der gewählten Abgeordneten bereits eingetreten sei. Die äußerste Linke, die ursprünglich nur etwa 50 Mitglieder zählte, war auf 114 angewachsen, während die Fraktion der Rechten nur einzelne Mitglieder, namentlich die hervorragenden Bonner Professoren Walther und Bauerband, welche anfänglich dem linken Centrum beigetreten waren, für ihre Reihen gewonnen hatte. Der so selbstverständliche, durch die Freiheit und die Würde der Nationalvertretung gebotene Antrag erhielt nicht mehr die Majorität, sondern wurde, ebenso wie eine Reihe vermittelnder Anträge, unter dem lebhaften Bravorufe der Linken einfach verworfen.

Der tendenziöse Charakter dieser Abstimmung trat schon am 22. September in seiner ganzen Nacktheit hervor, indem dieselbe Versammlung nach den in Frankfurt a. M. stattgehabten Attentaten, welche die allgemeine Entrüstung hervorgerufen hatten und demnächst vorgeführt werden sollen, zwar beschloß: „ihren höchsten Unwillen über die jüngsten Ereignisse zu Frankfurt a. M. bekundend, zu erklären, daß sie jede Störung der deutschen Nationalversammlung in der völligen Freiheit ihrer Berathungen, jede rohe Gewalt gegen dieselbe tief beklage und die Regierung ersuche, die deutsche Centralgewalt zur Unterdrückung solcher Angriffe kräftigst zu unterstützen,“ — dagegen einen vom Abgeordneten Tüshaus gestellten Zusatzantrag, für die preußische Nationalversammlung denselben Schutz zu fordern, nach dem stenographischen Berichte mit „Lachen auf der linken Seite“ beantwortete und abwies.

Der weitere Verlauf dieses 14. Juni, eines der tollsten Tage des „tollen Jahres“, lieferte auch nach Außen hin den fühlbarsten Beweis, welchen Umfang bereits die Anarchie und die beginnende Pöbelherrschaft in der Hauptstadt erlangt hatte. Vom Morgen an hatten sich größere und kleinere Zusammenrottungen an den Stadthoren und auf verschiedenen Plätzen, wie vor dem Zeughaufe, dem Schlosse und dem Kriegsministerium, gebildet, und die Bürgerwehr war, wo sie einschreiten wollte, mit Steinwürfen empfangen und zurückgewiesen worden. Eine Hauptaktion richtete sich zunächst gegen die an den Nebenthoren des Schlosses im Einverständnis mit dem Kommando der Bürgerwehr angebrachten Eisengitter, welche den der letzteren zugewiesenen Dienst der Schloßwache wie den Schutz des Schlosses selber erleichtern sollten. Diese harmlose Einrichtung wurde indessen von den Volksbeglückern laut als ein Akt des Mißtrauens gegen die Bürgerschaft bezeichnet, obgleich dem die Schloßwache kommandirenden Offizier der Bürgerwehr die Schlüssel übergeben waren. Um 1 Uhr drang denn auch eine erregte Menschenmenge, welcher die Bürgerwehr keinen Widerstand entgegen setzen wollte oder konnte, in den Schloßhof ein. Die bereits eingehängten Gitterthüren wurden mit Hebebäumen ausgehoben, nebst den noch nicht befestigten weggeschleppt und eine derselben in die Spree versenkt.

Die um das Zeughaus versammelte und von Volksrednern haranguirte Menge war zeitweise von der Bürgerwehr zurückgedrängt worden, hatte sich aber immer wieder gesammelt, und stets lauter drangen aus derselben die Rufe nach Waffen, die man sich nöthigenfalls mit Gewalt aus dem Zeughaufe entnehmen müsse. Letzteres war im Innern von einer Compagnie des 24. Linien-Regiments unter dem Hauptmann von Nazmer und an den Außenthoren von der Bürgerwehrkompagnie 101 besetzt, jedoch von den drängenden Volkshaufen enge eingeschlossen und bedroht. Um letzterer Luft zu machen, rückte um 2 Uhr der Bürgerwehrmajor Haitz mit seinem Bataillone nach vergeblicher Aufforderung zum Auseinandergehen unter Trommelschlag mit gefälltem Bajonette vor und vertrieb die Menge ohne jedes Blutvergießen. Und was geschah nun? Man würde es nicht glauben, wenn es nicht mit

Bestimmtheit in der aktenmäßig zusammengestellten berliner Revolutionschronik von Adolf Wolf, Band III, Seite 266, verzeichnet wäre. Die erwähnte Bürgerwehrlkompagnie 101 ging ihrerseits mit gefälltem Bajonette jenem Bataillone entgegen und stieß Schmähungen gegen den Major aus, „daß er so mit dem Volke umgehe.“ Das „Volk“ kehrte natürlich alsbald zurück und wurde durch seine Führer, worunter sich auch Studenten, Literaten und Schauspieler befanden, immer mehr erhitzt. Gegen 6 Uhr befand ich mich mit dem Abgeordneten Professor Walter aus Bonn auf der Schloßbrücke und ward dort Zeuge einer Scene, die ich aufzeichnen zu müssen glaube, weil sie in einem wichtigen Punkte der gewöhnlichen Annahme widerspricht und zugleich einen eigenthümlichen Einblick in die Mysterien der Revolution gewährt. Wir hörten nämlich aus der Richtung der kleinen Straße „Hinter dem Zeughaufe“, an welcher der von der Menge bedrohte Haupteingang zum Zeughaufe liegt, einen Schuß fallen, dem wüthendes Geheul folgte. Alsbald erschien am Ausgang der Straße ein wildbewegter Haufe, in dessen Mitte ein Todter oder Verwundeter auf den Schultern fortgetragen wurde, während einige mit Blut besleckte Tücher unter dem Rufe geschwenkt wurden: „Bürgerblut ist vergossen, — zu den Waffen, — baut Barrikaden!“ Dieser Zug ging an uns vorüber nach der Schloßfreiheit, und in dem Augenblicke, als er an dem Eckhaufe, in welchem der frühere Referendar Schramm, damaliger Präsident des demokratischen Klubs, wohnte, angekommen war, wurde, wie auf Verabredung, eine große rothe Fahne aus demselben herausgebracht, mit welcher es dann weiter nach der Königsstadt ging. Während nun Walter und ich unsere Betrachtungen über die Lage der Dinge austauschten, sah ich von der eben bezeichneten Gasse her einen älteren gut gekleideten Bürger, der wie ein Verzweifelter mit den Armen gestikulirte, gegen uns herankommen und vernahm dessen Worte: „Nein, daß man so etwas mit seinen alten Augen sehen muß!“ Ich trat auf ihn zu und fragte, was ihn denn so erschütterte? Er erwiderte: „Nun, ich bin auch in der Straße Hinter dem Zeughaufe gewesen, wo die Menge den Zugang in dasselbe forderte, während die Bürgerwehr einfach das Bajonett entgegenhielt. Da sah ich denn mit

meinen eigenen Augen, wie plötzlich ein Arbeiter unter seiner Blouse ein Pistol hervorzog und es über seine Schulter hinweg rückwärts in den Haufen abfeuerte. So und nicht anders ist der eben Fortgetragene geschossen worden!" Das war allerdings stark, und ich bat den Mann, mit uns auf die Schloßwache zu gehen, um ein Protokoll darüber aufzunehmen. Es geschah, und das unterzeichnete Schriftstück wurde dem Offizier der Bürgerwehr mit der Bitte übergeben, es an die Staatsanwaltschaft, deren Chef damals der Abgeordnete Temme war, gelangen zu lassen. Meines Wissens hat seitdem von der Sache nichts mehr verlautet.

Mittlerweile wurde in den verschiedenen Theilen der Stadt, namentlich aber um das Zeughaus herum weiter getobt und nach Waffen geschrien, — jeder Urwähler, hieß es, müsse ein Gewehr haben, um die Freiheit zu verteidigen. Gegen 8 Uhr Abends fiel, wie gerichtlich festgestellt worden ist, aus dem Volkshaufen, nicht aus der Bürgerwehr, ein Schuß auf die letztere, und 30—40 Pflastersteine wurden gegen sie geschleudert, die viele Wehrmänner verwundeten. Ohne ein Commando des Majors Benda wurde dieser Angriff durch neun Schüsse erwidert, wodurch zwei Männer getödtet und zwei verwundet wurden. Durch einen unblutigen Bajonettangriff trieb darauf Benda den Haufen zurück, allein wildes Rachegeschrei erhob sich gegen ihn, man stürzte nach seinem Hause, erbrach es und richtete große Zerstörungen an.

Dieser 14. Juni erhielt endlich seine entsprechende Krönung, indem gegen 9 Uhr der Hauptmann von Rahmer mit seiner Compagnie aus dem Zeughause abzog, nachdem dessen untere Räume mittelst Erbrechung eines Nebenthores von der Menge überfluthet waren. Der unglückliche Offizier, der den ganzen Tag über ohne jede amtliche Verbindung nach Außen hin geblieben war, hatte lange allen Einschüchterungsversuchen der Angreifer widerstanden, allein die Versicherung verschiedener in das Zeughaus eingedrungener Personen, namentlich die des Linien-Lieutenants Tschow, daß die von ihm vertretene Sache verloren, der König aus Potsdam geflohen, ganz Berlin in siegreichem Aufstande sei, — daß man im Begriffe stehe, Feuer im Zeughause anzulegen, wenn er es nicht räume, — daß er nur noch ein unnützes Blutbad anrichten könne,

— alle diese Vorspiegelungen haben endlich die Widerstandskraft des als brav bezeichneten Offiziers gebrochen, — und das Zeughaus mit seinen Waffenvorräthen und Siegestrophäen war der wüthendsten Plünderung und Zerstörung preisgegeben! Die näheren Details werden sich aus dem Vortrage ergeben, welchen am 17. Juni der Regierungskommissar Oberstlieutenant von Griesheim desfalls in der Nationalversammlung hielt. Nebenbei wurden Barrikaden gebaut und einige Waffenläden, sowie die Theatergarderobe (!) geplündert, wobei auch Jagdtaschen und andere Dinge nicht verschmätzt wurden.

Nach 10 Uhr Abends vernahm ich beim Heraustreten aus meiner Wohnung, dem Hotel de Russie, die kräftigen Trommelschläge einer dem Zeughause nahenden Truppe. Es war die Bürgerwehrkompagnie des Hauptmanns Vogel, der auch bei anderen Gelegenheiten sich durch Besonnenheit und Muth ausgezeichnet hatte und später schwer verwundet worden ist. Bei dem Tone dieser Trommel war wie mit einem Zauberchlage die ganze Scenerie geändert. Aus den Thüren und Fenstern des Zeughauses sah ich die Waffenbegierigen mit und ohne Waffen flüchten und sich die letztern vielfach von der umstehenden Bürgerwehr abnehmen lassen. Erst später rückte ein Bataillon des 24. Linien-Regiments heran, — und die Straßenorgie des 14. Juni hatte ihre Endschafft erreicht.

Ich begab mich nun in das Fraktionslokal der Rechten, Behrenstraße Nr. 47, wo bereits viele Kollegen versammelt waren, um die Situation zu besprechen und zu berathen, was unsererseits geschehen könne. Einigen Kollegen waren ebenso wie mir allgemeine Mittheilungen zugekommen, daß hinter den Coulißen noch viel ernstere Dinge, als auf der Straße, vor sich gingen, indem dort ganz einfach beabsichtigt werde, am folgenden Tage eine provisorische Regierung auszurufen. Die Anwesenden waren allseitig der Meinung, daß der von uns gestellte, aber verworfene Antrag nicht zu wiederholen, dagegen zur Klarstellung der Lage vor dem ganzen Lande an das Präsidium, wenn dasselbe nicht schon seinerseits gehandelt haben sollte, die Anfrage zu richten sei, ob und mit welchem Erfolge es Schritte zur Sicherstellung der Nationalvertretung gegen gewaltsame Attentate gethan habe. Zugleich wurde aber

gegenüber der Möglichkeit, daß am folgenden Tage uns der Eintritt in das Sitzungslokal oder dessen Verlassen unmöglich gemacht würde, auf meinen Antrag beschlossen, sofort eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, in welcher wir erklärten, daß die Nationalversammlung sich im Zustande der Unfreiheit befinde und in eine Provinzialstadt verlegt werden möge. Diese Adresse wurde alsbald von mir niedergeschrieben, von den Anwesenden unterzeichnet und einem Kollegen, Geheimen Rath Mäcke, mit dem Auftrage eingehändigt, dieselbe nur beim wirklichen Eintritte obiger Eventualität weiter zu befördern. Diese Eventualität ist glücklicherweise nicht eingetreten, allein ich habe späterhin für meine Person wenigstens die Ueberzeugung gewonnen, daß sie nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit gestanden, und daß die uns zugegangene Mittheilung keine aus der Luft gegriffene Chimäre gewesen ist. Ich traf nämlich nach einigen Jahren mit dem oben genannten, demnächst nach England entflohenen Herrn Schramm, der übrigens in den 70er Jahren zum deutschen Generalkonsul in Mailand ernannt worden ist, im Seebade Ostende zusammen und unterhielt mich mit ihm über die Ereignisse des Jahres 1848, namentlich über die des 14. Juni. Auf meine Frage, ob denn die uns gewordene Mittheilung betreffs der beabsichtigten Proklamirung einer provisorischen Regierung ein leeres Hirngespinnst gewesen sei, erwiderte er mir ganz unummunden, jene Mittheilung sei vollkommen richtig gewesen, und an ihm habe es nicht gelegen, daß die Sache unausgeführt geblieben sei. Die Mitglieder jener provisorischen Regierung, von denen er mir einzelne Namen nannte, seien ebenso wie der Text der Proklamation bereits festgestellt gewesen, und er habe als der damalige Chef des demokratischen Clubs die Ausführung übernommen. Als so die Hauptsache geordnet gewesen, habe er nur noch gebeten, daß die ihm übergebene Proklamation von den Anwesenden unterschrieben werde, hierfür aber keine Geneigtheit gefunden, indem man eine solche Unterschrift für eine unnütze und bedenkliche Förmlichkeit erklärte. Er aber habe gesagt, es sei „von Lebens oder Sterbens wegen immer rätlich, sich in guter Gesellschaft zu befinden,“ und er werde ohne jene Unterschriften nicht losschlagen. An jener Meinungsverschiedenheit sei

das Projekt gescheitert, das sonst nicht hätte fehlschlagen können. „Denken Sie sich nur,“ fügte er hinzu, „daß in der Bank 20 Millionen Thaler zur Verfügung lagen. Welch' schönes Handgeld für die Republik wäre das gewesen!“ Ich entfernte mich kopfschüttelnd und stelle anheim, welchen historischen Werth man auf diese Mittheilung legen will.

Als ich nach Unterzeichnung der vorerwähnten Adresse an den König um 1 Uhr das Fraktionslokal verließ, begleiteten mich zwei Kollegen, notable Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages, und wir überschritten gemeinschaftlich in der Behrenstraße eine unbefestete Barrikade. Auf dem Opernplatze angekommen, sagten jene Herren, ich scheine in meine Wohnung heimzukehren zu wollen. Auf meine bejahende Antwort erklärten sie, das gehe nicht an, sie hätten mich begleitet, um mich zu ihrem vor dem Brandenburger Thor haltenden Wagen mitzunehmen und gemeinsam nach Charlottenburg zu fahren; mit der Nationalversammlung sei es zu Ende und morgen gehe es an's Aufhängen. Auf meine Entgegnung, wir hätten uns ja eben erst über unser Verhalten in der nächsten Sitzung verständigt, müßten und würden also dort erscheinen, was auch geschehen möge, wurde erwidert, das sei Alles schön und gut, allein unsere Kollegen würden so wenig wie sie erscheinen, da doch Alles zu Ende sei. Wir schieden hiermit auf unseren entgegengesetzten Wegen. Am folgenden Morgen mußte ich mich denn auch beim Eintritt in den Sitzungsfaal zu meiner Entrüstung davon überzeugen, daß die Mehrzahl unserer Bänke unbefest war. Von Symptomen eines nahenden Sturmes war übrigens nichts zu bemerken, vielmehr verlief Alles in geschäftsmäßigem Gange, so peinliche Eindrücke auch der materielle Inhalt der Verhandlungen machen mußte. Der Präsident Milde theilte zunächst mit, daß er in Folge der gestrigen Vorfälle beim Kommando der Bürgerwehr angefragt habe, welche Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung getroffen worden seien? Aus der Verlesung des hierauf eingegangenen Antwortschreibens des Kommandanten Blesson ergab sich in einfachster, aber beredter Weise der wirkliche Stand der Sache, indem es besagte: „Nach der Lage der Dinge bin ich nicht im Stande, („Gelächter“, notirt

der stenographische Bericht) irgend eine Garantie zu übernehmen. Zwar ist Mannschaft bestellt, ob sie aber erscheinen wird, weiß ich nicht („Seiterkeit“), noch weniger, ob sie ihrer Pflicht genügt nach den Erfahrungen von gestern.“ Zwei Stunden später zeigte das Kommando dem Präsidenten an, daß 3 Bataillone sich freiwillig zur Besetzung des Ständehauses gemeldet hätten, und daß es glaube, daß auf dieselben gerechnet werden könne. Der Ministerpräsident Camphausen hatte bereits vor dem Eintreffen dieses zweiten Schreibens den Muth, oder vielleicht richtiger gesagt, die Schwäche gehabt, in dem ersten Schreiben nicht den Gesinnungsausdruck eines großen Theils der Bürgerwehr erblicken zu wollen. Gleichwohl zeigte er zugleich an, daß Seitens der Regierung die drei Bataillone der berliner Landwehr einberufen worden seien, um mit der Bürgerwehr, die durch jene Maßregel gerade ihrer zuverlässigsten und besten Elemente beraubt wurde, zusammen zu wirken, — sowie daß eine Reorganisation der Bürgerwehr im Einvernehmen mit den städtischen Behörden und den Majors und Hauptleuten (!) der Bürgerwehr „eingeleitet“ worden sei. Trotz aller dieser Beweise der obrigkeitlichen Schwäche war die Linke noch keineswegs beruhigt. Der Abgeordnete Jung erklärte, als ob zwischenzeitlich gar nichts vorgefallen wäre, daß das Schreiben des Präsidenten an das Kommando der Bürgerwehr „der Gesinnung der Nationalversammlung, wie sie sich gestern bei der Berathung des Reichensperger'schen Antrages ausgesprochen habe, widerspreche.“ Er fügte hinzu, die gestrigen Vorfälle hätten mit der Nationalversammlung nichts zu thun gehabt; der Präsident möge dem Kommandeur der Bürgerwehr einfach anzeigen, „er finde eine so große Entwicklung derselben nicht mehr für nöthig und danke ihm für die Mühe, die er sich genommen.“ („Bravo von der Linken.“) Der Abgeordnete Uhlich (freigemeindlicher Prediger) erklärte, sich beengt und beschämt gefühlt zu haben, als er durch die Reihe von Bürgerwehrmannschaften habe hindurchgehen müssen, und beantragte, „die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der berliner Bevölkerung stelle.“ Bevor auch nur ein Redner das Wort gegen diesen Antrag erhalten, wurde der Schluß der De-

batte beantragt und, nachdem gegen diesen Schlußantrag der Abgeordnete Effer I. unter Hinweisung auf die stattgehabten Attentate gesprochen, der Abgeordnete Elsner dagegen gemeint, daß vielleicht jene Vorfälle nur deshalb vorgekommen seien, weil die Versammlung durch bewaffnete Gewalt cernirt war, auch beliebt, und der Uhlich'sche Antrag nach der Notiz des stenographischen Berichtes „mit großer Majorität“ angenommen. Eine spätere namentliche Abstimmung vom selben Tage ergab, daß damals noch 68 Mitglieder fehlten, obgleich zwischenzeitlich viele abwesende Mitglieder der Rechten sich in der ruhig verlaufenden Sitzung eingefunden hatten.

An diesen beiden Funitagen wurde die ursprüngliche Majorität der Nationalvertretung innerlich gebrochen und blieb es — „unter dem Schutze der berliner Bevölkerung“, d. h. der hierbei allein in Betracht kommenden Hefe derselben, deren „reges Ehrgefühl“ der Abgeordnete Elsner nach Allem, was geschehen war, noch zu rühmen gewagt hatte. Die günstigen Abstimmungen, welche das folgende Ministerium Auerwald-Hansemann noch in einzelnen Fällen, wie in der Konstabler-Angelegenheit, bei der Zuckerfrage, in der Ostbahn-Angelegenheit erhielt, widerlegen diese Thatsache nicht, sondern beweisen nur, daß jene Majorität noch immer hätte wiederhergestellt werden können. Die herrschende Straßendemagogie scheint letzteres selber gefühlt oder kraft der Mahnung höherer Führer die Rätlichkeit einer gewissen Vorsicht erkannt zu haben; denn die äußere Physiognomie des Kastanienwäldchens änderte sich von da an in auffallender Weise. Die zahlreichen und drohenden Volkshaufen verschwanden, wie zur Rechtfertigung des im Uhlich'schen Beschlusse ausgesprochenen Vertrauens, jedoch nur, um desto wirksamer bei der Verhandlung einer für die Linke besonders wichtigen Angelegenheit wiederzukehren, wie sich dies demnächst bei den Anträgen von Stein und Waldeck gezeigt hat.

In derselben Sitzung vom 15. Juni wurde sodann über den Antrag des Abgeordneten Wachsmuth wegen der Behandlung des Verfassungsentwurfes, der anfänglich zur Vorberathung in die Abtheilungen verwiesen, dort aber „wegen anderer Geschäfte“ liegen geblieben war, verhandelt. Nach diesem demnächst kombinierten Wachsmuth-Waldeck'schen Antrage sollte „zur Beschleunigung der

Angelegenheit“ der Verfassungsentwurf nicht in den Abtheilungen einfach vorberathen, sondern erst durch drei Retorten durchgetrieben werden, bevor er an das Plenum gelangte. Durch die Abtheilungen sollte nämlich nach jenem Antrage eine Kommission von 24 Mitgliedern gewählt werden, welcher „die Umarbeitung des Regierungsentwurfs oder die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes aufzutragen“ sei. Der so von der Kommission ausgearbeitete Entwurf solle dann in den acht Abtheilungen berathen und durch eine von diesen zu wählende Central-Sektion, natürlich nach neuer Berathung und Beschlußfassung über die in den Abtheilungen hervorgetretenen Differenzpunkte, in das Plenum gebracht werden. Das Ministerium widersprach dem Antrage lediglich wegen der damit verbundenen Verzögerung, und ich fügte darum meinerseits hinzu, daß die in Aussicht genommene einfache Beseitigung des Regierungsentwurfs nach den überall anerkannten Grundjätzen des konstitutionellen Rechtes schlechthin unzulässig sei. Der Antrag wurde indessen mit 188 gegen 142 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 16. Juni wurde das von der Kommission beantragte Gesetz, betr. die Unverleßlichkeit der Abgeordneten ohne Diskussion angenommen. Die Herren von der Linken schienen gar nicht den schneidenden Gegensatz zu fühlen, der darin lag, daß sie eben erst die Abgeordneten, freilich effectiv nur die der Rechten, schutzlos der Rohheit der Massen gegenüber gestellt hatten, während sie dieselben, d. h. voraussichtlich die der Linken, jetzt mit Aengstlichkeit gegen einen möglichen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt der Polizei und der Justiz sicher zu stellen bemüht waren.

Sodann wurde am 17. Juni durch den Regierungskommissar Oberstlieutenant von Griesheim ein umfassender Bericht über die Vorgänge bei der Zeughausplünderung erstattet, dessen Einzelheiten bei der Rechten laute Entrüstung hervorriefen, während die Linke sich einfach in Schweigen hüllte. Herr von Griesheim legte dar, daß das Zeughaus Waffen und Kriegsvorräthe im Werthe von mehreren Millionen Thalern enthalten habe, und zwar in den unteren Räumen Geschütze, Fahrzeuge und Munition, sowie eine Quantität Gewehre ganz neuer und geheim gehaltener Construction, die zur Absendung nach Stettin für die Füsilier-Bataillone dort

in Kisten verpackt gestanden. In den oberen Räumen befand sich nach seiner Mittheilung eine große Masse derselben und gewöhnlicher Gewehre, sowie eine werthvolle Sammlung alter Waffen nebst vielen Kriegstrophäen. Nachdem der Redner den Verschluß und die Bewachung des Zeughauses, sowie das Eindringen der Massen in die unteren Räume geschildert, theilte er mit, daß sofort die bezeichneten Kisten zer schlagen und 1100 Gewehre der neuen Construction nebst vielem Blei entwendet worden seien. Auch in die oberen Räume sei die Menge eingedrungen, nachdem der wachhabende Offizier durch verrätherische Vorpiegelungen, selbst durch die der Flucht des Königs, zum Verlassen seines Postens verleitet worden sei. Dort seien nun mehrere Tausende neuer Gewehre, zugleich aber auch werthvolle alte Waffen geraubt worden, „und wunderbar vorzugsweise die mit Silber beschlagenen und mit kunstvollen Elfenbeinarbeiten verzierten.“ — „Die schönen Modelle der hiesigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht mehr herstellbar, wurden zertrümmert, zertreten und herumgeworfen. Die mit preussischem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweise von den Wänden gerissen, zerbrochen und zertreten! Nur etwa 25 Minuten ist diese Zerstörungs- und Plünderungs-Wuth thätig gewesen, aber diese Schaumsprihen der aufgeregten Wellen (Anspielung auf Worte Jung's vom 14. Juni) kosten dem Staate 50000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrerer Bataillone.“ Für den Offizier, der seinen Posten verlassen, sei dann eine besondere Theilnahme gezeigt, ja gesagt worden, seine That verdiene eine Belobigung, sie sei nachahmenswürdig. Es sei heute noch eine Deputation bei ihm gewesen, von deren Sprecher unter Andern die Forderung gestellt worden, diese That müsse vom Vaterlande anerkannt werden. Auf den hierbei in der Versammlung laut gewordenen Ruf nach dem Namen nannte er den Referendar Schramm, von dem oben bereits die Rede war. Der Regierungskommissar sagte dann noch: „Ein großer Theil derselben Waffen, welche aus dem Zeughause genommen sind, ist noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. — — Es war also nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, sich Vertheidigungswaffen in die Hand zu

bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat, bei dem großen Haufen wenigstens ist es gewiß nicht der Grund der Handlung gewesen.“

An letzteres anknüpfend will ich bemerken, daß nach glaubhaften Mittheilungen auch der französische Gesandte Arago ein Duzend jener neuen und in ihrer Konstruktion geheim gehaltenen Zündnadelgewehre zu einem Friedrichsdor per Stück an sich gebracht und sofort nach Paris geschickt haben sollte. Mir persönlich ist dies unglaublich scheinende Faktum zur Gewißheit geworden. Ich machte nämlich an einem der folgenden Abende einen Besuch bei der Frau Bettina von Arnim und traf dort Herrn Arago. Ich theilte ihm jenes Gerücht mit und sprach die Erwartung aus, daß er es alsbald desavouiren werde. Er bestritt indessen die Thatsache nicht entfernt, sondern lächelte nur zu meiner Aeußerung und meinte, daran sei ja gar nichts Bedenkliches. Ich glaubte dies als ein Zugeständniß ansehen zu müssen, und unterdrückte nicht mein Erstaunen darüber, wie ein solches Verhalten mit den Grundsätzen des internationalen, ja des gemeinen Rechtes in Einklang gebracht werden könne. Während dieser Besprechung trat der Major Graf Oriolla, später Generalleutenant, ins Zimmer und vernahm, wovon die Rede war. Er sprach sich nun seinerseits über die Sache nicht eben diplomatisch, sondern mit einer so eindringlichen Verbtheit aus, daß Herr Arago verduht den Hut ergriff und abzog. Von weiteren Folgen dieses Vorganges habe ich nichts vernommen.

In derselben Sitzung vom 17. Juni zeigte der Ministerpräsident an, daß der Kriegsminister von Canitz, der Minister der geistlichen Angelegenheiten Graf Schwerin, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten H. von Arnim ihre Entlassung eingereicht hätten, und stellte anheim, bis zur Ergänzung des Ministeriums die Sitzungen zu vertagen, was denn auch bis zum 20. Juni geschah. Da an diesem Tage nach einer schriftlichen Mittheilung Camphausens die Neubildung des Ministeriums noch nicht bewirkt war, erfolgte gegen den lebhaften Widerspruch der Linken, welche grundsätzlich von jeder Mitwirkung der Regierung absehen zu dürfen glaubte, eine weitere Vertagung bis zum 26. Juni. In dieser Sitzung ging der Versammlung die nicht mehr unerwartete, aber

den Vaterlandsfreund mit bangen Ahnungen erfüllende Mittheilung zu, daß Camphausen zurückgetreten und ein neues Ministerium gebildet worden sei. Dasselbe präsentirte sich in der Person der Herren Rudolf von Auerswald, Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hansemann, Finanzminister, von Schreckenstein, Kriegsminister, Milde, Handelsminister, Rodbertus, Minister der geistlichen Angelegenheiten, Märcker, Justizminister, Kühlwetter, Minister des Innern, und Gierke, Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Zugleich war Camphausen als Abgeordneter für Köln erschienen und hatte nicht auf der Rechten, sondern im Centrum Platz genommen. Wenn dies nicht bloß zufällig, sondern in politisch demonstrativer Absicht geschehen sein sollte, so würde er damit nur bewiesen haben, daß er entweder von Anfang an bewußtermaßen sein Amt als Minoritätsminister verwaltet, oder daß auch er, wie späterhin mancher andere abgetretene Minister, nicht bereit war, das in stürmischer Zeit mit der Vertretung wahrhaft staatserkhaltender Grundsätze stets verbundene Odium auf sich zu nehmen und der Unpopularität am neuen Hofe der wortführenden Literaten zu trotzen. An den weiteren Verhandlungen der Versammlung hat er nicht Theil genommen und ist daher auch keiner Partei förmlich beigetreten. Camphausen erhielt alsbald das Wort und legte in einer glänzenden, tief ergreifenden Rede die Ziele seiner Verwaltung und die Gründe seines Rücktrittes dar. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Dem Bedürfnisse, einige Worte zu Ihnen zu reden, darf ich um so freier folgen, als diese Versammlung, sowie das Land, berechtigt ist, eine Erklärung über meinen Austritt aus dem Ministerium zu begehren. Gestatten Sie mir zu dem Ende, daran zu erinnern, daß zur Zeit der großen Katastrophe, welche das Vaterland erschütterte, in den spärlichen parlamentarischen Kämpfen nur eine geringe Zahl von Männern, für ein freieres Staatsleben streitend, sich bekannt gemacht hatte. Vier von ihnen traten in das Ministerium, weniger als Träger eines und desselben Gedankens, wie durch die Umstände zusammengeführt. Sie standen in ihrem früheren politischen Leben nicht vollständig auf derselben Stufe, sie hatten einigermaßen abweichende Standpunkte eingenommen. Es wurde aber dadurch gegeben, daß

die Verwaltung, deren Mitglieder sie wurden, durch ihre einzelnen Elemente mit allen Schichten der Gesellschaft in Berührung stand, daß jede Provinz für die in ihr vorwaltende Stimmung einen Vertreter in der Verwaltung zu haben mußte oder glaubte. Den einen Theil der Gesellschaft bewahrte sie vor Hoffnungslosigkeit, dem anderen flößte sie Vertrauen, dem dritten kein Mißtrauen ein. Es war ein Ministerium, nach seiner persönlichen Zusammensetzung geeignet, den Staat ohne lebensgefährliche Zuckungen über die Klüfte, welche das alte System von dem neuen trennte, hinüberzuführen, und das ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe. Wollen Sie einen Namen suchen für die Sache, so nennen sie die Verwaltung, an deren Spitze ich stand, ein Ministerium der Vermittelung, des Ueberganges, und wenn nunmehr diese Versammlung und das Land zu Gericht geht über das, was ich gethan, und was ich unterlassen, so darf ich den Anspruch machen, auf dem Boden gemessen zu werden, auf dem ich gestanden habe. Freudig will ich darauf verzichten, daß dem Urtheile über mich nicht zu gute komme, was ich verborgen an Kräften aufgewendet, um auszugleichen, zu vermitteln, zu beschwichtigen, zu versöhnen, denn das Volk verlangt mit Recht nur nach den offenen, in die Erscheinung tretenden Resultaten zu richten.

Eins aber darf ich begehren, daß man damit beginne, zu fragen, ob die Aufgabe, so wie ich sie mir gestellt habe, nicht hätte gestellt werden sollen, ob ein schroffer oder plötzlicher Uebergang in allen Folgen des neuen Systems ohne das Auseinanderfallen des Staatsverbandes möglich gewesen wäre.

Es lag in der Natur der Sache, daß nach der Zusammensetzung und der Tendenz des Ministeriums, wie ich sie andeutete, kein Mitglied desselben zu irgend einer Zeit dessen fortdauernden, ungeänderten Bestand vorausgesetzt hat. Nur darüber konnte ein Zweifel entstehen, wann der Augenblick zu einer wesentlichen Modification gekommen sein werde. Daß und warum er in der vorigen Woche eingetreten ist, darüber bin ich Ihnen, weil auch ich mein Amt niederlegte, Rechenschaft schuldig.

Die bisherigen Abstimmungen der Versammlung haben uns in einem Falle, der mit dem Verfassungs-Entwurf der Regierung

zusammenhing, scheinbar dargethan, daß das Ministerium sich in der Minorität befinde. Ich sage scheinbar, denn die Versammlung war nicht vollständig, und die Abstimmung hatte nicht die Bedeutung, den Regierungs-Entwurf zu beseitigen, wie derselbe auch später, wie ich vernommen habe, in der Verfassungs-Kommission als Grundlage der Berathungen angenommen worden ist. Ein anderer Umstand war einflußreicher: Es hat sich über die Bedeutung der März-Ereignisse eine Verschiedenheit der Auffassung kundgegeben, welche hauptsächlich ihren Ursprung in der mangelnden Sonderung des Sinnes hatte, den die Mitglieder der Versammlung mit einzelnen Worten, insbesondere mit dem Worte: Revolution verbanden, in der Art, daß viele Mitglieder sich desselben Wortes bedienten, obschon über dessen eigentlichen Sinn und dessen Konsequenzen eine erhebliche Meinungs-Verschiedenheit unter ihnen bestand. So ist es gekommen, daß, obwohl ein entschiedener, schneidender Gegensatz gegen ein von dem Ministerium festzuhaltendes Grundprinzip nur von wenigen Stimmen vertreten war, dennoch die Ansicht Raum gewann, daß über die politische Bedeutung jener Ereignisse zwischen zwei großen Fraktionen der Versammlung eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit bestehe, deren eine Seite vorzugsweise in dem Vorsitzenden des Ministeriums ihren Ausdruck finde. Wenngleich ich nun diese Ansicht als irrig bezeichnen muß; wenngleich gegenwärtig ein Meinungsstreit nur über Regierungs-Maßregeln, über den praktischen Inhalt von Vorlagen und Anträgen entscheidend sein sollte, so mußte mich die Thatsache, daß jene Ansicht bestand, dennoch bestimmen, die erforderlich gewordene Ergänzung des Cabinets theilweise in der Versammlung selbst zu suchen, um die Majorität für die wesentlichen, bis dahin befolgten Grundsätze zu befestigen. Dieser Versuch ist nicht gelungen, zum Theil deshalb nicht gelungen, weil aus dem eben angeführten Grunde man an die Dauer einer Verwaltung unter meinem Namen nicht glaubte. Ich hatte aber die Ergänzung des Cabinets übernommen, und sie in einer anderen Richtung zu bewirken, hielt ich im Interesse des Landes nicht zulässig. Die erwähnten Zwecke waren erreicht, die National-Versammlung vereint, der Thronfolger zurückgekehrt, organische Gesetze vorbereitet

oder angeregt, die Nothwendigkeit sofortiger, durchgreifender Reformen immer allgemeiner und in gleichem Maße anerkannt, wie die Nothwendigkeit energischen Handelns zur Aufrechthaltung der Ordnung. Das Ministerium der Vermittelung mußte sich in ein Ministerium der Ausführung umwandeln, und dazu bedurfte es einer festen Majorität in der Versammlung, die ich ohne Verstärkung aus ihr selbst nicht für gesichert hielt. Dies ist der wesentlichste Grund meines Rücktritts aus dem Ministerium, und wenn Einige, einen eigentlichen Prinzipien-Wechsel vermissend, glauben sollten, daß er hätte verschoben werden können, so darf ich hoffen, daß sie zugleich hieraus auf die Nothwendigkeit schließen, wie die Versammlung selbst unausgesetzt dahin zu streben habe, über ihre eigenen Ansichten klar zu sein und sie konsequent festzuhalten, damit dasjenige, was die Versammlung bewirkt, in Uebereinstimmung stehe mit dem, was sie will. Für mich persönlich giebt es noch eine andere Rechtfertigung. Ich hatte das Amt übernommen mit dem Entschlusse, auszuharren, so lange meine Dienste nützlich sein könnten. Ob der Augenblick gekommen, wo ich ausscheiden dürfe und müsse, diese Frage habe ich nach Entwicklung meiner Ansichten über die Lage meinen Kollegen vorgelegt. Die Mehrheit des Ministeriums hat ja geantwortet. Dessen will ich noch gedenken, daß zwei Gründe meinen Rücktritt nicht bestimmt haben. Erstens nicht die auswärtigen Verhältnisse. Es waren vielmehr an demselben Tage, wo ich meine Entlassung erbat, beruhigende Nachrichten eingelaufen, und die Erhaltung des Friedens wahrscheinlicher geworden, als vorher. Zweitens nicht die Beschränkung in der Wahl der Mitglieder des Ministeriums, denn ich habe ausgedehnte, vollkommen ausreichende Vollmacht besessen. Erlauben Sie mir hierzu die Bemerkung, daß es an der Zeit ist, uns vor Aengstigung durch mißtrauensvolle Schreckbilder zu hüten. Die vergangenen Monate haben mir unter den verschiedenartigsten Erfahrungen auch die gebracht, daß eben so wie der Bürger auch der Staatsmann der Wahrheit und der Treue unverleßlich anhängen kann. Ich bin entfernt davon, der Versammlung unbedingtes Vertrauen zu empfehlen, aber eine Gattung des Vertrauens mangelt den heutigen Zuständen allerdings. Das ist das Selbst-

vertrauen, das Vertrauen in die eigene Kraft zur Erhaltung und Sicherung des Erworbenen. (Bravo!)

Meine Herren! möge es in dieser Versammlung nicht fehlen; sie kann das erwünschte und nahe Ziel erreichen; in Ihrer Hand allein liegt es, wie bald die Verfassung des Landes zur unwiderstehlichen Feststellung gelangt; in Ihrer Hand allein liegt somit auch die baldige Zurückführung des allgemeinen Vertrauens, wonach das Volk sich sehnt, und welche die erste Bedingung der Linderung von Leiden ist, die uns Alle mit Trauer erfüllen.“ (Bravo!)

Mit diesem Schwanengesange war nicht bloß die ministerielle, sondern auch die politische Laufbahn eines zweifellos hervorragenden Patrioten abgeschlossen, da er nicht die Selbstverleugnung übte, als einfacher Abgeordneter, oder selbst auf dem Präsidentenstuhle, den die Majorität ihm angetragen hatte, mit seinem ganzen persönlichen Ansehen für die große Aufgabe zu wirken, die er als Ministerpräsident nicht hatte zum guten Ende führen können. Seine demnächstige kurze Wirksamkeit als preussischer Bevollmächtigter in Frankfurt a. M., sowie sein ausnahmsweises und nicht selten widerspruchsvolles Auftreten im Herrenhause hat keinen erkennbaren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausgeübt. Seine ministerielle Verwaltung, die anfänglich vom ganzen Lande mit Jubel begrüßt worden war, aber schließlich keine Partei befriedigte, hat seitdem vielfache Anfechtung von rechts wie von links erfahren, weniger wegen dessen, was er gethan, als was er unterlassen; allein Freund und Feind haben seinen, leider mehr nach Innen gekehrten als thatkräftigen Charakter sowie seine rednerische Begabung ehrend anerkannt, während er allerdings den Beweis entsprechender Prinzipienfestigkeit und Energie schuldig geblieben ist. Es darf indessen hierbei, wie bei Beurtheilung der Handlungsweise der Fraktion der Rechten, nicht vergessen werden, daß damals jedem Akte der Energie das Wort „Reaktion“ sofort entgegen geschleudert wurde, und daß es in der Hauptstadt auch nach Mobilmachung der drei Landwehrbataillone an einer zuverlässigen, jeder Eventualität gewachsenen bewaffneten Macht fehlte. Eine stärkere Einberufung von Truppen nach Berlin, die wohl trotz des noch fortdauernden dänischen Krieges möglich war und im November ohne Widerstand

vor sich ging, hätte bei dem damaligen Fieberzustande der Massen vielleicht eine neue Revolution hervorgerufen, welche nur durch eine mit der größten Thatkraft und Weisheit eingreifende, dasselbe Ziel verfolgende und von den Hofkreisen kräftig unterstützte Regierung zu einem guten, die Ordnung wie die Freiheit sicher stellenden Ende geführt werden konnte. Leider scheint anerkannt werden zu müssen, daß Camphausen nach mehr als Einer Seite hin Grund hatte, an dem Vorhandensein dieser Bedingungen zu zweifeln, und daß ihm darum nur der Rücktritt übrig geblieben ist.

VII.

Die preussische Nationalversammlung während des Ministeriums Auerwald-Gansemann.

Nach dem Rücktritte Camphausens hatte der seitherige Finanzminister Gansemann vom Könige den Auftrag erhalten, das neue Ministerium zu bilden. Diese Nachricht wurde im Lande wie in den Abgeordnetenkreisen mit mehr Ueberraschung als Befriedigung aufgenommen, indem sie nach dem bisherigen Auftreten und Wirken des Mannes keine Klärung der Lage nach rechts oder links, vielmehr nur weitere Verwirrung in Aussicht stellte. Bei seiner bisherigen Amtsthätigkeit hatte Gansemann wenigstens äußerlich dieselben politischen Anschauungen bekundet wie Camphausen, und die Linke wollte darum nicht einsehen, was jener Personenwechsel nützen sollte. Für die Rechte dagegen diente ihm nicht zur Empfehlung, daß er nach einer weit verbreiteten und schwerlich unbegründeten Annahme sich von Anfang an nur widerstrebend der amtlichen und persönlichen Superiorität jenes Staatsmannes untergeordnet und dessen ohnehin schwierige Stellung nicht bloß nicht gestärkt, sondern mannigfach gelähmt und untergraben habe, — wohl nicht aus einfacher Selbstsucht, sondern weil er sich für den besseren Steuermann halten mochte. Er konnte auch kaum den konstitutionellen Idealismus und die ganz eigenartige Begabung Camphausens würdigen, da er selber eine durchaus realistische Natur war und jeden Idealismus, auch den damals herrschenden liberalen, gründlich verachtete. Das wurde denn auch ziemlich allseitig empfunden und

erklärt ausreichend, daß er die von ihm lebhaft erstrebte Popularität, die ihm zugleich einen festen Halt gegenüber der Reaktionspartei geben sollte, trotz der Hemdärmel, in denen er Audienzen ertheilte, niemals erlangt hat. Er war und blieb ein Bewunderer des Bürgerkönigthums von Ludwig Philipp und der Bourgeois Herrschaft, auch nachdem dies selbstsüchtige Regiment das Land in den Abgrund der Revolution gestürzt hatte, aus welcher der Cäsarismus zum zweiten Male hervorgegangen ist. Ungeachtet seiner hohen Selbstschätzung und seines Ehrgeizes sagte er sich doch, daß er nicht selber an die Spitze des neuen Kabinetts treten könne, sondern hierzu eines notablen Namens bedürfe, dessen Träger jedoch nicht den Anspruch auf entsprechenden Machteinfluß erhöhe. Beides fand sich in der Person des Herrn Rudolf von Auerwald, damaligen Oberpräsidenten der Provinz Preußen, der sofort das ihm angebotene Präsidium nebst dem Portefeuille des Auswärtigen annahm. Derselbe war als Knabe in den Nothjahren nach der Schlacht von Sena der Spielgefährte der königlichen Prinzen in Königsberg gewesen und verdankte der persönlichen Gunst des Königs das rasche Aufsteigen im Staatsdienste. An weltmännischer Geschmeidigkeit und Glätte hat es ihm nicht gefehlt, allein auch seine Freunde vermochten besondere staatsmännische Begabung und Charakterstärke ihm nicht beizumessen. Er trug die Bezeichnung der „weißen Salbe“ bis an sein Ende, indem die Freundschaft des Königs in Verbindung mit seinem eigenen Popularitätsbedürfnisse ihn stets in eine unentschiedene Haltung bannte. Hansemann behielt für sich das Finanzministerium, zu dessen Verwaltung ihn nicht bloß das Schlagwort, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre, sondern auch ernste Sachkenntniß befähigte. Im Uebrigen vertheilte er die Portefeuilles in einer Weise, die den ganzen Mann und seine rein mechanische Staats- und Weltanschauung vollkommen kennzeichnete. Zu gleichen Hälften sollte sein Ministerium aus liberalen Bureaukraten und aus Parlamentariern bestehen, und so demselben die Sympathie dieser beiden maßgebenden Kreise von vornherein gesichert sein. Zu den ersteren gehörte der Minister des Innern Kühlwetter und der Justizminister Maerker, deren politische Leistungsfähigkeit sich aus ihrem demnächstigen Auftreten in der Versammlung

ergeben wird, sowie der Kriegsminister von Schreckenstein, der als General sich stets Anerkennung zu verschaffen wußte. Die parlamentarischen Minister entnahm er aus den verschiedenen Fraktionen mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Linken, indem er nicht zweifelte, damit die Fraktionen selber, also die Majorität in der Nationalversammlung, gewonnen zu haben. Auf die innere Homogenität des Kabinetts und selbst auf die fachmännische Qualifikation seiner Mitglieder kam es ihm dabei gar nicht an, und so entstand denn ein ministerielles *pot pouri*, welches kaum ein Seitenstück aufzuweisen hat. Eine Probe mag genügen. In dem damaligen rechten Centrum, an dessen Spitze der Abgeordnete von Unruh stand, scheint Hansemann nur Einen seinem Zweck entsprechenden Ministerkandidaten in der Person des Stettiner Stadtsyndikus Gierke entdeckt zu haben, der noch vor einem Jahre Gerichts-Assessor gewesen und in der Nationalversammlung selber bis dahin nicht einmal als Redner hervorgetreten war. Da nun aber die bisher bestandenen Ministerien bereits vergeben waren, wurde für ihn ein neues und zwar das der Landwirthschaft geschaffen. Als ich diesem neuen Landwirthschaftsminister meinen Glückwunsch und zugleich mein Bedauern aussprach, daß ich nicht früher seine spezielle agrarische Qualifikation gekannt und zu meiner Belehrung ausgebeutet habe, erwiderte er mir, davon verstehe er ja gar nichts, — er könne nicht Gerste, Roggen oder Weizen unterscheiden! Neben ihm erhielt dagegen zur Gewinnung des linken Centrums dessen Führer, der Abgeordnete Rodbertus, ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Landwirth, das Kultusministerium, und es verlautete zugleich, daß derselbe seinen Fraktionsgenossen, den katholischen Kaplan von Berg, einen redegewandten, nach seiner ganzen Persönlichkeit aber mehr als bedenklichen jungen Streber, zu seinem Unterstaatssekretair machen wolle. Es unterblieb dies in der That nur auf den unsererseits bei Herrn Hansemann erhobenen direkten Einspruch. Die große Partei der Rechten meinte er sich durch die Ernennung Milde's zum Handelsminister gesichert zu haben, — eines Mannes, der nicht bloß bei der Rechten, sondern bei der ganzen Versammlung wegen der verhältnißmäßigen Tüchtigkeit seiner Führung des Präsidiums in wohlverdientem Ansehen stand, auch demnächst in ein-

facher Sprache ohne rednerische Begabung schwierige Fragen seines Amtes klar zu vertreten mußte, der aber nicht die Energie besaß, die von ihm getheilten politischen Ueberzeugungen der Rechten gegenüber der schwankenden Haltung der Herren von Auerwald und Hansemann zur Geltung zu bringen. Er war ein gemäßigter Liberaler und ein wohlunterrichteter Fabrikherr, allein seine Passion, durch den Gebrauch von Fremdwörtern als Gelehrter zu erscheinen, hat sein Ansehen nicht erhöht. Mir erwiderte er einmal ganz ernst: „Aber das sind ja *cura posteriora*.“

In dieser Gestalt erschien das neue Ministerium in der Nationalversammlung, welche nach dem Rücktritte Mübe's den Abgeordneten Grabow mit 238 gegen 110 Stimmen, die Waldeck erhielt, zum Präsidenten erwählte. Diese Wahl lieferte den Beweis, daß damals noch die Majorität den konstitutionell-monarchischen Standpunkt äußerlich behauptete und die extremen Bestrebungen der Linken zurückwies. Denn Grabow hatte schon auf dem Vereinigten Landtage der altliberalen Partei angehört und durch seinen Beitritt zur Rechten gezeigt, daß er sich durch die Sturmbewegung des Jahres nicht über die berechtigten Ziele der Vergangenheit hinaus hatte fortreißen lassen. Die Wahl selber erwies sich auch als eine glückliche, indem Grabow, ein Mann von klarem, praktischem und die Vermittelung der Gegensätze erstrebenden Geiste, mit seltener Umsicht, Festigkeit und Unparteilichkeit seines schweren Amtes waltete und die Verhandlungen in ordnungsmäßigem Gange erhielt.

Das neue Ministerium begann sofort seine Thätigkeit mit einer leichtsinnig provocirten moralischen Niederlage. Nachdem nämlich Camphausen in der Sitzung vom 26. Juni seinen oben mitgetheilten Vortrag beendet, erhielt Hansemann das Wort und entwickelte „unter Anerkennung der stattgehabten glorreichen Revolution“ in allgemeinen Andeutungen das Programm des neuen Kabinetts, das er als ein Ministerium der That bezeichnete. Er beantragte daraufhin ohne jede vorherige Verständigung mit den die Majorität bedingenden Parteien die Zurückverweisung des oppositionell lautenden Adressentwurfes an die Kommission mit dem Bemerkten, daß die politische Situation durch den Ministerwechsel wesentlich geändert sei, und daß die Aufnahme dieses ersten

Antrages einen Maßstab von dem größeren oder kleineren Vertrauen abgebe, womit die Versammlung das neue Ministerium selber aufnehme. Dieser Antrag wurde von der Linken lebhaft bekämpft, indem sie ausführte, daß der Sache nach nichts geändert sei, von einem Vertrauensvotum mithin nicht die Rede sein könne. Der neue Minister des Innern Kühlwetter, welcher vordem Staatsanwalt, dann Eisenbahndirektor gewesen und unter dem Camp-hausischen Ministerium auf Empfehlung Hansemann's Regierungspräsident in Aachen geworden war, hielt den Moment geeignet, seine ersten Lorbeeren zu pflücken. Er bemühte sich, die Nothwendigkeit einer Revision der Adresse durch den Hinweis auf die eingetretene Aenderung des Ministeriums und dessen neues Programm gegenüber der widersprechenden Linken darzuthun und sagte dabei wörtlich: „Es ist in diesem Programm die Rede von der Anerkennung der Revolution, und das ist etwas Neues. Ich will mich nicht darüber verbreiten, in welcher Weise dieser Begriff früher aufgefaßt worden ist, aber es liegt hierin genügender Grund, den Adressentwurf nochmals zu prüfen.“ Diese Erklärung des Ministers Kühlwetter, welche die Anerkennung der Revolution im Allgemeinen betonte, während Hansemann nur von der stattgehabten Revolution gesprochen hatte, wurde auffallenderweise von der Linken mit ablehnender Kälte, auf der rechten Seite des Hauses dagegen mit Entrüstung vernommen und bereitete der letzteren zugleich eine ernste Verlegenheit, indem durch die ganz unerwartet gestellte Kabinettsfrage eine neue Krisis herbeigeführt zu werden schien. In Gemäßheit unseres Statuts trat ich daher als Vorsitzender der Fraktion mit den hierzu designirten beiden Vertrauensmännern zusammen, um über die von uns einzunehmende Stellung in dieser ganz unvorbereitet geschaffenen Lage zu beschließen. Es konnte uns nicht zweifelhaft sein, daß wir uns entschieden gegen jene ministeriellen Auslassungen und darum auch gegen das auf Grund derselben geforderte Vertrauensvotum auszusprechen hätten. Ich erhielt alsbald das Wort gegen den Antrag und führte zunächst aus, als Hauptmotiv für denselben sei angegeben worden, daß das gegenwärtige Ministerium in seinem eben verlesenen Programme die stattgehabte Revolution anerkannt, hierdurch aber den Stand-

punkt des früheren Ministeriums wie der bisherigen Majorität der Versammlung verlassen habe. Ich sagte desfalls:

„Ich muß dem widersprechen und behaupten, daß diese Ansicht nur durch unrichtige Auffassung des Beschlusses der Majorität auf den Berends'schen Antrag in die Journale übergegangen ist. Es ist nirgendwo, am wenigsten vom Ministerium und der Majorität der Versammlung, ausgesprochen worden, daß die im März stattgehabte Revolution als solche nicht anerkannt werde, sondern nur, daß der Berends'sche Antrag ein höchst zweideutiger sei, indem darin eine Sanktionirung des Prinzips der Revolution für jetzt und künftig gefunden werden könnte. Es ist also durch das heutige ministerielle Programm keine Veranlassung gegeben, die Adresse noch einmal an die Kommission zurückzuweisen. Eben so wenig liegt eine solche darin, daß eine Veränderung des Ministeriums eingetreten. Wohin würde eine politische Versammlung kommen, wenn bei jedem gänzlichen oder theilweisen Ministerwechsel eine Revision der Kommissionsarbeiten eintreten sollte? Gerade bei der Adress-Diskussion ist Zeit und Ort gegeben, ministerielle Erklärungen über die Politik der Vergangenheit und der Zukunft abzugeben. Der Herr Finanzminister hat aber auch die Zurückverweisung des Adress-Entwurfs an eine Kommission als ein Vertrauensvotum bezeichnet, und gerade deßhalb glaube ich dem, jene Zurückverweisung fordernden Antrage Zachariä widersprechen zu müssen, weil es mir nicht angemessen zu sein scheint, daß eine Versammlung bei minder wichtigen Dingen mit Kabinettsfragen angegangen wird. Ich glaube, daß die Freiheit der Diskussion dadurch in ungebührlicher Weise beeinträchtigt wird, und daß nur bei den allerwichtigsten Fragen eine Kabinettsfrage der Versammlung gegenüber erhoben werden darf. Ich erblicke in den Kabinettsfragen, welche allerdings auch schon während des früheren Ministeriums allzu oft vorgekommen sind, gerade den größten Fehler, der in den konstitutionellen Staaten während dreißig Jahren geübt worden ist. Diese Kabinettsfragen führen nothwendig zu einer unzulässigen Beherrschung der Majorität und zur Erschütterung der Staatsverwaltung; ich sehe darin eine Klippe, an der sie noch oft wird scheitern können. Sodann aber frage ich auch, worauf ein Vertrauensvotum

in diesem Augenblick gegründet werden könne? Wir haben allerdings ein Programm vorlesen hören, dessen reifliche Erörterung für jeden Einzelnen unter uns eine Nothwendigkeit ist, — ein Programm, welches um so mehr Stoff zum Nachdenken giebt, als es hier und da mit demjenigen in Widerspruch zu stehen scheint, was wir bisher aus den Aeußerungen einzelner Mitglieder des jetzigen Kabinetts gehört haben. Ich glaube, erst bei näherer Erörterung jenes Programms werden wir bei uns selber darüber in's Klare kommen, welcher Theil der Versammlung dem neuen Kabinet Vertrauen schenken kann. Die Adress-Debatte wird am schnellsten dazu beitragen, diese Zweifel zu heben, und dies war ja gerade der Grund, weshalb das frühere Ministerium die Abfassung einer Adresse zur Kabinettsfrage gemacht hat. Ich stimme also gegen den Antrag."

Zu meinem Bedauern habe ich erst aus der späteren Lesung des stenographischen Berichts ersehen, daß ich die wesentliche Verschiedenheit in den Erklärungen der beiden Minister über die Anerkennung der Revolution nicht sofort aufgefaßt und gebührend gewürdigt habe.

Hansemann bemühte sich von Neuem, die Angemessenheit seines Antrages zu vertheidigen, sprach aber kein Wort über die von mir besonders betonte Stellung der Regierung zur Revolution, sondern gab nur die Frage anheim, „ob die Versammlung durch Gewährung des wirklich bescheidenen Wunsches das Ministerium, vorbehaltlich des Urtheils über seine Handlungen sowie über sein Programm, einstweilen mit so viel Wohlwollen aufnehme, um einen Wunsch, den es im Interesse des Landes gemacht habe, zu gewähren.“ Von der Forderung eines Vertrauensvotums war also nicht mehr die Rede, und daraufhin wurde der Adressentwurf in der nicht undeutlich hervorgetretenen Absicht seiner Einfügung an die Kommission zurückgewiesen. Auf den Antrag der letzteren wurde denn auch am 18. Juli vom Plenum einstimmig beschloffen, von der Berathung einer Adresse, welche die Regierung unter Stellung der Kabinettsfrage so dringend gefordert hatte, ganz abzusehen, nachdem auch der Ministerpräsident von Auerwald gut gefunden, zu erklären, daß Seitens des Ministeriums kein Grund

vorliege, diesem Antrage nicht beizutreten. Der einzige Erfolg des Ganfemann'schen Debüts war, daß zwar die radikale Presse einige Tage von dem Jubel widerhallte, mit welchem die vom Minister Kühlwetter betonte Anerkennung der Revolution in den Straßen Berlins begrüßt wurde, — daß aber das Vertrauen der Rechten zu dem Ministerium und die Hoffnung des Landes auf eine bessere Zukunft damit einen harten Stoß erlitt.

Zu meinem Bedauern bin ich späterhin noch einmal genöthigt gewesen, im Landtage auf dies Rencontre mit Herrn Kühlwetter, der nach seinem Rücktritte wieder zum Regierungspräsidenten in Aachen ernannt worden war, zurückzukommen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Februar 1856 wurde nämlich über den Antrag des Grafen von Schwerin, betreffend die bei den letzten Wahlen vorgefallenen Ungefehllichkeiten verhandelt. Es kamen dabei namentlich Erlasse der Regierungspräsidenten in Minden (Peters) und Aachen zur Sprache, in welchen die bisherigen oppositionellen Abgeordneten als Staatsfeinde und Jakobiner charakterisirt waren. In einer ausführlichen Rede wies ich die Falschheit und Verwerflichkeit einer derartigen Wahlbeeinflussung nach, und erlaubte mir die Frage: „Ob auch im Jahre 1848 meine Freunde und ich antigouvernemental oder Feinde des Staates gewesen, als ich für Beibehaltung der Todesstrafe sprach, während der Justizminister deren Aufhebung forderte? Oder damals, als ich dem Unwillen der rechten Seite gegen den damaligen Minister des Innern Ausdruck gab, welcher ein Vertrauensvotum von der Versammlung forderte, weil er die Revolution anerkannt habe?“ Selbst die Kreuzzeitung erkannte an, daß diese Worte nur allzu treffend seien, und bedauerte, daß ich aus übermäßiger Schonung es unterlassen, den Namen des Mannes zu nennen. Sie selber müsse dies darum nachholen und ihr Mißfallen aussprechen, daß dem Herrn Kühlwetter noch immer das wichtige Amt eines Regierungspräsidenten in Aachen anvertraut sei. Indessen machte auch dieser Appell keinen Eindruck auf das damals herrschende Reaktionsministerium Manteuffel-Westphalen, vielmehr wurde dem Betreffenden, oder richtiger gesagt Betroffenen, eine weitere Rang- und Standeserhöhung zu Theil. Als Oberpräsident von Westphalen

hat Herr von Kühlwetter sich im Kulturkampfe besonders bemerklich gemacht.

Der Mangel innerer Solidität der Hansemann'schen Kabinettsbildung trat noch schneller, als man erwarten konnte, zu Tage. Schon in der Sitzung vom 4. Juli erklärten nämlich die Herren von Auerwald und Rodbertus, daß der letztere wegen Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der deutschen Angelegenheiten seine Entlassung gefordert und erhalten habe, und daß die Geschäfte des Kultusministeriums einstweilen dem Herrn von Ladenberg übertragen worden seien. In den Abgeordnetenkreisen wollte man indessen wissen, daß Rodbertus sich nicht durch Auerwald und Hansemann habe „verbrauchen“ lassen wollen und schon nach weiteren acht Tagen als Präsident mit Herrn von Berg als Kollegen ins Ministerium zurückzutreten gedächte. Das ist nun allerdings nicht geschehen, allein der Rücktritt selbst hatte insofern eine politische Bedeutung, als er die ganze Haltlosigkeit der Hansemann'schen Ministerkombination aller Welt zeigte und die Majorität noch unsicherer machte, als sie vordem schon war, indem das linke Centrum sich verlegt fühlte und weiter nach links rückte.

Nicht im Zusammenhange mit der vorstehenden Auseinandersetzung, sondern erst am Schlusse derselben Sitzung hat dann der Ministerpräsident von Auerwald durch Verlesen eines Schriftstücks den Standpunkt der Regierung in der deutschen Frage dargelegt, welche eine brennende dadurch geworden war, daß die Frankfurter Nationalversammlung am 26. Juni die Bildung einer provisorischen Centralgewalt beschlossen und mit dem bekannten „kühnen Griff“ des Herrn von Gagern den Erzherzog Johann zum unverantwortlichen Reichsverweser erwählt hatte. In diesem Schriftstück wurde zwar die Nothwendigkeit der Schaffung einer provisorischen Central-Exekutiv-Gewalt für Deutschland anerkannt, auch die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigt, aber gleichzeitig die folgende etwas geschraubte und darum leicht mißzuverstehende Erklärung hinzugefügt: „Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die Konstituierung einer provisorischen Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht,

wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweseramts geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft nicht Consequenzen werden gezogen werden.“ Den Schluß und die charakteristische Krönung dieses Dokumentes bilden folgende, mehr emphatisch als staatsmännisch klingende Worte: „Nachkommende Geschlechter werden über uns zu Gericht sitzen. Keiner wird ihrem Urtheile entgehen. Möge es alsdann, um zu wissen, wer wir waren, genügen, wenn man auf unserm Grabstein liest: Er lebte im Jahre 1848 und war ein Sohn des deutschen Vaterlandes!“ Die ernst fortschreitende und unerbittliche Geschichte hat diese letzte gemüthliche Erwartung nicht ratihabirt, sondern Manchen dieser Söhne des Vaterlandes als unnützen Knecht verurtheilt.

Diese ministerielle Erklärung über die deutsche Frage veranlaßte den Abgeordneten Jacoby zur Stellung des folgenden Antrages: „Die preußische konstituierende Versammlung kann den von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird. Die preußische konstituierende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen.“ Dem Antrage waren folgende Motive beigefügt: „Es ist von Wichtigkeit, daß die preußische konstituierende Versammlung ihre Ansicht über das Verhältniß Preußens zum deutschen Gesamt-Vaterlande offen ausspreche. Die Erklärung, die das Staatsministerium in der Sitzung vom 4. Juli abgegeben, ist für die Versammlung eine dringende Aufforderung, dies sobald als möglich zu thun.“

Zu der Sitzung vom 11. Juli begründete Jacoby seinen An-

trag, indem er im Wesentlichen ausführte, daß die gegenwärtigen wie die früheren Minister im Einklange mit der Gesamtheit des Volkes die Begründung der deutschen Einheit als eine dringende und unerläßliche Forderung der Zeit anerkannt hätten. Die Verwirklichung dieser Forderung sei aber nur möglich, wenn die rechtsverbindliche Kraft der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung vorbehaltlos anerkannt und nicht, wie dies in der ministeriellen Erklärung geschehen, dadurch in Frage gestellt werde, daß die Regierung für sich das Recht der Zustimmung oder Ablehnung in jedem einzelnen Falle in Anspruch nehme. Dasselbe Recht würde alsdann allen achtunddreißig deutschen Regierungen und Ständeversammlern zustehen, und dann könne von der Begründung deutscher Einheit nicht mehr die Rede sein. Die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers sei zwar bedauerlich, müsse aber, wie der Hauptbeschluß, gegen jeden ministeriellen Vorbehalt als rechtsbeständig aufrecht erhalten werden.

Nachdem der Abgeordnete Schneider den Antrag bekämpft, trat für denselben Waldeck ein, indem er wiederholt betonte, daß die deutsche Einheit nur durch bedingungslose Anerkennung des Bestimmungsrechts der deutschen Nationalversammlung erreicht werden könne. Mit dieser Rechtsanerkennung stehe der von Jacoby beantragte Ausdruck des Bedauerns über die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers nicht im Widerspruch, da er nur eine Warnung für die Zukunft darstelle. Dieser unverantwortliche Reichsverweser sei der Vorläufer des deutschen Kaisers; — „daß es aber mit einem solchen Kaiser nichts werden würde, davon müsse Jeder überzeugt sein, der jemals deutsche Geschichte gelesen.“

Ich erhielt darauf das Wort und führte aus, daß durch den Antrag die schwierigste doktrinale Frage der Gegenwart ohne Noth und ohne praktischen Nutzen in unsere Mitte geworfen worden sei. Eine Erörterung derselben sei jedenfalls hier erst dann angezeigt, wenn eine wichtige thatsächliche Veranlassung dazu vorliege; demalen sei dies nicht der Fall, weil die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung ungeachtet des Widerspruchs der Linken von der großen Mehrheit der Nation freudig begrüßt worden seien. Das mißbilligende Votum, welches hier gegen die Wahl eines

unverantwortlichen Reichsverweisers beantragt werde, erhalte seine eigentliche Bedeutung durch die Verhandlungen im deutschen Parlamente. „In Frankfurt, sagte ich, ist nämlich die republikanische Partei frei und mit offenem Visir hervorgetreten, sie hat ihre Prinzipien und Wünsche klar ausgesprochen. Dort wurde erklärt, daß allerdings die deutsche Nation in ihrer großen Majorität nicht begierig sei nach republikanischer Verfassung in den einzelnen Staaten. Diese Erklärung ist von den bedeutendsten Rednern der republikanischen Partei ausgegangen. Allein man glaubte, an diese Anerkennung die Forderung knüpfen zu dürfen, daß wenigstens die Spitze der deutschen Staats-Pyramide, die Spitze des künftigen Staatsbaues, eine republikanische sein möge. Gerade um diesen Zweck zu erreichen, hat man Seitens der republikanischen Partei in Frankfurt gefordert, daß der zu ernennende Reichsverweiser nicht für unverantwortlich, sondern für verantwortlich zu erklären sei. Dies ist der Standpunkt, den man in Frankfurt bei diesem Antrage eingenommen hat, und heute kehrt dieser Antrag mit etwas gemilderten Formen, mit etwas minder klar ausgesprochenen Motiven in dieser hohen Versammlung wieder, nachdem er in Frankfurt mit überwiegender Mehrheit zurückgewiesen worden ist. Dasselbe Banner der Republik wird heute in unserer Mitte aufgepflanzt, und wir, die Vertreter des preussischen Volkes, die berufen sind, eine freie Verfassung auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie zu begründen, — wir sollen jenes Banner wieder aufrichten helfen durch unser heutiges Votum?! Ich glaube nicht, daß dies die Willensmeinung dieser hohen Versammlung sein wird. Es ist meines Wissens ein nie bestrittener Satz, daß der Chef jedes monarchischen Staates unverantwortlich und unverleßlich sei; man erblickt hierin die Garantie für die Heiligkeit und Majestät des Thrones. Man verkennt nicht die Gefahren, die damit verbunden sind, aber es ist eben das konstitutionelle Verfassungssystem, welches jene Gefahren am sichersten beseitigt. Dies konstitutionelle System hat durch das Prinzip der ministeriellen Verantwortlichkeit jene Gefahren vollkommen beseitigt. Wenn Sie diese ministerielle Verantwortlichkeit aufheben, so haben Sie allerdings die Despotie; wenn Sie aber die Unverantwortlichkeit der Krone

beseitigen, so haben Sie die Republik! Ich glaube nicht, daß in dieser Versammlung jener letzte Gedanke der Republik mehr Freunde und Vertreter finden wird, als er unter den 45 Millionen Deutschen außerhalb dieser Versammlung, — als er in Frankfurt selber gefunden hat. Alte und neue Erfahrungen liegen ja in reichem Maße vor uns, und sie sind nicht der Art, uns unklare Wünsche nach republikanischer Freiheit sonderlich lebendig einzulösen. Ich will nicht erinnern an die traurigen und beklagenswerthen Erfahrungen, die in den jüngsten und früheren Zeiten in einem Nachbarlande gemacht worden sind; ich will nur an das Eine erinnern, daß die deutsche Nation bei den vielen Stürmen und Revolutionen, die in den einzelnen Staaten während unseres Gedenkens vorgekommen sind, niemals die Hand gegen das Dasein der Fürstengeschlechter erhoben hat. Ich finde meinerseits hierin den schlagendsten Beweis, daß das deutsche Volk wesentlich monarchisch gesinnt ist; ich glaube auch nicht, daß Deutschland bisher schon das Vertrauen in sich gefunden hat, daß es jenes Vollmaß bürgerlicher und politischer Tugend besitze, welches ein großer Staatslehrer als die wesentlichste Bedingung jeder Republik bezeichnet hat. In der Form der konstitutionellen Monarchie erblickt die große Mehrheit unseres Volkes die Garantien für die Freiheit, für Ordnung und Recht. Ich stimme also gegen den ersten Theil des Jacoby'schen Antrags, weil ich hierin das entgegengesetzte Prinzip proklamirt finde. Was den zweiten Theil des Antrags betrifft, so scheint mir hierin bereits eine Anwendung des von dem Antragsteller eben erst vorausgesetzten republikanischen Staatsprinzips zu liegen. Für's Erste bemerke ich, daß ich ungeachtet wiederholter Durchlesung in der ministeriellen Erklärung keineswegs einen eigentlichen Vorbehalt finde. Ich sehe darin nur die Erwartung ausgesprochen, daß das bisherige Verhalten der Nationalversammlung bei der Reichsverweserwahl nicht zu Konsequenzen gedeutet werden müsse hinsichtlich aller künftigen Beschlüsse und Maßnahmen derselben. Ich finde am allerwenigsten darin ausgesprochen, daß entgegengesetztenfalls die Beschlüsse der National-Versammlung nicht anerkannt werden sollten. Es ist weder das Eine, noch das Andere darin gesagt. Es sind lediglich Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen worden;

dazu aber, glaube ich, war in der That Veranlassung genug vorhanden. Ich glaube insbesondere, daß gerade das preußische Volk in dieser Beziehung die Hoffnung und den Wunsch hegen darf, daß nicht bei allen künftigen Beschlüssen der Nationalversammlung eine Umgehung sämmtlicher einzelnen Staatsregierungen beschlossen sein werde. Eine bestimmte Festsetzung der Kompetenz der frankfurter Versammlung, so wie der hiesigen, scheint mir dagegen außer allem Bereich dieser hohen Versammlung zu liegen. Die deutsche konstituierende Versammlung in Frankfurt hat sich bisher ungeachtet mehrfachen Ansinnens entschieden dagegen ausgesprochen, Theorieen über ihre Kompetenz aufzustellen; die Theorieen hat sie den Theoretikern überlassen. Sie hat praktisch gehandelt, da wo die Nothwendigkeit das Handeln gebot; sie hat gerade bei Gelegenheit des Raveaur'schen Antrages diese ihre Willensmeinung nicht undeutlich an den Tag gelegt, so deutlich wenigstens, daß der Antrag, wonach die Versammlung erklären sollte, daß sie allein berufen sei, die künftige Verfassung Deutschlands zu schaffen, von dem Antragsteller zurückgezogen worden ist. Ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht allerdings Veranlassung genug haben werden, jene Handlungsweise nachzuahmen. Denn mögen wir nun etwas zu viel oder etwas zu wenig sagen, unter allen Umständen werden die größten Gefahren daraus hervorgehen. Es ist also meines Erachtens unstaatsmännisch, derartige Kompetenzfragen zu erörtern. Es kommt nur darauf an, die sich jedesmal darbietenden praktischen Fragen zu lösen. Gehen Sie von diesem System ab, so wird es schwerlich gelingen, Konflikte mit der deutschen Nationalversammlung oder mit den Regierungen der Einzelstaaten zu vermeiden; in jedem Falle werden Sie beklagenswerthen Zwiespalt säen. In Folge dieses Zwiespalts wird die Anarchie sich erheben und Niemand schützt uns alsdann vor Bürgerkrieg. Der Bürgerkrieg aber ist der Anfang noch weit größeren Unglücks. Ich meinerseits sehe wenigstens nicht mit Vertrauen auf unsere Nachbarn zur Rechten und zur Linken. Ich halte es nicht für unmöglich, daß es alsdann auch einmal von uns heißen wird: „Die Ordnung ist in Deutschland hergestellt“ — durch die Freunde von Osten und Westen. Ich meinerseits möchte nicht dazu mitwirken,

jene Ereignisse herbeizuführen; ich stimme daher gegen den ganzen Antrag.“

Nachdem in zweitägiger Debatte die verschiedenen Antragstellers, sowie je fünfzehn Abgeordnete für und wider den Antrag gesprochen, der Abgeordnete Rodbertus dagegen, der eben erst nach seiner Erklärung wegen Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der deutschen Frage aus dem Ministerium ausgetreten war, sich ungeachtet mehrfacher Provokation zu allseitigem Erstaunen völlig ausgeschwiegen hatte, wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag Jacoby mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen.

Nach meinem Dafürhalten hat die preußische Nationalversammlung durch diesen Einen negativen Beschluß manchen Schuldposten ihres Contos ausgeglichen, indem sie zwar durch den Mund aller Redner das hohe Interesse an der baldigsten Herstellung deutscher Einheit bekundete, jedoch die ganze Verantwortlichkeit für deren Zustandebringen der dazu berufenen deutschen Nationalversammlung zuwies.

Es folgte nun eine Reihe von Sitzungen, welche nach der Natur der Verhandlungsobjekte einen minder erregten Verlauf nahmen. In dieser sturmfreien Zeit scheint das Ministerium es für wünschenswerth erkannt zu haben, die Nationalversammlung mit dem Hofe in Berührung zu bringen, wie dies ebenwohl bei dem Vereinigten Landtage geschehen war. Derselben wurde denn auch ein Beweis königlicher Huld zu Theil, indem an sämtliche Mitglieder eine Einladung nach Potsdam in's Neue Palais zum 30. Juli erging. Ein Extrazug brachte die fast vollzählig Erschienenen zur Station Wildpark, wo eine entsprechende Zahl königlicher und privater Wagen ihrer wartete, um sie zunächst in fast zweistündiger Fahrt durch die königlichen Gärten zu führen, in denen sämtliche Fontainen sprangen. Das war sicherlich sehr schön und wohlgemeint, allein bei der Hitze des Tages wurde durch die Menge der Wagen ein entseßlicher Staub aufgewirbelt, so daß schließlich die ganze Gesellschaft in einem schlechterdings nicht courfähigen Zustande der Kleider an der Schloßterrasse abgesetzt wurde. Die Hofdienerschaft kümmerte sich nicht um die Beseitigung dieses

leicht vorherzusehenden Uebelstandes, und es blieb nichts übrig, als daß Einer hinter dem Andern stehend mit dem Taschentuche das Ausklopfen und Putzen nach Kräften besorgte, wobei mir dies ungewöhnliche Geschäft für den Herrn Ministerpräsidenten zufiel. Im Grottensaale des Palais erschienen dann Ihre Majestäten der König und die Königin, gefolgt von mehreren Prinzen des Hauses, und unterhielten sich eine Stunde lang freundlichst mit den durch den Präsidenten Grabow vorgestellten Abgeordneten, unter Anderen auch mit Waldeck. Minder freundlich schien dagegen die Unterhaltung des Königs mit dem Minister Kühlwetter gewesen zu sein, der sich ebenfalls genähert hatte. Se. Majestät trat zu ihm und trotz der ehrfurchtsvollen Fernhaltung der Umstehenden hörte man den König in nichts weniger als gnädigem Tone von der Mißachtung der preußischen Fahne reden, und nach einer Erwiderung des Ministers vernahm man die unwillig ausgesprochenen Worte des Königs: „Sie sind ganz schlecht unterrichtet und ich weiß es leider besser —“. Es hatte sich dabei unverkennbar um die am vorhergehenden Tage in Berlin stattgehabten Straßenkrawalle gehandelt, welche dadurch veranlaßt waren, daß das 24. Infanterie-Regiment die deutsche Kokarde abgelegt haben sollte, und daß an dessen Kaserne wie an der Ingenieurschule die schwarz-weiße Fahne unter Hochrufen der Soldaten aufgesteckt worden war. An beiden Punkten sammelten sich alsbald große Volksmassen und verlangten laut die Einziehung der Fahnen, welchem Verlangen denn auch schließlich nachgegeben wurde. Erst später erschienen Constabler, unter welchem Namen die von Kühlwetter eingeführte Schutzmannschaft fungirte, sowie einige Abtheilungen Bürgerwehr, die indessen nicht mehr einschritten, da die Massen sich weiterer Excesse enthielten und unter Absingung von „Schleswig-Holstein meerrumschlungen“ und „Was ist des Deutschen Vaterland?“ allmählich auseinander gingen.

Nachdem die Majestäten sich um 8 Uhr zurückgezogen, wurde eine Kollation servirt, welche von den erschöpften Gästen in entsprechender Stimmung eingenommen ward, — wahrscheinlich mit Ausnahme des Herrn Ministers Kühlwetter. Es folgte gegen 10 Uhr eine abermalige Fahrt durch Park und Gärten von Sans-

fouci, deren springende Wasser im Glanze bengalischen Feuers prangten, worauf dann die Rückkehr nach Berlin angetreten wurde.

Das Fest als solches war sicherlich ebenso zeitgemäß als gelungen, allein das wenig entgegenkommende, mindestens apathische Verhalten der Hofbeamten hatte vielfach eher abstoßend als gewinnend gewirkt, und die Erwartung einer gründlichen Umstimmung der Parteien, welche Herr von Auerwald nach seiner ganzen Charakterrichtung wohl daran knüpfen zu dürfen geglaubt, erwies sich als eine verfehlte.

Die Verhandlungen der Versammlung wurden ganz in der bisherigen Weise mit mehr Haß als Erfolg weiter geführt, und auf mehr als einer Seite trat schon damals die Ahnung hervor, daß man sich im richtigen Todtentanze bewege. Dafür sprach denn auch die Thatfache, daß der in keiner Drangperiode fehlende Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt, und daß am 1., 4. und 8. August der mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossene Kommissionsvorschlag, sie nur noch beim Kriegs- und Belagerungszustande beizubehalten, zur Verhandlung gebracht wurde. Der Justizminister Maercker gab die kaum überraschende Erklärung ab, daß unter den Mitgliedern der Regierung keine Uebereinstimmung der Ansichten habe erzielt werden können, daß er selbst aber die Abschaffung der Todesstrafe für ein dringendes Bedürfnis halte. Es wurden verschiedene Gegenanträge gestellt, und der meinige ging dahin, die Todesstrafe nicht in dem vorbezeichneten Umfange abzuschaffen, sondern sie nur auf die schwersten Verbrechen des Hochverrathes und des Mordes mit Vorbedacht zu beschränken. Es kam hier nicht der Ort sein, eine Klarstellung dieser tiefgreifenden prinzipiellen Frage durch Darlegung der beiderseits vorgetragenen Gründe herbeizuführen, wohl aber halte ich es für geboten, die wesentlichsten Gesichtspunkte, welche ich zur Rechtfertigung meines Antrags entwickelte, kurz anzudeuten. Ich führte aus, daß eine milde Strafgesetzgebung das Volk wie den Gesetzgeber ehre, auch ungefährlich sei, weil ihre Wirksamkeit nicht so sehr von der Schwere der Strafart oder des Strafmaßes, als vielmehr von der Sicherheit und Raschheit des Eintrittes der Strafe bedingt sei, welche durch ein gutes Verfahren herbeigeführt werden müsse. Gleichwohl

könne zur Wahrung der Rechtsidee und zur Sicherung der Gesellschaftsordnung die Todesstrafe bei den schwersten Verbrechen nicht entbehrt werden. Wenn der Kommissionsbericht dieselbe als eine unsittliche bezeichne, dann trete er mit seinen eigenen weiteren Ausführungen und mit dem Schlußantrage in schneidenden Widerspruch, weil nach dem letzteren diese angeblich unsittliche Todesstrafe im Falle des Kriegs- oder Belagerungszustandes beibehalten werden solle. Selbst Beccaria, welcher im vorigen Jahrhundert zuerst gegen die mißbräuchliche Anwendung der Todesstrafe mit der ganzen Kraft seines Geistes aufgetreten sei, habe dieselbe beim Hoch- und Landesverrath für nothwendig und berechtigt erklärt, wenn ein mächtiger Anhang die künftige Befreiung des Verbrechers und fernere Attentate in Aussicht stelle. Die in vieltausendjähriger Geschichte hervorgetretene Uebereinstimmung des Rechtsbewußtseins aller Völker und Staaten gewähre für sich allein eine ausreichende Rechtfertigung dieser Strafart. Dieselbe könne auch nicht durch die Doktrin ausgeschlossen werden, daß jede Staats- und Strafgewalt nur auf einem sogenannten Sozialvertrag beruhe, und daß der vertragschließende Staatsangehörige auf das unveräußerliche Gut des Lebens durch Gestattung der Todesstrafe nicht verzichten könne. Diese Anschauung sei bereits von Rousseau, dem Hauptvertreter jener politischen Irrlehre, durch die Bemerkung zurückgewiesen worden, daß der Mensch allerdings das Recht habe, sein Leben einzusetzen, um es zu erhalten und gegen Mordattentate möglichst zu sichern. Ich führte weiter aus, daß die Freiheit ein eben so heiliges und unveräußerliches Gut sei wie das Leben, Niemand aber an der sittlichen Zulässigkeit wie an der Nothwendigkeit der Freiheitsstrafen zweifle. Es komme hinzu, daß der verurtheilte Verbrecher aus den sogenannten Zucht- und Besserungshäusern meist noch verdorbener und gemeingefährlicher, als er gewesen, entlassen werde, während die Mehrzahl der zum Tode geführten ihrer Strafe reuig und verfährt entgegen gingen. Wenn man sich auch noch auf den milden Geist des Christenthums berufe, so sei zu erwidern, daß dieses allerdings die Beseitigung der Todesstrafe erstrebe, jedoch nur durch Bekämpfung der verbrecherischen Gesinnung, die zum Mord führe, keineswegs aber durch eine grundsätzliche Verwerfung jener Straf-

art, die vielmehr in den heiligen Schriften förmlich gebilligt werde.

Die von der Kommission beantragte Abschaffung der Todesstrafe wurde mit großer Mehrheit beschlossen, jedoch nicht gesetzlich sanktionirt, indem der spätere Justizminister Risler erklärte, daß abzuwarten sei, was die deutsche Nationalversammlung hinsichtlich dieser wichtigen Frage beschließen werde. Das nachfolgende Ministerium von Pfuel erwies sich indessen schon so fortgeschritten, daß es am 12. Oktober unter Mitwirkung desselben Justizministers Risler einen Gesetzentwurf einbrachte, durch welchen in Uebereinstimmung mit dem früheren Beschlusse der Versammlung die Todesstrafe nur im Falle des Kriegs- oder Belagerungszustandes beibehalten und eine bloße Redaktions-Aenderung beantragt wurde. Nach dem vorbezeichneten Beschlusse vom 8. August wurde erzählt, daß in der Nähe von Berlin ein Mord verübt worden sei, und daß die Bauern laut erklärt hätten, die abgeschaffte Todesstrafe nunmehr selbst vollstrecken zu müssen; sie hätten den Thäter in einen Sack gesteckt und erfäuft!

In der Sitzung vom 4. August wurde auch ein Schreiben verlesen, in welchem die Nationalversammlung durch den Vorstand des Dombauvereins in Köln zur Theilnahme an der sechsten Säcularfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes eingeladen wurde. Eine Deputation von drei Mitgliedern wurde dazu ernannt; ich hatte meinerseits auf Grund einer besonderen Einladung die Ehre, dem Feste beizuwohnen. Es war mir das eine wahrhafte Erhebung und Stärkung inmitten der Nöthen der Zeit, da diese Feier vom 14. August an Glanz und Weihe alle Erwartung übertraf und zugleich ein freudiges Vertrauen in die Zukunft erweckte. Der König selbst nebst einer großen Zahl deutscher Fürsten, voran der Reichsverweser Erzherzog Johann, sowie eine zahlreiche Deputation der deutschen Nationalversammlung waren erschienen, und der König-Protector hielt eine glänzende Ansprache, die mit Begeisterung aufgenommen wurde. Allein er hat dort noch ein anderes Wort gesprochen, welches den in der Paulskirche zur Geltung gekommenen Souveränitätsgedanken fügllich hätte abfühlen sollen. Er sagte nämlich zu der Deputation des Reichstages: „Vergessen Sie nicht,

daß es noch Fürsten in Deutschland giebt, und daß Ich Einer derselben bin!“ Dies Wort wurde leider nicht beachtet, und das deutsche Volk hat den Fehler seiner Vertreter schwer zu büßen gehabt.

Die Berathungen der preussischen Nationalversammlung schleppeten sich in der nächstfolgenden Zeit mühsam fort, ohne daß es zu scharfen Konflikten gekommen wäre. Nur auf den Straßen und Plätzen zeigte sich, daß die immer zügellosere Sprache der demokratischen Presse nicht verfehle, eine wachsende Gährung hervorzurufen. Es kam derselben vor Allem ein unglücklicher Vorfall in Schweidnitz zu Statten, bei welchem am 31. Juli nicht ohne Verschuldung des Festungskommandanten vierzehn Bürger-Wehrmänner getödtet und zweiunddreißig verwundet wurden. Aus einer der Nationalversammlung zugegangenen Petition ergab sich, daß der Kommandant verboten hatte, die Bürgerwehr durch Trommelschlag zum Exercieren zusammen zu rufen, und daß Volksmässen vor die Wohnung des Generals gezogen waren, um denselben eine Katzenmusik zu bringen. Die Bürgerwehr wurde alarmirt und eine Compagnie Linien-Infanterie hatte bereits den Platz gesäubert, als eine zweite Compagnie von der andern Seite her erschien und sofort über hundert Schüsse abgab, welchen die bezeichneten Opfer fielen. Dieser Vorfall erregte allseitig peinliches Erstaunen, und die Petitionskommission beantragte, daß die bei demselben betheiligten Truppentheile zur Vermeidung neuer Collisionen aus Schweidnitz entfernt werden möchten. In der Sitzung vom 9. August wurde nach einer ungewöhnlich kurzen Debatte durch deren Schluß neun angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und, gemäß der dringenden Aufforderung des Abg. Waldeck, gegen die Stimmen der Rechten auf den kombinirten Antrag von Stein und Schulz (Wanzleben) von der Versammlung beschlossen: „aus ihrer Mitte eine Kommission zu ernennen, welche das Recht habe, eines oder mehrere Mitglieder nach Schweidnitz zu senden, um die Ursache der blutigen Ereignisse zu ermitteln und den Thatbestand aufzunehmen; — das Ministerium aufzufordern, diejenigen Truppentheile, welche bei den Ereignissen kompromittirt sind, zur Vermeidung neuer Collisionen sofort aus Schweidnitz zu entfernen; — endlich, der Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee sich dahin aussprechen,

daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen, und es denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten."

Der bedenklichste dieser Sätze, welcher von der „Ehrenpflicht“ der Offiziere spricht, wurde mit 180 gegen 179 Stimmen, also mit der Mehrheit von nur Einer Stimme angenommen. Dieser Beschluß bezeichnet recht eigentlich den Anfang des Endes, und seine Entstehung wie seine Folgen müssen darum eingehend dargelegt werden. Unbegreiflicher Weise hatten die Minister Kühlwetter und von Schreckenstein bei der Debatte sich darauf beschränkt, die bisherigen Ermittlungen über die Vorgänge darzulegen und die Versicherung abzugeben, daß sie nach besten Kräften jeder Wiederkehr derselben vorbeugen würden, es dagegen unterlassen, auch nur ein Bedenken gegen Form und Inhalt der Resolution selber, namentlich gegen den die „Ehrenpflicht“ der Offiziere betreffenden Passus auszusprechen oder ihrer Pflicht gemäß hier die Kabinettsfrage zu stellen. Sie schienen die tiefgreifende Bedeutung und Folge jener Resolution gar nicht zu ahnen und legten dieselbe einfach zu den Akten. Erst auf die Ankündigung einer desfalligen Interpellation erklärte das Staatsministerium durch ein Schreiben vom 2. September, daß die Garnison von Schweidnitz gewechselt worden sei, daß auch die Befehlshaber der Armee auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht worden seien, allen reaktionären wie republikanischen Bestrebungen entgegen zu treten, — daß aber der weitergehenden Forderung der Resolution nicht entsprochen werden könne, weil ein solcher Erlaß nur verderbliche Folgen haben würde. Daraufhin stellte der Abgeordnete Stein am 4. September den dringlichen Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß es die dringendste Pflicht des hohen Staatsministeriums sei, denjenigen Erlaß, welchen die Nationalversammlung am 9. August beschlossen hat, ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und zur Erhaltung des Vertrauens, wie zur Vermeidung eines Bruches mit der

Nationalversammlung ergehen zu lassen." Hier hieß es also schon, es sei „die dringendste Pflicht“ der Regierung, den von der Versammlung beschlossenen Erlaß ohne Weiteres ergehen zu lassen, während in dem ersten Beschlusse nur unter weitester Ausdehnung des konstitutionellen Rechtes gesagt war, „der Kriegsminister möge sich“ in der angegebenen Weise aussprechen. Diese veränderte Strömung trat dann auch sofort in der Thatsache hervor, daß der Abgeordnete Behnisch gegen die geschäftsordnungsmäßige Frage des Präsidenten, ob der Stein'sche Antrag unterstützt werde, Protest erhob, indem er erklärte: „Es versteht sich von selbst, daß ein Beschluß, der in dieser Versammlung gefaßt ist, auch ausgeführt werden muß, und ein Ministerium, welches einen solchen Beschluß nicht ausführen will, kann dieser Versammlung gegenüber nicht mehr Ministerium des preussischen Staates sein.“ Der Antragsteller selbst sprach sich etwas vorsichtiger aus, indem er nur erklärte, „daß die Ehre und Würde der Versammlung es verlange, daß dieser Beschluß zur Ausführung gebracht werde.“ Zur Sache meinte er, durch denselben solle nur der in einem Theile des Offizierkorps herrschende reaktionäre Geist zurückgedrängt, und so die Einigkeit zwischen Volk und Heer begründet werden. Der Abgeordnete von Unruh beantragte unter Hinweisung auf den Ernst der Lage die Vertagung der Debatte, und ich unterstützte diesen Antrag, indem ich eine eingehende Vorberathung in den Fraktionen für um so nothwendiger erachtete, weil es sich nicht bloß um den Bestand eines Ministeriums, sondern um den der Armee handle. Selbst der französische Convent von 1793 sei vor einem Schritte, wie dem hier vorgeschlagenen, zurückgeschreckt und habe seine glänzendsten Schlachten nicht bloß mit republikanisch gesinnten Offizieren geschlagen. Mit der proklamirten „Ehrenpflicht“ werde einestheils eine Gewissensinquisition im Lande hervorgerufen, von welcher die wahre Freiheit sich abwende, und andernteils sei damit auch kein Resultat zu erreichen, wenn man nicht zugleich das berüchtigte Gesetz des Convents nachahme, welches jeden „Verdächtigen“ mit Strafen belegte. Ich erinnerte zugleich daran, daß der die „Ehrenpflicht“ betreffende und für die Regierung bedenklichste Passus des ersten Stein'schen Beschlusses nur mit der Majorität von Einer Stimme angenommen worden sei. In keinem

konstitutionellen Staate sei endlich noch das Prinzip aufgestellt worden, das Ministerium müsse jeden Gesetzesantrag adoptiren, ohne sich einem Mißtrauensvotum auszusetzen, — noch viel weniger könne dies bei dem vorliegenden, einen Verwaltungsakt betreffenden Beschlusse der Fall sein. Der Abgeordnete Waldeck sprach für die sofortige Berathung, indem er erklärte, das Ministerium könne die Ausführung des Beschlusses nicht weigern, und dann emphatisch schloß: „Ich sage Ihnen, mit Ehren können wir hier nicht eine Minute länger sitzen bleiben, wenn es nicht geschieht. Was bedarf es da noch der Ueberlegung?“ — Nun, es ist niemals geschehen, gleichwohl aber Herr Waldeck ruhig sitzen geblieben! Der Vertagungsantrag wurde angenommen, und am 7. September in einer neunstündigen Sitzung unter dem Zudrange ungewöhnlich dichter und lärmender Volksmassen zur Verhandlung des Antrages geschritten.

Die Debatte wurde durch den Ministerpräsidenten eröffnet, indem er erklärte, daß nach dem Wortlaute des Beschlusses, wenn auch wohl nicht nach der Absicht der Versammlung, eine Gewissensforschung gegenüber der Armee gefordert worden sei, auf welche keine Regierung eingehen könne. Alles Zulässige sei durch die Anweisung an die Befehlshaber geschehen, daß sie jedem Bestreben gegen die konstitutionellen Freiheiten, komme es von reaktionärer oder von republikanischer Seite, mit Entschiedenheit entgegen zu treten hätten. Bei folgerechter Durchführung des im Antrag eingenommenen Standpunktes „würde der Sitz der Regierung und der Verwaltung in den Schoß der Nationalversammlung verlegt werden, und die Ministerbank würde sich als einen Ausführungsauschuß anzusehen haben.“

Der Abgeordnete von Unruh erkannte an, daß nach konstitutionellem Rechte die Versammlung nicht befugt sei, Verwaltungsmaßregeln vorzuschreiben. Darum beantragte er, den Stein'schen Antrag seinem wesentlichen Inhalte nach in ein bloßes Mißtrauensvotum gegen jedes Ministerium umzuwandeln, welches die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen sich weigere. Es mag hier gleich vermerkt werden, daß der Abgeordnete von Unruh nach Ablehnung seines Antrages gleichwohl mit seinen Parteige-

nosien für den Stein'schen Antrag gestimmt hat. Derselbe führte sodann weiter aus, jeder politischen Versammlung stehe es frei, dem Ministerium ein Misstrauensvotum zu geben, ohne daß sie sich dadurch in einen Convent verwandle. Im weiteren Verlauf seiner Rede betonte er die Erklärung des Ministeriums, es werde die Beschlüsse der Versammlung nicht ausführen. „Dies können wir aber einer Regierung, die gleichzeitig ihre Plätze behält, nicht einräumen; wenn wir dies einräumen wollten, wenn wir Nichts dagegen thäten, so würde dies — — der officiellste Schritt der Reaction sein.“ (Bravo von der Linken.)

Für den Antrag haben noch 9 Redner, Schulz, Lemme, Grebel, Lothar Bucher, Weichsel, Schulze-Delitzsch, Elsner, D'Estier und Berends gesprochen, indem sie mit mehr oder weniger bestimmten Worten die Souveränität der Nationalversammlung und die Verpflichtung der Regierung, deren Beschlüsse einfach auszuführen, behaupteten.

Seitens der Rechten war das Amendement Tannau gestellt worden, nach welchem die Versammlung erklären solle, daß sie nicht beabsichtigt habe, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Gesinnungen zu nöthigen, oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlasses vorzuschreiben, — daß sie aber einen Erlaß, in welchem die Offiziere vor reaktionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt würden, im Interesse des staatsbürgerlichen Friedens und zur Förderung des neuen konstitutionellen Staatssystems für nothwendig erachte. Ich erhielt zuerst das Wort und konstatierte das von den verschiedenen Seiten hervorgetretene Anerkenntniß, daß der Wortlaut des ersten Stein'schen Beschlusses weiter gehe als dessen berechtigte Absicht, — daß mithin die Versammlung zu viel gesagt, die Regierung ihrerseits aber zu wenig gethan habe, — mithin eine Ausgleichung durch das von der Rechten beantragte Amendement herbeizuführen sei. Ich betonte den hohen Beruf der Nationalversammlung, aber zugleich deren Pflicht, die ihr anvertraute Gewalt nur so zu üben, daß auch die neben sie gestellte executive und königliche Gewalt nicht absorbiert werde, sondern fortbestehen könne, da dies das Lebensprinzip der konstitutionellen Monarchie sei. Ich erinnerte

an das Wort eines berühmten Publicisten (B. Constant), daß eine konstitutionelle Versammlung vor Allem Mäßigung und Selbstbeherrschung bewahren müsse, weil die Gefahr sehr nahe liege, daß sie kompaslos zwischen Berwegenheit und Unschlüssigkeit, zwischen Gewaltthätigkeit und Erschlaffung, zwischen gleich ungebührlichem Vertrauen und Mißtrauen schwanke. Ich rieth, beide Klippen durch Annahme unseres Antrages zu vermeiden. Derselbe wurde weiterhin durch die Abgeordneten Baumstark, Walter, Tannau, Forstmann, von Loë, Meyer und Pelzer warm und kräftig vertreten. Der Minister Hansemann konnte sich hiernach die Gefährlichkeit der Lage nicht mehr verhehlen und meinte, die feindlichen Stimmungen in der Versammlung durch Hervorhebung der bisherigen Leistungen des Ministeriums beschwichtigen zu können. Er erkannte zugleich den Fehler der Regierung an, daß sie bei Berathung des ersten Stein'schen Antrages, der die jetzigen Verlegenheiten bereite, geschwiegen habe, und entschuldigte diesen Fehler damit, daß sie an die Möglichkeit der Annahme jenes Antrages nicht geglaubt habe. Er wie die Minister von Auerwald, Kühlwetter und Milde waren bemüht, die politische und moralische Unzulässigkeit des vorliegenden Antrages darzuthun, und der Kriegsminister von Schreckenstein erklärte das Amendement Tannau als der Lage entsprechend und annehmbar, und versprach dessen Ausführung.

In dieser langen Debatte sind mannigfache sehr bezeichnende Momente hervorgetreten, Eines aber verdient zur Signatur der Zeit speziell hervorgehoben zu werden. Ein Abgeordneter für Berlin, der Buchdruckereibesitzer Berends, hatte in seiner Rede gesagt, „die gesammte Bürgerwehr habe heute an den Präsidenten der Versammlung eine Adresse eingereicht, worin sie die bestimmte Erwartung ausspreche, daß die am 9. August gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten werden müßten, und ihre Mitwirkung zur Sicherung der Ordnung zusage.“ Diese Mittheilung rief die laute Entzündung der Rechten hervor, so daß der Präsident sich veranlaßt sah, die vom 7. September datirte Adresse des Kommandeurs und des Stabs der Bürgerwehr zu verlesen. Sie lautete: „Die Majorität der Bürgerwehr Berlins hat durch die anliegenden Beschlüsse ihrer

Kompagnien mich ermächtigt, zu erklären: daß die Bürgerwehr Berlins in dem durch die Majorität ausgesprochenen Willen der Nationalversammlung den Willen des preußischen Volkes sieht, und demgemäß Beschlüsse der Nationalversammlung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen wird. Das unterzeichnete Kommando giebt die bestimmte Erklärung, daß es in diesem Sinne handeln und die hohe Versammlung schützen wird.“ Dieser Wortlaut rechtfertigte zwar nicht die formelle Angabe des Abgeordneten Berends, indessen war damit doch deutlich genug ausgesprochen, daß der Majorität der Versammlung fernerhin eine bewaffnete Macht gegen die Regierung und die Krone zur Verfügung gestellt sei. Allein das genügte dem Abgeordneten Berends nicht, denn er fand gut, zu entgegnen, daß in den von ihm soeben überreichten Adressen der Bürgerwehr statt der Worte „ihre Beschlüsse“ gesetzt worden sei: „ihren Beschluß vom 9. August“. Daraufhin erklärte ich eine nähere Untersuchung Seitens des Präsidenten für geboten, ob die Angabe des Abgeordneten Berends die richtige sei. „In diesem Falle würde die Nationalversammlung im Zustande der Unfreiheit sein; ich müßte darauf antragen, daß dieselbe in eine andere Stadt der Monarchie verlegt werde.“ Der Präsident theilte darauf die vom Abgeordneten Berends eingereichte Gegenadresse des Bürgervereins des Bezirkes 74 in folgendem Wortlaute mit: „Das Staatsministerium hat es gewagt, unverhohlen auszusprechen, daß es einem definitiven Beschluß der konstituierenden Versammlung keine Folge leisten wird. Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir den Antrag des Abgeordneten Stein, welcher dahin geht, den Kriegsminister zu nöthigen, die Verfügung an das Heer sofort zu erlassen, als eine Lebensfrage unserer Zukunft betrachten. Wir sehen in jener Verfügung keinen Gewissenszwang, wir sehen darin das humane Verfahren, welches blutigen Frevelthaten einiger Offiziere gegenüber an das Ehrgefühl sämtlicher Offiziere appellirt. Wir protestiren entschieden gegen den Hochverrath, den das Ministerium gegen das souveräne Volk zu begehen im Begriff ist; wir erklären, daß wir nöthigenfalls die Nationalversammlung in solchen Beschlüssen, in welchen sie das Wohl und die Rechte des ganzen Volkes wahrnimmt, mit Gut

und Blut vertreten werden.“ Der Präsident knüpfte daran die Erklärung: „daß wir in dieser Versammlung nach unserem eigenen Gewissen und nach freier unabhängiger Ueberzeugung die Fragen zu beantworten haben, und daß es uns nichts angeht, was außerhalb dieses Saales über die Versammlung gedacht und gesprochen wird.“ Mit Rücksicht auf das lebhaft Bravo, welches diesen Worten folgte, wurde über den Zwischenfall hinweggegangen und in drei namentlichen Abstimmungen, unter Verwerfung aller Amendements, der Stein'sche Antrag mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen.

Der im Kastanienwäldchen alsbald ertönende demokratische Siegesjubel fand im SitzungsSaale sein Echo und verfehlte nicht, seine weitere Wirkung nach Außen hin zu üben. Als ich mit anderen Mitgliedern der Rechten die Singakademie verließ, hörten wir den Ruf: „Da kommen die Kerls oder Hunde von der Rechten, — die müßten eigentlich ein Zeichen tragen, damit man sie gleich erkennen könnte.“ Ein bekannter Volksmann stand am Ausgangsthore und rief laut in die unten harrende Menge: „Da kommt der Abgeordnete N. N. Man hat mich gefragt, was mit ihm geschehen solle, und ich meine, daß wir ihn nach dem heutigen glorreichen Siege passiren lassen, — ein ander Mal kann er ja ersäuft werden!“ Es erfolgte darauf ein nicht sehr einmüthiges Ja, überläutet von um so lauterem Hochrufen auf Stein, und wir defilirten dann durch eine enge Gasse höhrender und drohender Gesellen. Am folgenden Tage wurde erzählt, daß man dem Helden des Tages eine besondere Ovation zugedacht, jedoch eine unrichtige Person auf die Schultern erhoben und dieselbe nach Erkenntniß des Mißgriffs in einen Winkel am Opernhause unsanft zu Boden gesetzt habe.

Man hat vielfach gesagt, derartige Pöbel excessive seien ja unbedingt verwerflich, verdienen aber keine weitere Beachtung, weil sie, wie auch der Präsident Grabow geäußert, einen Einfluß auf die Abstimmungen der Nationalversammlung nicht ausüben dürften, auch niemals ausgeübt hätten. Im vorliegenden Falle scheint indessen der direkte Beweis des Gegentheils vorzuliegen. Denn unter den 219 Abgeordneten, welche diesmal für den Stein'schen Antrag

gestimmt, finden sich fünfzehn, welche gegen den weit harmloseren ersten Stein'schen Beschluß vom 9. August sofort in einer förmlichen Eingabe protestirt und ihn als eine Gewissensinquisition gebrandmarkt hatten. Wie man aber auch über das Zustandekommen und die innere Berechtigung dieses Beschlusses denken mag, so ist das Eine unverkennbar, daß er das Gegentheil von dem bewirkte, was erstrebt war. Er gewann der Versammlung sicherlich nicht die Sympathie der Armee, sondern entfremdete sie derselben und kettete sie noch fester an den königlichen Kriegsherrn. Nur einem demokratischen Gelüste war ein augenblickliches Genüge geschehen, während der Gedanke an die heranahende Nothwendigkeit des Widerstandes gegen die demokratische Strömung in der Hauptstadt nicht bloß in der Umgebung des Königs, sondern in den weitesten Kreisen des Volks wachgerufen wurde.

Am folgenden Tage zeigte das Ministerium der Versammlung an, daß es seine Entschlüsse hinsichtlich der erfolgten Abstimmung Sr. Majestät dem Könige vorzulegen habe, mithin verhindert sei, in der Sitzung zu erscheinen, und deren Vertagung anheimstelle, welche letztere denn auch trotz des Widerspruchs der Linken beschlossen wurde. Am 11. September zeigte das Ministerium unter Vorlegung der betreffenden Schriftstücke an, daß es um seine Entlassung gebeten und dieselbe damit begründet habe, daß der Nationalversammlung die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, weil ohne dies Prinzip die konstitutionelle Monarchie nicht bestehen könne, — daß aber der Beschluß der Versammlung vom 7. September zugleich einen Mangel an Vertrauen zu der Person der Minister gezeigt habe, welcher es ihnen in hohem Grade schwierig machen würde, jenes Prinzip aufrecht zu erhalten. Der König habe sich mit diesem Grundsatz einverstanden erklärt, aber aus den angegebenen Gründen die Dienstentlassung ertheilt. Am 14. September ging die Mittheilung ein, daß Herr von Beckerath, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen sei, aber am 21. September zeigte der General von Pfuel an, daß das unter seinem Vorsitz gebildete

Ministerium am folgenden Tage in der Nationalversammlung erscheinen werde.

In dieser Zwischenzeit wurde Seitens der Linken unablässig auf rücksichtsloser Fortführung der Berathungen bestanden, obgleich das konstitutionelle Staatsrecht das Zusammenwirken mit einem verantwortlichen Ministerium, sowie die Geltendmachung seiner Anschauungen erheischte. Mit diesem Drängen überschritt man selbst die einem Convente gesteckte Rechtschranke, nachdem die Majorität die Verpflichtung des Ministeriums zur Ausführung aller Beschlüsse der Versammlung eben erst proklamirt hatte. Die Verlegung ihres Sitzungslokals nach dem Schauspielhause brachte indessen von selber die Einstellung der Sitzungen vom 14. bis 19. September mit sich.

Am 22. September erschien dann das neue Ministerium in der Person der Herren von Pfuel, von Eichmann, von Bonin, Graf Dönhoff und von Ladenberg, und der erstere legte als Präsident dessen Programm dar. Namens des abgetretenen Ministeriums erhielt der Abgeordnete Hansemann das Wort und bezeichnete wiederholt als Grund des Rücktrittes die im Beschlusse vom 7. September gestellte unzulässige Forderung, sowie das dabei hervorgetretene Mißtrauen gegen ihn und seine Kollegen. Er versagte es sich dabei nicht, auf die große Zahl der vom Ministerium vorgelegten wichtigen Gesetze, „welche der Reaction tief ins Fleisch geschnitten und ihn persönlich zur Zielscheibe dieser Reaction gemacht“ hätten, hinzuweisen und daran den Ausdruck der Verwunderung zu knüpfen, daß die vor der Reaction so sehr besorgte Versammlung ihn nicht unterstützt, sondern angegriffen und zum Rücktritte gezwungen habe. Hansemann hat dabei nicht ganz Unrecht gehabt, aber vergessen, daß es in ernster Zeit ganzer Männer und fester Grundsätze bedarf, und daß mit der sogenannten Zweckmäßigkeitspolitik, zu der er sich bekannte, überhaupt mit halben Maßregeln, eine Revolution nicht in die sicheren Bahnen des Rechts, der Ordnung und der ächten männlichen Freiheit zurückgeführt werden kann. Nur Eine traurige Satisfaktion ist ihm zu Theil geworden, — die, daß seine Nachfolger im Amte noch schwächer und unglücklicher

regiert, oder vielmehr nicht regiert haben, als er und seine Kollegen. Nebenbei wurde er selbst, der bisherige Privatmann, zum Präsidenten der preussischen Bank, und Gierke, kurz vorher Gerichtsassessor und Stadtsyndikus in Stettin, zum Präsidenten eines Oberlandesgerichtes ernannt, während die Herren von Auerwald und Kühlwetter ihre früheren Aemter als Oberpräsident und Regierungspräsident wieder erhielten.

Die Gerechtigkeit erfordert, daß noch Einer positiven That des Ministeriums Auerwald-Hansemann, welches sich förmlich als ein Ministerium der That angekündigt, in der Hauptsache aber dem bequemeren Gehen- und Geschehenlassen gehuldigt hatte, hier Erwähnung geschehe, obgleich dieselbe nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dessen Beziehungen zu der preussischen Nationalversammlung, sondern zur provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M. und zum deutschen Parlamente steht. Es ist das der Waffenstillstand von Malmö, welchen das Ministerium in dem Schleswig-Holsteinischen Kriege mit Dänemark abgeschlossen hat. Im April 1848 hatte die preussische Regierung im Auftrage des damals noch bestehenden, aber reformirten Bundestags zur Unterstützung der bedrängten Erbherzogthümer eine Armee unter dem zum Oberbefehlshaber aller dortigen deutschen Truppen ernannten General von Wrangel entsendet. Es war das eine vom deutschen Patriotismus freudig begrüßte Unternehmung, die für die preussische Regierung zugleich den erheblichen, vielleicht maßgebenden Vortheil bot, daß das Selbstbewußtsein des Heeres, welches durch den befohlenen Abzug von Berlin tief verletzt war, wiederhergestellt und gehoben werden konnte. Allein dieser Krieg legte nicht bloß schwere direkte Opfer auf, sondern veranlaßte auch indirekt große materielle Verluste durch die alsbald eintretende Blockirung der Nord- und Ostseehäfen Seitens der das Meer beherrschenden dänischen Flotte. Nicht minder bedenklich war die Thatsache, daß die Fortsetzung jenes Krieges einen Bruch mit Schweden, Rußland und England herbeizuführen drohte. Aus diesen Gründen und wohl auch, um die Armee des Generals Wrangel in die Nähe von Berlin ziehen zu können, entschloß sich das Ministerium Auerwald zum Ab-

schlüsse des bezeichneten Waffenstillstandsvertrages, ohne sich dabei an die von der deutschen Centralgewalt in Frankfurt vorgezeichneten Bedingungen zu binden. Wegen dieser Vollmachts-Überschreitung und wegen des für die Elbherzogthümer sehr ungünstigen Inhaltes jenes Vertrags wurde derselbe im Frankfurter Parlamente unter Führung des Holsteiners Dahlmann heftig angegriffen und von der Majorität verworfen. Das Reichsministerium reichte darauf seine Demission ein, und Professor Dahlmann wurde vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Er konnte damit aber nicht zu Stande kommen, weil Niemand eine Möglichkeit sah, ohne und gegen den Willen Preußens den Krieg durchzuführen oder jenen Willen zu brechen. Auch das Parlament beugte sich demnächst vor der Macht der Thatfachen, was es späterhin leider unterlassen hat, und genehmigte schließlich den Waffenstillstands-Vertrag. Das Ministerium Auerwald hat damit auf dem Boden seiner Opportunitätspolitik zwar einen positiven Erfolg erreicht und den preussischen Interessen einen wichtigen Dienst geleistet, — allein es hat damit zugleich den antipreussischen Stimmungen in Deutschland neue Nahrung gegeben und hierdurch mit dazu beigetragen, daß eine glückliche Lösung der deutschen Frage immer schwieriger geworden ist.

Diese dänische Angelegenheit mit ihren Ursachen und Wirkungen wurde selbstverständlich auch in den parlamentarischen Kreisen Berlins lebhaft besprochen und mit pikanten Randglossen illustriert. Es wurde behauptet, daß der Krieg gegen Dänemark im Frühjahr 1848 hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten H. von Arnim unternommen worden sei, — eines geistreichen, aber excentrischen und dem Mysticismus huldigenden Mannes. Als früherer Gesandter in Paris soll er eine Somnambule zur rechtzeitigen Erforschung der künftigen Dinge unterhalten und bei seiner Rückkehr nach Berlin vom Könige einen ironischen Vorwurf erhalten haben, daß er nicht auch ihm Kenntniß von der bevorstehenden Februar-Revolution gegeben habe. Nachdem der Malmoer Waffenstillstand zu einem Friedensschlusse geführt hatte, wurde erzählt, daß der neue dänische Gesandte

bei Ueberreichung seiner Kreditive dem Könige unter dem Ausdrucke tiefften Bedauerns über den stattgehabten Krieg auseinander gesetzt habe, daß derselbe nur durch das schwer zu qualificirende Verhalten des Ministers von Arnim herbeigeführt worden sei. Der König soll dabei lächelnd das Wort hingeworfen haben: „Je crois bien qu'il était demi fou“, worauf der Däne entgegnete: „Oh Sire, Vous le jugez trop favorablement!“

VIII.

Die preussische Nationalversammlung während des Ministeriums von Pfuel.

Nach dem Rücktritt des Ministeriums Auerwald-Hanfemann hatte der König wiederum das liberale Mitglied des rheinischen Provinziallandtages und der deutschen Nationalversammlung, Fabrikbesitzer von Beckerath, der im Vereinigten Landtage emphatisch gesagt, daß „seine Wiege neben dem Webstuhle seines Vaters gestanden habe“, nach Berlin berufen, um ein neues Kabinet zu bilden. Diese Verhandlungen zerشلugen sich dem Vernehmen nach an dessen dem König gestellten Forderung, die Verbindung demokratischer und monarchischer Grundsätze zu proklamiren, das Heerwesen unter Verkürzung der Dienstzeit volksthümlich umzubilden und die Garde wie die Kadettenhäuser aufzulösen, — die preussische Verfassung nach dem Entwurfe der Verfassungskommission, jedoch mit nur suspensivem Veto der Krone, anzunehmen und alle von Frankfurt ausgehenden Gesetze, einschließlich der künftigen Reichsverfassung, zum Voraus anzuerkennen.

Der neue Ministerpräsident General von Pfuel, ein hochbetagter Herr, wurde den Liberalen zugezählt, erweckte aber bei keiner der großen Parteien das Vertrauen, daß er der ihm gestellten Aufgabe gewachsen sei. Man wollte wissen, daß er unschlüssig zwischen den Extremen schwankte, und sich bald bei reaktionären Junkern, bald bei einem Manne, wie Barmhagen von Ense Rath's erhole, der in seinen später erschienenen Tagebüchern die Herren Waldeck und D'Estér als die richtigen Minister bezeichnete. Ein sehr kom-

petenter Beurtheiler, der General von Brandt, damals Direktor im Kriegsministerium, schildert in bedenklicher Weise den ungewöhnlichen Grad von Unentschlossenheit und Leichtsin, mit welchem der neue Ministerpräsident die wichtigsten Dinge zu behandeln pflegte, und knüpft daran die unglaublich erscheinende Mittheilung, daß derselbe wegen Uebernahme des Ministeriums des Aeußern mit jenem Herrn Barnhagen von Ense verhandelt, dieser aber abgelehnt habe, weil er den richtigen Moment noch nicht gekommen erachtete. (Deutsche Rundschau von Rodenberg, Bd. 12, S. 431.)

Die Kollegen des Generals, die Minister Graf Dönhoff, früher Bundestagsgesandter, sowie von Eichmann und von Bonin, beide Oberpräsidenten, repräsentirten die alte Bürokratie und Diplomatie und wurden als Reaktionäre bezeichnet, obgleich Herr von Bonin im Frühjahr 1848 als Wahlmann zu Magdeburg sich gegen jedes königliche Ernennungsrecht zur ersten Kammer und nur für ein suspensives Veto der Krone erklärt hatte. Derselbe ging also weiter als einst Mirabeau, der da sagte, ohne das absolute Veto des Königs wolle er lieber in der Türkei leben als in Frankreich. Eine zutreffende Charakterisirung dieses Gesamtministeriums und seiner Absichten mag nicht leicht sein, sie ist aber auch insofern überflüssig, als es sehr bald wieder verschwand und nur negative Erfolge zurückließ. Gewiß ist nur, daß es von dem Abgeordneten D'Estèr mit bitterem Unrecht als „Ministerium der bewaffneten Reaktion“ bezeichnet worden ist, sowie daß es weder im Lande, noch in der Versammlung sich Vertrauen zu erwecken verstand, vielmehr die inneren Parteiverhältnisse nur immer weiter zerklüftete.

Das vom Ministerpräsidenten am 22. September verlesene Programm war diplomatisch gefaßt, indem es die gleich kräftige Vertheidigung der Rechte und der Freiheit des Volkes wie der Rechte und Würde der Krone versprach, mithin keinen direkten Angriffspunkt darbot. In einem bedenklicheren Lichte konnte allerdings nach den Ereignissen der letzten Tage ein Passus dieses Programms erscheinen, welcher besagte: „Pflichtmäßig werden wir Ihnen, meine Herren, der Vertretung unseres Volkes, über unsere

Verwaltung Auskunft geben und den in Beziehung auf dieselbe von Ihnen geäußerten Wünschen schuldige Rechnung tragen."

Der Stein'sche Antrag wurde am 25. September durch Mittheilung eines an die kommandirenden Generale gerichteten Erlasses, welchen späterhin der Abgeordnete von Unruh selber konzipirt zu haben erklärte, unter Beseitigung der „Ehrenpflicht" in erträglicher Weise erledigt, obgleich meine politischen Freunde der Meinung waren, daß dieser Erlaß sich nicht bloß, wie geschehen, gegen reaktionäre, sondern ebenwohl gegen revolutionäre Bestrebungen der Armee hätte wenden sollen, und daß der Ministerpräsident bei seinem mündlichen Vortrage im Interesse der staatlichen Autorität wie der Wahrheit wenigstens hätte andeuten müssen, daß die Regierung sich nicht durch den Druck der Majorität zu einer weiter gehenden Konzession habe bestimmen lassen, als Seitens des früheren Ministeriums bereits für berechtigt anerkannt worden war.

Die Ernennung des Generals von Wrangel zum Oberbefehlshaber der in der Mark Brandenburg zusammengezogenen Truppen, sowie dessen Erlaß an dieselben wurde zwar mit Mißtrauen aufgenommen, allein ein Antrag des Abgeordneten Waldeck, das Ministerium zur sofortigen Zurücknahme dieses Armeebefehls aufzufordern, abgelehnt. Diese mildere Haltung der Versammlung war unverkennbar durch die eben erst in Frankfurt a. M. stattgehabten erschütternden Ereignisse mitbedingt. Die deutsche Nationalversammlung hatte nämlich, wie bereits oben näher dargelegt ist, den von der preußischen Regierung mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand von Malmös zuerst verworfen, demnächst aber genehmigt. Diese Vorgänge waren von der demokratischen Partei zur leidenschaftlichsten Erregung der Massen und zum Versuch einer Sprengung der deutschen Nationalversammlung benutzt worden, indem man in einer aus 20 000 Personen bestehenden Volksversammlung, in welcher der Abgeordnete Biß sagte: „Jetzt wollen wir Fraktur schreiben!“, die Majoritätsmitglieder für Verräther des deutschen Volkes erklärte. Am 18. September erfolgte dann auch ein Sturm auf die Paulskirche, der von den aus Mainz und Darmstadt herangezogenen Truppen in blutigem Kampfe zurückgewiesen werden mußte. Leider konnte aber durch diese Truppen ein schmachvoller

Doppelmord nicht verhütet werden. Die der Majorität angehörenden Reichstagsmitglieder Fürst Lichnowski und General von Auerwald waren auf einem zur Beobachtung der Massenzüge unternommenen Ritte außerhalb der Stadt von Pöbelhaufen als „Geächtete“ erkannt, verfolgt und ergriffen worden. Sie erlitten unter den Händen von männlichen und weiblichen Kannibalen einen schrecklichen Tod. Fürst Lichnowski, reich ausgestattet mit Geist, Wiß und Lebensfreudigkeit, stand in der vollen Blüthe der Männlichkeit und hatte sich stets als glänzender Kavalier im vollsten Sinne des Wortes, mit dessen Tugenden und nicht ganz ohne einige Untugenden desselben, erwiesen. Im spanischen Karlistenkriege hatte er das Soldatenschwert geführt und im Frankfurter Parlamente der Linken bewiesen, daß er mit gleicher Husarenbravour die Waffe der Polemik und des Spottes zu handhaben verstehe. Er war darum dem Zorne, ja der förmlichen Achtung der demokratischen Partei verfallen, während der unglückliche General von Auerwald, der als der Tüchtigste der ausgezeichneten Familie galt, nur um deswillen den elendesten und grausamsten Tod fand, weil er in der Gesellschaft seines Kollegen angetroffen wurde. In der Nacht wurde mir als Vorsitzenden der Fraktion der Rechten während deren Sitzung das betreffende Telegramm mit der Bitte zugestellt, unserem Fraktionsgenossen Alfred von Auerwald, dem früheren Minister des Innern, das Schicksal seines Bruders mitzutheilen. Ich unterbrach die Sitzung, um mich unter vier Augen des Auftrags zu entledigen, der mir eine der traurigsten Stunden meines öffentlichen Lebens bereitet hat.

Jene Schandthat selber war übrigens für das Heil des Vaterlandes nicht ganz verloren; sie wirkte mahnend und warnend auf weite Kreise, indem sie den Abgrund zeigte, vor dem man bereits angekommen war. Den beredtesten Ausdruck erhielt diese Erkenntniß durch die Leichenrede, welche der Abgeordnete Freiherr von Ketteler, der spätere Bischof von Mainz, am Grabe Lichnowski's hielt. Ich kann nicht umhin, diese Rede als ein historisches Denkmal hier aufzunehmen, weil sie in erschütternder Weise nicht bloß die einzelne Gräueltthat, sondern die ganze Nachtseite jener Revolutionszeit vor Augen führt und zugleich den vielfach angefeindeten,

weil verkannten Redner selbst nach der politischen Seite hin charakterisirt. Er sagte:

„Wir sind, meine christlichen Brüder, in der Nähe der Gruft angekommen, die bestimmt ist die Männer aufzunehmen, die wir in unserer Mitte hierher geleitet haben. Es ist in der That ein Trauerweg, den wir heute mit einander gewandert sind, es ist ein Trauerdienst, den wir zu erfüllen im Begriffe stehen. Es bedarf nicht der Worte, um uns in diesem Augenblicke bei dieser Handlung mit dem feierlichsten Ernste, mit der tiefsten Rührung zu erfüllen. Die schaudervolle That, die vor unseren Augen vollbracht worden, die Schlachtopfer, die in Folge dieser That gefallen sind und nun hier zu unseren Füßen liegen, die besonderen Beziehungen, in denen wir zu diesen Männern stehen, die theils unsere Freunde, theils jene braven deutschen Krieger sind, die ihren Leib und ihr Leben für uns eingesetzt, um die drohende Gefahr von uns, vom gesammten deutschen Vaterlande abzuwenden, alles das dringt übergewaltig ein auf unsere Seele, so daß es der Worte nicht mehr bedarf, um uns tief zu erschüttern. Noch vor einigen Tagen stauden diese Männer in der Vollkraft ihres Lebens in unserer Mitte — und nun liegen sie da als Leichen vor uns!“

„Und in welchem Zustande ist die Gestalt des Mannes, der dort an der Stelle vor mir liegt? Meine christlichen Brüder, ich bin wohlvertraut mit allen Schrecknissen, welche die Todesstunde mit sich führt. Es ist mein täglicher Beruf, den Menschen auf ihrem letzten ernstesten Lebenswege zur Seite zu stehen, in der Todesstunde ihnen mit dem Troste der Religion zu Hülfe zu eilen, nach dem Tode ihnen die Augen zuzudrücken. Ich erschrecke nicht vor der erstarrten Leiche mit dem gebrochenen Auge und der eisigen Kälte. Als ich aber die Leiche dieses Mannes aufsuchte, um mich an ihrer Seite niederzuknieen und für die abgeschiedene Seele mein Gebet zu verrichten, da durchbebte ein kalter Schauer meine Glieder und meine Seele. Er schien mir nicht von Menschenhand ermordet, sondern von den Zähnen und Klauen wilder Thiere zerrissen zu sein. Auf dieser Leiche ruhte nicht jener Ausdruck eines sanften ruhigen Schlafes, den wir so gerne bei dem Verstorbenen antreffen, der die zurückgebliebenen Freunde mit Trost und Frieden

erfüllt; auf seiner Brust klappte nicht eine offene, eine edele Wunde, wie sie die Brust des Kriegers ziert, der im Kampfe mit einem edelen Feinde sein Leben dahingegeben: nicht so fand ich die Leiche dieses Mannes, nicht so war sein Tod gewesen. Ohne Waffen, mit der an ihm bekannten Furchtlosigkeit und mit dem festesten Vertrauen zum Volke hatte er sich an jenem verhängnißvollen Tage in Begleitung seines älteren Freundes, der da neben ihm liegt, zu Pferde vor das Thor hinausgewagt, und da hat man sie, die Wehr- und Waffenlosen, in großer Zahl meuchlings überfallen, man hat sie geheßt, verfolgt, aus ihrem Verstecke herausgerissen, den Einen noch am Hause zerschlagen und erschossen, den Anderen unter furchtbaren Mißhandlungen weit in das Feld hinausgeschleppt und ihn dort in entsetzlicher Weise niedergemerkelt; man hat ihn zerschossen, zerschlagen, zerrissen, zerschnitten!!! Das ist der Zustand der Leichen dieser Männer.“

„Und wer waren denn die Männer, die man so behandelte? Waren es schandvolle Missethäter, die dem Kerker entsprungen, und die ihr Leben lange verwirkt hatten? Waren es Feinde des deutschen Volkes, die den gerechten Haß des Volkes auf sich geladen? Nein, meine christlichen Brüder, nichts von alle dem! Es waren Männer, die Gott mit den edelsten Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet hatte. Sie haben mit festem Muth und hoher Begeisterung für ihre beste Ueberzeugung gekämpft, auf dem Schlachtfelde mit ihrem tapferen Schwerte, im Rathe der Völker mit ihrem Geiste, und selbst ihre Gegner achteten in ihnen würdige Söhne des deutschen Vaterlandes. Endlich war ihnen noch die höchste Ehre zu Theil geworden. Als das deutsche Volk aufgefordert wurde, seine edelsten und vertrautesten Männer hierher zu senden, da wählte es auch sie. Unter den 45 Millionen Deutscher gehörten auch sie zu den 600 Auserwählten, denen der Auftrag geworden ist, den erhabenen Niesenbau eines einigen starken deutschen Vaterlandes auszuführen, und wir haben gesehen, wie sie an diesem Bau mitgearbeitet, und sie als höchst einsichtige, thatkräftige Bauleute kennen gelernt. Sie haben mit Ehren ihre Stellen eingenommen, mit Ehren die Würde getragen, die ihnen das Volk auferlegt, sie haben sich werth gezeigt, deutsche Volks-

vertreter zu sein, vom deutschen Volke geehrt und geachtet zu werden.“

„Wie konnte denn aber an solchen Männern eine solche That vollbracht werden? Bei allen Völkern der Erde ist ja der Vertreter des Volkes eine unverletzliche Person! Wie konnte in unserem theueren Vaterlande, in unserem edelmüthigen Deutschland, an einem deutschen Volksvertreter ein so übergrausenhafter Mord begangen werden? Welche That haben diese Männer noch zuletzt begangen, daß man sie so schmachvoll hingeschlachtet, hingemerkelt hat? Haben sie das Wohl des Volkes verrathen, haben sie den Volksvertretern Hohn gesprochen, haben sie sich den Beschlüssen der Nationalversammlung widersetzt, sind sie von der deutschen Nationalversammlung für vogelfrei erklärt worden? Nein, meine christlichen Brüder, und abermals nein, nichts von dem Allen! Sie sind hingeshieden, hochgeachtet von dem Volke, das sie gewählt, hochgeachtet und geliebt von der Versammlung der deutschen Volksvertreter; und ihr ganzes Verbrechen hat nur darin bestanden, daß sie Männer waren, daß sie nach freier, unabhängiger Ueberzeugung geredet und gestimmt, daß sie in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der deutschen Nationalversammlung gehandelt haben.“

„Ja, wir können uns den ganzen Umfang der Berruchtheit jener That nicht verhehlen, und wenn Männer aus anderen Ländern hier zu uns hintreten und fragen, wen wir denn hier auf deutscher Erde eingesenkt haben, so müssen wir mit schamrothem Antlitz und thränendem Auge antworten: Hier ruhen zwei der edelsten Männer, der edelsten Söhne des deutschen Vaterlandes, die von deutscher Hand waffenlos und hilflos meuchlings ermordet sind, weil sie es gewagt haben, auf der ersten deutschen Volksversammlung nach ihrem besten Gewissen und Erkennen zu reden und zu stimmen!“

„Und in welcher Zeit, in welchem Lande ist diese That verübt? In einer Zeit, die sich stolz über die Vergangenheit erhebt, welche sie nennt eine Zeit der Finsterniß, der Barbarei, der tiefsten Versunkenheit, die von sich selbst sagt, sie sei die Zeit der Humanität, des Lichtes, der Aufklärung; sie ist verübt in einem Lande, das von sich sagt, es sei die Heimath der höchsten Gedanken, Ideen und Bestrebungen der Menschheit, es sei der Centralpunkt, von wo

aus sich wahre Aufklärung und Humanität nach aller Welt hin verbreiten werde."

"Endlich stelle ich in Gegenwart dieser Leichen die ernste, die gewichtige Frage: Wer sind denn die Mörder dieser unserer Freunde? Fürchtet Euch nicht, meine christlichen Brüder, daß ich diesen heiligen Ort durch Worte des Hasses entweihen werde, fürchtet Euch nicht, daß ich in Gegenwart dieser Männer, die im Frieden entschlafen, Unfrieden in euren Seelen erregen werde, fürchtet Euch nicht, daß ich zum Verräter an meinem hohen Berufe werde, dessen schönstes Ziel es ist, die Menschen in Liebe zu vereinen. Aber ich will die Wahrheit, die ganze, unverfälschte Wahrheit, denn nur die Wahrheit führt zur wahren Versöhnung, zum wahren Frieden; ich will insbesondere hier die Wahrheit, um unser gutes deutsches Volk von der Schmach zu befreien, als sei aus ihm diese That hervorgegangen: und so frage ich abermals, wer sind die Mörder unserer Freunde? Sind es etwa Jene, die ihnen die Kugeln durch die Brust geschossen, die mit der Sense ihnen den Schädel gespalten? Und ich sage unbedenklich, nein, sie sind es nicht! Die Gedanken sind es, die auf Erden die guten und die bösen Thaten gebären, und die Gedanken, die diese Thaten hervorgerufen, ruhen nicht in unserem Volke. Ich kenne auch das deutsche Volk. Ich kenne es zwar nicht aus den Volksversammlungen, ich kenne es aber aus seinem Leben. Ich lebe mit und unter dem Volke, ich kenne es in seinen Leiden, in seinen Schmerzen. Es fließen nicht viele Thränen in dem Volke, dessen Leitung mir anvertraut ist, die es mir nicht klagt, die ich nicht mit ihm theilte und zu lindern suchte. Ich habe mein ganzes Leben dem Dienste des armen Volkes gewidmet, und je mehr ich es kennen gelernt, desto mehr habe ich es lieben gelernt, ich weiß, wie große edele Anlagen unser deutsches Volk von Gott erhalten hat. Nein, ich rufe es abermals, und oh! möchte meine Stimme zugleich mit der Kunde von dieser That in alle Welt hinaushallen, nein nicht unser edeles, biederes, deutsches Volk ist es, aus dem diese entsetzliche That hervorgegangen. Von ihm gelten die Worte unseres Erlösers: „Es hat nicht gewußt, was es gethan.“ Aber die Mörder sind jene Männer, die dahin streben, im Volke den Glauben an den allmächtigen Gott zu ver-

tilgen; es sind jene Männer, die Christus, das Christenthum, die Kirche vor dem Volke verhöhnen, verspotten, verlachen und mit ihrem niedrigen Geiser beflecken; es sind jene Männer, welche die beseligende, frohe Botschaft von der Erlösung der Menschheit im Herzen des Volkes zu vertilgen streben; es sind jene Männer, welche den Umsturz nicht nur als eine traurige Nothwendigkeit unter besonderen Umständen anerkennen, sondern welche den Umsturz zum Prinzip erheben und das Volk von Umsturz zu Umsturz hinreißen, bis in die Familie, bis zu dem Stuhle, auf dem Vater und Mutter gemeinsam sitzen; es sind Jene, die dem Volke den Glauben nehmen, daß es die Pflicht des Menschen sei, sich selbst zu beherrschen, seine Leidenschaften zu bezwingen, sich dem höheren Gesetze der Sitte und der Tugend zu unterwerfen, und welche dagegen die Leidenschaften zur Herrschaft bringen wollen und das Volk damit entzünden: die Mörder sind jene Männer, die sich selbst zu den Lügengötzen des Volkes machen wollen, daß es vor ihnen niederfalle und sie anbetet.“

„Nun aber tritt an diesen Gräbern ein Gedanke heran an meine Seele, den ich Euch, meine christlichen Brüder, zum Schluß noch mittheilen muß. Ich sehe in der Welt auf der einen Seite ein gewaltiges Ringen und Drängen und Streben nach den höchsten Idealen, die die Menschenseele zu fassen vermag, und auf der andern Seite sehe ich ein Aufkeimen so niederträchtiger Leidenschaften, wie sie kaum je in der Menschheit dagewesen; ich höre den Ruf nach einem allgemeinen Frieden, — und wessen Seele möchte nicht jubelnd darin einstimmen, — und ich sehe die Menschen sich immer mehr zertheilen, zertrennen und zerklüften, den Vater vom Sohne, den Bruder von der Schwester, den Freund vom Freunde; ich höre den Ruf nach Gleichheit unter den Menschen, welche uns die Botschaft des Heils schon seit Jahrtausenden gelehrt, und ich sehe ein wahnsinniges Streben des Einen, über den Andern sich zu erheben; ich höre den schönen erhabenen Ruf nach Brüderlichkeit und Liebe, der so ganz ein Ruf ist vom Himmel uns zugetragen, und ich sehe den Haß und die Verläumdung und die Lüge unter den Menschen verbreitet; ich höre den Hülfesruf für unsere armen leidenvollen Mitbrüder, — und wer, der sich nicht beide Augen

ausgerissen, kann es läugnen, daß die Noth unter unseren armen Mitbrüdern entseßlich ist, und wer, der sich das Herz nicht aus der Brust gerissen, stimmt nicht aus voller Seele ein in diesen Hülfesruf?, — und ich sehe die Habgier und den Geiz zunehmen, die Genußsucht immer wachsen, ich sehe Menschen, die sich „Männer des Volkes“ nennen, nichts anderes treiben, als die Noth vermehren, die Arbeitslust untergraben, und ihre armen verführten Mitbrüder auf die Taschen ihrer Mitmenschen hegen, während sie selbst nicht daran denken, ihren Säckel den Armen zu öffnen; ich sehe sie die Christenlehre zerstören, die da befiehlt, mit dem eigenen Säckel anzufangen, die da predigt, willst du vollkommen sein, so verkaufe, was du hast und gieb es den Armen; ich höre den Ruf nach Freiheit, und ich sehe da Menschen gemordet, die es gewagt haben, ein freies Wort zu sprechen; ich höre den Ruf nach Einheit, und ich sehe den einen Stamm des Volkes mit dem andern in blindem unverföhnlichen Hader; ich höre den Ruf nach Humanität, und ich sehe eine Brutalität, die mit Schauder erfüllt. O ja, ich glaube an die Wahrheit aller dieser erhabenen Ideen, welche die Welt jetzt bewegen, mir ist keine zu hoch für die Menschen, ich glaube, daß es die Aufgabe der Menschheit ist, sie alle zu erfüllen, ich liebe die Zeit schon deshalb, weil sie so gewaltig nach der Erfüllung dieser Ideen ringt, so weit ich sie von ihrer Erreichung auch noch entfernt sehe; aber, und das ruft uns das Grab unserer Freunde in Verbindung mit so vielen anderen Erscheinungen der Gegenwart zu, es giebt nur Ein Mittel, um diese erhabenen Ideen zu verwirklichen, und das ist, daß wir uns wieder hinwenden zu Dem, der sie der Welt zugetragen hat, zu dem Sohne Gottes, Jesus Christus. Christus hat uns alle jene Lehren verkündet, welche uns die Menschen, die von ihm abgefallen sind und ihn verhöhnen, jetzt als ihr Werk, als ihre Lehre anpreisen; aber er hat nicht bloß gelehrt, er hat sie auch in seinem Leben geübt, und er hat uns den einzigen Weg gezeigt, um sie in unser Leben einzuführen. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, außer ihm ist Irrthum, Lüge und Tod. Mit ihm vermag die Menschheit Alles, das Höchste und Idealfte, ohne ihn vermag sie Nichts. Mit ihm, in der Wahrheit die er gelehrt,

auf dem Wege den er gewiesen, können wir die Erde zum Paradiese machen, können wir unseren armen leidenden Brüdern ihre Thränen trocknen, können wir Liebe, Eintracht und Brüderlichkeit, wahre Humanität in vollendeter Weise begründen, können wir, ja ich behaupte es aus der tiefsten Ueberzeugung meiner Seele, selbst Gemeinschaft der Güter und den ewigen Frieden herstellen und zugleich die freiesten socialen und politischen Institutionen schaffen, ohne ihn werden wir mit Schmach, Schande und Elend zu Grunde gehen, ein Spott und ein Hohn für die Nachwelt. Das ist die Wahrheit, die uns aus diesen Gräbern entgegentönt, die der Verlauf der Weltgeschichte bestätigt, — möchten wir sie beherzigen!“

„Endlich, meine christlichen Brüder, erinnere ich Euch daran, daß nach dem Tode ist das Gericht, und ich bitte Euch deshalb, der Seelen unserer verstorbenen Freunde und unserer edelen Beschützer in unserem Gebete eingedenk zu sein, auf daß sie Gnade finden am Throne Gottes! Amen.“

Wie mächtig diese Rede damals gewirkt hat, ist mir nach langen Jahren durch die Aeußerung des damaligen Reichstags-Präsidenten Simson wieder vorgeführt worden, daß er sich einer nervösen Erschütterung nicht erwehren könne, so oft ihm jene Erinnerung vor die Seele trete.

Auch in der preußischen Nationalversammlung machte sich die Rückwirkung jenes Ereignisses fühlbar, indem dieselbe in dem oben bereits erwähnten Beschlusse vom 22. September unter Verwerfung der von der Linken beantragten einfachen Tagesordnung ihren höchsten Unwillen über jene Frankfurter Schandthat kundgab und durch diese gemeinsame Aktion gegen die Linke eine gewisse solidarische Festigkeit wiedererlangt zu haben schien. Allein eine dauernde Ein- und Umkehr wurde dadurch nicht erreicht; die Gegensätzlichkeit der Grundanschauungen der beiden Centraparteien und der Fraktion der Rechten trat immer wieder von Neuem hervor und steigerte sich um so leichter zu gegenseitiger Verbitterung, da dieselbe durch den wachsenden Uebermuth des Straßenpöbels und die Schwäche der Regierung stets neue Nahrung erhielt.

Nach langen Berathungen über das Bürgerwehr- und Jagd-

gesetz, die unentgeltliche Aufhebung bäuerlicher Lasten, sowie über die Geschäftsordnung und eine Reihe von Interpellationen schritt man endlich am 12. Oktober zur Berathung des von der Centralabtheilung vorgelegten Verfassungs-Entwurfs, obgleich noch am 6. Oktober die Bemerkung eines Mitgliedes der Rechten, daß dies die dringendste Aufgabe der Versammlung sei, nach der Aufzeichnung des stenographischen Berichts durch „Gelächter auf der Linken“ erwidert worden war. Jener Entwurf beruhte im Wesentlichen auf den Beschlüssen der Verfassungskommission, welche nach dem Antrage Wachsmuth-Waldeck aus 24 Mitgliedern bestand und vom 17. Juni bis 26. Juli ihre Aufgabe erledigt hatte, indem sie mit ehrenwerther Ausdauer täglich vor der Plenarsitzung drei bis vier Stunden arbeitete und Einzelnen ihrer Mitglieder die größte Anstrengung auferlegte. Es war zwar ein bedenkliches Vorzeichen gewesen, daß bei Abwesenheit eines Mitgliedes der Rechten der Abgeordnete Waldeck mit einer Stimme Mehrheit zum Vorsitzenden, Rodbertus zum Stellvertreter, Zachariä zum Schriftführer und ich zum Stellvertreter des letzteren gewählt ward. Allein es wurde allseitig anerkannt, daß die Beschlüsse dieser Kommission nicht bloß den Charakter ächter Freisinnigkeit, sondern auch den der Mäßigung an sich trugen, was dadurch bestätigt wurde, daß sie bei Otkroyirung der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 im Wesentlichen aufgenommen worden sind. Auch die Artikel 15, 16 und 18 dieser letzteren, welche die kirchlich-religiöse Freiheit gewährleisteten und erst in den 70er Jahren zur Ermöglichung der Kulturkampfgesetze revidirt und schließlich kassirt worden sind, haben ihre Formulirung in dieser Kommission erhalten. Um so lebhafter und peinlicher gestalteten sich einzelne Debatten unter der nicht selten leidenschaftlichen Haltung des Vorsitzenden, so daß es einige Male schwer wurde, sehr geduldige Mitglieder der Rechten vom Austritte abzuhalten.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf die Kommissions-Behandlungen im einzelnen einzugehen, da das Wesentliche sich aus der Schrift von Rauer: „Protokolle der . . . Verfassungs-Kommission“ ergibt. Das Maß meiner persönlichen Arbeitsbetheiligung wird durch die Thatsache festgestellt, daß ich über das Grundrecht der

persönlichen Freiheit und der Unverletzlichkeit der Wohnung sowie über die Abschnitte vom Könige, von den Ministern und von den Kammern zum Referenten bestellt war und die betreffenden Motive zu dem schließlich festgestellten Verfassungs-Entwurfe abgefaßt habe. Nur das Eine möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich bei den Grundrechtsberathungen den Kronfiskus vor der Gefahr einer un=beabsichtigten schweren Vermögensbeschädigung bewahrt habe. Die Kommission hatte nämlich die unentgeltliche Aufhebung des Lehns= und Fideikommiß=Verbandes ohne jede Einschränkung beschlossen, um dem Grundeigenthum seine natürliche Freiheit wiederzugeben. Ich machte indessen darauf aufmerksam, daß auch die Fürstenthümer Sagan, Dels, Troppau, Jägerndorf und Krotoschin, welche preussische Thronlehen sind, hiedurch betroffen und in der Hand des jeweiligen Besitzers freies Eigenthum werden würden. Ich bezeichnete das umsomehr als ein ganz ungerechtfertigtes Geschenk an jene Lehns=inhaber, als bei dem Fürstenthume Dels, welches sich im Besitze des kinderlosen Herzogs von Braunschweig befinde, eine Aussicht auf baldigen Heimfall bestehe. Die von mir beantragte Ausnahme=bestimmung wegen der Thronlehne wurde denn auch angenommen und hat im Artikel 41 der Verfassungsurkunde bis heute Geltung behalten.

Bei der Frage der königlichen Civilliste haben die Regierungskommissare auf Erfordern der Kommission eingehende Mittheilungen über die Dotationsverhältnisse unseres Königshauses gemacht, die ich sofort skizzirte und dem Protokoll einverleibte. (Rauer, S. 27.) Meines Wissens sind diese Notizen nicht in die Handbücher unseres Staatsrechtes übergegangen und verdienen wegen ihres allgemeinen Interesses eine summarische Wiedergabe. Eine eigentliche Civilliste besteht in Preußen nicht, vielmehr werden die Bedürfnisse der Krone, einschließlich der Prinzlichen Apanagen, durch den Kronfideikommiß=fonds gedeckt, welcher aus einer von den Domonial=Einkünften vorab zu entnehmenden Jahresrente von 2½ Millionen Thaler nebst dem Goldagio von 73000 Thaler besteht. Hierzu kommt das durch König Friedrich Wilhelm I. aus angekauften Gütern testamentarisch begründete Hausfideikommiß sowie der aus Ersparnissen des Königs Friedrich Wilhelm III. gebildete Kronrentor im

Kapitalbetrage von 6 Millionen Thaler nebst einem demnächst erzielten, nicht näher angegebenen weitem Betrage. Dieser Kron-tresor hat folgende, den opferwilligen Charakter des Königs kennzeichnende Entstehungsgeschichte. Seit den Kriegsjahren von 1806 u. f. hatte der König die Ausgaben der sogenannten Privat-Chatouille sehr beschränkt, und demnach aus den Revenuen der Staats-Domänen eine bedeutende Summe weniger, als unter diesem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber in Folge des Pariser Friedens die Staatskasse aus der den Franzosen auferlegten Contribution einen namhaften Zuwachs erhielt und den Beamten die sogenannten „Bons“ ausgezahlt werden konnten, hielt man auch den König für berechtigt, sich aus derselben Quelle dasjenige, was er während der Kriegsdrangsale freiwillig entbehrt hatte, ersetzen zu lassen. Derselbe ließ die ihm solchergestalt erstattete Summe, welcher späterhin die Ueberschüsse der vorbezeichneten Kron-Fideikommiß-Rente hinzutraten, abge sondert verwalten und machte den dadurch gebildeten Fonds zum Gegenstande einer testamentarischen Verfügung, wonach der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von drei Millionen frei zu verfügen befugt sein, dagegen eine fernere Summe von drei Millionen einen sogenannten eisernen, nur in Fällen der Noth angreifbaren Bestand bilden sollte.

Der Mehrbetrag des Kron-Tresors, aus den ferneren Ersparnissen der auf $2\frac{1}{2}$ Millionen fixirten jährlichen Rente entstanden, ist durch das Testament Friedrich Wilhelm's III. zu einem Fideikommiß-Fonds für nachgeborene königliche Prinzen mit eventuellem Rückfalle an die Krone bestimmt worden. Diese Kron-dotation wurde durch das Gesetz vom 30. April 1859 um 500000 Thaler, durch das Gesetz vom 27. Januar 1868 um eine Million Thaler, endlich durch den Staatshaushaltsetat von 1873 um $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler vermehrt, so daß dieselbe dormalen neben dem Hausvermögen 16,719000 Mark beträgt.

Der von der Kommission vorgelegte Verfassungsentwurf ging aus den Abtheilungen und dem Centralausschuß ohne erhebliche Aenderungen hervor und gelangte endlich am 12. Oktober zur Plenarberatung. Dieselbe begann mit der Publikationsformel des Entwurfs, welche besagte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden

König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetz vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern unseres getreuen Volkes die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach hierdurch verkünden.“ Es knüpfte sich hieran sofort ein lebhafter Kampf, indem die Streichung der Worte „von Gottes Gnaden“, sowie die Beseitigung des Wortes „vereinbart“ gefordert und folgende Publikationsformel beantragt wurde: „Wir Friedrich Wilhelm verkündigen hiermit folgende von den Vertretern des Volkes beschlossene Verfassung.“ Für die Beibehaltung der Worte „von Gottes Gnaden“ sprachen von der Rechten die Abgeordneten Walter und von Daniels, indem sie darauf hinwiesen, daß jene Worte die hohe moralische Verantwortlichkeit der politisch unverantwortlichen Herrscher zum lebendigen Bewußtsein brächten, mithin allen Volksinteressen entsprächen. Der Abgeordnete Schulze-Dehliß fand dagegen gut, für die Streichung folgende Worte zu sprechen: „Man pflegt, wenn ein Handlungshaus bankerott geworden ist, die Firma nicht mit in das neue Geschäft hinüberzunehmen. Nun glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der alten Firma „von Gottes Gnaden“ vollständig Bankerott gemacht habe. Der Gesellschafter, „die Gottes Gnade“, welche einstehen mußte für seine Verpflichtungen, scheint sich aus dem Geschäfte ganz zurückgezogen zu haben, und dadurch mag eben dasselbe vollständig Bankbruch erlitten haben. Ich rathe daher, wir nehmen die alte bankerotte Firma nicht mit in das neue Geschäft hinüber.“ Die Streichung der Worte wurde mit 217 gegen 143 Stimmen votirt, ohne daß aus der Mitte des Ministeriums auch nur ein Wort der Vertheidigung jenes, durch die Geschichte wie die Religion geheiligten Kroncharakters laut geworden wäre! Es wurde behauptet, daß dieser Beschluß manchem wirklichen Reactionär am Hofe und außerhalb desselben höchst erwünscht gewesen sei, weil er die ohnehin schon vorausgesetzte Kluft zwischen Krone und Versammlung zu erweitern versprach. Wie übel der König selber dies Votum in der That vermerkt hat, ließ er die Deputation der Nationalversammlung erkennen, die ihn am 15. Oktober zum Geburtstage beglückwünschte. „Danken Sie Gott, sagte er unter Anderm, daß es bei uns nicht wie in Frankreich ist, — daß Sie

noch eine angestammte Obrigkeit „von Gottes Gnaden“ haben!“ Dem Kommandanten der Bürgerwehr sagte der König damals: „Vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von Mir haben!“

Am 16. Oktober wurde nicht minder lebhaft über die Beibehaltung des Wortes „vereinbart“ gestritten, obgleich die Nationalversammlung nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 nur zur „Vereinbarung der Verfassungsurkunde mit der Krone“ gewählt und berufen war. Die von der Linken beantragte Publikationsformel ließ an sich kaum eine andere Deutung zu, als daß dem Könige jede Theilnahme an dem Souveränitätsrecht der Gesetzgebung in dieser wichtigsten Materie abgesprochen werden solle, und daß er nur kraft der ihm verbliebenen Exekutivgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen habe. Die Minister von Pful, von Eichmann und von Bonin erklärten sich zwar gegen jenes Amendement wie gegen alle anderen mit einigen allgemeinen Betrachtungen, allein in keiner Weise haben sie den pflichtmäßigen Protest gegen jeden Gedanken an diese, die schrankenloseste Volkssouveränität und den Konventscharakter der Nationalversammlung proklamirende Auffassung der Dinge ausgesprochen. Nur auf die Provokation der rechten Seite des Hauses haben im Verlauf der Debatte einige Redner der Linken es als selbstverständlich bezeichnet, daß der König nur in freier Selbstbestimmung die Verfassung zu verkünden oder auch nicht zu verkünden habe, womit sich dann der Streit in eine Wortklauberei auflöste. Mit großer Majorität wurde endlich die Fassung beschlossen: „verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks durch Vereinbarung mit Uns festgestellte Verfassung.“

In den Sitzungen vom 19. und 23. Oktober wurde in die Berathung des Verfassungsentwurfs selber eingetreten und nach langen Debatten am 26. Oktober zum Titel „Vom Staatsgebiete“ ein Beschluß mit der Mehrheit von Einer Stimme gegen den Widerspruch der Regierung und der Rechten zu Stande gebracht, durch welchen, in scharfem Gegensatze zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, den Bewohnern des Großherzogthums Posen die ihnen bei der Verbindung des Landes mit Preußen eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet wurden.

Diese Abstimmungen und andere Symptome zeigten, daß die beiden Centren und damit die Mehrheit der Nationalversammlung vollends in das Fahrwasser der radikalen Linken gerathen waren. Man hätte daher erwarten sollen, daß die letztere, die Gunst des Augenblickes benutzend, Alles aufgeboten hätte, durch rasche Fertigstellung der Verfassungsurkunde den sicheren Hafen zu erreichen und festen Boden für die Zukunft zu gewinnen. Allein andere Leidenschaften, vielleicht auch andere Einwirkungen trieben zu anderem Vorgehen, auf welches ich schon damals nur das Wort anzuwenden wußte: *Quem deus perdere vult, eum dementat.*

Am 24. Oktober brachte der Abgeordnete Waldeck aus einer ganz untergeordneten Veranlassung einen dringlichen Antrag zur Verhandlung, welcher im Falle seiner Annahme die tiefste Kluft zwischen der preußischen Nationalversammlung und dem deutschen Reichstage öffnen und die Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens auf's ernsteste gefährden mußte. Beide Körperschaften waren, wie bereits bemerkt, konstituierende Vertretungen, deren sachliche Zuständigkeit nicht schon durch Gesetze fixirt war, sondern nur aus ihrer Zweckbestimmung entnommen werden konnte. Beide waren formell nur zur Aufrichtung einer Verfassung berufen worden, jene für den preußischen Staat, diese für das deutsche Reich; allein es war theoretisch kaum bestritten und durch die bisherige Praxis erhärtet, daß beiden auch eine allgemeine gesetzgebende Gewalt wegen der Unmöglichkeit eines Stillstandes derselben zustehe, ohne daß eine feste Begrenzung ihrer Gebiete vorgelegen hätte. Die vom deutschen Reichstage beschlossenen und von der Centralgewalt im Reichsgesetzblatt verkündigten Gesetze waren in den Einzelstaaten wie in Preußen bis dahin in den betreffenden Gesetzsammlungen bekannt gemacht worden. Dasselbe war in Preußen unterm 17. Oktober auch hinsichtlich des durch die frankfurter Septemberereignisse veranlaßten und durch den Beschluß der preußischen Nationalversammlung vom 22. September ausdrücklich provocirten Reichsgesetzes vom 10. Oktober zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt geschehen. Dasselbe setzte Strafbestimmungen gegen den gewaltthätigen Angriff auf die Reichsversammlung sowie gegen Beleidigungen

gung ihrer Mitglieder oder der Beamten der Centralgewalt fest und verbot die Abhaltung von Volksversammlungen unter freiem Himmel während der Dauer der Reichsversammlung innerhalb des fünfmeiligen Umkreises vom Sitze derselben. Dieser letztere Punkt war nach der ausdrücklichen Erklärung des Abgeordneten Waldeck die Veranlassung zur Stellung des dringlichen Antrages, welcher in seinem zweiten Theile dahin ging, die Nationalversammlung wolle beschließen: „diejenigen Erlasse der frankfurter Centralgewalt und der verfassunggebenden Versammlung, welche innere Angelegenheiten der einzelnen Länder, namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch die Genehmigung der preussischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen.“ In seiner Begründungsrede erging sich der Antragsteller in den heftigsten Angriffen gegen den Reichstag, indem er obiges Gesetz den Karlsbader Beschlüssen gleichstellte. Er forderte, daß dessen Kompetenz auf die Feststellung einer deutschen Verfassung eingeschränkt werde und in keiner Weise die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten, die er selbstverständlich gar nicht zu definiren versuchte und bei richtigem Verständnisse nicht einmal durch das angegriffene Gesetz berührt erklären konnte, betreffen dürfe. Er knüpfte daran sogar den Ausdruck der Hoffnung, „daß unsere Gerichtshöfe dieses Gesetz nicht anwenden werden, obgleich es durch die Gesetzesammlung bekannt gemacht worden ist.“ Dem Antragsteller sekundirte der mehrgenannte Abgeordnete Temme, der durch seine rücksichtslose Uebertragung privatrechtlicher Formeln auf staatsrechtliche Angelegenheiten wie durch die Leidenschaftlichkeit seiner Sprache bei der Linken großes Ansehen erlangt hatte, während die Mehrheit der Versammlung sich vielleicht über Gebühr durch seine auffallende Mohrenphysiognomie mit Ohrringen, wolligem Haare und eingedrückter Nase von ihm abgestoßen fühlte. Auch er wandte sich nur gegen das Reichsgesetz vom 10. October und meinte, das frankfurter Parlament hätte wohl in seinem Interesse wie in dem der Gesamtheit auf die Herbeiführung eines gesetzlichen Schutzes seiner Berathungen bedacht sein können, allein um dies zu erreichen, hätte es „sämmtliche deutsche Regierungen aufordern sollen, ein solches Gesetz zu seinem Schutze zu erlassen, dann

wäre es unsere Sache gewesen, den Begriff des Hochverraths gegen das Parlament zu bestimmen und die Strafe für die Uebertretung des Gesetzes auszusprechen. Zu etwas Weiterem war das Parlament nicht befugt." Diese Ausführungen, welche mit den im vorigen Kapitel erwähnten Behauptungen der Abgeordneten Waldeck und Jacoby im schneidendsten Widerspruche standen, wurden von den Mitgliedern der Centren und der Rechten verschiedentlich bekämpft. Ich erhielt erst das Wort gegen den Antrag auf Schluß der Debatte, den ich durch die Ausführung bekämpfte, daß die thatfächlichen und rechtlichen Behauptungen des Antragstellers noch einer näheren Erörterung bedürften. Ich führte unter Anderem aus, daß das deutsche Volk durch Annahme des Antrags in seiner edelsten Hoffnung getäuscht und um ein Menschenalter zurückgeschleudert werden würde. „Man hat, sagte ich, von dieser Tribüne herab oft von Reaktion und reaktionären Bestrebungen gesprochen, welche uns um die Errungenschaften der Revolution, um die Hoffnungen der Gegenwart bringen sollen. Ich habe bisheran nicht daran geglaubt, weil ich bei dem Angeklagten keineswegs das hierzu erforderliche Maß von Thatkraft, List und Energie entdeckt. Allein ich beginne zu fürchten, daß ich bisher die Reaktion auf der unrechten Seite gesucht habe. Jetzt glaube ich sie dagegen auf ihrer eigentlichen Stelle, nämlich auf der Seite der Ankläger, zu finden; denn ich behaupte in der That, daß niemals ein verwegener Versuch der Reaktion gemacht worden ist, als derjenige, welcher uns in dem Antrage der Abgeordneten Waldeck und Genossen entgegentritt. (Gelächter und Bravo auf der Linken.) Hätte eines der früheren Ministerien noch vor wenigen Wochen derartige Prinzipien aufgestellt, so bin ich fest überzeugt, daß man sich von der linken Seite her nicht etwa mit einem Jacoby'schen Proteste, nicht mit einem einfachen Mißtrauens-Votum begnügt hätte, — man hätte die Anklage auf Hochverrath gegen das Ministerium aufgestellt wegen verletzter Majestät der deutschen Nation. (Bravo von der Rechten.) Und wahrlich, ich glaube, man hätte ein Recht dazu gehabt, nicht nach jenem geschriebenen Rechte der Bundesakte und der Verträge, die in den Archiven modern, sondern nach jenem höheren, gewaltigeren Recht, welches sich in der ewigen, stets fort-

lebenden Geschichte entwickelt, — nach jenem Rechte, welches man nur halb wahr das Recht der Revolution genannt hat.“

Nach heftigen Unterbrechungen Seitens der Linken unter dem Zuruf, das sei keine Ausführung gegen den Schlußantrag, wurde mir durch Mehrheitsbeschluß das Wort über den Gegenstand des Antrags selbst ausdrücklich ertheilt, und ich führte dann aus, daß von Anfang an keine Meinungsverschiedenheit unter den Parteien hinsichtlich der Vollgewalt des deutschen Parlamentes bestanden habe, weil es als das Gesamtorgan des deutschen Volkes dastehet. Man habe sogar das gleichzeitige Tagen von Landesvertretungen für bedenklich erklärt, weil dasselbe durch Aufstellung widersprechender Grundsätze eine Quelle von Störungen und Zerwürfnissen werden könne. Selbst vom Throne herab hätten wir Worte der Erklärung und der Entschuldigung darüber gehört, daß man uns gegen den laut ausgesprochenen Willen Deutschlands aus Gründen des preußischen Staatsinteresses zusammenberufen habe. Der Abgeordnete Jacoby, also der spezielle Parteigenosse des Antragsstellers, welcher letztere sich schon am 11. Juli ganz ähnlich ausgesprochen, habe wörtlich erklärt: „Wem es wirklich Ernst ist mit der deutschen Einheit, wem diese Einheit am Herzen liegt, der kann unmöglich wollen, daß die Vertreter der deutschen Nation sich mit achtunddreißig Regierungen und mit eben so viel Ständekammern in Unterhandlungen einlassen. Die deutsche Einheit erstreben und dem deutschen Parlamente das Recht völlig freier, unabhängiger Beschlußnahme absprechen, heißt nichts Anderes, als die deutsche Einheit wollen und sie zugleich nicht wollen, heißt das Ziel ohne den Weg, die Wirkung ohne die Ursache wollen. Meine Herren! Offenheit und Entschiedenheit ist in unserer Zeit die einzig richtige Politik. Sagen Sie es gerade heraus: wir Preußen wollen die deutsche Einheit nicht, oder erklären Sie mit mir, daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung auch für Preußen rechtsverbindlich sind, — daß es daher der Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen.“ Heute werde von derselben Partei der Vorbehalt wegen aller „innern Angelegenheiten“ gemacht, die man zwar nicht zu definiren versuche, die aber nach dem Wortlaut des Antrages jedenfalls das gesammte Strafrecht umfassen sollten, obgleich dessen

einheitliche Feststellung eine altbegründete deutsche Forderung bilde. Man verweise heute das deutsche Parlament auf die Begründung des Verfassungswerks, wozu es gewählt sei, während hier täglich der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen und gesagt werde, wir seien eine konstituierende Versammlung und gerade deshalb nicht an den beschränkenden Wortlaut dieses Wahlmandates gebunden, eben weil wir berufen seien, den preussischen Staat zu reorganisiren. — Wenn man von der Möglichkeit des Mißbrauchs der Reichstagskompetenz rede, so sei zu fragen, welche höhere Garantie wir denn geben, — eine sekundäre Landesversammlung gegenüber dem Organe des deutschen Gesamtwillens. Ich schloß mit einem damals ebenso berechtigten als ernst gemeinten Appell, der freilich an dem souveränen Eigenwillen des frankfurter Parlamentes und seiner Ablehnung jeder Mitwirkung der deutschen Landesfürsten bei Aufrichtung des Verfassungswerks bald genug zu Schanden werden sollte. Ich sagte: „Die alte Ordnung Europa's und Deutschlands ist zerstört. Es hat sich eine weite Kluft gebildet zwischen ihr und der Zukunft. Hier gilt es also in der That, einen kühnen Sprung zu wagen, um herüber zu kommen in die bessere Zukunft. Wir müssen vertrauensvoll unser Schicksal dem großen Organe des deutschen Nationalwillens in die Hände legen, wir müssen uns zum Wahlspruch setzen: Vorwärts mit Deutschland und seinem großen Gesamtorgane.“ In namentlicher Abstimmung wurde die Dringlichkeit des Antrages nur mit 174 gegen 173 Stimmen verneint und der Antrag selbst in die Petitionskommission verwiesen.

Am 25. Oktober wurde ein Antrag der Rechten, wöchentlich vier Sitzungen für die Verfassungsberathung zu bestimmen, verworfen, indem Walbeck erklärte, vor dem Zustandbringen der Verfassung müßten erst alle andern wichtigen Gesetze erledigt werden, da sonst die Regierung „es wagen möchte, uns nach Hause zu schicken.“

In der Sitzung vom 26. Oktober wurde der 2. Titel des Verfassungs-Entwurfs: „Von den Rechten der Preußen“ in Angriff genommen, aber kein Beschluß zu Stande gebracht. Gleichwohl ist ein anderes, in seinen Folgen wichtiges Resultat erzielt worden,

indem der Präsident Grabow zum Rücktritte veranlaßt wurde. Er hatte gegen den Abgeordneten von Berg, welcher von „unwürdigen Mitteln“ der Gegner geredet, einen Ordnungsruf ausgesprochen, den auf eingelegte Berufung des Gemäßregelten die Versammlung mit 172 gegen 170 Stimmen für nicht gerechtfertigt erklärte. Grabow übergab sofort den Vorsitz an den Vicepräsidenten Jonas und erklärte, daß er nach mehrfachen Symptomen der letzten Tage, insbesondere nach der eben erfolgten Abstimmung das Vertrauen der Majorität nicht mehr besitze, ohne dasselbe aber sein Amt nicht fortführen könne, mithin ersuche, einen neuen Präsidenten zu wählen. Er verblieb auch bei diesem Beschlusse, nachdem ihm mit 174 Stimmen gegen 171, welche der Abstimmung sich enthielten, ein Vertrauensvotum gegeben war, und erwirkte demnächst einen vierwöchentlichen Urlaub. Der Mann, der in den schwierigsten Verhältnissen die Debatten der Nationalversammlung mit Unparteilichkeit, Kraft und seltener Umsicht geleitet hatte und dieselben Garantien für die Zukunft bot, war damit glücklich beseitigt. Diese Thatsache darf als ein öffentliches Unglück angesehen werden, welches nicht ohne Einfluß auf die weiteren Ereignisse geblieben ist. Als Präsident würde Grabow in der herannahenden schweren Zeit jedenfalls manches Böse verhindert, vielleicht kraft des Rechts und der Pflicht der Präsidialgewalt durch einfachen Schluß der verhängnißvollen Sitzung vom 9. November den ganzen ferneren Zwiespalt unmöglich gemacht haben. Hierfür spricht wenigstens der Umstand, daß er in den Sitzungen des spätern Rumpfparlamentes nicht erschienen ist, obgleich dasselbe am 11. November alle beurlaubten Abgeordneten zur sofortigen Rückkehr aufgefordert hatte. Er bemühte sich nur, zu vermitteln und die Mitglieder des Rumpfparlamentes zur Niederlegung ihrer Mandate zu bestimmen, um die Auflösung der Nationalversammlung abzuwenden.

Am 28. Oktober wurde der Abgeordnete von Anruh, der bis dahin eine hervorragende Parteistellung im rechten Centrum eingenommen, mit 177 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während der Kandidat der Linken, der Abgeordnete Phillips vom linken Centrum, 170 Stimmen erhielt. Am die Wahl des letztern zu

verhindern, hatten die Mitglieder der Rechten, die zur Minorität geworden waren, sich genöthigt gesehen, dem Abgeordneten von Unruh ihre Stimmen zu geben, weil derselbe bis dahin eine minder scharffe, wesentlich doctrinäre Haltung gezeigt hatte.

Am 30. und 31. Oktober wurde sodann die Berathung des 2. Titels der Verfassungs-Urkunde wieder aufgenommen und beschlossen, daß der Adel abgeschafft und der Gebrauch adliger Titel und Prädikate, sowie die Ertheilung von Orden untersagt sei. Mit dieser Großthat hat die Verfassungsarbeit der gerade zu diesem Werke berufenen Nationalversammlung nach fast sechsmonatlichem Zusammensein ihre Endschafft erreicht, indem das Wort des Abgeordneten von Meusebach, daß er Modergeruch verspüre, sich bald genug bestätigte.

Die Zustände in der Hauptstadt wie im Lande waren seit langem unerträglich und unhaltbar geworden, allein der rasche Umschwung der Dinge scheint weniger durch diese allgemeine Erkenntniß in Verbindung mit der Haltung der Nationalversammlung sowie dem blutigen Arbeiteraufstande vom 16. Oktober oder dem deutschen Demokratenkongreß in Berlin vom 26. Oktober, welcher die demokratische Republik proklamirte, herbeigeführt worden zu sein, als vielmehr wiederum durch die Ereignisse, deren Schauplatz die österreichische Kaiserstadt geworden war. In Wien war nämlich die glorreiche Märzrevolution längst in das Stadium voller Anarchie eingetreten. Der greise Minister Graf Latour war in Wien, der Oberbefehlshaber Graf Lamberg in Ofen mit gleicher Bestialität wie Lichnowski und Auerwald in Frankfurt zum Tode gebracht worden, und die Studentenschaft der Aula meinte, als akademische Legion Regierung spielen zu sollen. Nach dem blutigen Aufstande in Wien vom 7. Oktober hatte Kaiser Ferdinand die Hauptstadt zum zweiten Male verlassen und sich nach Olmütz begeben. In einem Manifest vom 16. Oktober kündigte er unter wiederholter Zusicherung verfassungsmäßiger Volksfreiheit die Anwendung der Waffengewalt zur Niederwerfung des Aufruhrs der Hauptstadt in der bestimmtesten Weise an. Der zum Generallissimus ernannte Fürst Windischgrätz hatte Wien am 20. Oktober cernirt und am 30. in heißem Kampfe gegen den polnischen Ge-

neral Bem die Vorstädte bis zum Glacis erstürmt, so daß der Enderfolg nicht mehr zweifelhaft war und es sich nur noch fragte, ob weiteres Blutvergießen durch Ablehnung seiner Kapitulationsbedingungen Seitens des herrschenden Revolutions-Comités nöthig werden würde.

Diese Lage der Dinge mußte wohl die demokratische Partei in Berlin mit düsteren Ahnungen erfüllen, und der Abgeordnete Waldeck scheint keinen besseren Rath gewußt zu haben, als in der Abend Sitzung vom 31. Oktober, also gerade an dem Tage, an welchem die volle Besetzung Wiens stattfand, den naiven Antrag zu stellen, die Nationalversammlung wolle beschließen: „das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten.“ In den beigedruckten Motiven des Antrages war noch deutlicher gesagt, was man eigentlich wollte. Es heißt dort: „Dringend erwartet das civilisirte Europa von dem größten deutschen Volke, dem preußischen, daß es das Gewicht seines Wortes, seiner Geld- und Waffenkräfte in die Waagschaale legt, dem Reichstage in Wien zur Verfügung stellt und dadurch die Ränke und Gewaltstreiche einer unverbesserlichen Partei vereitelt.“ An einen möglichen Erfolg dieses Antrages für das unglückliche Wien glaubte wohl Niemand, allein seine Begründung gab ja der demokratischen Partei Gelegenheit, zündende Worte gegen die sich überall erhebende Reaction in das sichtlich erkaltende Heimathland hineinzurufen, woran man es denn auch nicht fehlen ließ. Dem Antrage von Waldeck wurden zwei nicht wesentlich verschiedene Amendements durch die Abgeordneten Duncker und Robbertus entgegen gestellt, welche unter Beseitigung der im Waldeck'schen Antrag an die preußische Regierung gestellten Aufforderung zum Beginn des deutschen Bruderkriegs sich darauf beschränkten, die Regierung aufzufordern, bei der deutschen Centralgewalt dahin zu wirken, daß in den deutschen Ländern Oesterreichs Freiheit und Nationalität nicht gefährdet werde.

Es entspann sich eine ungewöhnlich leidenschaftliche Debatte, indem die Redner der Linken mit einer zweiten Revolution drohten und die deutsche Centralgewalt, namentlich deren nach Wien ent-

sendete Kommissarien Welcker und Mosle mit Schmäh- und Hohnworten überhäufte. Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch verstieg sich auch hier wieder zu der höchsten Kraftleistung, indem er ausrief: „Wie mußten diese Kommissarien, wenn sie ihre ganze Mission würdig aufgefaßt hatten, handeln? Sie mußten auf den Barrikaden die Stirne freier Männer, die ganze Vollgewalt ihrer Sendung den fremden Soldatenschaaren entgegen halten und das Blutvergießen hemmen.“ (!?) Waldeck selbst hielt dabei eine Rede, welche sicherlich von Freiheitsliebe, wie er sie verstand, eingegeben war, aber den Stempel höchster politischer Leidenschaft und Verblendung offen zeigte. Er schilderte lebhaft die Nothlage Wiens und betonte dabei weit schärfer, als es die Partei der Großdeutschen gethan, die Solidarität von Deutschland und Oesterreich. „Dem, sagte er unter Anderem, es ist eine ganz falsche, eine traurige, eine verabscheuungswürdige Idee, wenn man ein Deutschland ohne Oesterreich haben will.“ Er schloß mit den emphatischen Worten: „Alle Versuche der Gewalt müssen auf die Dauer zerfallen an der Kraft des deutschen Volksstammes, an dem Bewußtsein der Deutschen. Wir haben es nicht mehr mit Herrendienern, mit Lakaien zu thun. Nein, meine Herren, wir sind ein freies Volk.“ Namens der Rechten sprach Baumstark, Namens der Fraktion Harkort der Abgeordnete Ostermann; beide legten die ganze Rechtswidrigkeit der Waldeck'schen Zumuthung vom preußischen wie vom deutschen Standpunkte aus dar. Mir selber, sowie dreizehn anderen Mitgliedern war das Wort durch den Schluß abgebrochen worden; allein an persönlichen Erlebnissen haben die Verhandlungen dieses Tages es mir doch nicht fehlen lassen. Ich meine, dieselben näher darlegen zu sollen, weil sie ein sehr anschauliches Bild der Lage gewähren.

Seit Wochen hatten sich schon die Straßenklubs sichtlich gemehrt, und die Arbeiter waren am 16. Oktober zu offenen Gewaltthätigkeiten übergegangen, die von der Bürgerwehr blutig zurückgewiesen werden mußten. Der Eingang zum Sitzungslokale der Nationalversammlung, jetzt im Konzertsäle des Schauspielhauses, war regelmäßig von dichten Haufen umlagert, welche die namhafteren Mitglieder der Rechten mit Schimpf- und Drohworten

begrüßten. Namentlich gegen das Ende des Oktober hatten wir beim Ein- und Ausgehen stets ein langes Spalier von Freiheitsmännern in Kalabreserhüten zu passiren, was der Volkswitz nicht ganz unzutreffend als Spießruthenlaufen bezeichnete. Nicht selten hörte ich dabei den signalisirenden Zuruf eines Kundigen: „das ist der Abgeordnete N. N.“ Wie freundlich solche Signalisirungen gemeint waren, bekundeten die Stricke, die man uns wiederholt mit den Worten vorhielt: „So müssen Alle von der Rechten aufgehängt werden.“ Zum 31. Oktober erwartete man daher allseitig eine Hauptaktion, und das Sitzungslokal zeigte sich denn auch vom Morgen an mit dichten Massen umgeben, die nebst den unter Fahnen aufgestellten Arbeiterkolonnen den ganzen Gensdarmenmarkt drohend füllten. Für die Sicherheit der Nationalversammlung war dagegen schlechterdings nichts geschehen, da das von der Regierung eingebrachte Tumultgesetz in der Kommission ruhig liegen blieb, und die Majorität am 26. September den von der Rechten wiederholt gestellten Antrag, „den Präsidenten zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die durch mehrere Vorfälle in neuerer Zeit gefährdete Würde der Versammlung gesichert werde,“ sowie einen ähnlichen Antrag am 21. Oktober unter Lachen und Zischen der Linken für nicht dringlich erklärt hatte. Auch die Regierung hat nichts zur Beseitigung der Gefahren gethan, vielleicht bei ihrer eigenen inneren Schwäche gegenüber der Majorität der Versammlung kaum etwas Wirkames thun können. An jenem 21. Oktober war übrigens unter dem lauten Bravorufen der Linken noch ein Wort gefallen, welches aufgezeichnet zu werden verdient, weil es mit vollster Unbefangtheit den Grund der Ablehnung aller auf den Schutz der Nationalversammlung gerichteten Anträge angiebt. Der Abgeordnete Krause sagte damals ganz naiv: „In der langen Zeit hat mich kein Kind beleidigt, es hat mich Niemand insultirt; es wird die Pflicht eines Jeden sein, so zu handeln, daß er dazu nicht Grund giebt. (Bravo!) Es wird keine Ursache dazu vorhanden sein, wenn die Volksvertreter derartige Beschlüsse fassen, die dem allgemeinen Landesinteresse ziemen und gebühren. Niemand wird dann nöthig haben, sich unter den Schutz der Konstabler oder anderer bewaffneter Macht zu stellen.“ (Rechts große Unruhe.) Es war

also unter dem Beifall der Linken einfach erklärt, jeder Abgeordnete, der nicht insultirt werden wolle, habe so zu stimmen, wie der Straßenpöbel es verlange, — und doch hat man späterhin gewagt, die Thatsache der Unfreiheit der Versammlung, sowie jede desfallsige Verantwortlichkeit der Majorität in Abrede zu stellen!

Bei meinem Erscheinen in der Sitzung vom 31. Oktober trat der Abgeordnete D'Öster zu mir, indem er äußerte, es stände schlimm, und böse Dinge könnten sich ereignen. Für seine Parteigenossen seien darum Erkennungs- und Legitimationskarten vertheilt, und er habe Eine für mich, als alten Bekannten und Landsmann, reservirt, die er mir anbiete. Ich dankte herzlich für den guten Willen, erklärte aber, die Karte nur annehmen zu können, wenn ich deren auch für meine Fraktionsgenossen erhielte. Er entfernte sich mit den Worten, daß er dann freilich nicht helfen könne. Während der Sitzung ließ sich wiederholt lautes Toben nebst Gewehrschüssen vernehmen, und es hieß, die Bürgerwehr, welche anfänglich das Innere des Schauspielhauses besetzt hatte, habe dasselbe sowie den Gensdarmenmarkt verlassen, die Haupteingangsthüre sei vernagelt, die rothe Fahne wehe vor derselben unter dem Scheine erplünderter Fackeln, und man versuche an verschiedenen Stellen, das Gebäude in Brand zu stecken. Mehr als einmal waren auch größere Haufen in das Sitzungsgebäude und drei Arbeiter selbst in den Sitzungsaal eingedrungen, wo sie auf den Sitzen der Abgeordneten Platz nahmen. Auf die Aufforderung, sich in die für die Zuhörer bestimmte Tribüne zu begeben, antworteten sie: „Wir sind Maschinenarbeiter und können ebenso gut hier unten wie oben sitzen.“ Als sie dennoch fortgewiesen wurden, erklärten sie: „Wir gehen, aber wir kommen wieder mit 3000 Mann, und dann wird man uns nicht so den Weg weisen.“ (Stenographischer Bericht des frankfurter Parlaments, S. 3436.)

Gegen 7 Uhr Abends trat ich einmal aus dem Sitzungsaal in das Foyer und fand dort die Abgeordneten Waldeck und Jacoby bleich und mit verstörten Mienen einhergehend. Ich äußerte, den Herren schienen die Dinge auch nicht zu gefallen. „Nein, sagte Waldeck, die Sache steht sehr, sehr schlimm.“ „Doch nur für uns“ ent-

gegnete ich, — für sich hätten sie ja nichts zu fürchten, da sie durch ihre Legitimationskarten gesichert seien.“ Sie erwiderten, diese Karten hätten keinen Werth mehr, allgemeine Verwilderung und Wuth sei eingerissen, man erkläre da draußen Alle für Verräther und fordere deren Blut. Sie hätten eben den letzten Versuch der Rettung gemacht, indem sie den Abgeordneten Berends (der bis heran der Liebling der Massen gewesen) hinabgeschickt, damit derselbe zur Mäßigung rede; sie erwarteten hier seine Rückkehr und den Erfolg. Während wir so sprachen, wurde die Thüre aufgerissen und Berends stürzte herein, indem er schreiend zu Boden fiel. Wir hoben ihn auf und hörten von ihm, daß er unten kaum den Mund geöffnet und von Mäßigung gesprochen, als ihm eine brennende Fackel ins Gesicht gestoßen und wüthendes Geheul erhoben worden sei; Flucht sei seine einzige Rettung gewesen! Soweit war es also richtig gekommen, — die alte Geschichte vom Zauberlehrling hatte sich auch hier wiederholt, allein glücklicherweise erwies sich der Dämon der berliner Volkswuth minder nachhaltig als der der Elemente. Die Katastrophe blieb aus. Kurz darauf trat auch der Kommandant der Bürgerwehr, Herr Rimpler, ins Foyer, und ich bemerkte ihm, daß es ja sehr freundlich sei, unsere Gefangenschaft zu theilen; allein besser würde es doch sein, wenn er sich draußen befände und die Bürgerwehr heranzühre oder Militär requirire. Er erwiderte ganz stolz, daß es ihm gelungen sei, den Befehl zum Vorrücken an die Bürgerwehr gelangen zu lassen, und daß er deren Erscheinen sicher erwarte. „So, sagte ich, da haben Sie wohl eine Brieftaube gegen die Sperber in Bewegung gesetzt. Möge Sie ihren Dienst nicht versagen.“ In der That hat sie ihren Dienst insofern gethan, als endlich eine schwache Abtheilung der Bürgerwehr erschien, welche ein mäßiges Viereck in der Charlottenstraße abspernte und so eine Nebenthüre des Schauspielhauses zugänglich machte, während im Uebrigen die Massenumlagerung und das Toben fort dauerte.

Nach Ablehnung des Antrages Waldeck, sowie des allein korrekten Amendements Duncker kam es um 10 Uhr zur letzten namentlichen Abstimmung über den verhältnißmäßig harmlosen und von der Mehrheit der Rechten wie vom Ministerpräsidenten selber angenommenen Antrag Rodbertus. Dieser Namensaufruf begann mit

dem Buchstaben R., und ich hatte daher mein Votum bald abgegeben. Ein Fraktionskollege, Geheimerath Maetzke, forderte mich darum auf, mit ihm sofort das Sitzungslokal zu verlassen, da dies nach dem Schlusse der Sitzung wohl noch bedenklicher oder unmöglich werden möchte. Ich erklärte mich umsomehr damit einverstanden, da ich meine in Berlin eben erst angekommene Familie in Sorgen wußte. Wir traten daher durch die wieder zugängliche Seitenthür in den von der Bürgerwehr freigehaltenen Raum der Charlottenstraße und baten um Deffnung der Linie. Ein Offizier drückte sein Erstaunen über unser Vorhaben aus und ersuchte uns dringend, wenigstens nicht in die lärmende Menge hineinzutreten, also nicht durch die Mitte, sondern längs der Häuserreihe unsern Weg zu nehmen, wo wir doch eine Seite frei hätten. Ich glaube gut gethan zu haben, diesem wohlgemeinten Rathe nicht zu folgen, sondern volle Unbefangenheit zu zeigen. In der dichten Menge wurden wir alsbald getrennt, und ich vernahm von verschiedenen Seiten her den Ruf: „Aufgepaßt, da kommen schon Verräther!“ Man schaute forschend in mein Gesicht, das bei dem regnerischen Wetter durch den tief eingedrückten Hut und aufgeschlagenen Rockfragen möglichst verdeckt war, und schien sich auf meine kalt hingeworfenen Worte, in der Versammlung finde eben die letzte namentliche Abstimmung statt, die Sitzung werde in einer Viertelstunde geschlossen werden, zu beruhigen. Ich kam trotz aller früheren Signalisirung, vielleicht gerade Dank der Dichtigkeit der Menge unbehelligt nach Hause und war nicht wenig erfreut, bald nachher auch Herrn Maetzke bei mir eintreten zu sehen. Doch ich muß mich berichtigen, er trat nicht ein, sondern stürzte athemlos und erregt in mein Zimmer mit dem freudigen Ausruf: „Nun Gottlob, Sie sind also hier, sind gerettet, wir haben Sie für verloren gegeben.“ Auf meine Bitte um nähere Erklärung hörte ich von ihm, daß er nach einigen Anfechtungen glücklich in seiner Wohnung angekommen, und daß bald nachher sein Freund Geheimerath von Rabe, der spätere Finanzminister, bei ihm mit dem Ausdruck der Freude, ihn zu sehen, und mit den Worten erschienen sei, sie Alle hätten uns verloren gegeben, besonders mich. Näher befragt nach dem Zusammenhang der Dinge und den Personen, welche uns ver-

loren gegeben, habe Herr von Rabe erzählt, daß er ebenfalls als Bürgerwehrmann in der von uns durchschrittenen Linie gestanden, und daß die umgebende Menge alle Verräther des Volkes laut mit dem Tode bedroht, meinen Namen aber mit besonderen Verwünschungen begleitet habe. Auf seine, Maepke's, Frage, warum sie mich denn nicht noch direkter gewarnt oder zurückgehalten hätten, habe er geantwortet: „Ja, dann wären wir selber massakrirt worden.“

Es hat mich in der That eine gewisse Ueberwindung gekostet, diese an sich so unbedeutenden Einzelheiten aufzuzeichnen, da sie unmittelbar nur meine Person betreffen; allein es will mir scheinen, daß auch für die Geschichtswissenschaft, wie für die Naturkunde, das Große nur aus dem Kleinsten richtig erkannt wird, und daß gerade das innere Wesen der Revolutionsbewegungen mikroskopisch behandelt werden muß.

Ich freue mich, diesen langen Bericht mit der kurzen Konstatirung der Thatfache schließen zu können, daß die Mitglieder der Versammlung ungeschädigt, wenn auch nicht ohne wörtliche und thätliche Beleidigungen davongekommen sind, indem sie vereinzelt und spät, theilweise durch die Aborte das Gebäude verließen, und die Massen sich bei dem regnerischen Wetter allmählich abgekühlt und verlaufen hatten. Einen eigenthümlichen Eindruck machte nur die Mittheilung, daß der Ministerpräsident General von Pful sich unter dem Schutz und am Arme des demokratischen Abgeordneten Jung habe abführen lassen und bei demselben den Thee eingenommen habe.

Am 1. November verbreitete sich in Berlin die Nachricht von der Einnahme Wien's und wurde mit den entgegengesetztesten Empfindungen aufgenommen, da Niemand bezweifelte, daß dieselbe auch für Preußen tiefgreifende Folgen haben werde. Die Krone zeigte in der That, daß sie das Maß der Ungebühr und des Zuwartens für erfüllt erachtete, da in der nächsten Sitzung vom 2. November zwei Schreiben zur Verlesung gelangten, in deren einem der Ministerpräsident anzeigte, daß er „aus Gesundheitsrückichten“ seine Entlassung gefordert, während in dem andern der Generallieutenant Graf von Brandenburg mittheilte, daß diese

de:
ge
de
n
n
i
:

mit der Bildung eines
 so feine zugleich an-
 der Nationalversammlung
 Bestimmung verfehle nicht,
 einen Eindruck zu machen,
 in seiner Berufung nicht
 uns nach einer festen, aber
 mancher die nahegerückte
 Versuchsversuches mit der Verfas-
 sungsweise unheilvollen Endes
 von dieser selbstig getheilten
 Verfassung und Besonnenheit
 nicht von vornherein in's
 nicht verläßt sich dieser Er-
 zugehen bis zur Neubildung
 seitens der Linken wegen
 der "Hauptstadt" lebhaft wider-
 die Berufung des Grafen Braun-
 erfolgte Publikation des Mi-
 der Reaniffition des Militärs
 ist eine gründliche Be-
 Treue und Ehre der Nation
 unächst, daß nach unweifel-
 die Versammlung in Ermange-
 uns nicht zu berathen und zu
 Aussetzung der Sitzungen von
 die geberene Gelegenheit, den
 des Arrentat vom 31. Oktober den
 indem ich sagte:
 des Ministers Gichmann betrifft, die
 gestalts ange schlagen ist und die
 erung betrifft, so kam meines
 geben, daß der Minister nicht
 die bestite Pflicht erfüllt hat. Ich
 der Würde meiner Partei ver-
 der schon weimal von f

Versammlung verworfen worden ist. Ich mache dagegen für alle die Schändlichkeiten, die vorgestern stattgehabt haben, die Majorität der Versammlung verantwortlich, die solchen Antrag zweimal verworfen hat. Man hat uns hier Seitens des sogenannten souverainen Volkes von Berlin stundenlang in Belagerungszustand gehalten, und die Würde der Nationalversammlung ist mit Füßen getreten worden. Ja, man hat verrätherischerweise das Prinzip jeder freien Verfassung zerstört, indem man die Freiheit der Volksvertretung verletzt hat. Ich frage Sie, meine Herren, wie es möglich ist, daß die Völker noch Vertrauen zur konstitutionellen Freiheit haben können, wenn man der Volksvertretung so gegenüber auftritt, wie dies hier schon so oft geschehen." Die Majorität beschloß, die Versammlung nur bis zum Nachmittag 1 Uhr zu vertagen und die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Nachdem in der Nachmittags Sitzung eine vom Minister von Eichmann kontrafirmirte Kabinettsordre verlesen war, welche die Auflösung des Gesamtministeriums und die Berufung des Grafen von Brandenburg zur Neubildung anzeigte, wurde nach kurzer Berathung beschlossen: „Es soll eine aus 25 vom Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern der Nationalversammlung und dem Präsidium zusammengesetzte Kommission beauftragt werden, sofort der Nationalversammlung den Entwurf einer Adresse über die Lage des Landes an Sr. Majestät den König vorzulegen und nach Annahme derselben, unter Vortritt des Präsidiums, sie Sr. Majestät zu überbringen." Meine politischen Freunde haben nach ernstlicher Erwägung beschlossen, dem Antrage zuzustimmen, weil sie grundsätzlich in demselben keinen unzulässigen Eingriff in die königliche Prerogative der freien Minister-Ernennung, sondern nur die Ausübung des daneben stehenden Rechts der Landesvertretung erblickten, den Landesherrn im Augenblicke einer drohenden Krisis auf die Stimmungen des Landes gegenüber den ins Ministerium zu berufenden Männern aufmerksam zu machen, — und weil wir thatsächlich durch unsere Fernhaltung den Beschluß nicht verhindern, sondern die Lage der Dinge nur verschlimmern konnten. Man hatte uns nämlich für den Fall unseres Beitritts die Mitwirkung bei Abfassung der Adresse sowie die Nichtstellung eines bereits formulirten Antrages auf Perma-

nenzerklärung zugesichert, welche letztere in der gefährlichsten Weise für die Krone die Dinge sofort auf die revolutionäre Spitze gestellt haben würde. In Gemäßheit jenes Abkommens wurde ich nebst fünf Fraktionskollegen, unter welchen sich auch der alsbald zum Justizminister ernannte Abgeordnete Hintelen befand, in die Kommission berufen und erhielt demnächst mit den Abgeordneten Jacoby und Bucher den Auftrag, die Adresse anzufertigen. Bucher legte den von ihm bereits abgefaßten Entwurf vor, und ich hatte die Gemüthung, nicht bloß manche Härten des Ausdrucks zu beseitigen, sondern auch die Worte zur Annahme zu bringen, daß „die Bitte“ der Nationalversammlung, ein volksthümliches Ministerium zu berufen, „an das Herz Sr. Majestät gelegt werde, ein Herz, das stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat.“ Der Adressentwurf, der immerhin noch sehr starke Ausdrücke enthielt und auf eine zweite Revolution hinwies, wurde von der Kommission wie von der Nationalversammlung angenommen und hatte folgenden Wortlaut:

„Majestät!

In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt ist, hat die National-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt: aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majestät zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Majestät die größten Besorgnisse im Volke erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majestät treues Volk über die Absichten der Reaktion erschreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums hatte diese Gerüchte nicht zu schwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auspizien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen.

Ew. Majestät sind von Ihren bisherigen Rätthen über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man

Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majestät Herz, ein Herz, das stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür zu geben, daß Ew. Majestät Absichten und die Wünsche des Volkes im Einklang stehen."

Um 6 Uhr begab sich die Deputation mit Extrazug nach Potsdam und wurde nach anfänglicher Weigerung des Adjutanten des Königs, Majors von Manteuffel, des jetzigen Feldmarschalls, sie in Abwesenheit der Minister zu melden, im Schlosse Sanssouci vom Könige empfangen, nachdem ein Telegramm eingegangen war, in welchem das Ministerium Se. Majestät um Gewährung der Audienz bat. Der Präsident von Unruh verlas die Adresse, und es wollte mir vorkommen, als ob die ohnehin scharfen Worte derselben durch die herbe Betonung des Vorlesenden noch erheblich verschärft würden. Bei den Worten der Adresse, daß Sr. Majestät treues Volk seit Wochen durch unheilvolle Gerüchte über die Absichten der Reaktion erschreckt sei, wandte sich der König halbwegs vom Lesenden ab, und als es weiter hieß, daß die Aufregung sich unzweifelhaft zum „Ausbruch" steigern werde, sah ich, wie der König an den Degengriff schlug. Bei den folgenden Worten, die sich an das Herz des Königs richteten, wandte er sich freundlichen Blickes dem Lesenden wieder zu, nahm die Adresse entgegen und ging nach seinem Kabinet, ohne ein Zeichen der Entlassung gegeben zu haben, mithin in der unverkennbaren Absicht, die Adresse nochmals zu lesen, bevor er eine Antwort ertheile. In diesem Augenblicke trat der Abgeordnete Jacoby mit den Worten vor: „Wir sind nicht bloß hierher gesandt, um Ew. Majestät eine Adresse zu überreichen, sondern auch um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu geben. Gestatten Ew. Majestät uns Gehör?" Der König erwiderte, sich umwendend, mit einem kurzen Nein, und Jacoby rief dann dem Weggehenden nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Alle Mitglieder standen einen Augenblick dieser Annäherung gegenüber bestürzt da, und der Abgeordnete Rodbertus war der erste, ich aber, wie ich meine, der zweite, der zu dem im Saale zurück-

gebliebenen Adjutanten mit dem Ausdruck der Entrüstung und der Bitte herantraten, Sr. Majestät zu sagen, daß jener Abgeordnete ohne Recht und Fug geredet, und daß wir uns gegen dessen Verletzung des Hausrechts wie des Majestätsrechts dringend verwahrten. Nach einigen Minuten kam der Adjutant aus dem Kabinete mit der Erklärung zurück, daß Se. Majestät nach dem Vorgefallenen uns keine unmittelbare Antwort mehr zu ertheilen habe, und daß wir entlassen seien. Wir kehrten nach Potsdam zurück und entsetzten von da drei Mitglieder nach Sanssouci, um womöglich noch eine Antwort zu erlangen. Der König empfing dieselben zwar, erklärte ihnen aber, daß er kraft des konstitutionellen Prinzips, welches er bis ins kleinste Detail aufrecht zu halten entschlossen sei, seine formelle Antwort erst mit dem Ministerium berathen werde, und daß er dasselbe zu dem Ende auf den folgenden Morgen zu sich beschieden habe. Während unseres Aufenthaltes im Gasthose wurde natürlich das Auftreten Jacoby's lebhaft besprochen und allseitig mißbilligt. Mitglieder der Linken regten darum die Frage an, ob es nicht räthlich sei, in dem vom Präsidenten an die Versammlung zu erstattenden Berichte jenes Zwischenfalles keine Erwähnung zu thun. Meine Freunde und ich erklärten, daß hierdurch leicht ein falsches Licht auf das Verhalten des Königs gegenüber der Deputation fallen könnte, — daß wir das aber für minder bedenklich erachteten, als die öffentliche Verkündigung der demselben in seinem Schlosse widerfahrenen Ungebühr. Der Präsident wurde darauf durch einstimmigen Beschluß der Deputation ersucht, demgemäß zu handeln. Er that dies auch in der folgenden Morgensitzung der Nationalversammlung, — allein der Abgeordnete D'Estér, welcher selbstredend von dem Abkommen wie von dem Vorfalle Kenntniß erhalten hatte, war damit nicht zufrieden, sondern erklärte, „dem Referate des Präsidenten nothwendig noch etwas hinzufügen zu müssen, weil es von der größten Wichtigkeit sei.“ Nach einer nur allzu zarten Unterbrechung Seitens des Präsidenten trug er dann auch die Großthat des neuen Marquis Poja zum Staunen der Versammlung und besonders der getäuschten Deputationsmitglieder vor. Mehrere derselben eilten zur Tribüne, um ihr Bedauern wegen jener unberufenen Mittheilung auszudrücken und ergänzten dieselbe

dann auch durch Hervorhebung der von D'Estér unterdrückten Thatsache, daß sofort viele Mitglieder gegen jene Aeußerungen Jacoby's aufs energischste protestirt und sie völlig desavouirt hätten. Ich fügte meinerseits hinzu: „Ich glaube, daß ein wichtiges Moment, durch welches die Bedeutung und die Wirkung der Jacoby'schen Aeußerungen am schärfsten charakterisirt wird, Ihnen noch nicht mitgetheilt worden ist. Es besteht darin, daß, als Se. Majestät die Adresse in Empfang genommen hatten und im Begriff waren, sich in ein Nebenkabinet zurückzuziehen, uns keineswegs das übliche Zeichen der Entlassung von Sr. Majestät gemacht worden ist, wir uns also keineswegs schon als ohne Antwort entlassen erachteten. In diesem Augenblick sprach Herr Jacoby die angeführten Worte, worauf sich Se. Majestät in das Nebenzimmer begab. Der dienstthuende Adjutant kehrte indessen sofort mit der Erklärung zurück, daß Se. Majestät mit Rücksicht auf die letzten Worte, die soeben zu Höchstdemselben gesprochen worden, eine weitere Antwort nicht mehr geben könne.“ (Der stenographische Bericht vermerkt: „Große Sensation.“)

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung gelangte folgende, vom Minister von Eichmann kontrassegnirte königliche Botschaft zur Verlesung: „Fest entschlossen, den von Uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen Unseres getreuen Volkes betretenen konstitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir, nach seinen uns bekamten Gesinnungen, überzeugt sind, daß er der festen Begründung und Entwicklung der konstitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von Uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie Wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium, als einem solchen, von welchem Wir dies erwarten können, werden Wir — davon dürfen die Vertreter Unseres getreuen Volkes sich überzeugt halten — niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können Uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte,

die in keiner Handlung Unserer Regierung Bestätigung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, den in Folge Unserer wohlervogenen Entschliessung dem Grafen von Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen.

Mit Genugthuung haben Wir aus der Uns überreichten Adresse das Anerkenntniß entnommen, daß Unser Herz stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen hat. Das Wohl des Volkes bleibt auch ferner das einzige Ziel Unseres Strebens. Wir hoffen, bei dessen gewissenhafter Verfolgung Uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volkes zu befinden und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben."

Man hätte wohl erwarten dürfen, daß diese königliche Botschaft nach Form und Inhalt die Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums einigermaßen mildern und eine beruhigende Wirkung üben werde; allein die Sitzung wurde unter großer Erregung auf den nächstfolgenden Tag zur Verhandlung über einen, für dringlich erklärten Antrag der Abgeordneten Waldeck, Schulz-Wanzleben, Jacoby und Temme vertagt, welcher dahin ging: „sodort durch das Plenum eine Kommission von 21 Mitgliedern in der bei der Wahl der Vicepräsidenten vorgeschriebenen Art zu erwählen und derselben den Auftrag zu ertheilen, die bedrohliche Lage des Landes in Berathung zu nehmen und darauf bezügliche geeignete Vorschläge innerhalb der Kompetenz der Nationalversammlung zu machen." Der Abgeordnete Waldeck, welcher seit dem Votum der Versammlung betreffs Abschaffung des Adels charakteristischweise jede desfallsige Bezeichnung unterließ und nur noch vom „Herrn Brandenburg" u. s. w. sprach, motivirte die Dringlichkeit seines Antrages durch heftige Angriffe gegen das Ministerium und gegen die ergangene Kabinettsordre, in welcher die Wahrheit desjenigen, was in der Adresse über den Zustand des Landes gesagt sei, „geradezu geleugnet" werde, und betonte die Nothwendigkeit der Wahl der Kommission durch das Plenum, anstatt durch die in der Geschäftsordnung dazu berufenen Abtheilungen, weil diese Kommission das volle Vertrauen der Majorität haben müsse. Die Mitglieder der Rechten sollten also völlig ausgeschlossen werden, was bei den Abtheilungswahlen unmöglich war. Der

Abgeordnete von Daniels sprach für die Dringlichkeit, damit der Antrag „sofort als von Grund aus ungeeignet und gänzlich unveranlaßt verworfen würde,“ während der Abgeordnete Ziegler, gegen die Dringlichkeit sprechend, erklärte, daß er in dem Geschehenen „durchaus keinen Eingriff in die wohlervorbenen Rechte des Volkes, keine Willkür erblicke,“ und der Abgeordnete Kunth noch warnend darauf hinwies, daß eventuell die von der Kommission vorgeschlagenen und von der Majorität genehmigten Beschlüsse von dieser auch würden in Vollzug gesetzt werden müssen. „Diese Versammlung werde alsdann ein Konvent und die Kommission ein Sicherheitsauschuß.“ Die Dringlichkeit des Antrags wurde darauf verneint, und in dieser, wie in der folgenden Sitzung zur Erledigung einer Reihe von Petitionen geschritten.

In der Sitzung vom 8. November stand das Gesetz über unentgeltliche Aufhebung gewisser Lasten und Abgaben auf der Tagesordnung, wobei ein Schreiben des Staatsministeriums zur Berlesung kam, in welchem die verlangte Anwesenheit der Minister abgelehnt wurde, weil sie nur zur Fortführung der laufenden Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt seien und keine Erklärungen über eine Gesetzesvorlage abgeben könnten. Der hierauf gegründete Antrag auf Aussetzung der Gesetzesberathung wurde von der Linken mit der Ausführung bekämpft, das Nichterscheinen der Minister sei eine Pflichtverletzung, und es gehe die Versammlung nichts an, wenn die Krone sich nicht vertreten lassen wolle. Ich entgegnete meinerseits, wir seien an einem bedenklichen Wendepunkte unserer Wirksamkeit angekommen, der uns die Pflicht der größten Vorsicht und Mäßigung auferlege. Das bisherige Ministerium habe ausdrücklich erklärt, nur noch zur Fortführung der laufenden Verwaltungsgeschäfte autorisirt zu sein, mithin maßgebende Erklärungen bei einer Gesetzesberathung nicht abgeben könne. Hiernach gebiete nicht bloß die konstitutionelle Rechtsübung, sondern auch der Ernst des Augenblickes, jedes Vorgehen zu vermeiden, welches für die Versammlung wie für die Krone gleich gefährlich sei.

Nach einer langen Debatte, in welcher der Abgeordnete Temme meinte, daß die Versammlung gegenüber der vorhandenen Krisis,

aus welcher „eine furchtbare Katastrophe hervorgehen könne, sich thatkräftig zu zeigen und keine Schwächen an den Tag zu legen habe“, wurde der Schluß der Sitzung abgelehnt und die weitere Gesetzesberathung vorgenommen.

Schon in der nächstfolgenden Sitzung vom 9. November ist die Krisis zum Durchbruch gekommen, die angekündigte „furchtbare Katastrophe“ aber glücklicherweise nicht eingetreten.

IX.

Die Nationalversammlung während des Ministeriums des Grafen von Brandenburg.

Die Einführung des neuen Ministeriums erfolgte in der Sitzung vom 9. November durch die vom Präsidenten von Unruh angeordnete Verlesung einer vom Grafen von Brandenburg ihm übersandten und von letztem kontrafirmirten Kabinettsordre vom 8. November, nach welcher dessen Ernennung zum Ministerpräsidenten, die des Herrn von Ladenberg zum Kultusminister, des Herrn von Manteuffel zum Minister des Innern, des Generals von Strotha zum Kriegsminister erfolgt und über die vorläufige Verwaltung der anderen Ministerien Bestimmung getroffen war. Zugleich gelangte eine königliche Botschaft folgenden Inhalts zur Verlesung:

„Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungs-Local der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in

Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben so bald als möglich die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen.

Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schnell zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschahener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten."

Mit diesem in Anwesenheit der ernannten Minister verlesenen Aktenstücke war das Schlußdrama eröffnet, welches die energielose Haltung des Ministeriums Pfuel gegenüber der „unter dem Schutze der berliner Bevölkerung“ geschaffenen neuen Majorität der Nationalversammlung, sowie gegenüber dem allein noch aktiven Theile dieser Bevölkerung unvermeidlich gemacht hatte. Es kam darauf an, ob das neue Ministerium die erforderliche Stärke und Weisheit besaß, um das Chaos mit der Nationalversammlung oder ohne und gegen dieselbe durch Aufrichtung des von der großen Mehrheit der Nation für nothwendig erkannten verfassungsmäßigen Königthums abzuwenden. Diese Krisis ist, wie gesagt, ohne die angekündigte „furchtbare Katastrophe“ überstanden worden, allein es scheint angenommen werden zu müssen, daß die folgenden berliner Herbsttage nur darum so unblutig waren, weil die vorhergegangenen Tage in Wien so furchtbar blutig gewesen sind!

Das neue Ministerium ist in der That unter den schwierigsten Verhältnissen in das Amt eingetreten, und Niemand konnte sich ein

sicheres Urtheil darüber bilden, welchen Erfolg es haben oder welchen Rückschlag es heraufbeschwören werde. Das Eine stand aber sofort fest, daß ein ernster Wille ihm so wenig fehle als der Entschluß, denselben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen. Für das letztere sprachen schon ausreichend die Namen und Präzedentien der Minister Graf von Brandenburg, von Strotha und von Manteuffel. Der erstere war als ein Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin Dönhoff aus einer morganatischen Ehe durch das Band des Blutes wie durch persönliche Freundschaft aufs engste mit dem Königshause verbunden. Er hatte sich anerkanntermaßen nicht aus politischem Eifer oder Ehrgeiz, sondern nur aus soldatischem Gehorsam zur Uebernahme der ihm aufgedrungenen schweren, ja gefährlichen Mission, welche mehreren andern Staatsmännern ohne Erfolg angeboten worden war, nach längerem Widerstreben bestimmen lassen. An dem schon in dem Befreiungskriege bewiesenen Muth des Mannes zweifelte Niemand, und sein früheres Auftreten in Breslau als kommandirender General, insbesondere der dort von ihm erlassene Armeebefehl hatte auch bewiesen, daß er zur Durchführung einer für nothwendig erachteten Aufgabe in der Wahl der Mittel oder wenigstens in der Form seines Handelns nicht allzu ängstlich sei. Der Kriegsminister von Strotha war ebenwohl als ein energischer General bekannt und hatte diesen Ruf bei einem verhältnißmäßig unbedeutenden Vorkommnisse in der Festung Saarlouis vollkommen gerechtfertigt. Was endlich den Minister des Innern von Manteuffel anlangt, so hatte er sich als bisheriger Direktor in diesem Ministerium wie in seiner früheren Amtsthätigkeit stets als strammer Bureaukrat mit hochroyalistischer und aristokratischer Gesinnung erwiesen und auf dem Vereinigten Landtage die liberale Majorität, namentlich den Abgeordneten von Wincke entschieden bekämpft. An seinen Namen knüpfte sich darum vor Allen die oben bezeichnete Furcht vor der Reaktion, d. h. der Rückkehr zum vormärzlichen absolutistischen Regierungssysteme. Diese Furcht mochte nach der Persönlichkeit des Mannes an sich vielleicht eine gewisse Berechtigung haben, wenn man nur den guten oder übeln Willen eines Individuums und seine Wünsche in Anschlag brachte, allein ein Anderes war es, ob mit dem vorausgesetzten Wollen und Wünschen auch das Können

Hand in Hand ging, — mit andern Worten, ob nach Allem, was seit den Märztagen im Volksgeiste wie in der Gesetzgebung bereits vorgegangen und durch feierliches Königswort besiegelt war, die früheren Zustände mit den mechanischen Mitteln der Gewalt wiederhergestellt werden könnten. Der weitere Verlauf hat denn auch gezeigt, daß das neue Ministerium genug staatsmännischen Sinn besaß, um nicht diesem verhängnißvollen Irrthum zu verfallen und jene unmögliche Reaktion zu erstreben. Es hat in der That gemäß der Ankündigung des Königs die Verheißungen der Märztag nicht gebrochen, sondern nach Möglichkeit verwirklicht, indem es schon nach vierzehn Tagen, ohne einen Zwang von Außen, nicht die Camphausen'sche Regierungsvorlage, sondern den von der Kommission der Nationalversammlung aufgestellten Verfassungsentwurf im Wesentlichen annahm und unter Vorbehalt der Revision durch den alsbald zu wählenden ordentlichen Landtag als Staatsgrundgesetz verkündete. Diese octroyirte Verfassung war jedenfalls viel freisinniger als die jetzt in Preußen geltende, welche in den 50er Jahren und namentlich in der Kulturkampfperiode die folgenreichsten Verstümmelungen erfahren hat. Wenn jene durch die Natur der Dinge gewiesene Politik des neuen Ministeriums von der Oppositionspartei der Nationalversammlung richtig vorhergesehen oder gewürdigt worden wäre, würde ihr und dem Lande die ganze Kette von Demüthigungen erspart geblieben sein, welche sich an ihren Widerstand gegen die vorbezeichneten Akte des Ministeriums angeschlossen haben.

Nachdem obige Schriftstücke in der Sitzung vom 9. November verlesen waren, ergriff der Ministerpräsident in sichtlich Unbekanntschaft mit der Geschäftsordnung des Hauses ohne Weiteres das Wort, wurde aber vom Präsidenten in schneidendem Tone und unter lebhaftem Jubel der Linken mit der Aufforderung unterbrochen, nicht eher zu sprechen, als bis er ihm das Wort ertheilt habe. Zugleich erklärte er, daß er sich nicht ermächtigt halte, die Sitzung ohne Zustimmung der Versammlung zu schließen, mithin diese Frage zu deren Entscheidung stellen werde. Graf von Brandenburg erhielt darauf das Wort und gab folgende Erklärung ab: „Durch die soeben verlesene Allerhöchste Botschaft ist die Versamm-

lung von des Königs Majestät aufgefordert worden, ihre Berathungen sofort abzubrechen. Ich muß daher jede Fortsetzung der Verhandlungen, welche vor dem 27. d. M. stattfindet, wo die Versammlung wieder zusammentritt, als eine ungesetzliche bezeichnen und hiermit Namens der Krone feierlich protestiren.“ Die Minister verließen darauf die Versammlung, in welcher große Aufregung und Unruhe herrschte, und die Mehrheit der Mitglieder der rechten Seite folgte alsbald den Ministern. Es ist dies nicht etwa aus einer resignirten Unterwürfigkeit gegenüber dem verkündeten Willen der Regierung, sondern nach ruhiger, wenn auch summarischer Erwägung der in Betracht kommenden staatsrechtlichen und thatächlichen Gesichtspunkte und auf Grund eines fast einstimmigen Beschlusses der Fraktion geschehen. Es war nämlich schon am Abende vor der Sitzung bekannt geworden, daß in derselben das neugebildete Ministerium erscheinen und eine königliche Botschaft mittheilen würde, durch welche die Nationalversammlung in eine Provinzialstadt verlegt und auf einige Zeit vertagt werde. Es trat also die Frage an uns heran, ob wir einer solchen Anordnung Folge zu leisten oder zu behaupten hätten, daß dieselbe der vorherigen Zustimmung der Nationalversammlung bedürfe. Wir gegenwärtigten uns desfalls, daß wir selber schon in der Nacht des Zeughaussturmes unter den oben bezeichneten Voraussetzungen an den König das Ersuchen um Verlegung der Versammlung wegen eingetretener Unfreiheit derselben gerichtet, also dessen Berechtigung dazu anerkannt hatten. Nach den anarchischen Vorkommnissen der letzten Zeit konnten wir uns auch nicht verhehlen, daß ein solcher Zustand der Unfreiheit wirklich eingetreten und jedenfalls nach Außen hin diese Annahme gerechtfertigt, mithin die politische Existenzbedingung der Versammlung erschüttert sei. War dies aber wirklich der Fall, dann konnte selbstverständlich diese unfreie Versammlung nicht erst angegangen werden, unter dem Drucke des sog. souveränen Volkes von Berlin die Ursache ihrer Unfreiheit durch einen Verlegungsbeschluß zu beseitigen, welcher ihre volle Freiheit vorausgesetzt hätte. Mit jener Verlegung aber war wegen der Schwierigkeiten des Umzugs ebemwohl die Nothwendigkeit einer kurzen Vertagung von selber gegeben. Erst später haben wir aus

den Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes ersehen, daß es an einem deutschen Präcedenzfalle nicht fehle, da im Jahre 1816 die württembergische Regierung, ohne einem Widerspruche zu begegnen, die dortige konstituierende Versammlung zweimal vertagt hat. Von dieser Anschauung geleitet traten wir in die Sitzung ein, und die große Mehrzahl meiner Parteigenossen verließ denn auch nach Verlesung der königlichen Botschaft den Sitzungssaal, ohne daß es mir möglich gewesen wäre, ein sogleich anzugebendes formales Bedenken, welches mich und einige Freunde noch zurückhielt, zur Geltung zu bringen.

Nachdem die durch den Weggang der Rechten und die Aufregung der Linken tumultuarisch gestörte Ruhe einigermaßen wiederhergestellt war, konnte der Präsident sich Gehör verschaffen und theilte mit, er habe dem Staatsministerium, welches soeben den Saal verlassen, erklären wollen, daß es sich lediglich darum handle, ob er befugt sei, diese Sitzung zu schließen. Er sagte: „Eine königliche Botschaft in einem konstitutionellen Staate, kontrasignirt von verantwortlichen Ministern, ist ein ministerieller Akt, und Niemand kann daran zweifeln, daß die Vertreter von 16 Millionen berechtigt sind, zu prüfen, ob dieser Akt eines ihnen verantwortlichen Ministeriums ein gesetzlicher oder ein ungesetzlicher ist.“ Zu der desfalls gestellten Frage erhielt ich das Wort und sagte: „Ehe wir diese Frage beantworten können, scheint es mir nothwendig, den Zweifel zu erledigen, ob wir ein Ministerium haben, welches in konstitutioneller Form gebildet ist. Ich habe nicht gehört, daß eine Ordre verlesen wurde, wodurch der Graf von Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt worden ist, und welche von einem der bisher verantwortlichen Minister kontrasignirt wäre. Ich bitte den Herrn Präsidenten darüber Auskunft zu geben.“ Diese Anfrage wurde mit einem freilich voreiligen Bravo der Linken begleitet, und der Präsident konstatirte nun in der That, daß die betreffende Kabinettsordre sowie die königliche Botschaft nur vom Grafen von Brandenburg kontrasignirt sei, forderte aber demungeachtet zur Abstimmung darüber auf, ob die Sitzung zu schließen sei. Ich widersprach dieser Fragestellung, weil kein Beschluß eines konstitutionell gebildeten Ministeriums und kein Antrag eines Mitgliedes der Ver-

sammlung auf Schließung der Sitzung vorliege, allein man hielt sich an diesem Bedenken nicht auf und verneinte die vom Präsidenten gestellte Frage ohne jede eingehende Vorberathung, indem man Eile zu haben schien, mit der Krone zu brechen und deren Befugniß zur Verlegung und Vertagung der Versammlung in Abrede zu stellen. In Gemeinschaft mit den Abgeordneten Baumstarck, Rehfeld und Schütte reichte ich darauf die schriftliche Erklärung ein, daß wir uns der Abstimmung enthalten hätten, weil es nicht feststehe, daß der Graf von Brandenburg durch eine von einem verantwortlichen Minister gegenzeichnete Kabinettsordre zum Ministerpräsidenten ernannt sei, und weil, falls vorstehendes Bedenken sich als unbegründet herausstelle, ein Beschluß der Nationalversammlung in Betreff der Verlegung als unstatthaft erscheine. Erst nach geraumer Zeit wurde der bezeichnete Verstoß gegen die einfachste konstitutionelle Form durch Einsendung einer vom Minister von Eichmann kontrafirmirten Kabinettsordre betreffs der Ernennung des Grafen von Brandenburg zum Ministerpräsidenten beseitigt. Meine Freunde und ich erklärten nun unser früheres Bedenken und den zu seiner Beseitigung bereits übergebenen Antrag für erledigt und verließen die Versammlung.

Im Sitzungsfaale verblieb also nur noch die durch die Linke und die Centren sowie einige wenige Mitglieder der Rechten gebildete Mehrheit der Abgeordneten, welche alsbald den Namen des Kumpfparlamentes erhielt. Derselbe ist der englischen Revolutionsgeschichte entnommen und bezeichnet die Sache mit dem kürzesten Ausdruck; ich werde mich desselben darum fernerhin bedienen. Dies Kumpfparlament beschloß nun mit 252 Stimmen, die Sitzungen nicht aufzuheben, und votirte sodann nach einer kurzen Begründung Seitens der früheren Minister Giercke und Bornemann den weiteren Beschluß: „1) daß die Versammlung für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern sie in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzu-

stehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben." Zugleich wurde angeordnet, daß dieser Beschluß so schnell wie möglich bekannt gemacht werde. Weiterhin beschloß man, den Beamten der Nationalversammlung die Bürgschaft zu geben (?!), daß die Versammlung für alle Nachteile einstehe, die diesen Beamten in Folge des Reskripts des Ministers des Innern vom 9. November, welches jene Beamten angewiesen hatte, sich fernerhin jeder weiteren Funktion zu enthalten, erwachsen könnten. Die oppositionelle Partei, welche sich jetzt allein in dem Sitzungslokale befand, hatte nun aber noch ein anderes dringendes Geschäft zu besorgen. Es gelangte nämlich alsbald folgender, für dringlich erklärte Antrag der Abgeordneten Waldeck, Eisner, Jacoby, Temme, D'Estier und Schulz-Wanzleben zur Verlesung: „Der Herr Präsident wolle das Kommando der Bürgerwehr requiriren, das Schauspielhaus während der Dauer der Sitzungen fortdauernd zu besetzen.“ Zur Beschlußfassung kam es um deswillen nicht, weil der Präsident erklärte, daß der Antrag nur eine Wiederholung des bereits am 2. November gefaßten Beschlusses sei. Es muß indessen bemerkt werden, daß jener frühere, gegen den Widerspruch der Linken gefaßte Beschluß keineswegs ebenso weit ging, indem er nur den Präsidenten ermächtigte, durch Requisition jenes Kommandos für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen, mithin der betreffende Schutz von dessen persönlichem Ermessen abhängig blieb und, wie wir gesehen, nicht immer verwirklicht worden ist.

Mit diesen Beschlüssen des Rumpfparlaments, welche mit dem Tage des standrechtlichen Erschießens des Reichstagsmitgliedes Robert Blum in Wien zusammenfielen, begann ein fünftägiges Ringen, welches nicht bloß kraft der Macht der Thatsachen, sondern nach meiner Ueberzeugung auch aus Gründen des Rechts und des öffentlichen Wohls erfolglos geblieben ist und bleiben mußte. Allein dieser verfehlte Widerstand hat nicht bloß viele Einzelexistenzen, sondern zugleich die ganze politische Entwicklung des Landes auf lange Jahre hin schwer geschädigt, indem er durch seine Rückwirkung auf den Volksgeist sowie durch den späteren Rücktritt der

besiegten Partei vom politischen Leben in der That eine volle Reaktionsperiode in den 50er Jahren herbeiführte. Zweifellos glaubte auch die Gegenseite an ihr Recht des Widerstandes, allein dieser Glaube selber beruhte eben so zweifellos auf dem Souveränitätsgedanken, welcher mit dem Begriffe einer konstituierenden Versammlung ganz willkürlich verbunden worden ist, obgleich jener Glaube nicht bloß durch das wirkliche Rechtsfundament der Versammlung, nämlich durch das Wahlgesetz vom 8. April 1848, sondern überdies durch die Thatsache ausgeschlossen war, daß die Märzrevolution selber vor dem monarchischen Staatsprinzip und der hiermit gegebenen königlichen Souveränität aus guten Gründen Halt gemacht hatte. Zugleich dürfte aber auch die Annahme gerechtfertigt sein, daß der Entschluß zum Widerstande nicht bloß auf jenem Rechtsirrhume, sondern zugleich auf dem Glauben des Rumpfparlamentes an eine Macht beruhte, welche ihm einen baldigen Sieg auch gegen das Recht in Aussicht stellte. Man vertraute auf den wiederholt versprochenen Schuß der Bürgerwehr an der Seite der tumultuarischen Volksmassen sowie auf die Unwahrscheinlichkeit, daß die Regierung es auf einen neuen Straßenkampf werde ankommen lassen. Man wurde in diesem Vertrauen durch zahlreich eingehende Zustimmungsadressen bestärkt, — allein die Enttäuschung hat in Folge der Haltung des Ministeriums wie des preußischen Volkes und der deutschen Nationalversammlung nicht lange auf sich warten lassen. Die vorausgesetzte Volkserhebung ist nirgends versucht worden, vielmehr drängte sich dem ruhigen Beobachter alsbald die Ueberzeugung auf, daß die Niederwerfung der Revolution in der österreichischen Kaiserstadt durch Windischgrätz die Zuversicht und den Muth der demokratischen Partei in ganz Deutschland tief erschüttert, ja gebrochen hatte.

Der erste Verwaltungsakt des neuen Ministeriums bestand in dem Befehle an den General Wrangel, mit seinen Truppen, die vor einem halben Jahre in nicht verbindlicher Weise aus Berlin weggeschickt und seitdem mit den Lorbeeren von Dännewirke und Schleswig aus dem dänischen Kriege heimgekehrt waren, in die Hauptstadt einzurücken. Dieser Einmarsch erfolgte am 10. November in einer ansehnlichen Stärke, die verschiedentlich zu 15 000 oder

20 000 Mann angegeben ward. Ein Widerstand wurde demselben nirgend entgegen gesetzt, obgleich es an Neckereien und Verhöhnungen des Militärs durch den unvermeidlichen Straßenpöbel, der sich diesmal von seinen bisherigen Wortführern völlig verlassen sah, nicht fehlte. Von Wrangel cirkulirte die Anekdote, daß ihm in einem Drohbrieft angeündigt worden sei, man werde seine in Stettin weilende Gemahlin in der fünften Nachmittagsstunde des Tages, an dem er in Berlin einzurücken wage, aufhängen, und daß er gegen 6 Uhr zu seiner Umgebung gewendet sich laut gefragt habe, „ob sie ihr wohl gehängt haben?“ Der General, den man später den „Vater Wrangel“ nannte, war als ein energischer Kriegsmann anerkannt und hat sich bis zu seinem Tode durch Leutseligkeit und kräftige Witze eine wohlverdiente Popularität bewahrt, die durch seine unwillkürliche Verwechslung der Dative und Akkusative keinen Abbruch erlitt.

Am 11. und 12. November wurde die Auflösung der berliner Bürgerwehr verordnet und der Belagerungszustand in der Hauptstadt nebst zweimeiligem Umkreise proklamirt, ohne daß Symptome einer ernstern Bewegung hervorgetreten wären. Der ordnungsliebende oder ruhebedürftige Theil der berliner Bevölkerung gab sich wieder der nur zu lange unterbrochenen Erwerbsthätigkeit und der zuversichtlichen Erwartung hin, daß nunmehr jede weitere Gefahr beseitigt und die ruhige Weiterentwicklung vollkommen gesichert sei. Leider mußte ich mich persönlich alsbald davon überzeugen, daß jene Zuversicht keineswegs gerechtfertigt war, daß vielmehr die Spekulation des Rumpsparlamentes auf die Schwäche der Regierung oder auf anderweite Zwischenfälle leicht hätte bewahrheitet werden können. Um beides darzulegen, muß ich den Leser länger, als mir lieb ist, mit meiner Person und mit einer Reise nach Frankfurt a. M. beschäftigen, die einen erheblichen Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge in Preußen geübt hat.

Die Fraktion der Rechten hatte am Morgen des 10. November eine Sitzung abgehalten, in welcher die Lage des Landes und unser weiteres Verhalten besprochen wurde. Als ich den Saal verließ, trat ein Kollege, der Freiherr von Gudenau, mit der Erklärung zu mir, daß er einen wichtigen Auftrag an mich auszurichten habe.

Derfelbe ging dahin, daß ich noch vor Abend Berlin verlassen und einige Tage in der Nähe verbleiben müßte. Ich erwiderte lachend, daß ich mich durch eine so naive und unberufene Aufforderung natürlich nicht bestimmen lassen werde, erhielt aber zur Antwort, daß ihm jener Auftrag von einer ebenso kompetenten als wohlwollenden Stelle, die er aber nicht nennen dürfe, geworden sei, weil ernste Gefahren für die Stadt und zugleich für mich in Aussicht ständen. Unser Gespräch endete mit meiner Erklärung, daß ich mehr zu seiner als meiner Beruhigung in das Kriegsministerium gehen und nachfragen wolle, was man dort zu jener Aufforderung sage. Mein Freund erklärte sich mit diesem Vorhaben so vollkommen einverstanden, daß ich daraus auf die Quelle seines Auftrages glauben zu müssen. Im Kriegsministerium wurde ich nicht von dem verhinderten Minister, wohl aber von einem Stabsoffizier, der stets eine besondere Vertrauensstellung eingenommen und seitdem die höchsten militärischen Ehren errungen hat, empfangen, und ich theilte demselben die mir gewordene unglaubliche Aufforderung mit, indem ich um seine Meinung darüber bat. Zu meinem Erstaunen erklärte derselbe jene Aufforderung für sehr gerechtfertigt und beharrte dabei trotz meiner Bemerkung daß die anwesende Truppenmacht doch wohl jedem Angriffe gewachsen sei und hoffentlich nicht in ängstlicher Nachahmung der Wiener Vorgänge die Hauptstadt zur Vermeidung eines Straßenkampfes verlassen und cerniren werde, da alsdann ein weit ernstere Kampf nothwendig würde, wenn die Krone nicht abdiciren wolle. Auch auf meine Aeußerung, daß dann selbst die Bank mit ihren Geldvorräthen preisgegeben sei, erwiderte er nur, man könne nicht wissen, was geschehe. Ich fragte schließlich, wie er es denn mit seiner Familie halte, und erhielt die Antwort, daß dieselbe am Nachmittage abreisen werde.

Das war denn allerdings deutlich genug, und ich ging mehr als beklommen nach Hause, wo ich als meinen Tischgast den von der Universität her mir befreundeten Reichs-Unterstaatssekretär Bassermann bereits antraf. Derfelbe war als Reichskommissar nach Berlin gesendet, um mit dem Ministerium über das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelregierungen sowie darüber zu

verhandeln, wie die bedrohte Freiheit der Berathungen der preussischen Nationalversammlung zu sichern und der beispiellose Zustand, der in der Hauptstadt Preußens herrschte, aufzuheben sei. Allein schon vor seiner Ankunft in Berlin war das Ministerium Brandenburg ernannt und die Verlegung der Nationalversammlung nach der Stadt Brandenburg angeordnet worden, so daß an eine Erledigung seines Auftrages einstweilen nicht zu denken war. Er benutzte daher seine Anwesenheit, um sich möglichst klare Kenntniß von der Lage zu verschaffen und am Hofe wie bei den Parteien zu vermitteln oder doch zur Mäßigung zu rathen. Er hörte mit Unwillen meine Mittheilung über obiges Vorkommniß und zog daraus wie ich die Schlußfolgerung, daß man im Falle eines Widerstandes in der Hauptstadt ganz einfach den Fürsten Windischgrätz zu kopiren beabsichtige. Aber auch er konnte mir nur zur Abreise rathen, und dieselbe erfolgte am Abend nach dem bei Köpenick gelegenen Gute eines Freundes. Ich hatte dabei Gelegenheit, in einigen Straßen, namentlich in der alten Jakobstraße und der Roßstraße geschäftigen Barrikadenbau, jedoch keine Volksanhäufungen wahrzunehmen. Glücklicherweise traten indessen die befürchteten Ereignisse wohl darum nicht ein, weil in der Nacht vom 11. auf den 12. November eine Versammlung von Majoren und Hauptleuten der Bürgerwehr beschloffen hatte, sich nach dem Wunsche der Mehrheit der Kompagnien mit dem „passiven Widerstande“ zu begnügen, den der berliner Volkswiß als „aktive Feigheit“ paraphrasirte. Ueber diesen Kriegsrath hat in der demnächstigen Session der zweiten Kammer der Minister von Manteuffel aus den aufgenommenen Kriminalakten berichtet, daß auch die Abgeordneten Waldeck, Reuter, Berends und einige andere daran Theil genommen. Waldeck habe sich sehr zurückhaltend ausgesprochen und gemeint, jeder Bürger würde wohl wissen, was er im entscheidenden Augenblicke thun werde. Der Abgeordnete Reuter habe gleichfalls über den passiven Widerstand gesprochen und gesagt, daß auch das Erschießenlassen dazu gehöre, weshalb er sich in einen aktiven verwandeln müsse; für den letzteren habe noch deutlicher der Abgeordnete Berends geredet.

Nach einigen Tagen der Villegiatur wurde ich durch eine

Depeſche zum Miniſter von Manteuffel berufen, der mich zu meiner Ueberraſchung aufforderte, als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Frankfurt zu gehen, um der Reichsregierung und den Mitgliedern der deutſchen Nationalverſammlung, welche bereits ungünſtige Beſchlüſſe gegen das Miniſterium gefaßt habe und weitere in Ausſicht ſtelle, umfaſſende Aufklärung über den wirklichen Stand der Dinge und über die Gründe zu geben, welche die Verlegung der preußiſchen Nationalverſammlung nach Brandenburg nothwendig gemacht hätten. Ich wußte kaum, was ich zu dieſer mir zugeſagten Miſſion, deren Bedenklichkeit ich mehr fühlte als erkannte, ſagen ſolle, bis ſich mir die nahe liegende Frage aufdrängte, welche Stellung ich denn gegenüber dem preußiſchen Bevollmächtigten in Frankfurt, Staatsminiſter Camphauſen, einzunehmen haben würde. Die Antwort, daß ich ſo lange, als meine Spezialmiſſion dauere, der erſte und eigentliche Vertreter Preußens in Frankfurt ſei, ſtimmte mich doppelt ernſt, und ich erwiderte, zu viel Verehrung für jenen Staatsmann zu haben, um denſelben meinerſeits ohne volle Erkenntniß der Nothwendigkeit dieſes Schrittes im Intereſſe des Staates jene immerhin peinliche Lage zu bereiten oder ihn zum Rücktritte zu veranlaſſen. Nach weiterer Erörterung erklärte ich mich bereit, vor meiner definitiven Entſchließung mit meinen namhaften politiſchen Freunden die Angelegenheit zu beſprechen. Den letzteren gab ich dabei zur beſonderen Erwägung, ob nicht durch meine Annahme jener amtlichen Miſſion die ganze biſherige Haltung unſerer Partei, namentlich auch unſere Betheiligung an der dem Könige überreichten Adreſſe in ein falſches Licht geſtellt und mein Kredit bei den Mitgliedern des frankfurter Parlaments, auf deren Stimmung ich doch einwirken ſolle, zum Voraus beeinträchtigt werden würde. Beide Bedenken fanden volle Zuſtimmung, und wir beſchloſſen, daß ich den mir geſtellten Antrag zwar ablehnen, dagegen in Gemeinſchaft mit dem Abgeordneten Oſtermann, welcher der kleinen, aber befreundeten Fraktion Harfort angehörte, eine vom Ausſchuſſe der Rechten zu unterſchreibende Adreſſe an den Reichsverweſer nach Frankfurt überbringen ſolle, in welcher unſere Beurtheilung der Lage kurz und kräftig dargelegt werde. Mit dieſer, zugleich als Vollmacht dienenden Adreſſe würden wir dann in der günſtigſten Lage

sein, den Mitgliedern der Reichsregierung und des Parlamentes umfassende und Vertrauen erweckende Auskunft über die Entwicklung und den Stand der Dinge in Berlin zu geben. In dieser Adresse war unter Andern gesagt: „Die Abgeordneten, in deren Auftrag der unterzeichnete Ausschuß handelt, haben nach reiflicher Erwägung sich überzeugt, daß bei dem Beschlusse der Verlegung der preussischen Nationalversammlung nach Brandenburg das überwiegende Recht sich auf Seiten der Krone befindet, demgemäß die Verlegung und die davon unzertrennliche Vertagung als zu Recht bestehend anerkannt und sich der Theilnahme an den von der Mehrzahl der Abgeordneten fortgesetzten Versammlungen enthalten. — Der Zweck ihrer Sendung ist, die hohe Centralgewalt, deren großer Beruf die Wahrung des öffentlichen Friedens in unserm deutschen Vaterlande umfaßt, auf die Frage der Vermittlung zwischen der Krone und der Nationalversammlung hinzulenken und ihr zu diesem Zweck über die Lage der Verhältnisse und die mögliche Anbahnung einer Vermittlung aus eigener Anschauung die nöthige Auskunft zu ertheilen.“

Der Minister von Manteuffel erkannte die Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses an, und ich reiste sofort mit Herrn Bassermann ab, der sich direkt nach Frankfurt begab, während ich es für geboten erachtete, den Umweg über Köln und Coblenz zu nehmen, um meinen Bruder, der sich augenblicklich wegen einer Erkrankung in seiner Familie an letzterem Orte befand, zur Mitreise zu bestimmen und seine Geltung bei den wichtigeren Fraktionen zu verwerthen. Auf meiner Nachtfahrt kam es mir vor, als vernähme ich auf der Station Dschersleben heftiges Reden nebst Beifallsrufen, und ich begab mich daher in den Wartesaal, wo ich einen Herrn vom Tische herab ein zahlreiches Publikum haranguiren und zur Bereithaltung der Waffen auffordern hörte, indem er versicherte, daß die berliner Bürgerwehr sich nicht werde entwaffnen lassen, daß vielmehr der General Wrangel alsbald aus Berlin verjagt und die Volksfreiheit hergestellt werden würde. Ich verlor keinen Augenblick, sondern sprang auf den nebenstehenden Tisch und versicherte den Anwesenden, daß ich die Dinge in Berlin besser kenne, als jener Herr, — daß die Waffen bereits größtentheils abgeliefert

seien, und daß ich vor jeder Unbesonnenheit warnen müsse, die nur verderblich für die Einzelnen, wie für die Gesamtheit wirken werde. Vereinzelte Beifallsrufe wurden mir dabei zu Theil, allein das Glockensignal mahnte dringend zum Einsteigen in die Wagen und beendigte meine Standrede. Auf den weiteren Stationen blieb Alles ruhig, und ich begab mich in Köln sofort aufs Dampfboot zur Weiterreise. Dasselbst trat ein Herr zu mir mit dem Ausdruck des Wunsches, daß wir unsere Bekanntschaft fortsetzen und erweitern möchten, und entgegnete auf meinen Zweifel, ihn je gesehen zu haben, es sei das allerdings in Dschersleben geschehen, wo ich gegen ihn aufgetreten sei. Er wünsche lebhaft, sich mit mir über die Lage der Dinge in Berlin zu besprechen, und stellte sich als der Reichstagsabgeordnete von Rappard vor. Ich lieferte meinerseits alsbald den Beweis, wie wohl ich gethan, eine diplomatische Mission nicht angenommen zu haben, denn ich stellte mich ebenfalls ganz unbefangen vor, obgleich ich mir hätte sagen können, daß Herr von Rappard zum Schaden der Sache das Ziel und den Zweck meiner Reise leicht errathen werde. Unsere eingehende Besprechung hatte natürlich nur den Erfolg der Mohnenwäsche, und ich stieg in Coblenz aus, wo ich indessen meinen Bruder nicht traf, da er bereits nach Frankfurt zurückgekehrt war. Ich setzte alsbald meine Reise fort, mußte aber in Ermangelung eines Nachtzuges in Mainz verbleiben. Am 18. November um 9 Uhr Morgens war ich in der Paulskirche und theilte den Zweck meines Erscheinens dem Präsidenten von Gagern mit, der mich zu meinem Erstaunen mit allen Zeichen der Freude und mit den Worten umarmte, daß ich wie vom Himmel gesendet komme. Er theilte mir mit, daß auf der Tagesordnung ein dringlicher Antrag des Abgeordneten von Rappard stehe, nach welchem die Nationalversammlung beschließen solle, die preußische Regierung zur Zurücknahme der von der preußischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen, namentlich der der Verlegung und Vertagung dieser Versammlung „zu nöthigen“. Er sprach die Hoffnung aus, daß meine Anwesenheit das Mittel bieten werde, den sofort drohenden Schlag abzuwenden, und ersuchte mich, dem Verlaufe der Verhandlung in seiner Tribüne beizuwohnen. In der Sitzung wurde alsbald der

Antrag des Abgeordneten von Rappard verlesen, der in der That an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ und folgendermaßen lautete:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung unterm 14. November folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Reichsversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln, daß sie es für nöthig erachte:

- 1) die königlich preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen sicher zu stellen, aufhebe;
- 2) daß die preussische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Beforgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist;

In Erwägung, daß der Reichskommissar Bassermann nicht nur nicht im Sinne dieser Beschlüsse gehandelt, sondern, wie bereits konstatiert ist, der vermittelnden Absicht unseres Beschlusses entgegen sich auf die Seite der Krone gestellt und die von der Regierung derselben eingeschlagene Richtung gebilligt hat;

In Erwägung, daß inzwischen von dieser Regierung folgende, am 17. d. M. noch nicht zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung gekommene Maßregeln getroffen worden sind:

- 1) die gewaltsame Auseinanderspaltung der preussischen Nationalversammlung und die Erklärung, daß deren jetzige Beschlüsse ungültig seien;
- 2) die Auflösung der Bürgerwehr;
- 3) der trotz des würdigsten und ruhigsten Verhaltens über die Stadt Berlin verhängte Belagerungszustand und die Besetzung und Cernirung der Stadt mit Militärmassen;
- 4) die Unterdrückung der freien Presse und des Associationsrechts;
- 5) der Beschluß, die Bürgerwehr mit Gewalt zu entwaffnen;

In Erwägung, daß andererseits das ganze Land mit Ausnahme weniger kleiner Städte durch Adressen und Deputationen seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten der preussischen Nationalversammlung erklärt hat, und der Aufstand gegen die Gewalt Herrschaft der Regierung in allen Provinzen loszubrechen droht, insbesondere die Bürgerwehr in Berlin zum größten Theil der gewaltfamen Entwaffnung Gewalt entgegenzusetzen beschloßen hat (?), viele Tausende Arbeiter unter den Waffen dem Ausbruch des Kampfes entgegen sehen, daß somit vielleicht jetzt schon dasselbe Verhängniß Berlin bedroht, welches Wien betroffen hat;

In endlicher Erwägung, daß unter diesen Umständen das entschiedenste, kräftigste Einschreiten der Nationalversammlung und Centralgewalt eintreten muß, wenn nicht das Land in namenloses Unglück gestürzt und das Ansehen der deutschen Nationalversammlung ganz und gar der Vernichtung preisgegeben werden soll;

aus allen diesen Gründen beantrage ich:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern:

- 1) den Reichskommissar Baffermann sofort abzurufen;
- 2) gleichzeitig eine Reichskommission mit dem Auftrage nach Berlin abzuschicken:
alle Mittel anzuwenden, um einen gewaltfamen Zusammenstoß der Militärgewalt mit dem Volke zu verhüten;
- 3) die preussische Regierung zu nöthigen (!), die von der preussischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen zurückzunehmen, namentlich die Vertagung und Verlegung der preussischen Landesversammlung, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, den Belagerungszustand der Stadt Berlin, die Beschränkung der freien Presse und des Associationsrechts."

Der Antragsteller sprach mit sehr kurzen, aber um so emphatischeren Worten für die sofortige Beschlußfassung, indem er sich ohne jedes Eingehen auf die thatsächliche Entwicklung der Zustände einfach auf den „Gesamtwillen des preussischen Volkes“ berief und meinte, man habe gar nicht zu fragen, ob die preussische Re-

gierung „juridisch im Rechte war, — es sei nicht Zeit zu Deduktionen.“ Es genügte ihm, die Versammlung mit den muthigen Worten zu apostrophiren: „So treten wir denn vor das aufgehobene Schwert der Krone und rufen ihr zu: halt ein, dein Schlag trifft uns, wie sie! und wird sie gehorchen? Sie wird! Schon jetzt steht sie zögernd da. Die Stimmen des Landes schlagen mahnend an ihr Ohr, tritt jetzt durch uns die Stimme des ganzen Deutschlands hinzu, so muß der Schleier von ihren Augen fallen, sie läßt das Schwert sinken, und dann ist unsere schöne Aufgabe die Versöhnung zwischen Volk und Krone u. s. w.“ Hiernach erhielt zunächst der Unterstaatssekretär Bassermann das Wort zur Berichterstattung über seine Mission, indem er darlegte, daß dieselbe aus den vorstehend bereits bezeichneten Gründen habe erfolglos bleiben müssen. Zugleich schilderte er die in Berlin eingetretenen Zustände womöglich noch abschreckender, als es in meinen obigen Aufzeichnungen geschehen ist, ohne daß ich in der Lage wäre, ihm eine Uebertreibung vorzuwerfen. Er hat sich dabei wohl nur in dem nebenjächlichen Punkte geirrt, daß er das auf rothem Papier gedruckte Bild: „Traum eines Republikaners“, auf welchen um den Schlafenden die Laternenpfähle voller Leichen hingen, als eine ernste Bedrohung gegen die sog. Reaktionäre ansah. Meines Wissens wurde dies Bildchen allgemein als eine freilich nicht unbedenkliche Satyre auf die Republikaner selbst betrachtet und belacht. Demnächst theilte der Präsident mit, daß der Abgeordnete Bernher (Nierstein) beantrage, den Antrag von Rappard zur schleunigen Berichterstattung an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten zu verweisen. Der Antragsteller begründete seinen Antrag durch Hinweisung auf die immense Tragweite des Rappard'schen Antrages und die Nothwendigkeit, ihn nicht im Sturm der Leidenschaft zu erledigen. Er fügte hinzu, daß außer den Herren von Rappard und Bassermann noch andere Männer hier seien, die von dem Schauplatze der Begebenheiten eben erst angelangt wären. Diese Zeugen könnten nicht hier auf die Tribüne treten, da sie nicht Mitglieder des Reichstags seien, sie könnten aber vor dem Ausschusse erscheinen. Dieser Verweisungsantrag wurde durch den Abgeordneten Raveaux unter anhaltendem

Bravo der Linken und des linken Centrums heftig bekämpft, indem derselbe bei der Offenkundigkeit der Thatsachen jede weitere Zeugenvernehmung für unnöthig erklärte. Es sei gleichgültig, welcher Beschluß gefaßt werde; wenn er nur energisch sei, so möge er dieser oder jener Seite zugut kommen. Die Halbheiten müßten aufhören und ganz Deutschland müsse wissen, in welchem Sinne sich die Nationalversammlung entscheide; durch Verzögerung verliere sie die Achtung der ganzen Nation u. s. w. Nachdem in namentlicher Abstimmung der Antrag Bernher mit 262 gegen 172 Stimmen angenommen worden war, wurde der Rappard'sche Antrag zwar zurückgezogen, um das Odium einer Unterdrückung der hochwichtigen Frage auf die rechte Seite des Hauses zu werfen, von der letzteren aber zur Parirung dieses Fechterkoups die bereits angeordnete Berichterstattung des Ausschusses über den Konflikt der preußischen Regierung mit der preußischen Nationalversammlung aufrecht erhalten.

Nach der Sitzung lud mich Herr von Gagern zu einem Spaziergange ein, auf welchem ich ihm unsere Besürchtungen und Hoffnungen, und er mir die großen Schwierigkeiten auseinandersetzte, mit welchen auch die deutsche Nationalversammlung zu kämpfen habe. Besonders interessant war mir seine Auskunft auf meine Anfrage, warum man sich denn so lange bei den Grundrechten und verhältnismäßigen Nebendingen aufgehalten, anstatt möglichst rasch an das Verfassungswerk heranzutreten, welches erst am 19. Oktober, dem hundertsten Sitzungstage der Versammlung, in Angriff genommen worden war. Er erwiderte mir, daß alsdann die Frage des künftigen Reichsoberhauptes sofort in den Vordergrund getreten wäre, und daß er und seine politischen Freunde den König von Preußen als erblichen deutschen Kaiser zu proklamiren gedächten. Nun sei aber nicht zu verkennen, daß dieser Gedanke von Anfang an sich keiner Popularität zu erfreuen gehabt und im Parlamente wie im Lande auf großen Widerstand stoßen werde. Es sei also nichts übrig geblieben, als Zeit zu gewinnen, um schließlich das erstrebte Ziel zu erreichen. Ich unterdrückte meinerseits nicht die Bemerkung, daß während dieser monatelangen Berathung der deutschen Grundrechte das wichtigste Grundrecht

jedes Staates, das der obrigkeitlichen Gewalt, vielleicht allzusehr erstarrt sei, um dem Parlamente völlig freie Hand zu lassen. Durch den so erlangten Zeitgewinn verlore daher seine Partei voraussichtlich die Zeit, in welcher allein der neue „kühne Griff“ möglich und durchführbar sei. In der That ist ja auch das Ziel des Herrn von Gagern nach einem weitem halben Jahre formell mit fünf Stimmen Majorität erreicht worden, allein zugleich hatten sich alle Verhältnisse nach einer andern Seite hin so wesentlich verändert, daß der formelle Beschluß des Parlaments keinen materiellen Erfolg mehr haben konnte. Auf dem Spaziergange hatte ich noch die Ehre, der mit ihrem Sohne uns begegnenden Gemahlin des Reichsverweisers, der Gräfin von Meran, vorgestellt zu werden und die Anmuth der einstmaligen Posthaltertochter aus Steiermark, welche den Erzherzog Johann vor der Gefangennehmung durch die Franzosen gerettet hatte, kennen zu lernen.

Nach meiner Rückkehr ging mir die Einladung zum Erscheinen im Ausschusse am selben Abende zu, und ich traf dort meinen Specialkollegen Osterman sowie Herrn von Rappard nebst zwei Mitgliedern der Linken, die ebenfalls in Berlin gewesen waren. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr von Saucken-Tarputtschen, ertheilte das Wort zuerst dem Abgeordneten von Rappard, der sich wiederum wie in seiner Parlamentsrede auf allgemeine Expectorationen beschränkte, die auch durch seine beiden Fraktionsgenossen kaum ergänzt wurden. Nach ihm erhielt ich das Wort und legte ausführlich die Entwicklung und den desperaten Stand der Dinge in Berlin dar, indem ich zugleich auf die bisherige Aktion des Kumpfparlamentes bis zu dem Steuerverweigerungs-Beschlusse hinwies. Während meines Vortrages bemerkte ich, daß Herr von Rappard still den Saal verließ, gleich als ob ihm die vorgeführten Thatfachen denn doch allzu peinlich wären. Nachdem Herr Ostermann meinen Vortrag noch vervollständigt hatte, wollten wir uns entfernen, allein es kamen noch mehrere Ausschußmitglieder, darunter der Abgeordnete Giska von der Linken, später österreichischer Minister, zum Austausch einiger Worte zu uns. Der letztere äußerte dabei, er müsse allerdings anerkennen, daß auf beiden Seiten schwer geündigt worden sei. Ich erwiderte,

daß mir das aus seinem Munde immerhin ein werthvolles Zugeständniß sei, daß er aber nur zur Hälfte Recht habe. Der Ausschuß trat darauf in Berathung und beschloß den unten mitzutheilenden Antrag.

Am 19. November, einem sitzungsfreien Sonntage, wurde mir die erwünschte Gelegenheit geboten, einer Versammlung der stärksten Fraktion, der des Kasino's, beizuwohnen, und ich verfehlte nicht, die Lage der Dinge in Berlin und in Preußen so, wie meine politischen Freunde und ich dieselben ansahen, nach der thatsächlichen, politischen und rechtlichen Seite hin eingehend auseinanderzusetzen. An gegentheiligen Einwendungen, Bedenken und Fragen hat es dabei nicht gefehlt, und ich konnte mich bald davon überzeugen, daß auch sehr gewiegte Parlamentsmitglieder im Drange der eigenen Angelegenheiten Manches, was bei uns vorgegangen war, theils nur mangelhaft verfolgt, theils durch falschgefärbte Gläser beobachtet hatten. Ich habe aber auch Grund zu der Annahme, daß durch meine, selbstverständlich gewissenhafte und, wie ich vertraue, auch objektiv richtige Darlegung mancher Irrthum gehoben und manche Wahrheit erkannt worden ist. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß ich die von der Majorität der preussischen Nationalversammlung in der letzten Zeit eingenommene feindselige Stellung gegen das deutsche Parlament und dessen Gesetzgebungsrecht absichtlich nicht erörtert habe, um nicht durch Erregung von Unzufriedenheit auf diesem Gebiete eine ungerechte Stimmung hinsichtlich der jetzt in Rede stehenden allgemeinen Angelegenheit hervorzurufen. Demnächst erhielt ich auch Gelegenheit, mit dem Reichsminister von Schmerling zu sprechen und die Klarheit seines Urtheils zu bewundern.

In der Plenarsitzung vom Montag dem 20. November verlas der Abgeordnete W. Jordan den Ausschußbericht, in welchem auch die von mir befundeten Thatsachen eingehend vorgetragen und gewürdigt wurden. Er führte weiter aus, daß die Rechtsfrage, ob die preussische Regierung zu dem Akte der Verlegung befugt war, hier nicht zu entscheiden, diese letztere aber jedenfalls eine thatsächliche Nothwendigkeit gewesen sei, und daß an eine Zustimmung zu derselben Seitens der Majorität der preussischen Nationalversammlung

nach Allen, was vorgegangen war, nicht hätte gedacht werden können. Er verwies ferner auf die seitdem ergangenen Beschlüsse des Kumpfparlamentes, durch welche nicht bloß die gegenwärtigen Minister ohne Weiteres für Landesverräther erklärt worden seien, sondern auch unter Verletzung alles konstitutionellen Rechts und zur Erschütterung des gesammten Staatsorganismus jede Steuererhebung suspendirt worden sei. Er theilte endlich die vergeblich gebliebenen Vermittelungsversuche des Reichskommissars Bassermann mit und konstatarie, daß dessen Vorschlag, man möge, um nicht wegen der bloßen Veränderung des Sitzungsortes eine Revolution heraufzubeschwören, aus eigener Machtvollkommenheit die Verlegung nach Brandenburg beschließen, von Herrn von Unruh mit der Erklärung abgelehnt worden sei, daß dieser Vorschlag nicht einmal Gehör finden werde; es würde kaum etwas Anderes übrig bleiben, als daß der König abdante; „mit dem Prinzen von Preußen wolle man regieren, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe sich verbindlich mache, alle Beschlüsse der Versammlung bis zur Beendigung des Verfassungswerks unbedingt auszuführen.“ Der Abgeordnete von Kirchmann habe als äußerstes Zugeständniß folgendes bezeichnet: „Der König bleibt, zieht aber nach Berlin; die Prinzen gehen außer Landes, wenigstens für einige Zeit; die ganze Umgebung des Königs wird geändert; die Abgeordneten Jacoby und Waldeck, wenigstens aber Einer derselben, treten in das Ministerium; das gesammte Militär verläßt Berlin; das gegenwärtige Ministerium und General Wrangel werden verhaftet und wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Der König unterzeichnet für die neuen Minister im Voraus *carte blanche* bis zur Beendigung der Verfassung.“ Der Bericht schließt mit den Worten: „Der Ausschuß enthält sich eines jeden Urtheils über die Natur dieser Bedingungen, über die Politik, welche solche Grundsätze aufstellt, über die Stimmung, aus der sie hervorgegangen sein mögen, und empfiehlt Ihnen einfach folgenden Antrag:

Die Reichsversammlung, im Verfolg ihrer Beschlüsse vom 14. d. M., und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichskommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines

Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt. Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig. Sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde."

Nachdem verschiedene Gegenanträge gestellt waren, kam es zu einer sehr lebhaften Debatte, welche in den gleich glänzenden, wenn auch ungleich gründlichen Reden der Abgeordneten Freiherr von Vincke und Simon, Advokat aus Trier, ihren Höhepunkt fand. Der letztere machte dabei seinem wohlbegründeten Rufe als enthusiastischer Freiheitsredner alle Ehre, allein seine glänzendsten Tiraden konnten nicht die logischen Keulenschläge des westphälischen Freiherrn pariren, der den Haß seiner Gegner nicht bloß nicht scheute, sondern durch die Rücksichtslosigkeit seiner Sprache mit der heitersten Miene geradezu herausforderte. Seiner strammen Geistesorganisation, welche ihn an den wirklichen oder vermeintlichen Rechtsboden festnagelte und das richtige Verständniß der Zeit ihm nicht selten verschloß, entsprach vollkommen seine äußere Erscheinung. Er war der ächte Typus des untersehten, breitschultrigen, muskulösen Niederfachsen mit stark modellirtem Kopfe auf dem gedrungenen Nacken. In einer bekannten Karrikatur wurde er nicht ungeschickt als ein zum Stoß einlegender Stier dargestellt, dessen Hörner in Pistolen bestanden. In namentlicher Abstimmung wurde der Gegenantrag des Abgeordneten Zell mit 273 gegen 183 Stimmen abgelehnt, und der Ausschußantrag mit etwas größerer Mehrheit angenommen.

Die vorstehenden Mittheilungen des Reichskommissars Basser-
mann und des Berichterstatters Jordan über die Seitens der Herren von Unruh und von Kirchmann gestellten Friedensbedingungen haben begreiflicherweise großes Aufsehen erregt und sind nicht ohne Widerspruch geblieben. Was zunächst Herrn von Unruh anlangt, so hat derselbe sich meines Wissens nur in seiner alsbald erschienenen Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte“ auf S. 134 dagegen gewendet, jedoch in einer Weise, welche kaum als ein

Widerspruch gegen die ihm persönlich zugeschriebenen Aeußerungen aufgefaßt werden kann. Er sagte weder, daß er persönlich eine Unterredung mit Herrn Bassermann nicht gehabt, noch auch, daß er bei einer solchen keine oder andere Bedingungen gestellt habe, sondern theilt nur mit, daß die nach der Abreise Bassermann's und nach dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 20. November in Berlin eingetroffenen Reichskommissarien Hergenbahn und Simson zunächst eine Privatbesprechung mit ihm und dann eine Konferenz mit den Abgeordneten aller Fraktionen des Rumpsparlaments gehabt haben. „Das Ergebniß, sagt er, war kurz folgendes: Die Abgeordneten erklärten einmüthig, in Widerspruch mit den bekannten falschen Behauptungen des Herrn Bassermann, daß von solchen Bedingungen, wie dieser in Frankfurt öffentlich erwähnt, gar nicht die Rede sei, sondern daß man nichts verlange, als die Ausführung der Frankfurter Beschlüsse, das heißt Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums und Rücknahme der Verlegung nach Brandenburg, nachdem die Entwaffnung in Berlin erfolgt, die Stadt mit einer großen Militärmacht besetzt, also jeder Schein einer Unfreiheit der Berathungen beseitigt war.“

Der Abgeordnete von Kirchmann hat sich bestimmter darüber, was er gefordert und was er nicht gefordert habe, ausgesprochen, indem er am 21. November eine Erklärung veröffentlichte, wonach er „nur“ den Eintritt von Mitgliedern der Linken in das neu zu bildende Ministerium sowie die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals Wrangel zum Zwecke der Kriminal-Untersuchung, die Auflösung des Gardekorps, die Entfernung aller seit dem 9. November in Berlin eingerückten Truppen, die unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, die Entfernung der ganzen jetzigen reaktionären Umgebung des Königs sowie die Verlegung des Wohnsitzes desselben nach Charlottenburg oder Berlin gefordert habe, mit dem Hinzufügen, daß diese seine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen seiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden. Bassermann hielt dagegen seine früheren Angaben ihrem vollen Umfange nach aufrecht, und es muß daher der öffentlichen Meinung die Beurtheilung

der höhern Glaubwürdigkeit des einen oder des andern Theils anheim gestellt bleiben.

Am folgenden Tage hatte der Abgeordnete Oftermann und ich die Ehre, dem Reichsverweser unsere Adresse zu überreichen. Derselbe empfing uns mit seiner gewohnten Herzlichkeit, indem er für das in ihn und die Reichsregierung gesetzte Vertrauen dankte und mit Bedauern, aber auch mit dem Ausdruck des Vertrauens auf eine bessere Zukunft die tief zerrütteten Zustände in Preußen wie in Oesterreich besprach. Am folgenden Tage erschien bereits eine von den Reichsministern von Schmerling, von Feucker, Duckwih, von Beckerath und R. Mohl kontrastirte Proklamation des Reichsverwesers an die Deutschen, worin er vor dem Bürgerkrieg warnte, die Steuerverweigerung in Preußen als ungefährlich bezeichnete und erklärte, er werde in der preußischen Streitsache den Beschluß des deutschen Parlaments durchführen.

Hiermit war der so bedenklich aufgetretene Antrag von Rappard in erwünschter Weise erledigt, allein zur Signatur der Zeit glaube ich hier noch einer zweiten Begegnung mit demselben Herrn gedenken zu sollen. Im Sommer 1849 befand ich mich auf der Insel Helgoland zum Seebade. Beim Eintritt ins Lesezimmer bemerkte ich unter Andern einen Herrn, den ich bei seiner auffallenden Physiognomie sofort als den Herrn von Rappard zu erkennen glaubte. Ich begrüßte ihn als solchen, erhielt aber eine kurz ablehnende Antwort, worauf er sich bald entfernte. Nicht lange nachher trat der Graf Goltz, damals Hülfсарbeiter im Ministerium des Innern, später Botschafter in Paris, ins Lesezimmer, und ich erzählte ihm ganz unbefangen, welche überraschende Erfahrung ich soeben hinsichtlich der Aehnlichkeit von Physiognomien gemacht habe. Er hörte meine Mittheilung mit auffallendem Interesse an, und ich verließ das Lokal. An einer einsamen Stelle trat nun aus einer Seilerbude derselbe Herr zu mir und entschuldigte sich wegen der Verleugnung seiner Person und unserer Bekanntschaft. Er sei wegen der Anwesenheit anderer Personen dazu genöthigt gewesen, weil die Vermögenssituation seiner Familie davon abhängt, daß seine Anwesenheit nicht bekannt werde. Es sei nämlich eine Anklage auf Hochverrath wegen seiner Betheiligung an dem Stuttgarter Rumpf-

parlamente gegen ihn erhoben, und daraufhin könne sein ganzes Vermögen mit Sequester belegt werden, sobald ihm die gerichtliche Vorladung in Person zugestellt sei. Er bat mich daher dringend, der Begegnung im Lesezimmer keine Erwähnung zu thun. Ich versprach dies natürlich, theilte ihm aber zugleich mit, daß ich bereits mit dem Grafen Goltz über die täuschende Aehnlichkeit des Fremden mit ihm gesprochen habe. Er bezeichnete diesen Zufall als das Schlimmste, was ihm hätte begegnen können, und wir trennten uns beiderseits ernstlich bekümmert. Am folgenden Tage wurde in der Badegesellschaft erzählt, daß in der Nacht ein Kurgast mit einem einfachen Fischerboote die weite und gefährvolle Seereise nach England unternommen, indem er durch Zahlung eines hohen Preises den Schiffer dazu gewonnen habe. Zu meiner Freude habe ich bald vernommen, daß Herr von Rappard glücklich in England angekommen sei. Späterhin hat er sich in der Schweiz durch erfolgreiche Unternehmungen eine ehrenvolle Stellung begründet.

Um nach dieser Episode auf meine eigene Angelegenheit zurückzukommen, so konnte ich mir sagen, daß meine Aufgabe in Frankfurt glücklich erledigt sei, und ich glaubte daher, trotz der Annehmlichkeiten des dortigen Aufenthaltes meine Rückkehr nach der minder bequemen Hauptstadt um so weniger verzögern zu dürfen, als der Termin für den Zusammentritt der Nationalversammlung in Brandenburg herannahte und unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten konnten. Ich schied mit der Ueberzeugung, zu etwas Gutem und Folgereichem mitgewirkt zu haben, kann aber hinzufügen, daß mir diese Anerkennung ausdrücklich nur von den Gegnern entgegengebracht worden ist. Einer der Führer derselben, wenn ich nicht irre der Abgeordnete Waldeck, sagte mir eines Tages, meine Partei habe während der Session recht wenig initiative Thätigkeit entwickelt, allein meine Reise nach Frankfurt sei ein Meisterzug gewesen und habe seine Partei in entschiedenem Nachtheil versetzt. Diese Partei bemühte sich denn auch, durch einen Gegenzug das Geschehene rückgängig zu machen, indem sie am 23. November die Abgeordneten Rodbertus und Schulze-Delitzsch nach Frankfurt entsendete. Dieselben erklärten dort den Bericht des Reichskommissars

Bassermann für unrichtig, hatten aber keinen andern Erfolg, als daß die Linke der deutschen Nationalversammlung eine von 147 Mitgliedern unterzeichnete Protestation gegen den Beschluß vom 20. November einreichte und veröffentlichte; der Beschluß selbst ist in voller Geltung geblieben.

Es war schon von Gewicht, daß die große Mehrheit des deutschen Parlaments die vielgeschmähten Vertrauensmänner der Rechten als vollgültige Zeugen aufgenommen und deren Aussagen ihren Beschlüssen zu Grunde gelegt hatte. Sachlich aber war der Beschluß des Reichstags, welcher „den auf Suspension der Steuer- verweigerung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesell- schaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Ver- sammlung ausdrücklich für null und nichtig erklärte,“ von gleich großer moralischer wie praktisch-politischer Bedeutung, nachdem auch die deutsche Centralgewalt jenem Beschlusse ihre volle Zustimmung und Unterstützung gewährt hatte. Er vernichtete mit einem Schläge den Zauber, mit welchem das Rumpfparlament gerade durch das ihm zu Theil gewordene relative Martyrium umgeben war, indem er durch den Spruch einer höheren Volksvertretung den Glauben an die politische Unfehlbarkeit dieses Rumpfparlamentes, welches in dem Beschlusse nicht einmal als preußische Nationalversamm- lung bezeichnet wurde, für einen Theil der preußischen Bevölkerung vollends zerstörte, für den andern wenigstens zweifelhaft machte. Die Steuerverweigerung war damit minder gefährlich geworden, und in gleichem Maße die Autorität des neuen Ministeriums überhaupt verstärkt. Hätte dagegen die deutsche Nationalversamm- lung sich auf die Seite des Rumpfparlamentes gestellt, so wäre für Preußen kaum eine andere Alternative übrig geblieben, als die des Säbelregiments oder der Republik.

Bei meiner Rückkehr nach Berlin fand ich die äußere Er- scheinung der Stadt verhältnißmäßig ruhig, da an die Stelle der Straßenklubs der gewöhnliche Verkehr und die Erwerbsbewegung getreten war. Die am 11. November angeordnete Auflösung der Bürgerwehr war ohne ernste Schwierigkeiten, wenn auch nicht ge- räuschlos durchgeführt worden, da ja nach der ausgegebenen Parole nur „passiver Widerstand“ entgegengesetzt werden sollte. Zum

Ueberflusse war in kaum zu rechtfertigender Weise der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Einlieferung der Waffen Seitens der sogenannten fliegenden Corps im Wesentlichen ausgeführt worden. Nur das Kumpfparlament hatte noch vereinzelte Lebenszeichen gegeben, und es wird trotz der Peinlichkeit der Aufgabe im Interesse einer richtigen Geschichtswürdigung geboten sein, dessen Thätigkeit seit dem Austritte der Rechten sowie die damit in Verbindung stehenden Vorkommnisse näher darzulegen.

Am 9. November war die Fortsetzung der Sitzung auf den folgenden Tag um 9 Uhr beschlossen worden, allein schon um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr des Morgens ließ der Präsident von Unruh die Abgeordneten zu einer Sitzung um 5 Uhr zusammenberufen. In derselben theilte er zunächst ein Schreiben des Ministerpräsidenten mit, in welchem letzterer die ihm zugesandten Beschlüsse der Versammlung vom vorigen Tage für null und nichtig erklärte und hinzufügte, daß die Abgeordneten, welche daran Theil genommen, sich der Annäherung von Hoheitsrechten und eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht hätten. Zur Erklärung der in so früher Morgenstunde erfolgten Zusammenberufung der Abgeordneten berichtete sodann der Präsident, daß ihm in der Nacht ein Schreiben des Kommando's der Bürgerwehr zugegangen sei, welches auf Grund der abschriftlich beigelegten Requisition des Polizeipräsidentiums die Bitte ausgesprochen habe, die Abgeordneten schon um 5 Uhr nach dem Sitzungsjaale zu berufen, „indem es so der Bürgerwehr am leichtesten werden würde, den der hohen Versammlung gebührenden Schutz zu übernehmen und ein blutiges Zusammentreffen zu vermeiden.“ In dem Requisitionsschreiben des Polizeipräsidentiums war das Bürgerwehr-Kommando aufgefordert worden, durch eine starke Abtheilung den Abgeordneten den Besuch der auf 9 Uhr bestimmten Sitzung zu verwehren; es war hinzugefügt, daß wenn nicht bis 6 Uhr früh eine zustimmende Antwort eingehe, dies als Weigerung angesehen würde, und daß alsdann die königlichen Behörden die geeignet scheinenden Maßregeln selbst zu ergreifen hätten. Schließlich wurde die Antwort des Bürgerwehr-Kommando's verlesen, durch welche unter Berufung auf verschiedene Bestimmungen des Bürgerwehrgesetzes diese Requisition abgelehnt und gegen die Ver-

wendung militärischer Kräfte Verwahrung eingelegt wurde. Dies Schreiben wurde mit stürmischem Bravo der Versammlung beantwortet; der Präsident von Unruh erachtete es zugleich für räthlich, hieran wie an die ihm zugegangene Bitte des Magistrats, dahin zu wirken, daß Blutvergießen vermieden werde, in ausführlicher Rede die Erklärung anzuknüpfen, daß die Versammlung keinen Kampf der Bürgerwehr gegen „überlegene rohe Gewalt“ wolle, und daß nur passiver Widerstand geleistet werden solle. Man ging dann zur Berathung von Petitionen sowie eines Paragraphen des bäuerlichen Lastengesetzes über, unterbrach dieselbe aber, indem die eben erst mit der Abfassung einer Proklamation beauftragte Kommission den Entwurf derselben verlas. Er lautete:

„An das preussische Volk.

Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der Nationalversammlung und die Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen hat. Die Versammlung der preussischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat, ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen; sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung jener Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt und die Anwendung militärischer Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Beratungen zu verhindern. In dem schweren Augenblick, wo die gesetzliche Vertretung des Volks durch Bajonette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unsern Kräften und mit unserem

laßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hülfe der Freiheit den Sieg sichern.

Die National-Versammlung."

Der stenographische Bericht verzeichnet: „Stürmischer Beifall und Schwenken von Hüten und Tüchern sowohl von der Versammlung als von der Tribüne, welcher einige Minuten anhält.“ Der Vicepräsident Bornemann erklärte, daß er nach der eben erfolgten Aeußerung kaum noch die Frage zu stellen brauche, ob die Versammlung die Proclamation annehme. Ohne Diskussion erhoben sich alle Anwesenden und der stenographische Bericht verzeichnet abermals: „Beifall von der Versammlung sowohl wie von den den Tribünen.“ Es wurde darauf wieder in die Berathung des erwähnten Gesetzes eingetreten, jedoch nach einer kurzen Unterbrechung Seitens des Präsidenten angezeigt, daß das Sitzungslokal nicht bloß von der Bürgerwehr, sondern auch von Truppen umgeben sei, und daß der General Wrangel dem Bürgerwehrekommandanten Rimpler auf Befragen erklärt habe, die Truppen würden so lange bleiben, bis die Abgeordneten auseinander gingen, wenn es auch acht Tage dauere. Ein thatsächlicher Zusammenstoß wurde glücklich vermieden, und die Versammlung vertagte sich bis zum folgenden Morgen 9 Uhr, nachdem sie gegen die angewandte militärische Gewalt (?) protestirt und erklärt hatte, daß sie den Sitzungslokal nur in Folge der Anwendung dieser militärischen Zwangsmittel verlassen habe. Zur angegebenen Stunde des folgenden Tages zogen die Mitglieder des Rumpfparlamentes zu je Dreien Arm in Arm von der Taubenstraße nach dem Sitzungslokale im Schauspielhause, fanden es aber vom Militär besetzt und verschlossen, und begaben sich auf die Aufforderung des Präsidenten nach dem Hotel de Russie zur Abhaltung einer Sitzung. Von hier ab begegnen wir nur noch einer Wanderversammlung, die mit ihrer vermeintlichen Souveränität vom Hotel de Russie nach dem Schützenhaus, dann in den Saal der Stadtverordneten, in die Königsstädtische Halle, endlich ins Hotel Mielenz zog, dabei aber in ihren Beschlüssen sich gerirte, wie der römische Senat zur Zeit seiner Machtfülle.

Im Hotel de Russie wurde gegen die Verdrängung der

Bürgerwehr aus dem Schauspielhause als einen Akt roher, ungezüglicher Gewalt Verwahrung eingelegt und zur Fortsetzung der Sitzung um 3 Uhr das zur Verfügung gestellte Lokal der Schützengilde bestimmt. Dort wurden zunächst verschiedene Zustimmungsadressen mitgetheilt, dann aber die Einberufung aller beurlaubten Abgeordneten sowie die der Stellvertreter derjenigen Mitglieder beschlossen, welche am 9. und 10. November ohne Urlaub die Versammlung verlassen hatten und bis zum folgenden Tage nicht zurückgekehrt sein würden. Die rechtliche Zulässigkeit dieser letztern Maßregel wurde gar nicht erörtert, allein sie versprach in der That den gewünschten Erfolg, weil bei den ersten Wahlen die Stellvertreter vielfach in falscher Courtoisie aus der gegnerischen Partei entnommen worden waren.

An diesem 11. November war die königliche Verordnung veröffentlicht worden, welche auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 1848 die Bürgerwehr der Stadt Berlin für aufgelöst erklärte, weil deren Commandeurs sich geweigert hätten, den Anordnungen der Regierung zur Verhinderung weiterer Sitzungen eines Theiles der Nationalversammlung Folge zu leisten, die letztere vielmehr ausdrücklich unter ihren Schutz genommen hätten. Dem gegenüber stellte der Abgeordnete Waldeck den Antrag: „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

- 1) daß die von dem Ministerium Brandenburg beschlossene Auflösung der berliner Bürgerwehr eine durchaus ungezügliche Maßregel sei;
- 2) daß jeder Bürger, Civil- und Militärbeamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde;
- 3) daß dieser Beschluß sofort durch den Druck bekannt zu machen sei.“

Der Antragsteller führte zur Begründung lediglich aus, daß hier ein fortgesetztes Attentat vorliege, welches „von dieser Stelle und mit vollen Rechtsgründen für einen Hochverrath erklärt worden sei,“ — allein der stenographische Bericht läßt mit keinem Worte ersehen, auf welches Rechtsfundament die Behauptung der formellen Ungezüglichkeit der getroffenen Maßregel gestützt worden ist. Eine

solche Rechtsbegründung scheint in der That unmöglich gewesen zu sein, da die Kabinettsordre einfach auf den Wortlaut des §. 3 des unter Mitwirkung der Nationalversammlung zu Stande gekommenen Gesetzes über Einführung der Bürgerwehr vom 17. Oktober 1848 Bezug nimmt, welcher besagt: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre anzugebenden Gründen, die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.“ Gegenüber dieser klaren Gesetzesbestimmung konnte der Antragsteller seinen Vortrag kaum mit einer Rechtsbemängelung, sondern nur mit heftigen Worten schließen, die lediglich darthun, wie sehr das richtige Verständniß der Dinge sowie die Achtung vor den bestehenden Gesetzen überhaupt, einschließlich der von der Nationalversammlung selbst eben erst beschlossenen, abhanden gekommen war. Er sagte: „Es ist Fortsetzung des Hochverraths, wenn man die Bürgerwehr auflöst, und es ist ein Schimpf, ein Hohn, sich dabei auf ein Gesetz dieser Versammlung zu berufen, in demselben Augenblick, wo man damit umgeht, die Nationalversammlung zu Nichte zu machen.“ („Allgemeines, anhaltendes, donnerndes Bravo.“) Der Antrag wurde mit dem vorsichtigen Zusatz, die Bürgerwehr und die Bevölkerung von Berlin aufzufordern, der Zurücknahme des Befehls in ruhiger Haltung entgegen zu sehen, einstimmig angenommen. Dieser letztern Aufforderung wurde zwar aus guten Gründen entsprochen, allein die Ungültigkeits-Erklärung selber provozierte mindestens zum passiven Widerstande gegen die Ablieferung der Waffen, der denn auch mit schweren Folgen für manchen braven Mann geleistet wurde und zu der alsbald folgenden weiteren Zwangsmaßregel führte. Nachdem noch ein Antrag der Abgeordneten Jacoby und Gen.: „Die Versammlung wolle beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei“, an eine Kommission verwiesen war, wurde die nächste Sitzung auf den folgenden Tag festgesetzt.

Seitens der Staatsregierung war gleichzeitig mit der Auflösung der Bürgerwehr eine vom Ministerium kontrasignirte Proklamation des Königs an das preußische Volk bekannt gemacht worden, welche folgenden Wortlaut hat:

„Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende ungehehrliche Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungehehrliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. October d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturzpartei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gut gesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber ebenso klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß ihr den ungehehrlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der Nationalversammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! — Euch Allen aber

gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren konstitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter konstitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache, zum Frommen Unseres preussischen und ganzen deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer ächten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen!

Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen!

Sansfouci, den 11. November 1848.“

Dies hochwichtige Dokument fand in den weitem Verhandlungen des Rumpfparlamentes weder Erwähnung noch Berücksichtigung, obgleich durch wiederholtes Königswort die früheren Verheißungen erneuert und alle Reaktionsbefürchtungen entschieden zurückgewiesen waren. Man zog es vor, alle Widerstandskräfte gegen die Regierung aufzurufen und deren guten Willen zurückzustoßen, um die Genugthuung zu haben, das Erstrebte womöglich mit Gewalt zu erzwingen.

In der Morgensitzung vom Sonntag den 12. November erfolgte die Wiederwahl des Präsidenten von Unruh und der Vicepräsidenten Waldeck, Philipps, Bornemann und Ploennis, welcher letztere früher der Fraktion der Rechten angehört hatte. In der Abendsitzung vom 12. November ergab die Zählung, daß mit Einschluß der einberufenen Stellvertreter der seit dem 9. November nicht mehr mittagenden Abgeordneten 202 Mitglieder anwesend waren. Hiermit war gerade die beschlußfähige Zahl erreicht, jedoch nur, wenn man die Berechtigung jener Stellvertreter überhaupt glaubt anerkennen zu sollen. In dieser Sitzung wurde zunächst über eine Bekanntmachung vom selben Tage verhandelt, durch welche die Stadt Berlin und deren zweimaliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt worden war, weil die hier eingetretenen Ereignisse die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt hätten, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen. Auf den Antrag des Abgeordneten Schulz (Wanzleben) und Gen. wurde jene Anord-

nung für eine ungesetzliche und darum rechtsungültige Handlung erklärt. Der erste Antragsteller begann seinen Vortrag mit der kräftigen Versicherung, „wenn er Donnerkeile reden könnte, so möchte er sie gegenüber den ungesetzlichen Maßregeln schleudern, die sich täglich häufen,“ — allein weder er noch auch einer der anderen Redner hat mittelst der gewöhnlichen Sprache die behauptete Ungesetzlichkeit der hier in Rede stehenden Maßregel darzuthun vermocht, vielmehr sind deren juristische Angriffe durchaus verfehlt gewesen und haben den Kern der Sache nicht getroffen. Es bedarf indessen eines nähern Eingehens auf diese Ausführungen nicht, weil meines Erachtens durch die Kammerverhandlungen vom April 1849 die formelle Ungesetzlichkeit jener Maßregel vollkommen nachgewiesen worden ist. Sie kann nach der damaligen Gesetzgebung nicht gerechtfertigt, sondern nur als ein Akt der Selbsterhaltung vertheidigt werden, sofern man anerkennt, daß die normalen Mittel nicht mehr ausgereicht haben würden. Thatsächlich hat sie jedenfalls heilsam gewirkt, indem sie die zeitweise Unterdrückung verschiedener Pressorgane, welche den revolutionären Geist täglich von neuem ansachten, ermöglichte und zugleich die äußere Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt herstellte, die Straßenclubs beseitigte und die noch nicht ganz verwilderten Revolutionsbummler ernstern Berufsarbeiten wieder zuführte.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde der mündliche Bericht der Kommission über den von Jacoby beantragten Steuerverweigerungs-Beschluß durch den Abgeordneten von Kirchmann erstattet. In diesem Berichte wurde zunächst ausgeführt, daß die Steuern für das laufende Jahr zwar als gültig auferlegt betrachtet werden müßten, daß aber unter den außerordentlichen Verhältnissen der Gegenwart die Versammlung befugt sei, diese Bewilligung von jetzt an als ungültig zu erklären und zurückzunehmen. Gleichwohl beantragte die Kommission, von jener Maßregel abzustehen, weil sie schließlich ganz Unschuldige treffen und das Land selber in Anarchie stürzen würde. Der sonst nicht allzu ängstliche Berichterstatter schloß mit einem warmen Ausruf an die Besonnenheit der Versammlung, der auch nach dem stenographischen Berichte mit lebhaftem Bravo aufgenommen, aber von seinem Parteigenossen

Temme ebenso lebhaft bekämpft wurde. Nach einigen weiteren Reden und Gegenreden, die ein dem Kommissionsantrag entsprechendes Votum in Aussicht stellten, wurde nach dem Wunsche der Linken mit Anfangs zweifelhafter Majorität beschlossen, die Debatte so lange zu vertagen, bis jener Bericht schriftlich abgefaßt sei. Schließlich wurde der Präsident und bei dessen Verhinderung der nächstfolgende Vicepräsident ermächtigt, die Nationalversammlung, sobald sie in Berlin durch Gewalt behindert sei, sich zu versammeln, nach eigenem Ermessen an jedem andern Orte der Monarchie zusammenzurufen. Hier war also nicht mehr die Rede von der früher so stark betonten rechtlichen Nothwendigkeit der Vereinbarung bezüglich der Verlegung des Sitzes der Versammlung. Es war dem unverantwortlichen Präsidenten und seinem Stellvertreter für ihre Person eine Befugniß eingeräumt, welche man der Krone unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums abgesprochen hatte. Der Präsident allein sollte entscheiden, ob die bezeichnete Voraussetzung eingetreten sei, und dann den neuen Sitzungsort auf eigene Hand bestimmen. Von dem souveränen Standpunkte aus, den die Versammlung einmal eingenommen, konnte sie übrigens auch kaum anders beschließen, da ihrer gewaltsamen Behinderung nur in der bezeichneten Weise wirksam entgegen getreten werden konnte. Allein es wurde damit zugleich der entgegengesetzte Standpunkt der Regierung indirekt gerechtfertigt, da die von derselben behauptete Unfreiheit der Nationalversammlung ebenwohl nur durch einen einseitigen Regierungsakt, nicht auch durch einen freien Willensakt der unfreien Versammlung gehoben werden konnte.

In der Sitzung vom 13. November legte der Abgeordnete Waldeck eine von der Kommission beschlossene Denkschrift vor, in welcher unter zehn Nummern die vorstehend angegebenen Regierungsakte als ebenso viele Gewaltstreiche bezeichnet wurden. In dieser Denkschrift ist schließlich gesagt: „Die Reihenfolge dieser Attentate fällt schon nach den bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen der § 92 Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts dahin feststellt: „Ein Unternehmen, welches auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath.“ Für den unbefangenen Beobachter konnte die Berufung der Versamm-

lung auf diese Gesetzesbestimmung leicht als ein unvorsichtiges Hantiren mit einem zweischneidigen Schwerte erscheinen, allein nach kurzer Debatte wurde die Denkschrift genehmigt, deren Veröffentlichung angeordnet und zugleich beschlossen, dieselbe dem Staatsanwalte mitzutheilen, „auf daß er seine Pflicht thue.“ Letzterer erwiderte am 17. November, daß aus keiner der in der Denkschrift vorgebrachten Thatsachen die Requisite des Hochverrathes zu entnehmen seien, und daß ein besonderes Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht bestehe. Weiterhin wurden eingegangene Zustimmungsadressen mitgetheilt, und die nächste Sitzung auf den folgenden Tag in dem zur Verfügung gestellten Sitzungslokale der Stadtverordneten bestimmt. In dieser Sitzung wurde zunächst beschlossen, daß die gegen einen Abgeordneten verhängte Haft aufzuheben sei, und dann wiederum eine Anzahl von Zustimmungsadressen vorgelegt. Der Abgeordnete Reuter theilte schließlich mit, daß der Steuerverweigerungsantrag zum zweiten Male von der Kommission, deren Mitglied er war, verworfen worden sei, und stellte anheim, sofort in die Berathung des nunmehr schriftlich abgefaßten Berichtes einzutreten. Der Abgeordnete Bredt widersprach, indem er die Anwesenden „im Namen des Landes beschwor, von dieser unheilvollen Maßregel abzulassen.“ — „Bedenken Sie, sagte er, daß wenn ihr stattgegeben wird, damit die gesammte Verwaltung und die Rechtspflege gehemmt, die Armee entwaffnet, Handel und Gewerbe vernichtet, der Staatskredit untergraben, die Staatsschuldentilgung suspendirt, uns der letzte Rest von Sympathie im Lande geraubt und der gesammte Staatsverband seiner Auflösung unaufhaltsam entgegengeführt wird.“ — „Die Steuerverweigerung würde einem giftigen Pfeile vergleichbar sein, geschleudert nach dem Herzen des gegenwärtigen treulosen Ministeriums, welcher in der That aber erst die nachfolgende volksthümlichere Regierung in ihrem Lebensnerv treffen und verbluten machen würde. Vertrauen Sie unserem guten Rechte, meine Herren! welches auch siegen wird ohne diese Beschlüsse.“

Diese Rede wurde nach dem stenographischen Berichte mit Bravorufen aufgenommen, und die nächste Sitzung auf den folgenden Tag bestimmt. Bisheran war den Versammlungen des Rumpfparlamentes kein Hinderniß Seitens der Regierung entaegen-

gestellt worden, indem sie die in Privatlokalen stattgehabten Sitzungen vom 10. bis 12. November als erlaubte Privatzusammenkünfte behandelte. Nach Verkündung des Belagerungszustandes, in dessen Folge alle Versammlungen von mehr als 20 Personen verboten wurden, war dies nicht mehr der Fall, allein am 13. und 14. November waren die Sitzungen bereits geschlossen, als sie verhindert werden sollten. Dagegen wurde die angekündigte Sitzung vom 15. November durch militärische Besetzung des Rathhauses unmöglich gemacht, und man versammelte sich daher am Abende im Hotel Mielenz. Der Bericht der Kommission über den Steuerweigerungsantrag wurde hier durch den Abgeordneten von Kirchmann vorgelesen, allein in demselben wurde nicht mehr, wie noch am vorhergehenden Tage vom Abgeordneten Reuter angezeigt worden war, die Ablehnung des Antrages, sondern vielmehr dessen Annahme empfohlen. Der Berichterstatter erklärte dabei, daß er anfänglich für die Verwerfung gestimmt habe, weil er angenommen, daß der Sturz des Ministeriums durch andere Mittel herbeigeführt werden könne. Er hege diese Hoffnung nicht mehr, und darum sei „zu diesem äußersten Mittel zu greifen, selbst für den Fall, daß wir die Anarchie in das Land werfen sollten.“ Während der Abgeordnete Fischer gegen den Antrag sprach, kam die Nachricht, daß das Haus vom Militär besetzt sei. Bald darauf trat der Major von Herwarth mit 4 Offizieren und einem Piket Soldaten in den Saal und erklärte, daß er vom General von Wrangel den mündlichen Befehl erhalten habe, die Versammlung zum Verlassen des Saales aufzufordern, und daß er diesen Befehl nöthigenfalls mit Gewalt ausführen werde. Der Präsident erwiderte, daß die Versammlung nicht Folge leisten werde, und letztere bestätigte dies mit lautem Juruse, indem sie sich, wie mit zum Schwur erhobenen Armen, von ihren Sitzen erhob. Der Abgeordnete Waldeck trat nach dem stenographischen Berichte an den Major heran und rief mit erhobener Stimme: „Holen Sie Ihre Bajonette und stechen Sie uns nieder! Ein Landesverräther, der diesen Saal verläßt!“ Dieser Exclamation hat es indessen nicht bedurft, da nach einer weitem, in leisem Tone geführten Besprechung mit dem Präsidenten der Major mit seinem Gefolge einen Augenblick den Saal

verließ, worauf sofort der neue Kommissionsantrag verlesen und zur Abstimmung durch Aufstehen gebracht wurde. Der stenographische Bericht besagt: „Sämmtliche Mitglieder erheben sich. Donnernder, lang anhaltender Beifall ertönt aus dem Saale und von den Tribünen. Die Abgeordneten umarmen einander. Die auf den Tribünen anwesenden Zuhörer schwenken die Hüte und wehen mit den Tüchern. Erst nach Verlauf mehrerer Minuten gelingt es dem Präsidenten, die Ruhe wieder herzustellen.“ Der letztere erklärte darauf: „Der Beschluß ist rechtsgültig gefaßt, die Bajonette hatten den Saal verlassen. Ich werde nunmehr die Sitzung schließen und behalte mir vor, die Abgeordneten von der nächsten Sitzung in Kenntniß zu setzen.“

Nach obigem Vermerke des stenographischen Berichtes haben also auch die Abgeordneten Bredt und Fischer, welche sich eben erst so entschieden gegen den Antrag erklärt hatten, sowie alle diejenigen, deren Bravorufe dabei notirt worden sind, zugestimmt! Ein bereits unterstützter Zusatzantrag des Abgeordneten Zacharia, wonach die Steuerverweigerung sich nur auf die direkten Steuern beziehen und unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Nachzahlung erfolgen solle, ist nicht zur Abstimmung gekommen.

Das war das letzte Lebenszeichen, zugleich aber auch der politische Selbstmord einer Versammlung, welche zwar unbestrittenmaßen viele ausgezeichnete und patriotische, mit dem Vertrauen großer Wählerchaften beehrte Männer in sich schloß, aber durch eigene und fremde Schuld sich in eine einseitige Parteilstellung und schließlich in volle Parteileidenschaft hatte hineindrängen lassen, und außerhalb der demokratischen Kreise nur noch als „Klub Unruh“ bezeichnet wurde. Sie hat nach jenem verderblichen Beschlusse keine Sitzung mehr abgehalten oder abzuhalten versucht, mithin stillschweigend ihre angeblich souveräne Mission wegen der damit verbundenen Widerwärtigkeiten für beendet erklärt. Nur aus der Berathung einzelner Fraktionen gingen noch Beschlüsse über das Verhalten ihrer Mitglieder gegenüber der bevorstehenden Versammlung in Brandenburg hervor.

Nach allem dem, was bereits vorstehend über den Steuerverweigerungsbeschluß gesagt ist, glaube ich hier nicht weiter auf

die Frage seiner Rechtmäßigkeit eingehen zu sollen, selbst wenn man die des Rumpfparlamentes selber und seiner Beschlüsse überhaupt ungeachtet der von der Krone ausgesprochenen Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung anerkennen wollte. Auf diese Rechtsfrage, sowie auf die Würdigung des gesammten Verhaltens des Rumpfparlamentes wird am zweckmäßigsten gegenüber der alsbald erschienenen Schrift zurückzukommen sein, in welcher der Abgeordnete Rodbertus von seinem Standpunkte aus alle diese Fragen eingehend behandelt hat. Nur zwei spezielle Bemerkungen dürften schon hier ihre geeignete Stelle finden. Herr von Unruh sagt in seiner, nach hervorgetretener Erfolglosigkeit des Beschlusses vom 15. November erschienenen Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte“, auf S. 131 zunächst, daß ein eigentlicher Steuerverweigerungsbeschuß, eine Aufforderung an die Bevölkerung, die Steuern zu verweigern, gar nicht gefaßt, sondern nur eine Erklärung der Versammlung abgegeben worden sei, dahin lautend: daß das Ministerium Brandenburg nicht befugt sei, Steuern zu erheben und zu verwenden. Hierauf ist doch wohl zu erwidern, daß die Steuerverweigerung einer jeden Volksvertretung, von deren Genehmigung die Erhebung der Steuern überhaupt bedingt ist oder als bedingt behauptet wird, in der einfachen Ablehnung des Budgets besteht, und daß es einer Aufforderung zur Nichtleistung der Steuern gerade hier umfoweniger bedurfte, da der Wunsch der Versammlung und der Zweck, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen, klar genug in der Sache selbst vorlag. Das absolut Maßlose des Beschlusses bestand einfach darin, daß hier die Erhebung bereits verfassungsmäßig bewilligter Steuern nachträglich sistirt worden ist, was unzweifelhaft allem konstitutionellen Rechte zuwiderläuft und in der parlamentarischen Geschichte der Kulturvölker als abschreckendes Unikum dasteht.

Weiterhin sagt dann aber noch Herr von Unruh an derselben Stelle: „Eine zweite Abstimmung, welche der §. 43 des Reglements vorschrieb, ist gar nicht versucht worden, und es kam selbst zur Sprache, von Seiten des Präsidiums eine Bekanntmachung zu erlassen, daß vor der zweiten Abstimmung der Beschuß noch gar kein Beschuß sei; indessen wurde diese Bekanntmachung in

einer Präsidial-Konferenz abgelehnt, weil es nicht Sache der Nationalversammlung sei, Belehrungen über ihr Reglement zu veröffentlichen.“ Nach meinem Dafürhalten kann diese Auslassung nur mit Staunen und Bedauern aufgenommen werden. Die Gefahren, welche durch den Beschluß für das gesammte Staatswesen wie für Tausende von Staatsangehörigen herbeigeführt werden konnten und sollten, waren der Versammlung aus ihrer eigenen Mitte zum vollen Bewußtsein gebracht worden, und der weitere Verfolg der Angelegenheit hat gezeigt, daß mit Ausnahme des Präsidiums im Drange der Zeiten Niemand im Lande, jedenfalls keiner der streitenden Theile, an das nichterfüllte Erforderniß des §. 43 des kaum zur Veröffentlichung gelangten Reglements gedacht hat, welcher nur darum hier Platz griff, weil der angenommene Antrag zwar schriftlich abgefaßt war, aber noch nicht gedruckt vorlag. Der Präsident von Unruh selber hat auch den Beschluß ausdrücklich als „rechtsgültig gefaßt“ erklärt. Es ist mithin bewußtmaßen ein zur formellen Gültigkeit nicht gebrachter Beschluß in's Land geworfen und ruhig abgewartet worden, welchen Brand er entzünden werde. Aber mehr! In einer feierlichen Proklamation vom 27. November haben 168 Mitglieder des Rumpfparlamentes mit Herrn von Unruh und dem Präsidium die Steuerverweigerung als einen endgültigen und rechtsbeständigen Akt der Versammlung bezeichnet, indem sie nach Darlegung der ihrerseits gegen die Regierungsmaßregeln gefaßten früheren Beschlüsse erklärten: „Als letzte Waffe des leidenden Widerstandes sprach die Nationalversammlung diesem des Hochverraths angeklagten Ministerium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen.“ Und weiter am Schlusse ist gesagt: „Feierlich erklärt die Nationalversammlung, daß die Regierung, ganz abgesehen von der beschlossenen Steuerverweigerung, vom 1. Januar 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben. Hart indessen, Ihr Mitbürger, muthig aus, scheidet die Selbstsucht aus Eurer Mitte, stählt Eure moralische Kraft, welcher das geschloße Beginnen Eurer Unterdrücker endlich doch unterliegen muß. Es lebe die Freiheit, es lebe das Vaterland!“

Wäre man nicht von der Loyalität der betreffenden Männer

aus anderen Gründen vollkommen überzeugt, so könnte man in dieser Handhabung einer hochgefährlichen Waffe nur ein mehr als bedenkliches Doppelspiel erblicken und auf den Gedanken kommen, daß jener Beschluß mit Absicht formell unperfect gelassen worden sei, und daß somit dessen Urheber je nach dem Ausgang der Dinge als siegreiche Revolutionshelden, oder als harmlose Theilnehmer an einem nicht zum Abschluß gebrachten, also gar nicht existirenden Akte erscheinen könnten.

Die Dinge sollten indessen den von der einen Seite erhofften, von der andern befürchteten Verlauf nicht nehmen. Die in der Sache liegenden gefährlichen Folgen des Steuerverweigerungsbeschlusses sind zwar nicht ganz ausgeblieben, allein sie haben auch den Erwartungen, die daran geknüpft waren, in keiner Weise entsprochen. Einzelne Magistrate, wie der in Breslau und Görlitz, traten dem Beschlusse förmlich bei und inhibirten die Ablieferung der bereits erhobenen Steuern an die Staatskassen. Selbst der im April 1848 ernannte Oberpräsident von Schlesien Pinder that ein Gleiches und ertheilte den Regierungskassen der Provinz den Befehl, ohne seine Genehmigung keine Gelder auszuliefern. Er wurde sofort vom Amte suspendirt. In anderen Städten wurde die Erhebung der Steuern, namentlich der Mahl- und Schlachtsteuer, thatsächlich verhindert, wobei es an einzelnen Orten, wie in Erfurt, zum blutigen Kampfe kam. Viele Steuereinnehmer wurden zur Flucht gezwungen, und der Belagerungszustand mußte über eine erhebliche Anzahl von Städten verhängt werden. Die Gegenströmung erwies sich indessen als die stärkere und wurde schon am 18. November in feierlicher Weise durch ein Cirkular des Fürstbischofs Diepenbrock in Breslau eingeleitet, welches aus mannigfachen allgemeinen Gründen, namentlich auch um deswillen hier seine Stelle finden mag, weil es, wie dessen späterer Hirtenbrief vom 24. Dezember, dem Vernehmen nach auf vielen protestantischen Kanzeln verlesen worden ist und einen bedeutamen Eindruck auf das Volk gemacht zu haben scheint. Das Cirkular besagt:

„Es ergeht seit einigen Tagen der Aufruf durch das Land, der Regierung Sr. Majestät des Königs die gesetzlich aufgelegten Steuern zu verweigern. Bei der Zumuthung zu einem so folgen-

reichen Schritte fragt der gläubige Christ vor Allem sein Gewissen, das ihn auch als Staatsbürger bindet; der Katholik aber, wenn ihm unter besonderen Umständen die Erfüllung seiner Pflichten Zweifel erregt, fragt seine Kirche, das in ihr göttlich eingesezte Lehramt“.

„Da nun die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so beschaffen sind, daß in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht und in der Aufregung, welche die politischen Ereignisse mit sich bringen, auch mancher Gläubige über die Pflicht der Steuerzahlung schwankend und zweifelhaft geworden sein mag, und daher eine oberhirtliche Belehrung ihm zur Beseitigung seiner Gewissenszweifel willkommen sein wird, so erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt:

daß, da Se. Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesezte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte heilige Gewissenspflicht ist, nach dem ausdrücklichen Aussprüche des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage (Mark. 12. 13—17): „Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben?“ entscheidend antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“, und nach der Ermahnung des Apostels (Röm. 13. 7): „Gebet also jedem das Schuldige, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht u. s. w. gebührt“.

„Die Pflicht der Steuerzahlung kann daher ohne sündhaften Ungehorsam gegen die Aussprüche Christi, unseres göttlichen Gesetzgebers, und seines Apostels nicht außer Acht gelassen werden, und ich ermahne daher alle meine Diözesanen im Namen des dreieinigen Gottes, sich in Erfüllung dieser Pflicht nicht beirren zu lassen; ich ermahne sie, dem Könige zu vertrauen, daß er die seinem Volke gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen werde, und in der Treue gegen ihn unwandelbar zu beharren; „denn seine königliche Gewalt ist von Gott angeordnet, und wer sich ihr widersetzt, der

widersezt sich der Anordnung Gottes, und die sich widersezen, ziehen sich selbst die Verdammniß zu." Das ist nicht meine, sondern des Weltapostels göttliche Lehre (Röm. 13. 12). Ich aber würde Verrath an meiner Pflicht üben und meinen heiligen Eid brechen, wenn ich sie nicht bei diesem Anlasse allen meiner Hirten-sorge Empfohlenen laut und nachdrücklich, wie ich es hiernit thue, einschärft, im Uebrigen auf das Hirten-schreiben verweisend, welches ich zum Anfange des neuen Kirchenjahres bereits erlassen."

Die Stadtmagistrate von Magdeburg, Halle, Stettin, Elberfeld, Berlin u. A. erklärten in förmlichen Resolutionen den Steuer-verweigerungsbeschuß für einen gesetzwidrigen Akt. In der vom Magistrate der Hauptstadt am 21. November veröffentlichten An-sprache heißt es:

"Wir standen am Rande des Verderbens. Da war es die heilige Pflicht Derer, in deren Hand die Geschicke unseres Landes in dieser verhängnißvollen Zeit gelegt sind, das Vaterland zu retten. Es gab dazu nur ein Mittel: der National-Versammlung die Frei-heit wiederzugeben, die sie unter den Einflüssen der eingerissenen Zügellosigkeit in der Hauptstadt verloren hatte, und unsere Stadt wiederum zum Bewußtsein der Oberherrschaft des Gesetzes zu bringen. Indem die Regierung dieses Mittel ergriff, war sie nicht nur in ihrem schwer zu bestreitenden formellen Rechte, sondern hatte auch das höhere Recht auf ihrer Seite, welches in ihrer heiligen Pflicht lag, das Vaterland aus der Gefahr zu retten, in welche die Anarchie es gestürzt hatte."

Von der in Berlin forttagenden Fraktion der Nationalver-sammlung wird dann in der Ansprache weiter gesagt, sie habe die Fahne der Gesetzlosigkeit erhoben, die Staatsgewalt an ihrem Theil vernichtet, ja durch die ausgesprochene Steuerverweigerung die Fackel des Aufruhrs in das Land geworfen. Es heißt dort wörtlich:

"Dieser Theil der National-Versammlung hat eben so sehr seine Stellung und seine Befugnisse, als die Stimmung und den Willen des Landes verkannt. Er hat uns durch sein Verfahren an einen Abgrund geführt, vor dem wir und, wir sprechen es mit voller Zuversicht aus, alle edlen Preußen zurückschaudern. Die Bahn zum blutigen Bürgerkriege, die damit eröffnet ist, wird das

Volk nicht betreten. Es wird nicht den Untergang Preußens und Deutschlands in dem Veruche wollen, eine Republik herzustellen, der es an allen sittlichen und politisch-socialen Grundlagen fehlt. Es wird den festen Willen nicht aufgeben, ein konstitutionelles Preußen aufzubauen im engsten Bunde mit Deutschland, gestützt auf die Entwicklung des deutschen Geistes und seiner sittlichen Civilisation in einer ruhmreichen Geschichte von Jahrhunderten."

Am 24. November richteten 62 Professoren der Berliner Universität, darunter alle 7 Professoren der juristischen Fakultät, eine Adresse an den König, in welcher gesagt ist:

"Das Recht Euerer Majestät, kraft dessen Sie die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg und in Folge dessen die achtzehntägige Vertagung derselben verfügten, steht über allem Zweifel fest. Es ist begründet in der Natur der königlichen Gewalt, als der souveränen oder obersten vollziehenden Gewalt im Staate. Es ist begründet in der Verfassung dieses Landes, wie sie durch die ganze Geschichte herab bestand und sich zuletzt noch bei Berufung der gegenwärtigen Versammlung bewährte, da der König ihr den Sitz bestimmte. Es ist begründet in dem konstitutionellen Staatsrecht, wie es unbestritten in allen konstitutionellen Staaten Europas gilt. Es ist auch keineswegs beseitigt durch die besondere Natur der gegenwärtigen Versammlung. Denn diese ist nicht eine konstituierende Versammlung nach dem Beispiel der französischen von 1789, sondern eine vereinbarende, und wenn sie gleich in dieser Eigenschaft für die Verfassungsgesetze, die vereinbart werden sollen, als ein freier Kontrahent der Krone gegenüber steht: für alle Maßregeln der äußeren Ordnung und Vollziehung — wohin die Verlegung und Vertagung der Versammlung gehört — steht sie unter der Krone gleich jedem Parlament und muß ihr nach Pflicht und Eid Gehorsam leisten."

Eine ähnliche Erklärung hat der Senat der Universität Halle abgegeben, und damit war zugleich die Ungültigkeit aller vom Rumpfparlamente ausgegangenen Beschlüsse von selber ausgesprochen.

Ungeachtet aller dieser Manifestationen innerhalb des Staates, sowie Seitens der deutschen Volksvertretung und Centralgewalt ist der Steuerverweigerungsbeschluß auch auf dem finanziellen Gebiete

nicht ganz ohne schwere Nachtheile geblieben, indem vielfach die Steuerleistung unterblieb und die spätere Zwangsbeitreibung doppelte Opfer, ja nicht selten den Ruin der Exquirten herbeiführte. Hätte aber auch jener, das Wohl des Ganzen wie vieler Einzelnen tief schädigende Widerstand einen umfassenderen Charakter angenommen, so würde er sich doch an der Pflichttreue der großen Mehrheit des Volkes haben brechen müssen. Denn in einer Bekanntmachung des Finanzministers vom 8. Dezember ist bekundet worden, daß zur Abwendung jeder Verlegenheit der Staatskasse aus allen Theilen des Landes zahlreiche Anerbietungen zur Vorausbezahlung der Steuern eingegangen seien, daß aber die Regierung nicht nöthig gehabt habe, davon Gebrauch zu machen.

Es ergibt sich aus Allem, daß das Rumpfparlament nicht bloß sein Recht, sondern auch seine Macht und seinen Einfluß auf das Volk sowie dessen Denken und Fühlen völlig verkannt hat, und daß es sich durch das Gebahren turbulenter Minoritäten hat täuschen lassen. Herr von Unruh selbst hat diesen Irrthum nachträglich anerkannt, aber in einer Weise erklärt, durch welche die handelnden Personen wie die Zustände selber eigenthümlich beleuchtet werden. In seiner 1851 erschienenen Schrift: „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren“ sagt er auf S. 128:

„Der politische Fehler, den die Versammlung beging, war, daß sie den Beschluß am 15. und nicht am 9. November faßte. Eine Stunde, nachdem das Ministerium Brandenburg den Saal verlassen hatte, mußte die Steuerverweigerung ausgesprochen werden oder nie; nicht verblümt, nicht amendirt und verklausulirt, sondern direkt anordnend, und an demselben Tage konnten die Abgeordneten in ihre Wahlkreise abreisen, um die Steuerverweigerung zu organisiren im Auftrage der Versammlung, als Abgeordnete. Die präcise Benützung der Stimmung, welche sich damals kund gab, hatte einige Aussicht auf Erfolg. Sechs Tage später verpuffte die Maßregel. Wahrscheinlich würde die Versammlung so gehandelt haben, aber eine kleine Fraktion erklärte schon am 9. oder 10. November, daß sie austreten und die Versammlung beschlußunfähig machen würde, wenn man einen Antrag auf Steuerverweigerung einbrächte. Damit war alles energische Handeln unmöglich.“

Es kann dahin gestellt bleiben, ob gegenüber den wirklich eingetretenen Thatfachen die bezeichnete Erwartung an sich als eine begründete erscheint, und ob überhaupt die Annahme, daß dann „einige Aussicht auf Erfolg“ bestanden habe, die Ergreifung einer Maßregel rechtfertigen konnte, welche mit voller Gewißheit schweres Unheil, möglicherweise den Bürgerkrieg und damit die Zerrüttung von ganz Deutschland herbeigeführt haben würde. Jedenfalls muß der Irrthum oder die Schwäche jener kleinen Fraktion, welche nach Angabe des Herrn von Unruh die sofortige Steuerverweigerung verhinderte, als ein Glück bezeichnet werden, indem dadurch eine unzweifelhaft größere Gefahr abgewendet worden ist. Der von den Verfechtern der Volkssouveränität in dem verspäteten Beschlusse und in obiger Proklamation ausgegangene Appell wurde durch das Verhalten des wirklichen preußischen Volkes der Wendepunkt für die Geschichte Preußens und Deutschlands; mit diesem Verhalten war die rückläufige Bewegung, ja das Ende der Revolution besiegelt.

Mittlerweile war der 27. November herangenahet, zu welchem die Nationalversammlung durch königliche Botschaft nach Brandenburg berufen worden war. Die Fraktion der Rechten hatte von Anfang an erklärt, dieser Berufung Folge zu leisten, und konnte in diesem, von der höchsten Autorität Deutschlands sanktionirten Beschlusse am allerwenigsten durch die Vorgänge in Berlin sowie durch das ganze Auftreten des Rumpfparlamentes schwankend gemacht werden. Die Hauptfrage, welche uns beschäftigte, war die, ob das letztere in seiner Gesamtheit oder doch in einer Anzahl von Mitgliedern, welche der unserigen überlegen war, erscheinen werde oder nicht. Die Mehrheit sprach die Ueberzeugung aus, daß dies nicht geschehen werde, weil die Gegenseite sich in ihrer Souveränitätsbehauptung wie in ihrem thatsächlichen Widerstande bereits allzu sehr gebunden habe und noch immer an den Erfolg des letzteren glaube. Ich für mein Theil konnte desfallige Zweifel nicht unterdrücken und sah darum neuen und ernstern Gefahren entgegen. Nach meinem Dafürhalten vertraute die Linke allerdings damals noch auf einen baldigen Sieg und konnte sich daher um so schwerer zu jener äußerlichen Nachgiebigkeit entschließen, als sie gegenüber den ihr widerfahrenen Demüthigungen nicht bloß

mit muthigen Worten, sondern in leidenschaftlichen und gewaltfamen Handlungen ihre prätendirte Souveränität zu behaupten versucht hatte. Gleichwohl schien es mir, daß ein Augenblick ruhiger Ueberlegung genügen müsse, um die Gereiztheit und den Trotz in den Hintergrund zu drängen und zum Erscheinen in Brandenburg zu bestimmen, indem man nach Bassermann's Rath aus eigener Machtfülle den betreffenden Beschluß faßte. In diesem Falle wäre die Herrschaft der Linken in Brandenburg gesichert gewesen, weil die beiden Centrumparteien in dem gemeinsamen Kampfe gegen die Regierung sich mit der eigentlichen Linken fast verschmolzen hatten, mithin der berliner Straßenterrorismus zur Erzielung demokratischer Beschlüsse entbehrlich geworden war. Jeder Widerstand der zur Minorität herabgedrückten Fraktion der Rechten würde alsdann vergeblich und die Stellung der Regierung doppelt bedenklich geworden sein, weil sie das äußerste Auskunftsmitglied einer Auflösung der Nationalversammlung nicht mehr durch deren Unfreiheit oder Beschlußunfähigkeit rechtfertigen konnte. Das Kumpfparlament hat indessen jenen Weg nicht betreten, indem nicht bloß die äußerste Linke, sondern auch die Mehrheit des linken Centrums den bisherigen Standpunkt festzuhalten beschloß, und nur ein Theil desselben wie des rechten Centrums zur Nachgiebigkeit bereit war. Die innere Spaltung war also zwar vorhanden, allein eine gewisse äußere Einheit suchte man durch die bereits oben erwähnte Proklamation vom 27. November, dem für den Zusammentritt in Brandenburg bestimmten Tage, zu wahren, obgleich diese Proklamation nur noch die Unterschrift von 168 Mitgliedern trug.

Nachdem die Staatsregierung am 25. November durch den Staatsanzeiger eine wiederholte Einladung zum Erscheinen in Brandenburg an die Abgeordneten hatte ergehen lassen, wurde am 27. November die Nationalversammlung daselbst auf Befehl des Königs durch den Ministerpräsidenten für wiedereröffnet erklärt, und durch den Alterspräsidenten von Brünneck der Namensaufruf angeordnet, welcher indessen die Nicht-Beschlußfähigkeit ergab. Die Mitglieder der Fraktion der Rechten waren zum größten Theile erschienen, zugleich aber auch zur angenehmen Ueberraschung derselben zwei- unddreißig Abgeordnete, welche bis zum 15. November in Berlin

fortgetagt hatten. Dieselben erklärten in verschiedenen, zur Verlesung gebrachten Schriftstücken, daß sie sich verpflichtet erachteten, nach ergangenem Spruche der deutschen Central-Autoritäten die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg anzuerkennen und an deren Sitzungen Theil zu nehmen. Auch in den folgenden Sitzungen vom 28., 29. und 30. November trat die Beschlußfähigkeit nicht ein, indem nur erst 182 Mitglieder erschienen waren. Der Abgeordnete Parrisius vom linken Centrum benutzte übrigens die Gelegenheit, inmitten der Versammlung die Grundsätze des Rumpfparlamentes laut zu proklamiren, und ich bin ihm die Antwort nicht schuldig geblieben. In der Sitzung vom 1. Dezember erschien sodann eine größere Zahl von Mitgliedern der Opposition, so daß die Anwesenheit von 259 Abgeordneten festgestellt wurde. Eine von 76 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung kam zur Verlesung, in welcher gesagt war, daß dieselben, festhaltend an dem Beschlusse vom 9. November, fortdauernd das Recht der Krone zur Verlegung der Nationalversammlung bestritten, jedoch im Hinblick auf die Absicht der Minorität, die Versammlung durch Einberufung von Stellvertretern vollzählig zu machen, erschienen seien, um „alle anderen Rücksichten dem Wohle des Landes opfernd nun auch hier die Rechte desselben zu wahren“. Diese Erklärung trug zunächst die Unterschrift der Abgeordneten von Unruh, Phillips und Plönnis, also des Präsidiums des Rumpfparlamentes, mit Ausnahme des Abgeordneten Waldeck. Die Abgeordneten von Unruh, Phillips und Plönnis waren indessen nicht erschienen, wenigstens nicht in der Sitzung, obgleich die Nationalzeitung von diesem Tage berichtete, daß jene Herren mit ihren Kollegen um 7 Uhr nach Brandenburg abgereist seien. Das Blatt fügte dieser Meldung aber auch hinzu, daß der wirkliche Eintritt derselben in die Nationalversammlung davon abhängig gemacht worden sei, ob die Zahl der erschienenen Parteigenossen sich als groß genug herausstelle, um ihnen die Majorität zu sichern. Dieser Zweifel bestätigte von neuem das Gerücht, daß innerhalb der Fraktionen des Rumpfparlamentes ein scharfer Zwispalt über die Frage des ferneren Verhaltens zu der Nationalversammlung in Brandenburg ausgebrochen sei, indem die eigentliche Linke unter Führung der Abgeordneten Waldeck und Jacoby, sowie

ein Theil des linken Centrums unbedingt an dem Beschlusse vom 9. November festzuhalten gedenke.

Der Abgeordnete Parrisius erhielt in der Sitzung das Wort und erklärte, daß die bezeichneten drei Herren nicht hätten erscheinen können, weil sie noch mit der Einberufung der Mitglieder der Nationalversammlung nach Brandenburg beschäftigt seien, während er nebst seinen erschienenen Freunden jene Einladung schon durch Herrn von Unruh erhalten habe. Die in der königlichen Botschaft enthaltene Terminbestimmung sowie die im Staatsanzeiger wiederholte Einladung wurde also für bedeutungslos erklärt. Es war hiermit nicht bloß die Rechtmäßigkeit der in Brandenburg eröffneten Nationalversammlung als solchen bestritten, sondern ausdrücklich erklärt, daß die Erschienenen nur die Autorität des Herrn von Unruh anerkannten, und daß der eigentliche Zweck ihres Erscheinens in der Bereitelung der Absicht einer Einberufung der Stellvertreter bestehe. Um diesen Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen und zugleich zu verhindern, daß die neue Präsidentenwahl nicht zu einer Zeit vorgenommen werde, wo die Fraktion der Rechten noch die Mehrheit besaß, beantragte der Abgeordnete Parrisius, die Sitzung bis Montag den 4. Dezember zu vertagen, wogegen der Alterspräsident vor Allem die definitive Konstituierung der endlich beschlußfähig gewordenen Versammlung durch Wahl des Bureaus für geboten erachtete. Der Vertagungsantrag wurde mit 145 gegen 113 Stimmen abgelehnt, und es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß auch mehrere Mitglieder, welche bis dahin am Rumpsparlamente theilgenommen hatten, sich gedrungen fühlten, in Anerkennung des tendenziösen Charakters jenes Antrages gegen denselben zu votiren. Nach diesem Beschlusse verließen alsbald wieder so viele Mitglieder den Sitzungsaal, daß die Nichtbeschlußfähigkeit der Versammlung von Neuem herbeigeführt und die endliche Konstituierung durch Wahl des Bureaus unmöglich gemacht wurde. Selbstverständlich mußte dies Verfahren den peinlichsten Eindruck auf die Versammlung machen und ihr die Nothwendigkeit entschiedener Abwehr zeigen. Der Abgeordnete Simons stellte darum den Antrag, das Staatsministerium zu ersuchen, die Stellvertreter derjenigen Abgeordneten, welche sich bei dem letzten Namensaufrufe nicht gemeldet hätten,

einzuberufen, und begründete denselben durch die Ausführung, daß die Versammlung gehörig berufen, mithin berechtigt und verpflichtet sei, Alles zu thun, was zu ihrer Konstituierung und zur demnächstigen Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sei. Diejenigen Mitglieder, die sich anfangs eingefunden und demnächst den Saal wieder verlassen, hätten erklärt und thatsächlich bewiesen, daß sie nicht der Aufforderung des Königs, sondern nur eines Präsidiums Folge leisten wollten, dessen Berechtigung wegen Ablaufs der vierwöchentlichen Wahlperiode nicht anerkannt werden könne. Von dem jedesmaligen Verhalten dieser Mitglieder dürfe die Beschlußfähigkeit nicht abhängig bleiben u. s. w. Der Antrag wurde mit 73 Stimmen angenommen, während sich 82 der Abstimmung enthielten und Ein Abgeordneter sich dagegen erklärte. Ich habe für denselben gestimmt, weil ich in dem betreffenden Ersuchen nur einen vorsorglichen und unpräjudizirlichen, darum aber auch einer nicht vollzähligen Versammlung zustehenden Verwaltungsakt erblickte, welcher die Thatsache zum Bewußsein brachte, daß es fernerhin nicht mehr von dem guten oder bösen Willen einer Partei abhängen solle, die Sitzungen der Nationalversammlung durch ihr Fernbleiben zu vereiteln oder dieselbe während einer Stunde vollzählig zu machen, und dann nach Ablehnung eines tendenziösen Antrages die Nichtbeschlußfähigkeit nach Belieben wieder herbeizuführen. Man hat sich damals bemüht, die Meinung zu verbreiten, daß jene Einberufung der Stellvertreter eine Verlustigungserklärung des Wahlmandates der renitenten Abgeordneten darstelle, allein von einer solchen unberechtigten Absicht konnte und sollte nach meinem Dafürhalten in der That nicht die Rede sein. Man verlangte nur zur Sicherung der Wirksamkeit der Versammlung jene Einberufung, damit die Stellvertreter jeder Zeit statt derjenigen nicht erschienenen Abgeordneten, welche weder beurlaubt, noch nachweislich verhindert waren, von der Versammlung zur Ausübung ihres subsidiären Wahlmandates zugelassen werden könnten. Um die Erreichung dieses Zweckes zu sichern und der Wiederholung der Operation vom 1. Dezember zu begegnen, wurde denn auch die nächste Sitzung erst auf den 7. Dezember bestimmt, weil alsdann auf die Anwesenheit der erforderlichen Zahl von Stellvertretern gerechnet werden konnte. Zweifel-

hafter konnte allerdings die Frage erscheinen, ob überhaupt ein Stellvertreter einberufen werden könne, so lange der gewählte Abgeordnete sein Mandat nicht niedergelegt oder verloren hatte. Bei diesem Bedenken glaubte man sich indessen nicht mehr aufhalten zu müssen, nachdem das Rumpfsparlament selber jene Stellvertreter einberufen und so seine eigene Beschlußfähigkeit gesichert hatte; jedenfalls konnten die Mitglieder desselben und ihre Anhänger sich über die nunmehr gegen sie ergriffene Maßregel nicht beschweren.

Am 2. Dezember erließen 91 Mitglieder der Fraktion der Rechten, welche in Brandenburg verblieben waren, eine vom Abgeordneten Walter abgefaßte Ansprache an das Land, welche folgenden Wortlaut hatte:

„Wir haben schon einmal in dieser verhängnißvollen Zeit unsere Worte an Euch, Bewohner unseres Preußenreiches, gerichtet. Ihr habt sie gut aufgenommen, und der Erfolg hat sie gerechtfertigt. Vertraut uns auch jetzt, wo Vertrauen und Eintracht allein das Vaterland retten kann.

Der Theil der Nationalversammlung, welcher sich der durch die Nothwendigkeit gebotenen Verlegung nach Brandenburg widersetzt, hat eine Zeitlang fortgetagt, unbekümmert um die Spaltung und Verwirrung, die er dadurch in das Land geworfen; er hat zuletzt die Steuerverweigerung dekretirt und so an der politischen Frage auch den Eigennuß bethheiligt.

Das Volk hat auf dieses ebenso unedle, als rechtswidrige Mittel geantwortet, wie es einem für Geselzlichkeit und staatliche Ordnung gereiften Volke geziemt; es hat sich für seinen König erhoben, würdig der Treue, die in seiner Geschichte glänzt und deren Bewahrung für edle Gemüther in Zeiten des Unglücks vor Allem Bedürfniß ist.

Wir Andern haben uns auf Grund der in der Königlichen Vertagungs-Botschaft enthaltenen Einberufung am 27. November hier in Brandenburg versammelt. Wir kamen hierher mit der Hoffnung, die vergangenen Tage würden die Leidenschaften gekühlt und zum Ablenken von der betretenen Bahn gestimmt haben. Wir hegen die Zuversicht, daß die Stimme des Landes, daß der Abgrund, bis an dessen Rand jene übereilten Schritte das Vater-

land gebracht, die Besonnenheit zurückgeführt hätten; wir dachten die Möglichkeit, daß wir Alle, die Lehren des Vergangenen benutzend, uns durch die überstandene Gefahr zur neuen Eintracht gestärkt, das Verfassungswerk rasch zur Vollendung gebracht, dadurch die Erwartungen des draußen sehnsüchtig harrenden Volkes befriedigt und durch die Befestigung unserer neuen Zustände die Ordnung und das Vertrauen zurückgeführt hätten, wodurch die reichen Hülfquellen unseres Landes wieder flüßig gemacht und sehr bald ihren Segen noch reicher, als zuvor, über den Bürger und Landmann, über Handwerker und Arbeiter, über Handel und Industrie, über Kunst, Wissenschaft und Wohlthätigkeits-Anstalten, kurz, über Alles ergießen würden, wodurch unser Vaterland so groß und glänzend da stand und noch stehen könnte.

Der Weg hierzu war den Andern angebahnt. Die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, das Urtheil der Universitäten und angesehenen Gerichtshöfe, Adressen mit zahllosen Unterschriften hatten sich für das Recht der Krone erklärt, und die Macht der Thatfachen sich ihm zur Seite gestellt. Wen von den Andern dieses noch nicht genügte, der konnte seine Rechtsansicht über das Vergangene durch eine öffentliche Erklärung verwahren, dann sich aber unummwunden für die Zukunft an den Standpunkt der am 9. November vertagten und am 27. November wieder eröffneten Nationalversammlung anschließen. Denn vorwärts, nicht rückwärts liegt das Wohl des Vaterlandes! — So ist nach dem Zeugniß der Geschichte in unzähligen Fällen gehandelt worden. So werden immer Diejenigen handeln, denen das Heil des Ganzen höher steht als der Triumph einer formellen juristischen Rechthaberei; welche wissen, daß in einem so verhängnißvollen Augenblicke, wo Alles wankt, Selbstverleugnung eine Pflicht ist, welche das Vaterland gebieterisch auferlegt und über deren Erfüllung vor dem Richterstuhle Gottes und der Geschichte Rechenschaft gefordert wird. So hat auch ein Mann gehandelt, den es uns geschmerzt hat, einige Zeit in unseren Reihen zu vermissen — Bornemann, dessen Beispiel auch diesmal Viele hätten folgen sollen.

Dieses ist aber nicht geschehen, vielmehr nachdem wir vom
Reichensperger, Erlebnisse.

27. bis 30. November täglich in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen, erschien am 1. Dezember eine bedeutende Anzahl der bisher Ausgebliebenen mit der Erklärung ihres Wortführers, daß sie auf Einberufung ihres während der Vertagung gewählten Präsidenten von Unruh sich hierher begeben, daß dieser sich auch eingefunden haben würde, wenn er und die beiden Vicepräsidenten nicht mit der Einberufung von etwa hundert noch fehlenden Mitgliedern beschäftigt gewesen, daß aber diese Einberufung bis zum Montag vollendet sein würde. Zugleich war beantragt worden, die Versammlung bis dahin zu vertagen. — Als diese Versammlung diesen Antrag verneinend entschied, verließen jene Mitglieder sofort den Saal, und machten dadurch die Zurückgebliebenen wieder beschlußunfähig, so daß auch nicht die definitive Präsidentenwahl vorgenommen werden konnte.

Durch jene Erklärung ist also von den bis dahin Ausgebliebenen unumwunden ausgesprochen, daß sie im schroffsten Widerspruch zur Staatsregierung beharren, daß sie an ihren vom 9. bis 27. November vorgenommenen ungesetzlichen Akten und Wahlen unbedingt festhalten, und daß sie nicht eine Berufung durch die Krone, sondern nur eine Berufung durch ihren angeblichen Präsidenten von Unruh gelten lassen. Dadurch ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, der Bürgerkrieg in den Dom zu Brandenburg verlegt und eine Regierung Unruh gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm IV. aufzurichten unternommen worden.

Bewohner des Preußenlandes! Ihr habt uns auf den Ruf des Königs entsendet, mit ihm eine Verfassung zu vereinbaren, mit Ihm ein Werk der Eintracht und des Friedens zur Begründung wahrer Volksfreiheit zu stiften. Urtheilt selbst, welche Hindernisse uns bei Lösung unserer Aufgabe entgegenstehen.

Männer und Jünglinge des Vaterlandes! Schon einmal haben wir Euch die Worte zugerufen: „Entbrennt die Zwietracht trotz unserer heißesten Wünsche, so stehen und fallen wir mit der konstitutionellen Monarchie!“ Das ist unser Panier. Haltet zu demselben mit uns in dieser Zeit der Gefahr! Zeigt Euch deutscher Treue und der Freiheit würdig!

Gott erhalte den König und das theure Vaterland!“

Die anberaumte Sitzung vom 7. Dezember fand nicht statt, vielmehr erging am 5. Dezember eine königliche Verordnung, wodurch die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufgelöst worden ist. In dem Eingange der Verordnung ist gesagt, daß der König aus dem beigedruckten Berichte des Staatsministeriums über die letzten Sitzungen zu seinem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, „daß das große Werk, zu welchem die Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes nicht länger fortgeführt werden könne.“ In dem Ministerialberichte selbst ist nach Darlegung der bereits oben erörterten Vorkommnisse der letzten Sitzungen sowie der Hauptaktionen des Rumpfparlamentes ausgeführt: „Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung befindet sich hiernach in einem Zustande so tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfassungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unserer Ansicht nicht länger fortgesetzt werden kann. Wir beklagen dies um so schmerzlicher, je zuversichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungs-Verhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Majestät ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil selbst unter Aufopferung früher verfochtener Ansichten, schuldige Folge geleistet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Resultat erwarten durften. Gleichwohl glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mißlungenen Versuchs einer neuen Konstituierung der Versammlung pflichtmäßig widerrathen zu müssen, weil sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß dabei die tiefe Zerrissenheit der Versammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflösung in ähnlicher Weise, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. Königl. Majestät können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. Königl. Majestät Allerhöchster Vollziehung ehrsüchtig beizufügen.

Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten

begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volkes ein sehr beklagenwerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn, um dieser Vereitelung willen, die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. Königl. Majestät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieselbe von dem zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. Königl. Majestät im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt.“

An demselben Tage wurde in der Gesetzsammlung die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember nebst einem Wahlgesetze für die Bildung der ersten und zweiten Kammer der Abgeordneten verkündet. Diesen Kammern sollte nach Artikel 112 der Verfassungsurkunde die letztere sofort zur Revision vorgelegt werden.

Hiermit waren die letzten Würfel gefallen. Seitens der Staatsregierung war das Prinzip der Vereinbarung mit der Nationalversammlung thatsächlich durch deren Auflösung und die Dekretirung einer Verfassungsurkunde aufgegeben, und für den Augenblick wenigstens die Machtfrage an die Stelle der Rechtsfrage getreten. Aber auch diese Machtfrage erledigte sich bald genug, indem das preußische Volk durch sein Verhalten klar an den Tag legte, daß es das hohe Gut verfassungsmäßiger Freiheit lieber aus der Hand seines Königs empfangen, als von dem mindestens zweifelhaften Erfolg einer blutigen Empörung erwarten wolle. Selbst das Kumpfparlament hat gefühlt, daß damit seine Rolle

endgültig ausgespielt sei, — und gleichwohl hat es gemeint, noch ein Nachspiel aufführen zu sollen. An dem bezeichneten 7. Dezember erschienen nämlich die Mitglieder desselben allein in Brandenburg, jedoch nach Mittheilung des Herrn von Unruh (Skizzen S. 146) nicht, um auf eigene Hand dort eine Sitzung abzuhalten, sondern „nur, um sich mit Ruhe über die nächste Zukunft und über einen Protest gegen die Auflösung und Otkroyirung zu berathen.“ Meines Wissens ist das Resultat einer solchen, schon durch die Ortswahl auffallenden Berathung nicht veröffentlicht worden, und das Kumpfparlament hat kein weiteres Lebenszeichen mehr gegeben. Es hatte durch den Steuerverweigerungsbeschluß zwar die volle Bewunderung der radikalen Volkselemente gewonnen, aber ein entsprechendes Mißtrauen allen irgendwie Gemäßigten und Besonnenen in Stadt und Land eingestößt und zugleich dem Glauben Aller an seine staatsrechtliche und politische Einsicht wie an seine Allmacht einen tödtlichen Stoß versetzt, da es mit geringfügigen Ausnahmen die regelmäßige Steuerzahlung und die volle Regierungsaktion nicht zu behindern vermochte. Durch sein demnächstiges Verhalten gegenüber der Nationalversammlung in Brandenburg sowie durch die hierbei offenkundig gewordene innere Spaltung hatte es dann aber auch die Sympathieen der Radikalen verscherzt, welche nur noch der äußersten Linken erhalten blieben. In seiner Mehrheit hatte es nämlich durch das endliche Erscheinen in Brandenburg den eigenen Beschluß vom 9. November verleugnet, in welchem nicht bloß die Verlegung der Nationalversammlung für unrechtmäßig, sondern das neue Ministerium für unfähig erklärt worden war, die Regierung des Landes zu führen. Es war vor der Macht der Thatfachen zurückgewichen und hatte so den Zauber selbst gebrochen, aus welchem allein die Macht der Revolutionen erwächst. Herr von Unruh (Erfahrungen aus den letzten drei Jahren 1851, S. 62) hat zwar zur Erklärung dieser Thatfachen und zur Entlastung seiner Partei von jeder desfallsigen Verantwortlichkeit gesagt, „daß die Märzrevolution bereits zerfloßen war, als die Nationalversammlung am 22. Mai 1848 zusammentrat,“ — allein man wird zugeben müssen, daß diese Erkenntniß allzu spät gekommen ist und die Handlungsweise seiner Partei nicht geleitet hat. Andernfalls

würde nicht bloß dieser letzteren manche Demüthigung erspart, sondern vom ganzen Lande viel Schaden abgewendet worden sein. Denn das Kumpfparlament hat auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht bloß den eigenen Untergang sowie die Auflösung der Nationalvertretung herbeigeführt oder doch erleichtert, sondern zugleich das Ministerium in den Stand gesetzt, die Unmöglichkeit jeder weiteren Durchführung des Vereinbarungsprinzips unter Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes und darum mit Erfolg zu behaupten und einfach zur Otkroyirung überzugehen. Dies Ende mußte sicherlich mit Wehmuth erfüllen, allein ich konnte nicht umhin, zugleich des bitteren Witzwortes des letzten Frankfurter Reichs-Justizministers Detmold zu gedenken: „Je unberechtigter der Kaufsch, um so berechtigter der Raßenjammer.“

Die Nationalversammlung, deren Mehrheit die Rettung ihres Prinzips für wichtiger gehalten als die des Vaterlandes, war und blieb aufgelöst, indem sie wie der stolze Rhein scheinbar im Sande verlief; allein ebenso, wie die Wasser jenes mächtigen Stromes nicht vom Sande aufgesogen werden können, sondern nur unter anderem Namen das Weltmeer erreichen, so geschah es auch mit der preussischen Nationalversammlung. Sie hat nicht bloß negative und warnende Lehren für alle Zukunft, sondern auch positive Leistungen für die Gegenwart in wichtigen, noch heute zu Recht bestehenden Gesetzen hinterlassen. Ihr bedeutungsvollstes Werk aber ist der Verfassungsentwurf, wie er aus ihren vorbereitenden Berathungen hervorgegangen, jedoch nicht zur Beschlußfassung im Plenum gelangt ist. Nach den bei den ersten Paragraphen gemachten Erfahrungen war dies auch kein Unglück, da der Entwurf im Plenum voraussichtlich nicht verbessert, sondern nach der damaligen Ausdrucksweise nur „verbößert“ worden wäre. Er konnte daher um so leichter der Otkroyirung zu Grunde gelegt werden, was denn auch im Wesentlichen geschehen ist.

Der Widerspruch, welcher dieser Otkroyirung sowie der Auflösung der Nationalversammlung entgegengesetzt worden ist, war für die nächste Zeit ein außerparlamentarischer und gehört darum dem Schlußkapitel an, welches meine Erlebnisse hinsichtlich der weiteren Wirksamkeit des Ministeriums Brandenburg im Jahre 1848 zum

Gegenstände hat. An solchen persönlichen Erlebnissen im Mittelpunkte der Aktion hat es mir um deswillen nicht ganz gefehlt, weil ich vom Justizministerium den Auftrag erhielt, an der Vorberathung eines neuen Bergwerksgesetzes theilzunehmen, mithin zunächst in Berlin verblieben bin, bevor ich in mein stilles Amt am Landgerichte in Coblenz zurückkehrte.

Zum Schlusse dieses Kapitels darf ich aber noch mit Genugthuung ein Handschreiben Sr. Majestät des Königs verzeichnen, dessen Abschrift mir und wahrscheinlich allen Mitgliedern der Brandenburger Nationalversammlung durch den Alterspräsidenten von Brünnecf zugestellt worden ist. Es lautet: „Mein theurer Brünnecf. Ich beauftrage Sie, da die gebieterische Nothwendigkeit Mich gezwungen hat, die Nationalversammlung aufzulösen und die Verfassung zu geben, Ihren Gesinnungsgenossen aus der Versammlung, den treuen und edlen Preußen, die der Stimme der Ehre und der Treue, so wie Sie, ausschließlich Gehör gegeben haben, in Meinem Namen Meinen wärmsten Dank, Meine herzlichste Anerkennung auszusprechen. Sie, Mein lieber Brünnecf, haben einen großen Theil an diesem Dank. Empfangen Sie denselben mit selbstbewusster Befriedigung von Ihrem wohlgeneigten Könige Friedrich Wilhelm.“

X.

Die Befestigung des Ministeriums des Grafen von Brandenburg und der Abschluß der Revolution.

Das gewaltsame und widerspruchsvolle Verhalten des Rumpfparlamentes hatte die Auflösung der Nationalversammlung nicht bloß politisch unvermeidlich gemacht, sondern auch wesentlich erleichtert und Viele, welche an der gesetzlichen Zulässigkeit der Maßregel zweifelten, wenigstens zur Anerkennung ihrer Nothwendigkeit als eines Staatsstreiches geführt. Die widerstandslos erfolgte Durchführung der Maßregel und das Verstummen des Rumpfparlamentes hatten zugleich das Ansehen des neuen Ministeriums in hohem Grade vermehrt, allein eine noch eingreifendere Umstimmung der öffentlichen Meinung war durch die gleichzeitig erfolgte Detroyirung der Verfassungsurkunde herbeigeführt worden, weil dieselbe die weit verbreiteten Reaktions-Beforgnisse niederschlug und dem Lande größere politische Rechte zuerkannte, als man bis dahin zu hoffen gewagt hatte. Hierbei blieb indessen die Regierung nicht stehen, sondern erließ unter Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Landtags auf Grund der Bestimmungen dieser Verfassungsurkunde alsbald eine Reihe von königlichen Verordnungen, welche anerkannten Bedürfnissen entsprachen und mit Befriedigung aufgenommen wurden. Selbst die Interessen der Presse, welche in der Mehrheit ihrer Organe der Regierung keineswegs freundlich gegenüberstand, wurden nicht vergessen, indem schon durch eine Verordnung vom 8. Dezember der Zeitungstempel in Ausführung des Art. 24 der Verfassungsurkunde aufgehoben wurde. Besonders bezeichnend für den nicht-

reaktionären Standpunkt der neuen Regierung war die Verordnung, betreffend die interimistische Regulirung der gutscherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien vom 20. Dezember, weil dieselbe zur Hebung des Bauernstandes den Gutscherrschaften große Opfer auferlegte. Am 2. Januar 1849 erschien endlich die Verordnung über Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des erimirten Gerichtsstandes sowie über die neue Gerichtsorganisation, und am 3. Januar die Verordnung über Einführung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens mit Geschworenen.

Die Beruhigung der Gemüther machte daher sichtlich Fortschritte, und nur die Preßorgane der besiegten Partei fuhren fort, die Regierung zu bekämpfen, ohne jedoch eine akute Gefahr heraufbeschwören zu können. Ich hatte Zeit und Gelegenheit, diese Entwicklung der Dinge ruhig zu beobachten, während ich mich mit dem Entwurfe des neuen Bergwerksgesetzes beschäftigte und die glänzenden Vorarbeiten zu demselben, wie sie aus dem Gesetzgebungsministerium des Herrn von Savigny hervorgegangen waren, mit Bewunderung studirte. Bei meiner spätern parlamentarischen Thätigkeit mußte sich mir nur allzuoft der Vergleich zwischen jener vielleicht übertriebenen Gründlichkeit der vormärzlichen Zeit mit der seitdem zu Tage getretenen Mangelhaftigkeit, um nicht zu sagen Oberflächlichkeit der Gesetzesvorbereitung aufdrängen. Diese stille und beruhigende Arbeit wurde in unerwarteter Weise durch ein Zwischenereigniß unterbrochen, welches wenigstens meinen Kopf und meine Hand in die Stürme der Vergangenheit zurückführte. Nach einem Diner beim Minister von Manteuffel wurde ich von demselben in eine Fensternische geführt, wo er mir mittheilte, daß in den nächsten Tagen eine Schrift des früheren Abgeordneten und Ministers Rodbertus erscheinen werde, in welcher er das Verhalten des Rumpfparlamentes eingehend vertrete und die Regierung wegen der Verlegung und demnächstigen Auflösung der Nationalversammlung heftig angreife. Er sprach den dringenden Wunsch aus, daß ich, als besonders dazu berufen, baldthunlichst eine Gegenschrift abfasse, damit der Angriff alsbald abgeschlagen und die öffentliche Meinung irre geführt werde. Er überraschte mich zugleich in der theilung, daß die beiden ersten Korrekturbogen

in seiner Hand seien, und daß die folgenden ihm zu gleicher Zeit wie dem Herrn Rodbertus zugehen würden. Indem er mir die erstern übergab und die sofortige Zusendung der folgenden in sichere Aussicht stellte, wiederholte er seine dringende Bitte und fügte die Versicherung hinzu, daß alle Vorkehrungen getroffen werden würden, um meine Schrift in der denkbar kürzesten Frist erscheinen zu lassen.

Diese Mittheilung eröffnete mir zunächst einen unerwarteten Einblick in die Mysterien der geheimen Polizei, allein ich glaubte dem Minister darin zustimmen zu müssen, daß nicht ich, sondern er den rechtmäßigen Erwerb der Druckbogen zu vertreten habe. Was sodann die Sache selber anlangte, so war mir zwar die große Eile des Ministers und die vielleicht hervortretende Schwierigkeit einer so raschen Erledigung der Aufgabe nicht sehr ermunternd, allein ich sagte mir zugleich, daß nicht bloß die Regierung, sondern auch meine Partei großes Interesse daran habe, daß dem Angriffe baldmöglichst die Abwehr folge. Ich erklärte mich daher zur Arbeit bereit, fügte aber als selbstverständlich hinzu, daß ich mich in voller Freiheit nach Maßgabe meiner persönlichen Rechtsüberzeugungen und nicht als Anwalt der Regierung aussprechen werde, womit Herr von Manteuffel sich einverstanden erklärte. Ich ging daher sofort an die Arbeit und konnte sie bei meiner Bekanntschaft mit der Materie so rasch fördern, daß die Broschüre schon wenige Tage nach dem Erscheinen der Schrift des Herrn Rodbertus in die Hände des Publikums gelangte. Ich verfehlte nicht, meinem Herrn Gegner alsbald ein Exemplar zuzusenden, und war nicht erstaunt, denselben höchlich erstaunt bei mir eintreten zu sehen. Er wollte nicht begreifen, wie es möglich gewesen sei, in so kurzer Zeit diese Gegenschrift zu Stande zu bringen. Ich erwiderte, daß meine Eile, durch die Anerkennung der Wichtigkeit seines Wortes diktiert worden sei, und fügte, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, lächelnd hinzu, daß wir uns ja hätten gewöhnen müssen, unsere Gedanken so zu konzentriren, daß sie ohne Weiteres dem Stenographen und dem Drucke überwiesen werden könnten, was er, seinerseits lächelnd, hier nicht gelten lassen wollte.

Die Schrift des Herrn Rodbertus war unter dem Titel: „Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk“ erschienen und

an seine Wähler adressirt. Sie sollte nicht bloß einen Rechenschaftsbericht bezüglich der Ausführung des dem Verfasser erteilten Mandates für die preußische Nationalversammlung, sondern zugleich eine Kandidatenansprache an die Wähler für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus bilden. An die Spitze derselben sind 4 Sätze bez. Thesen gestellt, deren Begründung demnächst unternommen wird und die folgendermaßen lauten:

I.

„Ich habe mich der Verlegungs- und Vertagungsordre vom 8. November d. J. widersetzt und an den Beschlüssen der forttagenden Nationalversammlung vom 9. bis zum 15. November Theil genommen.

II.

Ich habe mich bei den Berathungen vieler Abgeordneten, die sich in Folge jener Ordre vom 27. November an in Brandenburg versammelt hatten, nicht betheiliget, und würde mich auch, wenn die Versammlung daselbst beschlußfähig geworden wäre, so lange nicht betheiliget haben, als nicht der Beschluß der Nationalversammlung vom 9. November ad 1, dahin lautend:

daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern daß sie diese in Berlin fortsetzen werde,

von der Versammlung selbst wieder geändert worden, und ad 3, dahin lautend:

daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben,

durch Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt in Erfüllung gegangen wäre.

III.

Ich protestire als Abgeordneter des preußischen Volks, der nach dem Wahlgesetz vom 8. April zur Vereinbarung de

fassung gewählt, und weil die Verfassung noch nicht vereinbart, auch die Versammlung nicht mit ihrer Zustimmung aufgelöst ist, noch heute rechtmäßig das Volk vertritt, pflichtschuldig, laut und feierlichst gegen den Bericht des Staatsministeriums vom 5. Dezember, gegen die Auflösungsordre und die „Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat“ von demselben Tage, — als gegen Akte, welche das ersohnte Verfassungswerk des Preussischen Staates in eine noch ferne Zukunft hinauschieben, und behaupte die fort-dauernde Rechtsbeständigkeit aller Gesetze, welche durch diese Akte in Frage gestellt scheinen.

IV.

Ich trete aber zugleich und nichts destoweniger abermals vor Ihnen, meine Herren, und dem ganzen Lande als Wahlkandidat zu der am 26. Februar k. J. zusammentretenden Volksrepräsentation auf, indem ich, einer neuen Wahl mich hingebend, und darin zu dem Volke als dem Ursprunge alles Rechts zurückkehrend, mit keinem der von mir behaupteten Rechte in Widerspruch trete, sondern nur dem Volkswillen gehorche, um mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften und auf jedem gesetzlichen Wege den revolutionären Zustand, in welche jene ministeriellen Akte das Land gegenwärtig gestürzt haben, baldigst in einen der Krone und dem Volke gleich gedeihlichen Rechtszustand wieder umwandeln zu helfen.“

Diese Sätze traten zwar sehr zuversichtlich und imponirend auf, boten aber bei näherer Betrachtung so offenliegende Momente der Widerlegung dar, daß sie durch eine kurze Erörterung erledigt, jedenfalls als unbrauchbar für die Partezwecke des Verfassers nachgewiesen werden konnten. In den beiden ersten Sätzen werden zunächst unzweifelhafte Thatsachen konstatirt; die dem zweiten Satze hinzugefügte Erklärung des Verfassers, daß er ohne vorherige Erfüllung der dort bezeichneten Bedingungen sich auch an den Arbeiten einer beschlußfähig gewordenen Versammlung in Brandenburg nicht theilhaftig haben würde, stellte sich in offenen Gegensatz mit der großen Mehrheit der Mitglieder des Rumpfparlaments selber, indem diese unter Zustimmung des Präsidiums ohne vorherige Erfüllung der von Herrn Rodbertus gestellten Bedingungen in der Nationalversammlung zu Brandenburg erschienen war, oder doch

dies Erscheinen angekündigt hatte. Der Standpunkt des Verfassers war mithin für die unbedingten Anhänger des Rumpfparlaments bereits thatsächlich entkräftet und konnte daher kaum einen maßgebenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben. Die beiden letzten Thesen litten dagegen an einem handgreiflichen inneren Widerspruche, da wenigstens nach Rechtsgrundsätzen eine förmliche Anerkennung des künftigen Abgeordnetenhauses und die Bewerbung um ein Mandat zu demselben für alle Diejenigen unmöglich erscheinen mußte, welche den unveränderten Fortbestand der Nationalversammlung und der für dieselbe bereits ertheilten und nicht erloschenen Wahlmandate behaupteten. Allein ich mußte mir zugleich sagen, daß die eigentliche Bedeutung der Schrift weit weniger in jenen Thesen, als vielmehr in den sachlichen und doktrinären Auseinandersetzungen derselben beruhe, welche wohl geeignet waren, durch den Namen des Verfassers und die bestechende Form seiner Darstellung eine tiefgehende und dauernde Mißstimmung sowohl gegen die Fraktion der Rechten als gegen die Staatsregierung hervorzurufen, ja deren politische Verurtheilung durch die öffentliche Meinung herbeizuführen. Meine Gegenschrift: „Die preussische Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dezember. — Beleuchtung der Ansprache des Abgeordneten Robbertus an seine Wähler“, sollte dieser Gefahr begegnen und mußte daher alle Ausführungen des Herrn Robbertus im Einzelnen darlegen und beleuchten, um so das Land in den Stand zu setzen, einen kontradiktorisch vorbereiteten, zutreffenden Wahrspruch abzugeben. Diese meine Broschüre ist im Buchhandel vergriffen, und ich kann daher nicht mehr auf sie verweisen. Eine auszugsweise Reproduktion würde aber deren Aktualität und Zeitcharakter vollends verwischen, und so dürfte denn der einfache Wiederabdruck sowohl dem Titel und Zwecke der gegenwärtigen Schrift als der Sache selber am besten entsprechen, weil jene Broschüre einestheils die thatsächlichen und rechtlichen Anschauungen der Fraktion der Rechten gegenüber der eingetretenen Katastrophe in einem Gesamtbilde zusammenfaßt, und weil sie andernteils nicht bloß den Abschluß meiner Betheiligung an der Nationalversammlung bildet, sondern zugleich die Richtung bezeichnet, in welcher nach meiner schon da-

mals feststehenden Ueberzeugung die oktroyirte Verfassungsurkunde einer eingreifenden Verbesserung durch die vorbehaltenen Revision entgegengeführt werden mußte. Es mag daher ungeachtet der damit verbundenen Wiederholung einiger schon oben mitgetheilten Momente gewissermaßen eine zweite Auflage meiner damals abschließenden Schrift im Anhang folgen, wie sie unter dem frischen Eindruck der Ereignisse zu Stande gekommen ist.

Mit dieser Publikation hat mein öffentliches Wirken in Revolutionsjahre 1848 seinen Abschluß erhalten, und ich bin in der glücklichen Lage, trotz aller Wandlungen der Zeit und der Menschen mein damaliges Verhalten und meine Auffassung der Dinge auch heute noch im Wesentlichen für gerechtfertigt zu erachten. Das preußische Königthum hat mit Hülfe des besonneneren Theils der Bevölkerung und seiner Vertreter die Revolution besiegt und es hat sich dabei nicht bloß als stärker, sondern auch als großmüthiger erwiesen, als es nach den obigen Aufzeichnungen die siegreiche Revolution voraussichtlich gethan haben würde. Den äußeren Repräsentanten jenes Sieges, dem bald verstorbenen Grafen von Brandenburg und dem General-Feldmarschal Grafen von Wrangel sind auf dem Leipziger Platz in Berlin glänzende Standbilder errichtet worden, und der Minister von Manteuffel ist als entschlossener Retter des Staatsschiffes bis zum Jahre 1858 am Steuerruder verblieben, ohne daß er sich dabei immer als ein ebenso einsichtsvoller Pilot erwiesen hätte. Er hat nach glücklicher Wiederherstellung der Staatsautorität eine starr-bureaufkratische Reaktionsperiode inaugurirt, welche in der großen Mehrheit des preußischen Volkes nicht mehr, wie zu Ende des Jahres 1848, den treuen Freund des konstitutionellen Königthums, sondern ein gefährliches und darum möglichst niederzuhaltendes feindliches Element zu erblicken schien. Die lebensvolle Geschichte ist auch über diese Verirrung zur Tagesordnung übergegangen und hat Erfahrungen zurückgelassen, welche wohl geeignet sind, jeden künftigen preußischen Staatsmann von der Nachahmung jenes Beispiels zurückzuschrecken.

Anhang.

Die
Preussische National-Versammlung
und die
Verfassung vom 5. Dezember.

Beleuchtung der Ansprache
des Abgeordneten **Rodbertus** an seine Wähler.
Von
Peter Franz Reichensperger.

In einer so eben erschienenen Schrift hat der Abgeordnete Rodbertus sein „Verhalten in dem Konflikte zwischen Krone und Volk“ dargelegt; er hat an die höchste Jury des Tages, an die öffentliche Meinung appellirt, um einen günstigeren Schiedspruch zu erlangen, als das Gesamtorgan der deutschen Nation bereits verkündet und das Preussische Volk vollzogen hat. Wir glauben nun zwar, daß dieser in Frankfurt gefällte Spruch keiner weitem Berufung unterliegt, — daß die Verurtheilung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann; wohl aber glauben wir, daß auch heute noch das allgemeine Volksbewußtsein immer mehr befestigt, daß vielleicht der innere Gegensatz der Parteien selber ausgeglichen und volle Beruhigung der Ueberzeugungen herbeigeführt werden kann, wenn die Gründe und Gegengründe immer heißer einander gegenüber-treten und aus dem Glühofen der Polemik zuletzt der Silberblick der Wahrheit schlackenlos hervorbricht.

Unsere Gegenrede schließen wir um so lieber an das vorbezeichnete Schriftchen an, weil dasselbe nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter nicht bloß die Stimme eines Einzelnen, sondern der Sache nach die Meinungs-äußerung des bis zum 15. November fortagenden Theils der Nationalver-sammlung ist. Gelingt es also, die hier hervortretenden Behauptungen und Schlüsse zu widerlegen, ihre Beweiskraft zu brechen, so dürfte auch das dritte Stadium des unheilvollen Konflikts als abgeschlossen zu erachten sein, da bessere Gründe zur Revision der bereits abgeurtheilten Sache hiernach wohl nicht mehr in Aussicht stehn.

I.

Hr. Rodbertus hat mit Recht das Hauptgewicht seiner Ausführung auf die Behauptung gelegt, daß der Krone nicht das Recht der Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung zugestanden, letztere also berechtigt und verpflichtet gewesen, sich jener Maßregel zu widersetzen und derselben „mit den geeigneten Beschlüssen entgegenzutreten.“ Kann dieser Beweis geführt werden, so ist in der That für das ganze weitere Verhalten des forttagenden Theils der Nationalversammlung eine feste Grundlage gewonnen; alle ihre weitem Maßregeln erhalten alsdann den Charakter einer ihrem Prinzip nach gerechtfertigten Nothwehr, deren etwaiges Uebermaß mehr dem Angreifer, als dem Angegriffenen zur Last fällt! Hören wir also die Gründe dieser Behauptung.

Vor Allem, sagt man, könnten die Entscheidungsnormen für die Vertagungs- und Verlegungsfrage „weder aus einer eigenen konstitutionellen Verfassung, die noch nicht bestche, noch aus Analogieen fremder konstitutioneller Verfassungen, die bestehen, geschöpft werden.“ Der erste dieser Sätze dürfte keinem Widerspruche begegnen, um so gewisser dagegen der zweite. Warum sollten denn grade hier die Analogieen fremder Konstitutionen beim Mangel eigener Verfassungsbestimmungen und bis zum endgültigen Austrag des Vereinbarungswerks nicht vorläufig als maßgebend erachtet werden, da dies doch der einzig zutreffende Standpunkt für die allgemeine rationelle Beurtheilung unseres dormaligen öffentlichen Rechtes ist? Warum sollte gerade in Preußen nicht Geltung haben, was die vernünftige Natur der europäischen Völker als gemeines Staatsrecht Aller festgestellt hat? Die absolute, weniger durch das schwache Institut berathender Stände, als durch den Geist ihrer Fürsten gemäßigte Monarchie der Vergangenheit besteht nicht mehr und ihre Satzungen können das allgemeine staatsrechtliche Verhältniß zwischen Krone und Volk nicht mehr unbedingt regeln. Friedrich Wilhelm IV hat erklärt, Preußens Schicksale fürderhin als konstitutioneller König lenken zu wollen, — seine Minister haben die Pflicht der Verantwortlichkeit übernommen, und der forttagende Theil der Nationalversammlung hat kein Bedenken getragen, diese Verantwortlichkeit geltend zu machen, — offenbar nicht in Gemäßheit eines noch gar nicht bestehenden formellen Gesetzes, sondern nur kraft der dem konstitutionellen Staatssystem überhaupt zu Grunde liegenden, allen europäischen Völkern gemeinsamen Rechtsidee. Was überall und zu allen Zeiten durch das Gemeingefühl der Völker als konstitutionelles Staatsrecht anerkannt worden ist, das muß kraft seiner präsumtiven Vernünftigkeit und Nothwendigkeit namentlich dann als vorläufige Norm gelten, wenn das bisherige Recht gebrochen, das neue aber noch nicht aufgerichtet ist; denn andernfalls würde es an jedem Haltpunkte fehlen, die Willkür oder die Gewalt würde allein maßgebend sein.

Die konstitutionellen Verfassungen aller Völker geben nun aber in der That der Krone das Recht, die Nationalvertretung zu vertagen, und die Krone Preußen dürfte daher vor ihrer definitiven Beschränkung durch eine ausdrück-

liche Verfassungsbestimmung doch wohl nicht als mehr beschränkt erachtet werden können, als dies nachher präsumtiv der Fall sein wird. Dies Recht der Vertagung ist freilich, wie Hr. Rodbertus sagt, in den Verfassungen anderer Völker wieder mannfach beschränkt, allein hieraus folgt doch wohl nur, daß derjenige, welcher jenes Recht für sich ausruft, nach den Gesetzen der Loyalität ebenwohl diese Beschränkungen gelten lassen muß, — eine Pflicht, deren Mißkenntung Seitens der Krone hinsichtlich der auf drei Wochen ausgesprochenen Vertagung bisheran noch von Niemandem behauptet worden ist.

Hr. Rodbertus ist nichtsdestoweniger der Ansicht, die Entscheidungsnorm für die Vertagungsfrage in Preußen ergebe sich lediglich „aus der rechtlichen Natur des eigenthümlichen Verhältnisses zwischen Krone und Volk, wie es durch die Bestimmung des §. 13 des Wahlgesetzes vom 8. April l. J. geordnet sei.“ Der Beruf der Nationalversammlung sei hiernach die Vereinbarung der Staatsverfassung mit der Krone, beide verhielten sich rechtlich wie zwei einen Vertrag abschließende Personen, mithin stehe die Gleichberechtigung der Nationalversammlung mit der Krone in Bezug auf das Verfassungswerk unzweifelhaft fest: die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung habe also unbedingt mit derselben vereinbart werden müssen.

Die Richtigkeit dieser, aus engherzig civilrechtlicher Anschauung staatsrechtlicher Verhältnisse hervorgegangenen Voraussetzung kann zwar im Allgemeinen durchaus nicht anerkannt werden, da dieselbe wesentlich auf Mißachtung der Grenzmarken beruht, welche überall zwischen den verschiedenen Staatsgewalten, der exekutiven nämlich und der legislativen, gezogen sind. Allein von unserm Standpunkte und bei der vorliegenden Frage mögen wir sie unsrerseits wohl gelten lassen, da sie grade das Gegentheil von dem beweist, was sie beweisen soll.

Krone und Volk sind nach jener Theorie auf den Ruf der ersteren in Berlin zusammengekommen, um ein gemeinschaftliches Rechtsgeschäft, zufälligerweise grade eine Verfassung, zu vereinbaren, und auch wir fragen nun mit Hrn. Rodbertus: „Kann wohl Einer dieser Paciszenten einseitig dem Andern sagen, er wolle fernerhin nicht mehr hier, sondern nur dort, nicht mehr in diesem, sondern nur in jenem Hause verhandeln?“ Wahrlich, es scheint, daß alle Welt diese „rein civilrechtliche“ Frage doch nur bejahend beantworten wird, und daß im Handel und Wandel sich wohl noch Niemand für verletzt und beeinträchtigt erachtet hat, wenn der Gegner erklärt, er wolle an dem bisherigen Orte nicht weiter verhandeln, weil es ihm daselbst nicht gefalle, oder weil er die erforderliche Freiheit und Bequemlichkeit der Unterhandlung daselbst vermissen. Unseres Erachtens liegt eben in der von den Gegnern vorausgesetzten Gleichberechtigung beider Vertragenden ein ganz unzweifelhafter Grund, weshalb Keiner derselben gezwungen werden kann, wider seinen Willen hier oder dort zu vereinbaren, — die Krone so wenig als das Volk. Am schwierigsten dürfte indessen grade von diesem Standpunkte der vollen Gleichberechtigung beider Paciszenten für die Vertheidiger des Rumpfparlamentes die Beantwortung der weitern Frage

werden, nach welchen „civilrechtlichen“ Grundsätzen denn der Eine Paciszent noch fortfahren könne, „zu vereinbaren,“ nachdem der Andere ausdrücklich erklärt, an dem bisherigen Orte es nicht mehr zu wollen oder zu können, — mit welchem Rechte mithin die bis zum 15. November forttagende Vereinbarungssversammlung in Abwesenheit und gegen die Protestationen des anderen Theils das Vereinbarungswerk fortsetzen mochte? Im „civilrechtlichen“ Kauf- und Tausch- und Vertragsverkehr wird schwerlich ein Zweifel darüber obwalten, daß dies nicht der übliche Weg der Vereinbarung ist.

„Und dieser privatrechtlichen Auffassung und Beurtheilung des Verhältnisses treten,“ nach der Behauptung des Hrn. Rodbertus, „keine höhern staatsrechtlichen Bedenken entgegen.“ Wenn dem wirklich so ist, um so schlimmer für ihn; die Akten könnten alsdann wohl als geschlossen erachtet werden. Allein der Verfasser scheint zu fühlen, daß denn doch einige Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit seines privatrechtlichen Standpunkts obwalten dürften; er faßt daher auch die politische Seite der Frage ins Auge, und wir folgen seiner weiteren Ausführung.

Wenn wir bisheran den gegnerischen Standpunkt als zu engherzig erkannt, so tritt auf diesem Gebiete sofort das Gegentheil in sehr bezeichnender Weise hervor. Das ganze System der Vereinbarung wird hier als ein halt- und hoffnungsloses bezeichnet; nur durch einen Souveränitätsakt der Krone, d. h. durch eine Otkroyirung der Verfassung, oder durch die Souveränität des Volkes d. h. durch eine konstituierende Versammlung können Verfassungen, die nicht allmählig mit und aus den Völkern erwachsen, gebildet werden. „Solche konstituierende Versammlungen aber müssen Convente sein, d. h. die Exekutivgewalt mit der gesetzgebenden Gewalt in sich vereinigen, denn sie würden sonst niemals gegen eine außer ihnen stehende Exekutivgewalt das berufene Verfassungswerk vollenden können.“

In der That, diese beiden Wege führen rasch und unzweifelhaft zu einem bestimmten Ziele, zur momentanen Lösung der Aufgabe; — ob aber auch zu einer guten und dauernden, das darf im Hinblick auf die politische Entwicklungsgeschichte Europas in hohem Grade bezweifelt werden. Denn wird durch die Krone eine Verfassung otkroyirt, so sträubt sich der zu lebendigerem Bewußtsein erstarkte Freiheits Sinn der Völker nur zu leicht gegen die Form des Geschenkes und der Gnade, wo man nur die Erfüllung einer Pflicht Seitens des Gebers, die Anerkennung eines Rechts Seitens des Empfängers zu erblicken geneigt ist. Soll durch einen Souveränitätsakt des Volkes eine Verfassung aufgerichtet werden, so setzt dies die vorherige Vernichtung des Königthums, das Dasein der Republik als vorhandenen Rechtszustand voraus; die Verfassung, welche aus einer solchen konstituierenden Versammlung hervorgeht, wird alsdann schwerlich die monarchische sein können. Denn wenn auch die beschränkte Monarchie, als die höhere, vollendetere Staatsform, keineswegs die Vorläuferin der Republik, sondern vielmehr deren Vollendung und Berklärung ist, so wird dieser Uebergang doch wohl kaum auf dem Weg der Be-

schlußnahme Seitens einer solchen konstituierenden Versammlung, — er wird nur durch die Gewalt der Thatfachen vollendet werden.

Als naturgemäßer Prozeß bleibt also nur noch der der Vereinbarung übrig, — derjenige, welcher das wahrhafte Bedürfniß der Völker durch offene Darlegung ihrer Vertreter an's Licht bringt und diesem Bedürfniß alsdann durch die Kraft der öffentlichen Meinung Anerkennung verschafft. Freilich können hier Hindernisse entgegentreten, — die Krone, welche ihre bisherige Allgewalt vielleicht für ungebührlich beschränkt erachtet, kann zögern, sich sträuben; — die ganze Vereinbarung, sagt man, kann also durch den bösen Willen der Regierung vereitelt werden!

Ist dies wirklich wahr? — genügt hierzu wohl der böse Wille der Regierung, oder bedarf es nicht zu einer solchen Demüthigung, ja zur Knechtung eines der Freiheit würdigen Volkes auch noch einer äußern Macht, an welche unter obigen Voraussetzungen Niemand, am wenigsten Derjenige glauben kann, welcher für jenes Volk anstatt der verjuchten Vereinbaung sofort einen souveränen Konvent ins Leben rufen will. Von zwei Dingen Eines: entweder die Krone ist so stark, daß sie auf die Anträge und Forderungen der zur Verfassungs-Vereinbarung berufenen Nationalvertretung gar keine Rücksicht nehmen und so die Vereinbarung selber vereiteln darf, — und alsdann möchte es wohl müßig sein, über die Vorzüge einer souveränen, konstituierenden Versammlung gegenüber einer bloß vereinbarenden zu rechten, weil erstere eben nicht zu verwirklichen ist; oder aber die Krone kann und darf der wahrhaften öffentlichen Meinung nicht trotzig entgegentreten, weil dieselbe von einem edlen, tüchtigen, seines Rechts und seiner Würde wohl bewußten Volke getragen wird, — und dann steht die zur Vereinbarung berufene National-Versammlung keineswegs ohnmächtig und bodenlos der Krone gegenüber, — grade dieser letztern, nicht aber jener Versammlung drohen alsdann ungebührliche Uebergriffe, weil auch das Uebermaß der Freiheitsbestrebung Seitens der Volksvertretung nur zu leicht auf Beifall und Dank nach Außen hin rechnen kann, während jeder Uebergriff der Krone große Gefahren für dieselbe nach sich zieht. Quod multis peccatnr inultum!

Dieser Gang des Verfassungsbaues auf dem Weg der Vereinbarung nähert sich also am meisten dem der allmäligen historischen Gestaltung je der Entwicklung der Völker. Er kann Schwierigkeiten begegnen, aber schwerlich ernstern, als jener geschichtliche Gang; er erfordert aber allerdings größere Geduld und Ausdauer, als unsern Weltbeglückern heute meist bei zu wohnen pflegt, — er erfordert, wie Pfizer sagt, etwas von jener erhabenen Geduld des Moses, der 40 Jahre in der Wüste harrend sich selbst vom Lande der Verheißung ausschloß, bis er sein Volk erzogen hatte für die neue Heimath. Dieser Gang der Verfassungsbildung fordert auch Mäßigung auf beiden Seiten, weil er seinem Begriffe nach billiges Nachgeben Beider voraussetzt, — und auch diese ist nicht die vorwiegende Tugend des Jahrhunderts. Allein dies Erforderniß der Mäßigung sollte grade die Demokratie und ihre

Partei am wenigsten beklagen, weil ihr vollständiger Sieg immer auch ihr Ende war, — in Cäsar, in Cromwell, in Napoleon, — weil sie ohne Mäßigung ewig haltlos schwankt zwischen Aufruhr und Unterjochung.

Ob es hiernach wirklich, wie der Verfasser sagt, „vielleicht eine zu hochherzige, zum weltlichen Gelingen übertrieben sittliche Idee war, als das Preussische Volk im mächtigen Vertrauen zu seinem Königsgeschlecht im März, in den Tagen, wo die Exekutivgewalt in Betäubung dalag, selbst sie wieder in ihrer ganzen Vollgewalt aufrichtete und sich über die Verfassung mit dem Gegner vereinbaren wollte“ —, das mag hinsichtlich der theoretischen Seite der Frage hiernach lediglich dahin gestellt bleiben. Was dagegen die faktische Voraussetzung als solche betrifft, so datirt unserer innigsten Ueberzeugung nach das Preussische Volk den Anfang seiner freiesten Entwicklung nicht erst von dem Straßenkampfe Berlins, sondern schon von der denkwürdigen Erklärung des Königs an die Deputation der Rheinischen Städte. Dies war der große Wendepunkt in der Preussischen Geschichte, hiermit war ihre Zukunft gesichert, und hätte man in Berlin damals, als „die Exekutivgewalt in Betäubung dalag“, das Prinzip der Vereinbarung in der That als eine zu hochherzige, übertrieben sittliche Idee angesehen und den Konvent proklamirt, — vielleicht hätte das Land jene Anschauung und diesen Versuch eben so wenig gebilligt, als die spätern wiederholten Versuche in der Hauptstadt, jene erste Unterlassungssünde wieder gut zu machen! Ich sagte „vielleicht“, ich denke aber, es war gewiß, weil eben das Preussische Volk die Monarchie und nicht die Republik will!

In der Kabinetts-Ordre vom 8. November ist zur Rechtfertigung der Verlegung gesagt, „daß die Mitglieder der Versammlung bei den nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren.“

Dies Motiv wurde von den ausscheidenden Mitgliedern der Nationalversammlung so wie von dem deutschen Parlament und den gewichtigsten Organen der europäischen Tagespresse einstimmig als zureichend anerkannt und namentlich vom Preussischen Volke, welches seinerseits schon längst laute Klagen wegen Freiheitsbeeinträchtigungen der Versammlung in Berlin erhoben hatte, genehmigt.

Allein der Verfasser des vorliegenden Schriftchens sucht seinerseits dieser Behauptung gegenüber vor Allem den Beweis zu führen, daß die Krone durch ein Gesetz ausdrücklich verpflichtet gewesen, die National-Versammlung nur nach Berlin zu berufen, und daß es also für's erste auf jene faktischen Verhältnisse rechtlich gar nicht ankommen könne. In § 13 des Wahlgesetzes vom 8. April seien nämlich der Volksvertretung auch „die reichsständischen Befugnisse“ zugestanden, in der Verordnung vom 22. Mai 1815 sei aber gesagt: „aus den

Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.“

Da wir der Vollständigkeit halber auch auf diesen, nach der Redeweise der Alten mehr speziösen als pretiösen Grund eingehen müssen, so bemerken wir für's erste, daß obige Bestimmung weniger eine organische, als vielmehr eine rein administrative, mithin widerrufliche, von den Umständen abhängige ist und daß dieselbe überdies, wenn sie dennoch mit der ganzen Institution in einem wesentlichen Zusammenhange stehen sollte, sicherlich kein Privilegium, sondern eher eine Beschränkung war, indem unter den damaligen Verhältnissen der Sitz in Berlin für die Repräsentation wahrlich keine größere Unabhängigkeit, sondern eher das Gegentheil zu bereiten geeignet schien. Demnächst bemerken wir aber auch zweitens, daß bei Beurtheilung „der seitherigen reichsständischen Befugnisse“, welche durch das Wahlgesetz vom 8. April 1848 der Volksvertretung überwiesen worden sind, das frühere Patent vom 3. Februar 1847, diese Grundlage der neuen Gestaltung Preußens, nicht übersehen werden darf, und daß durch dies vom Vereinigten Landtag vollzogene Patent jeder Zweifel hinsichtlich der Ortsfrage bereits gelöst ist, indem es in § 1 heißt: „Ueber den Ort der Versammlung des Vereinigten Landtages — — — werden Wir für jeden einzelnen Fall besondere Bestimmung treffen.“

Endlich aber möchte die Behauptung nicht allzu kühn sein, daß der Verfasser und seine politischen Freunde weder bei ihrer Anerkennung der Einberufungsordres nach Berlin, noch bei ihrer Weigerung, der Verlegung nach Brandenburg Folge zu leisten, ihre Handlungsweise im Hinblick auf §. 3 der Verordnung vom 22. Mai 1815 eingerichtet haben. Wir unsererseits können wenigstens diesem Paragraphen keinen höheren Werth beilegen, als er bisheran überhaupt bei der ganzen Streitfrage gefunden, — nämlich höchstens einen anti-quarischen.

Der Verfasser bestreitet aber auch, daß die in der Ordre vom 8. November bezeichneten anarchischen Bewegungen die Maßregel selber zu rechtfertigen vermöchten, indem die Exekutivgewalt selbst für bessern Schutz habe sorgen müssen, nöthigenfalls durch diejenigen militärischen Maßregeln, die ohnehin nach der Verlegung ergriffen worden; — „bis zum 31. Oktober seien überdies die anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt nicht der Art gewesen, daß die Versammlung als solche dadurch betroffen worden wäre. Bis zu diesem Tage seien nur wörtliche und symbolische Kränkungen gegen einzelne Mitglieder der Versammlung vorgekommen, und es habe daher mit Recht nicht angemessen geschienen, gegen solche Kränkungen, die schon bei gehöriger Anwendung der bestehenden Polizeigewalt im Umkreise des Sitzungslokals vermieden werden konnten, ein neues Gesetz zu erlassen.“ Unter allen Umständen hätte die Regierung aber die Verlegung vereinbaren müssen!

Wir unsererseits wollen keineswegs die verschiedenen Ministerien von dem Vorwurf der Schwäche gegenüber den anarchischen Bewegungen der Hauptstadt seit Eröffnung der Nationalversammlung freisprechen, allein wir behaupten eben

so bestimmt, daß auch in dieser Hinsicht die erste und die durchgreifendste Schuld auf die Nationalversammlung selber fällt.

Die Thatfachen, auf welche diese unsere Behauptung sich stützt, sind zwar amtlich konstatiert und landeskundig, allein für Diejenigen, welche zwar nichts lernen, aber um so rascher vergessen, wollen wir in Kürze auf einige jener Thatfachen zurückweisen. Es wird sich daraus ergeben, ob nicht das Land Angesichts dieser Thatfachen zu der vielfach ausgesprochenen Besorgniß Veranlassung hatte, die Preussische Nationalversammlung möge nicht mehr frei nach gewissenhafter Ueberzeugung, sondern unter dem Joche einer beginnenden Pöbelherrschaft berathen und beschließen. Es wird sich ebenso ergeben, daß die Regierung zu wiederholten Malen durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel die Freiheit und die Würde der Nationalversammlung wiederherzustellen bemüht war, daß indessen alle ihre Versuche, den schmählischen Einfluß der Fraktionen zu brechen, an dem hartnäckigen Widerspruche der Kammermajorität scheiterte.

Gleich beim Beginn der Preussischen Nationalversammlung zeigten sich auf dem freien Plage vor der Singakademie zahlreiche Volkshaufen, deren Benehmen sehr bald bewies, daß nicht bloß ein löbliches Interesse an den Verhandlungen der Versammlung, sondern das Bestreben, im Interesse der Umsturzpartei einen bestimmten Einfluß auf deren Berathungen zu gewinnen, sie zusammenführe. Die Abgeordneten mußten durch lange Doppelpfeifen verdächtig aussehender Leute passiren („Spalier laufen“) und es ward dabei unter andern Beleidigungen vielfach der Ruf laut: „die Kerls von der Rechten müßten eigentlich ein Zeichen tragen, damit man sie gleich erkennen könnte.“ Die Ungestraftheit dieses Benehmens führte bald zu unmittelbarem Versuchen der Einwirkung. Am 9. Juni drangen, ungehindert Seitens der aufgestellten Bürgerwehr, schon während der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Berends: „die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um's Vaterland verdient gemacht haben“, mehrere Leute, welche sich dem Präsidenten als „Deputirte des souveränen Volkes“ vorstellten, bis unmittelbar an den Sitzungsaal vor mit der Frage: „ob es seine Richtigkeit habe, daß die Nationalversammlung die Revolution nicht anerkennen wolle?“ Nur mit Mühe gelang ihre Entfernung, allein der Schluß der Sitzung, in welcher der Berends'sche Antrag verworfen worden ist, wurde außer den obligaten Beleidigungen gegen die Mitglieder der Rechten namentlich durch die Bedrohung des Minister-Präsidenten Camphausen, durch die dem Minister v. Arnim zugefügten Unbilden und durch die gegen den Abgeordneten Sydow geübten Thätlichkeiten und Fußtritte würdig gekrönt.

In der nächstfolgenden Sitzung vom 14. Juni stellte ich den Antrag: „die hohe Nationalversammlung wolle sofort eine Kommission mit der Aufgabe ernennen, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten diejenigen Thatfachen festzustellen, durch welche an den letzten Sitzungstagen die Würde der Nationalversammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verlest oder bedroht worden,

— demnächst aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung jeder Wiederkehr derartiger Vorkommnisse ergriffen worden seien.“ Zur Rechtfertigung hatte ich darauf hingewiesen, wie namentlich die Provinzen die Gewißheit forderten, daß ihre Vertreter hier nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung und nicht nach dem aufgedrungenen Willen der Hauptstadt oder vielmehr eines kleinen Theils derselben abstimmen. Berlin müsse wissen, daß es nicht die Hauptstadt eines durch tausendjährige Geschichte und durch eine geistige Centralisation ohne Gleichen eng verwachsenen Staatskörpers sei. „Berlin, sagte ich, ist nicht, gleich Paris, das Haupt eines Körpers, welches für seine Glieder allein denkt, beschließt und handelt, — es darf sich daher keinen Augenblick über die Provinzen und deren Vertreter erheben wollen. — Die große Thatsache der Märzrevolution ist keine Stadtbegebenheit, sie ist ein Weltereigniß, wozu das ganze Volk, ja die ganze europäische Welt mitgewirkt. Viele haben mitgekämpft mit Blei und Stahl, Andere mit der schärferen Waffe des Geistes, und ich glaube nicht, daß die Frage so leicht zu entscheiden sein wird, wer den größten Antheil an jenen Ereignissen gehabt hat. Es wird schwer sein, alle Faktoren aufzuzählen, welche dabei mitgewirkt haben. Wenn dies als die richtige Anschauung zur Anerkennung kommt, so werden wir wohl nicht ferner mehr den Anspruch erheben sehen, daß wir, die Abgeordneten, nicht nach unserer innigsten Ueberzeugung, sondern nach dem Willen einer kleinen Minorität berathen und beschließen sollen!“ Ich schloß mit der Frage, „ob denn die Versammlung in der That die Dämme, die sie umgeben, ruhig unterwühlen lassen und keine Schritte thun wolle, um sich von dem Stande der Gefahr zu unterrichten; ob sie nicht einmal diejenigen Aufklärungen sich aneignen wolle, die sich in ihrer eigenen Mitte böten. Verschmähe sie dieselben, so würde ihre Handlungsweise schwerlich eine einsichtsvolle genannt werden können, — eine Einzelperson, geschweige denn eine Nationalversammlung dürfe nicht so handeln. Wir wüßten ja aus der Geschichte, daß kleine Minoritäten sich nicht selten eine Herrschaft über große Majoritäten erringen!“

Wir waren hierzu auf dem besten Wege, aber der Antrag wurde verworfen, — in derselben Nacht erfolgte der Zeughaussturm, wobei auffallender Weise grade die mit Silber beschlagenen, kunstvoll verzierten alten Gewehre vorgezogen, die Artilleriemodelle nebenbei zerstört und die eroberten Fahnen zerrissen und zertreten worden sind.

Bei der drohenden Aufregung der Volksmassen hatte der Präsident der Nationalversammlung am 15. Juni früh das Kommando der Bürgerwehr um Anzeige ersucht, welche Maßregeln getroffen seien, „um hinreichenden Schutz für die heutige Sitzung der Nationalversammlung zu gewähren.“ Der Kommandant der Bürgerwehr erwiderte hierauf anfänglich, daß er „nach Lage der Sache nicht im Stande sei, irgend eine Garantie zu übernehmen; zwar sei Mannschaft bestellt, ob sie aber erscheine, wisse er nicht, noch weniger, ob sie nach den Erfahrungen von gestern ihrer Pflicht genügen werde“; späterhin zeigte er indessen an, daß sich das 4te, 5te und 7te Bataillon der Bürgerwehr

freiwillig zur Besetzung des Ständehauses gestellt, und er glaube, auf dieselben rechnen zu können.“

Der Ministerpräsident Camphausen zeigte sodann an, daß zum Schutz der Stadt die 3 Bataillone der Berliner Landwehr einberufen seien, und daß er im Begriffe stehe, eine neue kräftige Schutzwehr (die Schutzmannschaft) zu errichten.

Die Nationalversammlung ihrerseits erwiderte indessen auf jene Schritte ihres Präsidenten und des Ministeriums, indem sie den Ulich'schen Antrag: „die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle“, wie es im Protokolle heißt, mit großer Majorität annahm.

Wer dem Gange der Preuß. N. V. nicht sorgfältig gefolgt ist, muß sich wohl höchlich über diese Antwort auf das erste Anklopfen der Emeute wundern; dem aufmerksamen Beobachter aber ist es nicht entgangen, daß an diesem gefahrvollen Sitzungstage über 40 Mitglieder der Rechten abwesend zu sein vortraten, und daß auswärts in dem Kastanienwäldchen die Volkshäufen drohend gährten!

Von diesem Augenblicke an glauben wir behaupten zu dürfen, daß die bisherige große Majorität der Rechten gelähmt und gebrochen war, daß die Linke dagegen, gleichviel ob gesucht oder ungesucht, eine mächtige Stütze für ihre weitere Wirksamkeit in der Versammlung außerhalb derselben gefunden hatte.

Von da an änderte sich in der That die Physiognomie des Kastanienwäldchens in auffallender Weise; die zahlreichen, drohenden Volkshäufen verschwanden, wie in Anerkennung des im Ulich'schen Beschluß ausgesprochenen Vertrauens, — allein nur, um desto zahlreicher und drohender wiederzukehren, sobald ein für die Linke besonders wichtiger Antrag zur Verhandlung stand, namentlich bei den bekannten Stein'schen und den Waldeck'schen Anträgen. Am 7. September wurde über den Antrag des Abgeordneten Stein verhandelt, wodurch das Ministerium aufgefordert werden sollte, den am 9. August „mit großer Majorität“ gefaßten Beschluß: „der Hr. Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen“, — sowie den mit 180 gegen 179 Stimmen gefaßten weiteren Beschluß: „es möge in dem Erlasse denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten“, zur Ausführung zu bringen. Bei dieser Verhandlung war das Kastanienwäldchen und das ganze Sitzungslokal den Tag über, namentlich aber gegen Schluß der Sitzung von gedrängten, theilweise mit Beilen und Messern bewaffneten Volkshäufen besetzt, welche es an lauten Drohungen nicht fehlten

ließen; der Abgeordnete Berends trug kein Bedenken, bei der Verhandlung selber zu behaupten, die Bürgerwehr habe beschlossen, die Nationalversammlung nur insofern zu schützen, als sie ihren eigenen früheren Beschluß über den Stein'schen Antrag aufrecht erhalte. Dieser 2te Stein'sche Antrag, welcher nicht allein gewaltjam in das unzweifelhafte Gebiet der Exekutivgewalt übergriff, sondern selbst die Maßlosigkeit des Konvents überbot, indem Letzterer wenigstens in der Armee allen politischen Meinungen ein Asyl öffnete und nicht allein mit Männern der Republik seine siegreichen Schlachten schlug, — dieser zweite Stein'sche Antrag wurde demnach mit einer Majorität von 70 Stimmen angenommen, und es dürfte hierbei nicht uninteressant erscheinen, daß damals 15 Abgeordnete, welche früherhin in Gemeinschaft mit 140 Kollegen gegen den Beschluß vom 9. August förmlich protestirt und denselben als eine Gewissensinquisition bezeichnet hatten, für jenen Antrag stimmten! Als obiges Resultat der Abstimmung bekannt wurde, soll ein Volksredner auf der Treppe des Sitzungslokals die versammelten Massen folgendermaßen angeredet haben: „Man fragt mich, ob nunmehr die Rechte ungefährdet passiren dürfe. Ich denke, Ihr antwortet nun wohl Ja!“ was denn auch gebilligt ward, jedoch nicht hinderte, daß man beim Weggehen der Abgeordneten vielfach rufen hörte, welcher denn der Abgeordnete N. und N. (die sich unter den Mitgliedern der Rechten bei der Debatte bemerklich gemacht) seien, — man wolle sie doch sehen!

Solchen gewaltfamen Szenen folgte, wie gesagt, stets eine längere oder kürzere Windstille; neue Stürme erhoben sich, sobald Seitens der Linken irgend eine heiße Tagesfrage in die Mitte der Versammlung geworfen wurde. Von Seiten der Rechten und des rechten Centrums wurden daher verschiedentlich Anträge zum Schutz der Nationalversammlung eingebracht, allein sie wurden jedesmal durch die Linke, welche inzwischen stets an Stimmen wuchs, sowie durch das linke und einen Theil des eigentlichen Centrums verworfen. Die Frechheit der Beleidigungen, denen die Abgeordneten (natürlich nur die der Rechten) ausgesetzt waren, und die Bedrohung derselben (durch Vorhalten von Striden) wuchs indessen sichtlich.

Die Behörden sahen sich daher veranlaßt, zur Beseitigung dieser Schändlichkeiten und zum Schutz der Versammlung auf eigene Hand einen Theil der Schutzmannschaft vor und in das Sitzungslokal abzuordnen; allein auf den Antrag eines Mitgliedes der Linken wies der Vicepräsident Phillips jene Schutzmannschaft auf Grund des Ullrich'schen Beschlusses weg, „indem die Versammlung keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung gestellt habe!“

Dies stets unterhaltene System der Einschüchterung hat am 31. Oktober bei Gelegenheit des Antrages von Waldeck: „das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staat zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten,“ sein höchstes Maas erreicht. Während die Preussische Nationalversammlung über den Belagerungsstand Wiens berieth, war sie selber durch die Gewalt drohender Volksmassen,

deren Toben die Redner in der Nationalversammlung übertönte, einem Belagerungszustand unterworfen; jede Kommunikation nach Außen war gehemmt, ja die Thüren wurden unter dem Rufe verrammelt und vernagelt, daß erst nach Annahme des Waldeck'schen Antrages die Versammlung freigelassen werde. Die rothe Fahne der Republik wehete unterdessen vor dem Eingangsthor der Nationalversammlung, und der Schein der Fackeln, welcher sie umgab, erhöhte den drohenden Anblick der Volksmassen, die den Platz erfüllten. Erst nach Verlauf mehrerer Stunden rückte die Bürgerwehr, deren Kommandant die Gefangenschaft im Schauspielhause getheilt hatte, heran und besetzte das Lokal. An Mißhandlungen und Beleidigungen von Abgeordneten fehlte es auch jetzt freilich nicht, allein die gefährlichen Bedrohungen, die allenthalben laut geworden waren, gingen nicht in Erfüllung. Der Ministerpräsident hielt es indessen für angemessen, den Schuß zweier Mitglieder der äußersten Linken in Anspruch zu nehmen, um ungefährdet durch die Volksmassen zu gelangen.

In der folgenden Sitzung erklärte ich im Hinblick auf jene Ereignisse, daß es nicht mehr mit der Würde der Rechten verträglich sei, einen Antrag auf Schuß der Versammlung zu wiederholen, der schon zweimal verworfen worden. Ich mache dagegen für alle die Schändlichkeiten, die stattgehabt, die Majorität der Versammlung verantwortlich, die jene Anträge wiederholt verworfen, sowie das Ministerium, das nichts zur Abhilfe gethan. „Man hat uns, sagte ich zum Schluß, hier Seitens des sogenannten souveränen Volkes von Berlin stundenlang in Belagerungszustand gehalten, und die Würde der Nationalversammlung ist mit Füßen getreten worden. Ja man hat verrätherischerweise das Prinzip jeder freien Verfassung zerstört, indem man die Freiheit der Volksvertretung verlegt hat. Ich frage Sie, meine Herren, wie ist es möglich, daß die Völker noch Vertrauen zur konstitutionellen Freiheit haben können, wenn man der Volksvertretung gegenüber auftritt, wie es hier schon so oft geschehen!“

Die Majorität glaubte indessen genug gethan zu haben, wenn sie den Präsidenten (!), gleich als ob er eine Exekutivgewalt sei, ermächtigte, durch Requisition des Kommandos der Bürgerwehr für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen! Es muß hiernach Angesichts der Protokolle und der stenographischen Berichte als ein Irrthum bezeichnet werden, wenn Hr. Rodbertus sagt, daß „die Nationalversammlung am Tage nach dem 31. Oktober, nachdem sie als solche unter jenen anarchischen Bestrebungen gelitten hatte, sich in einer neuen Gesetzesvorlage zu diesem Schutze entschlossen habe.“ Ein solcher Entschluß, ja selbst eine bloße Vorlage hat nicht stattgehabt, wohl aber interpellirte an jenem Tage der Abgeordnete D'Estier den Minister des Innern wegen der „ungesetzlichen“ Bekanntmachung vom 1. November, indem darnach die betreffenden Behörden angewiesen seien, „in allen Fällen, wo die zunächst zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genüge, sofort die bewaffnete Militärmacht zu requiriren und nach §. 78 des Bürgerwehrgesetzes vom

17. v. Mts. in Thätigkeit treten zu lassen!" Am 7. November stellten endlich die Abgeordneten D'Estér und Temme den Antrag, das Ministerium des Innern aufzufordern, diese Bekanntmachung des Herrn Eichmann sofort zurückzunehmen.

Die Exekutivgewalt mußte hiernach die Ueberzeugung gewinnen, daß man die Anwendung der Militärmacht zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht zu dulden beabsichtige, falls es, wie bisheran, der Bürgerwehr an der erforderlichen Kraft und am Willen gebrach, ihre Schuldigkeit zu thun, — und so erfolgte am 9. November die Verlegung und Vertagung der Preussischen Nationalversammlung. *)

Diese kurze Skizze des Entwicklungs- oder Auflösungsanges, den die preussische Nationalversammlung im Laufe sechs schmerzlicher Monate durchgemacht, bedarf keines fernern Kommentars. Wenn die verschiedenen Ministerien allerdings nicht Kraft genug entwickelt hatten, um die volle Freiheit der Versammlung aufrecht zu halten, so gereicht es ihnen wenigstens zur Entschuldigung, daß die Versammlung selber sie durch Eingriffe in die Polizeigewalt, namentlich durch den Uthlich'schen Beschluß zu dieser Schwäche verurtheilt hat; — die Versammlung selber wird sich dem Gewicht der auf ihr lastenden Vorwürfe durch die Ausführung des Hrn. Rodbertus nimmer entziehen können!

Man fragt endlich, warum denn die Regierung, falls wirklich die Mitglieder der Nationalversammlung in Berlin nicht denjenigen Schutz gefunden, welcher erforderlich gewesen, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren, sofort zur Verlegung derselben übergegangen, anstatt ihr gleich in Berlin denjenigen militärischen Schutz zu gewähren, den sie ihr in Brandenburg doch gewähren wollte, — ja man könnte sogar fragen, warum sie nicht nöthigenfalls zum Schutze der Versammlung in Berlin alle diejenigen äußersten Maßregeln ergriffen, die sie nichtsdestoweniger alsbald in Berlin ergreifen mußte?

Die Antwort auf jene Frage scheint im Hinblick auf die in Berlin damals obwaltenden Verhältnisse nahe zu liegen. Die Bürgerwehr hatte sich zwar bei fast allen Gelegenheiten als ungenügend erwiesen, die übernommene schwere Aufgabe zu lösen; nichtsdestoweniger zeigte sie sich höchst eifersüchtig in Behauptung ihrer Stellung gegenüber dem Militär, dessen Einschreiten nach einer älteren Bekanntmachung des K. Gouverneurs und des K. Polizeipräsidenten vom 29. März „nur für den äußersten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Aufforderung des Kommandeurs der Bürgerwehr oder der städtischen Behörden“ erfolgen sollte. Die Regierung mußte also im Falle voraussichtlicher

*) Sofort nach ausgesprochener Verlegung der Versammlung und nach dem Ausscheiden der Rechten, aber nicht früher, stellten allerdings die Abgeordneten Waldeck, Gläser, Jacoby, Temme, D'Estér und Schulz (Wangleben) den Antrag, „der Präsident wolle das Kommando der Bürgerwehr requiriren, das Schauspielhaus während der Dauer der Sitzungen fortwährend besetzt zu halten!“

Unzulänglichkeit der Bürgerwehr bei eingetretenen Störungen entweder auf unmittelbare Verwendung des Militärs ganz verzichten, — oder sie mußte unter Aufhebung jener zu den Märzerrungenschaften gezählten Bekanntmachung und auf die Gefahr hin, auf's äußerste zu reizen, das Militär erforderlichen Falles auf eigene Hand heranziehen, alsdann aber auch auf die Wahrscheinlichkeit gefaßt sein, die widerstrebende Bürgerwehr, wo nicht bekämpfen, doch mindestens auflösen, und schließlich die Hauptstadt selbst in Belagerungszustand erklären zu müssen. Alle diese Schritte sind denn auch in der That nothwendig geworden, — allein unter ganz andern Verhältnissen, als wenn die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung nicht vorhergegangen wäre. Nachdem diese letztere große Maßregel ergriffen war, — nachdem die Rechte und das rechte Centrum die Versammlung wirklich verlassen hatte, und es von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl gemäßigterer Abgeordneten abhängig geworden, ob der forttagende Theil derselben noch beschlußfähig blieb: — da war die Kraft der extremen Partei faktisch gebrochen. Sie konnte und durfte nun nicht mehr rücksichtslos an die Leidenschaften der Menge appelliren, — sie mußte sich wenigstens für den Anfang, wo die Solidarität Aller noch nicht durch das Band gemeinsamer Schuld, oder milder ausgedrückt, durch den gemeinschaftlichen Kampf gegen das wirkliche oder vermeintliche Unrecht der Staatsgewalt und durch die hieraus hervorgehenden Parteimaßregeln fest begründet war, eine ungleich größere Mäßigung auferlegen, als wenn die Nationalversammlung in unbefrittener Wirksamkeit dastand und mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität sprach. Und wenn denn nun die extreme Partei nichtsdestoweniger Alles, auch das Aeußerste zu wagen entschlossen war, — wenn sie wirklich zu Maßregeln übergehen sollte, welche die Regierung zu säumen und den Bürgerkrieg herbeizuführen geeignet waren: dann trat sofort ernst und mahnend die Rechtsfrage hervor, ob es denn wohl auch nach ausgesprochener Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung wirklich die wahrhaften legalen Vertreter des Volkes seien, welche in Berlin tagten und beschloßen, und der Krone, ja dem Staate als solchen den Krieg erklärten? — dann war wenigstens zu hoffen, daß dem gewalthätigen Beschlusse nicht sofort die rasche That folgen, daß die besonnene Ueberlegung und das Urtheil der Bessern dennoch ohne Anwendung von Waffengewalt siegen werde*). Endlich durfte nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die Verkündigung des Belagerungszustandes, der bei Anwendung der Militärmacht und daraus wahrscheinlich erwachsender Nothwendigkeit

*) Den gewalthätigen Beschluß vom 15. November hat man mit Unrecht durch den konstitutionell klingenden Namen der „Steuerverweigerung“ auf einen gewissen Rechtsboden zu stellen versucht. Dies Wort heißt jedoch nichts anderes, als die Verjagung noch nicht bewilligter Steuern; für die am 15. November ausgesprochene Aufhebung bereits bewilligter Steuern hat das konstitutionelle Staatsrecht keinen Namen. Das Preussische Volk hat sich daher politisch reifer gezeigt, als die Mehrheit seiner Vertreter, indem es die arge Verjagung ernst von sich wies.

einer Auflösung der Bürgerwehr schwerlich zu umgehen war, in der Anwesenheit der Nationalversammlung eine sehr große Schwierigkeit gefunden haben würde, indem man die Freiheit der Berathung für vernichtet, die bisherige Einschüchterung Seitens der Massen nur durch das proklamirte „Säbelregiment der Soldateska“ verdrängt erklärt hätte. Alle diese durchgreifenden Schwierigkeiten verschwanden dagegen vor der Einen Maßregel der Verlegung; sie allein gewährte die Aussicht, daß die Versammlung selber durch Ernst und Mäßigung ihren ursprünglichen Schwerpunkt wiederfinden und das langersehnte, langverzögerte Verfassungswerk vollenden werde.

Hr. Robertson fragt schließlich, warum vereinbarte denn die Regierung nicht die Verlegung nach Brandenburg, wenn dieselbe nothwendig war? Wir antworten: Gerade aus denselben Gründen, welche die Verlegung nothwendig machten, — und eben hierin, in dieser gegenseitigen Durchdringung von Ursache und Wirkung liegt unseres Erachtens der letzte und höchste Beweis für das Recht der Krone, die Verlegung einseitig auszusprechen.

Nach den obigen Ausführungen ist es nämlich als feststehend anzunehmen, daß die Freiheit der Nationalversammlung in Berlin faktisch beeinträchtigt war oder mindestens erschien. Es war aber unumgänglich nothwendig, daß auch der Schein der Unfreiheit vermieden werde, weil das moralische Gewicht der Beschlüsse der Nationalversammlung durch die vollste Gewißheit bedingt war, daß sie der wahrhafte und freie Ausdruck des Volkswillens seien, — weil ohne diese Gewißheit die ganze Wirksamkeit der Versammlung, ja das ganze Verfassungswerk eine Lüge war, — weil Freiheit nur aus der Freiheit hervorgehen konnte! Wenn nun aber die Versammlung schon so unfrei geworden war, daß sie ihre eigene Freiheit nicht mehr schützen wollte und konnte, — wie sollte sie dann noch jene höchste moralische Kraft besitzen, die Ursache ihrer Unfreiheit mit Einem Male zu zerstören und ihre Verlegung an einen Ort zu beschließen, wo weder mächtig organisirte Klubs oder fliegende Korps und Arbeiterkompagnien bestanden, noch auch je nach Belieben drohende Volksversammlungen und Aufzüge veranstaltet werden konnten?

Die Nationalversammlung mußte frei gemacht werden von dem Einfluß der Fraktionen, — sie selber konnte dies nicht, eben weil sie nicht frei war, — was blieb übrig, als der durchgreifende Beschluß der Exekutivgewalt, deren Mission es grade ist, das Recht und die Ordnung und den Bestand durch äußere Mittel nach außen hin zu verwirklichen!

Die nothwendige Folge jeder Verlegung war aber selbstredend eine den Schwierigkeiten des Umzugs entsprechende Vertagung der Nationalversammlung; allein wir glauben, für die Krone auch das selbstständige Recht der Vertagung, ja selbst der Auflösung in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Allgemeinen bezweifelt Niemand, der auf dem konstitutionellen Standpunkte steht, das Recht der Regierung, die Kammern zu vertagen und aufzulösen; für konstituierende und vereinbarende Versammlungen glaubt man

dies aber bestreiten zu können, — unseres Erachtens nach dem in der Einleitung bereits Gesagten aus nicht zureichenden Gründen.

Das Recht der Auflösung einer Kammer, welches als das umfassendere auch das der Vertagung in sich schließt, beruht auf der unleugbaren Möglichkeit, daß eine Volksvertretung nicht mehr der Stimme des Landes entspreche; man gestattet deshalb der Regierung in allen Verfassungen, an das Volk selber zu appelliren, um durch die vorzunehmenden Neuwahlen, eine volle Gewißheit über die Gesinnungen des Landes zu erhalten. Warum sollte nun jene Möglichkeit und die darauf begründete Berufung an das Land grade bei einer vereinbarenden Versammlung nicht eintreten können? Ein Grund hierfür ist wahrlich nicht abzusehen. Grade eine solche, aus einer großen Staatserschütterung hervorgegangene Versammlung, welche berufen ist, gegenüber den tausendfach sich durchkreuzenden Interessen der bisherigen Staatsgesellschaft einen neuen Grundvertrag zwischen Krone und Volk abzuschließen, eine Handfeste für die kommenden Jahrhunderte zu errichten und eine große Zukunft zu begründen, — grade eine solche vereinbarende Versammlung unterliegt am leichtesten jener Möglichkeit, — ihr gegenüber ist mithin jenes Recht der Krone und die Berufung an das Land am unentbehrlichsten. Will man dagegen eine solche Versammlung bis zur Vollendung des Verfassungswerks für unauflösbar erklären, so macht man sie sofort zum unumschränkten Herrn des Landes, indem es alsdann lediglich in ihrer Macht liegt, ihre Aufgabe erst in 5 oder 10 Jahren oder gar nicht zum vollen Ende zu bringen und alle Einrichtungen des Staats ohne Ausnahme in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen, — wir haben alsdann in der That einen Konvent, wir haben keine Monarchie mehr, sondern eine aus 402 Abgeordneten bestehende unumschränkte Oligarchie, die dann im Namen der Volksfreiheit herrscht, während sie die loyale Berufung an das Volk selber verwehrt. Das Land ist alsdann zweifellos in den Zustand des vollsten Absolutismus zurückgekehrt, weil es kein gesetzliches Mittel mehr giebt, den wahrhaften Volkswillen zur Geltung zu bringen, — weil nur noch die rohe Gewalt der Massen oder eines glücklichen Feldherrn jenem schmählichen Blendwerk der Freiheit ein Ende machen kann*).

*) Ein nachträglicher Zusatz ist hier geboten. Herr von Arnub sagt in seinen „Skizzen“ S. 67, diese Anschauung stehe im Widerspruche mit Demjenigen, was ich in einer Rede vom 7. September ausgesprochen habe. In dieser Sitzung wurde über den zweiten Stein'schen Antrag verhandelt, und ich bemühte mich, der Versammlung die Nothwendigkeit einer Korrektur des ersten Stein'schen Beschlusses darzulegen. Ich sagte dabei: „Unsere Pflicht ist es, wohl zuzusehen, daß unsere Gewalt nicht die andern Staatsgewalten absorbire und das Lebensprinzip der konstitutionellen Monarchie durch uns erschüttert werde. Diese Pflicht wird eine dreifach heilige für uns, wenn wir bedenken, daß wir gerade eine konstituierende Versammlung sind und keine legislative, daß mithin keine erste Kammer neben uns steht, und daß uns gegenüber die königliche Prerogative der Auflösung der Kammer, die Berufung an das Volk nicht versucht werden kann. Denn hierdurch würden allerdings leicht die gefährlichsten Zufun-

Der Vorschlag des Hrn. Rodbertus endlich, „die Auflösung der bisherigen Versammlung und die Einberufung einer neuen mit der aufzulösenden Versammlung zu vereinbaren,“ dürfte wohl eben so wenig ein Resultat in Aussicht gestellt haben, als die Vereinbarung eines Todesurtheils mit dem Hinzurichtenden.

II.

Die Verkennung obiger, ebenso einfachen, als folgenschweren Grundprinzipien des Staatsrechts und des Staatslebens mußte mit Nothwendigkeit den forttagenden Theil der N.-V. und ihren Vertheidiger zu nicht minder maßlosen Konsequenzen fortreißen. In der Monarchie ist es ein wesentliches und absolutes Recht des Herrschers, das Ministerium frei zu ernennen. Royer-Collard hat in der Sitzung der französischen Deputirtenkammer vom 12. Februar 1816 sehr treffend gesagt: „An dem Tage, wo die Regierung nur durch die Majorität der Kammern existirt und es thatsächlich feststeht, daß die Kammern die Minister des Königs verwerfen und ihm Andere aufdringen können, die dann ihre eigenen Minister und nicht die Minister des Königs sind, — an dem Tage ist es nicht allein um die Charte geschehen, sondern auch um unser Königthum, — um jenes gesicherte Königthum, welches unsere Väter beschützt hat und dem Frankreich Alles verdankt, was es jemals an Freiheit und Wohlfahrt besaß: an dem Tage haben wir die Republik!“

Doch selbst die Republik hat seitdem die warnende Stimme der Geschichte nicht überhört und es für nothwendig erkannt, dem höchsten Träger der Exekutivgewalt, dem Präsidenten, das unbeschränkte Recht der Ernennung und Entlassung der Minister einzuräumen.*)

Diesem Recht des Monarchen gegenüber steht das Recht der Volkvertretung, ihre Mitwirkung zu den Maßregeln der Regierung zu versagen, gegen bestimmte Handlungen derselben Beschwerde zu führen und deren Mitglieder in Anklagezustand zu versetzen.

Die Preussische Nationalversammlung hatte sich mithin schon auf die äußerste Grenze konstitutioneller Zulässigkeit gestellt, als sie vor irgend einer Amtshandlung des Ministeriums Brandenburg die bekannte Adresse an die Krone gelangen ließ und gegen dessen Ernennung zum Voraus protestirte. Man

gen im Laude hervorgerufen werden können.“ Ich meine, mit diesen Worten und namentlich in Verbindung mit dem letzten erläuternden Satze, den Herr von Unruh in sein Citat nicht mit aufgenommen hat, die rechtliche Existenz jener königlichen Prerogative nicht verneint, sondern geradezu vorausgesetzt und nur daran erinnert zu haben, daß ein Versuch ihrer Ausübung gegenüber der Nationalversammlung wegen der damit verbundenen Gefahren nicht leicht gemacht werden könne. Die Erfahrung hat dies vollauf bestätigt.

*) Art. 64 der Verfassung der französischen Republik.

konnte diesen Schritt, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, als eine ausgedehnte Uebung des Petitionsrechts wohl rechtfertigen, allein jeder Schritt weiter zur ernstlichen Durchführung jener ausgesprochenen Willensmeinung der Nationalversammlung führte nothwendig zu einem Attentat gegen die Krone selber. Indem aber der, ungeachtet der Verlegung forttagende Theil der Nationalversammlung durch Beschluß vom 9. November erklärte, daß das Ministerium, welches der Krone zur Erlassung der Verlegungsordre vom 8. d. M. gerathen, sich „schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht“, hat derselbe nicht bloß alle vorstehenden Rechtsprinzipien mißachtet, sondern sich überdies ein Richteramt angemacht, welches ohne Tyrannei niemals in der Hand des Anklägers und des Verletzten liegen kann.

Die vorherige Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt auf Grund obigen Beschlusses konnte und durfte endlich nicht, wie dies durch den Grn. Rodbertus geschehen, als Bedingung des Eintritts in die zu Brandenburg wieder eröffnete Preussische Nationalversammlung aufgestellt werden, weil diese Bedingung die Existenz einer selbstständigen Exekutivgewalt ausschloß.

III.

Hr. Rodbertus sagt mit Rücksicht auf die von der Regierung ausgegangene Auflösung der Nationalversammlung und Verleihung einer Verfassungsurkunde, „daß erst heute, erst mit dieser Umwälzung die erste Revolution in Preußen dastehe!“

Wenn in dieser Weise die Märzrevolution durch das zustimmende Dazwischentreten des Vereinigten Landtags wirklich bis auf den Namen und die Erinnerung ausgelöscht werden konnte: so dürfen wir unsererseits auch der Hoffnung leben, daß das Wort „Revolution, Staatsstreich“, soweit es in der That der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember formell ankleben mag, dermaleinst, ja recht bald gänzlich ausgelöscht werde.

Vor der Hand scheint in der That das im Sturm schwankende Staatsschiff nur durch einen Staatsstreich in einen Nothhafen gerettet worden zu sein. Zu ihrer Rechtfertigung kann die Krone sich einzig auf die Größe der Gefahr, auf die Unmöglichkeit der Vereinbarung, auf die höchste Dringlichkeit, die vielverbreiteten Reaktionsbefürchtungen durch kühnes Hinstellen eines freien, volksthümlichen Verfassungssystems sofort niederzuschlagen, berufen. Auch sie muß heute auf die nachträgliche Billigung des wirksam vertretenen Volkes rechnen, wenn an die Stelle der Gewalt wiederum das unzweifelhafte Recht treten, wenn ein dauernder Friede zwischen Fürst und Volk begründet werden soll. Denn ein Königswort, besiegelt durch die furchtbare Naturgewalt einer Revolution, hatte dem preussischen Volke das Recht der Vereinbarung zuerkannt,

und statt dessen ist ihm einseitig von der Krone eine Verfassung gesetzt worden. Darf man wohl behaupten, daß das Volk dies hohe Recht durch die unlängbaren Fehler seiner bisherigen Vertretung, durch die unverzeihliche Verzögerung des Verfassungswerks, durch die zu Tag getretene Unmöglichkeit der Vereinbarung mit derselben, sei es nun in Berlin oder in Brandenburg, verwirkt habe?

Wir tragen kein Bedenken, diese Frage vom Standpunkt des Rechtes aus zu verneinen, gerade weil der Krone das Recht der Auflösung und der Berufung an das Volk zustand, weil ihr ein legales Mittel gegeben war, auf diesem, freilich nicht gefahrlosen Wege den entstandenen Konflikt zu lösen. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und glauben die Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Krone diesen legalen Weg wahrscheinlich ohne unmittelbare und sichere Gefährdung des Staates selber einschlagen konnte und daß sie denselben also auch einschlagen mußte; — allein hier beginnt allerdings das Gebiet der subjektiven Beurtheilung und Ueberzeugung, des Abwägens von hundert näheren oder entferntern Möglichkeiten und Nothwendigkeiten, welche endgültig nur durch die Nation selber an- oder aberkannt werden können.

Wäre in der That unsere obige faktische Voraussetzung eine unrichtige; hätte der Akt der Auflösung, ungemildert durch eine wahrhaft freisinnige, auf breiter Grundlage errichtete Verfassungsurkunde den so allgemein verbreiteten Verdacht einer beabsichtigten Reaktion mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die höchste Spitze getrieben und einen gewaltsamen Ausbruch künstlich genährter Leidenschaften herbeizuführen gedroht: dann allerdings trat als oberste Richtschnur des Handelns die *Salus publica*, das Selbsterhaltungsgesetz hervor, — dann galt es auch der Krone, einen kühnen Griff zu thun und über die Form nicht die Sache selber untergehen zu lassen. *Videant Consules, ne quid detrimenti respublica capiat!*

Die Nation und die Geschichte sind bei dieser großen Frage die einzig zuständigen Richter; — die Aufrichtigkeit der Handelnden, die Loyalität des ausführenden Ministeriums aber wird großentheils nach dem Werth und der Güte der verliehenen Verfassung selber zu ermesen sein. — Entspricht dieselbe den gerechten Wünschen des Preussischen Volkes, so ist zum voraus der Verdacht bösslicher Absichten beseitigt und eine Billigung der von der Regierung ausgegangenen Verfassungsverleihung Seitens der künftigen Kammern alsdann um so gewisser, als dieselbe die Erklärung nicht ausschließt, daß das Abweichen vom Vereinbarungsversuche nur durch die Dringlichkeit des Augenblicks bedingt gewesen, und daß dasselbe das Recht selber und die Zweijährigkeit der Verfassung an sich nicht geändert habe. Läßt dagegen diese Verfassung die Erwartungen, welche das Land an die in Aussicht stehende Vereinbarung knüpfen mußte, hinter sich, so würde allerdings der Argwohn Raum gewinnen, daß obige Befürchtungen nur der Vorwand, das Interesse königlicher Machtbefestigung der wahre Grund der Diktirung gewesen. Denn das ist allerdings nicht zu verkennen, daß durch jene oktroyirte Charte die bisherige Stellung der Krone

gegenüber der vereinbarenden Versammlung sehr wesentlich verändert worden ist. Die Krone hat sich hiermit aus eigener Machtvollkommenheit faktisch in den Besitz aller derjenigen Rechte und Prerogativen gesetzt, welche sie selber für angemessen und den dem Volke gemachten Zusagen entsprechend erachtet. Während vor jener Oktroyirung in zweifelhaften Fällen, z. B. hinsichtlich der Finanzfrage, die Einwilligung der Nationalvertretung erforderlich war, um der Krone dies oder jenes Recht zu geben, ist jetzt die Einwilligung der Krone nöthig, um ihr dasselbe zu nehmen!

Es ist also in der That auch für die vorliegende Frage nicht ohne erhebliches Interesse, die gegebene Verfassung von diesem allgemeinen Standpunkte aus zu prüfen und zu sehen, in wie weit die Hauptbestimmungen derselben befriedigend erscheinen oder wenigstens vermittelt der künftigen Organe des Volkswillens einer befriedigenden Entwicklung mit Sicherheit entgegengeführt werden können.

Hr. Robertson führt vor Allem Beschwerde dagegen, daß die oktroyirte Verfassung „noch nicht von den Staatsbeamten beschworen, daß das Heer noch nicht auf sie vereidigt werden soll.“ Wir sind überzeugt, daß Derselbe sicherlich und jedenfalls mit größerem Rechte Beschwerde dagegen erhoben haben würde, wenn jene Vereidigung sofort Platz greifen sollte. Denn alsdann wäre in der That das den künftigen Kammern vorbehaltene Recht der Verfassungs-Revision im höchsten Grade verkümmert, — die Macht der öffentlichen Meinung, welche sich durch das Organ der Volksvertretung vielleicht gegen die oktroyirte Verfassung aussprechen könnte, würde sich ohne eine neue Revolution wahrscheinlich an dem eidlich angelobten Gehorsam der Beamtenhierarchie und des Heeres zum Vortheil des bestehenden Verfassungsrechts brechen müssen. Ohne jene vorläufige Vereidigung bleiben dagegen die Rechte und die Ueberzeugungen Aller unberührt, — das Prinzip der Vereinbarung ist hiermit in so hohem Maße gewahrt, als es unter jenen Umständen erreichbar war, indem die gegebene Verfassung erst nach vorheriger Annahme Seitens der Nationalvertretung durch die Heiligkeit des Eides allseitig verbürgt werden soll. Gerade hierdurch und durch die der Verfassungsurkunde vorangeschickten Motive wird denn auch das Verletzende und Demüthigende beseitigt, welches dem Begriff einer einseitig oktroyirten Charte im allgemeinen anlebt; sie selber erhält hierdurch nach Annahme Seitens der Kammern wesentlich den Charakter einer vereinbarten Verfassung.

Den erheblichsten Bedenken unterliegt dagegen vor allem 1) die Regulirung der Finanzfrage durch die Art. 98 und 99 in Verbindung mit Art. 108 der Verfassungsurkunde. Ist nämlich die Deutung richtig, welche Hr. Robertson diesen Artikeln giebt, — soll namentlich die Bestimmung des Art. 108, wie es durch die Ueberschrift: „Allgemeine Bestimmungen“ allerdings angedeutet wird, so zu verstehen sein, daß die bestehenden Steuern und Abgaben auch nach dem Zusammentritt der Kammern und deren anderweiter Feststellung das Staatshaushaltsetats so lange forterhoben werden, bis sie im Einverständnisse beider

Kammern und des Königs abgeändert sind: alsdann scheint die Verfassungs-urkunde in der That mit sich selber und der Verordnung „über einige Grundlagen der künftigen Preussischen Verfassung“ vom 6. April l. J., sowie mit der allgemeinen Auffassung des konstitutionellen Staatslebens in Widerspruch zu kommen.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß der Fundamentalsatz des konstitutionellen Verfassungssystems der des unbeschränkten Steuerbewilligungsrechtes Seitens der Kammern ist. Dieser Satz mag vom reintheoretischen Standpunkte aus bestritten werden können, weil er formell das monstruöse Recht in sich schließt, den Staat selber zu suspendiren, indem derselbe ohne Steuern keinen Augenblick bestehen kann. In Anerkennung dieser unzulässigen Konsequenz wird jener Satz zwar auch, gleich der englischen bill of mutiny, in allen politisch gereiften Ländern nur als ein indirektes, aber durchgreifendes Veto gegen bestimmte Regierungsmaßregeln aufgefaßt, welchem vor Ablauf der bereits bewilligten Finanzperiode in irgend einer Weise Rechnung getragen werden muß. Nichtsdestoweniger dürfte jener Satz auch in dieser Auffassung sein Ziel überspringen und darum bei lebendiger Entwicklung des konstitutionellen Staatsrechts der prinzipiell richtigern Anschauung weichen müssen, daß das ordentliche Budget, d. h. die regelmäßigen Ausgaben für die Rechtspflege, das Heerwesen, die Verwaltung, sowie die ihnen entsprechenden Einnahmen ein für allemal unter Konkurrenz der Volksvertretung regulirt, demnächst aber nur, gleich jedem andern Gesetze, durch gemeinschaftliches Einverständnis der Kammern und der Krone abgeändert werden können; — daß dagegen das außerordentliche Budget unbeschränkt der jährlichen Kammerbewilligung unterliegen müsse, und daß hierdurch mit Rücksicht auf die jährlich wiederkehrenden außerordentlichen Staatsbedürfnisse der Einwirkung der Kammern ein vollkommen zu reichender und zwingender Einfluß gesichert werde.

Allein vor der Hand ist der rechtliche Standpunkt dieser Frage allerdings ein anderer. Nach der Verordnung vom 6. April l. J. (§. 6) soll „den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltsetats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“ Diesem genau entsprechend lautete auch der §. 70 und 71 des von Seiten der Staatsregierung der Nationalversammlung vorgelegten Verfassungsentwurfs, sowie Art. 96 und 97 des Entwurfs der Verfassungskommission; endlich lehrt eben derselbe Wortlaut in den Artikeln 98 und 99 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember selber wieder.

Mit diesen Worten und mit obigen Prinzipien ist dagegen der Art. 108 im Widerspruch, wenn er den von Hrn. Rodbertus ihm unterlegten Sinn haben soll. Denn wenn alle Einnahmen und Ausgaben des Staats nebst dem ganzen Staatshaushalts-Etat jährlich durch ein Gesetz, also durch Einwilligung beider Kammern, festgestellt werden müssen, so können unmöglich zugleich die bestehenden Staatseinnahmen für alle Zeiten forterhoben werden, bis deren Aufhebung durch ein Gesetz erfolgt ist; letzteres muß nach den Gesetzen der

Logik seine Beschränkung dahin finden, daß es nur bis zu dem Zeitpunkt der künftigen Staatshaushalts-Regulirung Geltung hat.

Wenn dagegen Hr. Robertson auch das Recht der Kontrolle des Staatshaushalts und das Recht, die Minister wegen Statsüberschreitungen zur Rechenschaft zu ziehen, für ausgeschlossen erachtet, weil die Minister nur wegen Verfassungsverletzung, Bestechung und Verraths angeklagt werden könnten, so ist er im Irrthum, jedenfalls waltet hier kein böser Wille der Regierung vor, da der ganze Art. 103 aus dem Entwurf der Verfassungskommission der Nationalversammlung entnommen ist.

Nach Art. 103 ist nämlich zu Statsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Wird also diese Genehmigung versagt, so hat eine Ausgabe stattgehabt, welche nach Art. 98 der Verfassung vorher durch ein Gesetz hätte angeordnet sein müssen; das Zuwiderhandeln schließt alsdann in der That eine Verfassungsverletzung in sich.

Ebenso versteht es sich von selber, daß wenn die Kammern nach diesem Art. 103 die vom Oberrechnungshof geprüften Rechnungen nicht genehmigen und die Entlastung der Staatsregierung nicht aussprechen, die letztere eben belastet und nach dem Vorerwähnten verantwortlich bleibt.

Wenn endlich nach jenem Artikel den Kammern nur die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres vorgelegt werden soll, so geschah dies Seitens der Verfassungskommission keineswegs, um die Kontrolle der Kammern irgend zu verkümmern, sondern nur deshalb, weil die Verfassungskommission sich überzeugte, daß es hinsichtlich der Tausende von Spezialrechnungen und der Millionen von Quittungsbelägen den Kammern selbstredend unbenommen blieb, jede weitere Vorlage vor Ertheilung der Entlastung zu fordern.

Hr. Robertson ist Stens der Ansicht, daß die Mitwirkung an der Gesetzgebung der Volksvertretung in beispielloser Weise durch Art. 105 und Art. 59 entwunden, und daß den Ministern ohne Verantwortung die ganze gesetzgebende Gewalt überwiesen sei. Der Art. 105 geht allerdings zu weit, wenn er sagt, daß falls „die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden können; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Dem ächt konstitutionellen Prinzip entpricht, wie gesagt, der Art. 105 in der That nicht; es darf schwerlich weiter gegangen werden, als es in dem, der Regierungsvorlage (§. 22) analogen Art. 45 des Entwurfs der Verfassungskommission geschehen, wonach der König lediglich „die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Verordnungen erläßt, ohne jemals die Vollziehung der erstern aufschieben oder erlassen zu können.“ Da übrigens nach Art. 106 die Verfassung selbst wie jedes andere Gesetz abgeändert werden kann, so dürfte sogar nach dem Wortlaut des Art. 105 auch deren vorläufige Aenderung auf Verantwortlichkeit des Ministeriums zulässig erscheinen, was sicherlich nicht beabsichtigt sein kann.

Hr. Rodbertus erblickt Atens keine hinreichende konstitutionelle Bürgschaft darin, daß über Ministeranklagen der höchste Gerichtshof, d. h. „von der Krone ernannte Beamten“ erkennen sollen, anstatt daß „durch das Volk, d. h. entweder durch einen Theil der Volksvertretung selbst oder durch Geschwornengerichte darüber gerichtet werde.“ Diesem gegenüber wollen wir statt aller Erörterung nur die zutreffenden Bemerkungen folgen lassen, welche einem ähnlichen Vorschlage gegenüber in dem Berichte der belgischen Centralabtheilung zu Art. 90 der belgischen Verfassungs-Urkunde niedergelegt sind. „Wenn durch einen ministeriellen Akt die Verfassung verletzt ist, so gebührt der Nation eine Sühne; die Kammer der Abgeordneten fordert dieselbe in ihrem Namen. Soll diese nun als Klägerin vor den Untergerichten erscheinen, um dort Recht zu nehmen? Es würde dies ihrer Würde nicht entsprechen, — allein auch der Angeklagte könnte fürchten, daß das Ansehen eines so mächtigen Anklägers deren Unabhängigkeit beuge. — Da der Senat (erste Kammer) aus Wahlen hervorgeht und die Senatoren nur für bestimmte Perioden ernannt werden, so wäre es auch gefährlich, ihnen das Urtheil über die Minister anzuvertrauen, denn den Senatoren wohnt nicht die Unabsetzbarkeit bei, welche man von Richtern fordert.“ — Ein Mitglied der Centralabtheilung beantragte daher, daß die Ministeranklage vor eine Großjury der Nation gebracht werde, und daß hierbei der Kassationshof als Wissenhof fungire. — — — Allein es wurde erwidert, daß das Urtheil nur dem Kassationshose zugestanden werden könne. „Denn das Land ist es, was anklagt. Man kann also die Anklage nicht vor eine Großjury bringen, welche ja ebenfalls das Land repräsentiren würde. Man kann nicht zugleich Ankläger und Richter sein.“ Dies wurde in der Abtheilung mit 11 gegen 1 Stimme genehmigt und von der belgischen Nationalversammlung angenommen.

Daß es übrigens hiernach angemessen erscheint, auch den Kammern, wie in Belgien, einen gewissen Einfluß auf die Besetzung der Richterstellen beim höchsten Gerichtshof einzuräumen, leuchtet von selber ein.

Der Art. 110 über Verhängung des Belagerungszustandes läßt Stens in der That vieles zu wünschen übrig, indem er keine Garantie gegen die Möglichkeit des Mißbrauchs enthält. Eine Entschuldigung, wenn auch keine volle Rechtfertigung desselben dürfte übrigens in der außerordentlichen Schwierigkeit der Regulirung jener Materie, welche nur in einem umfassenden Gesetze zu erlangen ist, gefunden werden. Bis dahin wäre es wohl angemessen gewesen, die von der Verfassungskommission vorgeschlagene, allerdings höchst schwerfällige Zusammenberufung der Kammern zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes wenigstens vorläufig festzuhalten.

Der Art. 111 lautet: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden

dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.“

In diesem, mit Art. 107 des Entwurfs der Verfassungskommission wesentlich übereinstimmenden Artikel erblickt Hr. Rodbertus „das Grab jeder Freiheit des Preussischen Volkes“; denn Er hat sich längst „den Traum eines starken, einheitlichen, die Rechte der deutschen Einzelvölker schützenden Deutschlands aus den Augen gerieben und selbst die Hoffnung verloren!“

Wir unsererseits vertrauen fest, ja wir wissen es, daß dies nicht die Sprache des Preussischen Volkes, sondern nur einer kleinen, imperzeptibeln Partei ist. Diese Partei hat allerdings dem deutschen Parlamente von dem Augenblicke an seine Sympathie entzogen, wo es klar geworden, daß dasselbe neben den Interessen der Freiheit auch die der Ordnung zu schützen gedachte, — wo es der Herrschaft der Anarchie sich mit Muth und Hingebung entgegenstemmte. Das ganze deutsche Volk hat demselben hierfür Dank gewußt, denn es kennt keine Freiheit ohne Ordnung, — es fühlt, daß die Uebertreibung der Revolution ihre Vereitelung ist.

Und wenn denn nun auch in der That die Zügel der Ordnung allzu straff angezogen sein mochten, wie dies nicht der Fall ist, sollten wir darum wohl die seit Generationen heißersehnte bundesstaatliche Einigung Deutschlands wieder aufgeben, — sollte unser herrliches Vaterland ewig zerrissen und getheilt bleiben, — vielköpfig wie ein indisches Götzenbild? Sollten nur die Deutschen, welche die Natur als Ein Volk erschaffen, niemals ein großes nationales Gesamtleben erringen, — weil etwa einer Partei das Verbot öffentlicher Volksversammlungen im Umkreise von fünf Meilen um Frankfurt nicht gefällt, — weil die Schatten eines Auerwald und eines Lichnowski zu ihrem Ohr noch nicht laut genug sprechen? Die deutsche Nation dringt unaufhaltsam nach Einheit, und dies Dringen ist wie Baumes Wachsen und Windes Wehen, kein Bemühen mag es in seinem Fortgang hemmen. „Ein Blitz des Himmels hat in die deutsche Eiche hineingeschlagen; ihre Krone ist zum dürrn Geniste worden, nur die Wurzel in der Erde und der Stamm in seinem Marke grünt stark und kräftig fort und muß neue Triebe auswerfen in die Höhe.“ Diese Worte, die vor 30 Jahren Joseph Görres gesprochen, waren Worte prophetischer Eingebung; der Eine mochte sie damals als Thorheit, der Andere gar als Hochverrath deuten, — heute aber sind sie der Eine große Gedanke, welcher alle deutschen Pulse hebt. Ein Jahrhundert dürfte im Kreislauf der Zeiten so günstige Gelegenheit zu seiner Verwirklichung nicht mehr bieten, wenn auch diesmal wieder unsere Hoffnungen zu Grabe gingen. Haben wir dagegen einmal die schmachlich verlorene Einheit wiedererrungen, so wird uns auch die Freiheit von selber zufallen.

Auf die im Schlusartikel der Verfassungsurkunde angeordnete Revision derselben legt endlich 7tens Hr. Rodbertus keinen Werth; „alle die Unrechte, die Lücken, die Gefahren, die sie in sich trägt, werden nicht mehr aus ihr verschwinden, sie wird damit behaftet bleiben, bis sie etwa selbst wieder ihr nur

faktisches Leben vollendet hat.“ „Das ist ja nun eben ein Recht der Krone, diese Unrechte, Lücken und Gefahren nicht heilen und beseitigen zu lassen.“ Denn „aus der Novemberrevolution dieses Jahres (d. h. aus der Verfassungsverleihung vom 5. Dezember) erhebt sich ein neues, alle früheren, alle verheißenen und alle künftigen Rechte des Volks wieder verschlingendes Recht einer abermaligen absoluten Krone!“

Mirabeau hat gesagt, Alles in der Welt könne bestehen, mit Ausnahme der Inkonsequenz; wir glauben, daß hiernach auch diese ausgesprochenen Befürchtungen nicht bestehen können. Unbestrittenermaßen war es nicht die Aufgabe der Preussischen Nationalversammlung, die Verfassungsurkunde als einen Akt unbeschränkter Volkssouveränität hinzustellen, sondern dieselbe zu vereinbaren; es war also nothwendig, daß auch die Einwilligung der Krone hinzutrat und die dem Preussischen Volk im allgemeinen gemachten Verheißungen durch eine Magna Charta, eine Sandfeste Preussischer Freiheit verwirklichte. Damals, wie jetzt, war es also möglich, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen Krone und Volksvertretung sich ergab, — damals, wie jetzt, mußte man fragen, was alsdann werden solle? Hr. Rodbertus hat früherhin geantwortet: „Dann wird dessen Meinung obsiegen, der noch die größte Macht hat,“ — nicht etwa bloß die Macht der Armee, sondern die Macht des Rechts, der Ueberzeugung, der öffentlichen Meinung, — die unwiderstehliche Macht des Volksbewußtseins! Müssen wir es dem Hrn. Rodbertus sagen, daß diese Macht in der That unwiderstehlich ist, daß vor ihr nichts dauernd besteht, als was zu bestehen verdient, — daß ihr gewisester und dauerndster Sieg in der gemessenen friedlichen Entwicklung der Dinge liegt?*) Nein, diese „Novemberrevolution“, wie er sie nennt, soll niemals „die Gewissensbeschwichigung für eine zweite sein, die eben so gut vom Volke ausgehen kann“, — die Fehler des Bestehenden werden und müssen fürderhin nur auf dem sichern Wege geordneter Entwicklung beseitigt werden. „Der Sieg ist, wo die moralische Kraft, der Aufstand bleibt verlassen von dem vernünftigen Willen des Volkes, von dem Sinne der werdenden Geschichte!“

*) Grade die Eigenthümlichkeit der Lage, welche die Krone veranlaßt hat, den Vereinbarungsweg zu verlassen, um den der Otkroyirung einzuschlagen, wird ihr auch die Nothwendigkeit vor Augen führen, bei der bevorstehenden Verfassungsrevision den Beschlüssen der Volksvertretung möglichst Rechnung zu tragen und von ihrem Veto nur im äußersten Falle Gebrauch zu machen, — um auf diesem Wege mit der Otkroyirung zu versöhnen.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Franke) in Berlin N.

DD 207.5 .R43 C.1
Erlebnisse eines alten Parla
Stanford University Libraries



3 6105 037 959 827

DD
207.5
R43

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

OCT 17 1988

